



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



11172

11173



Zeitschrift
der
Historischen Gesellschaft

für die
Provinz Posen,

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

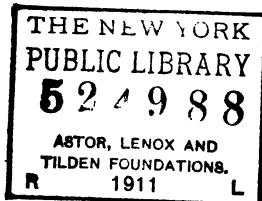
Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Zwanzigster Jahrgang.

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
Posen 1905.



Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
1. Geschichte der Stadt Pakosch. Von Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer zu Posen	I
2. Andreas Fricius Modrevius. Seine Lehr- und Wanderjahre. Aus dem Nachlasse Dr. Jacob Caros, Universitätsprofessors zu Breslau	55
3. Alte Lissaer Grabdenkmäler. Von Oberlehrer a. D. Dr. Paul Voigt zu Lissa	III
4. Kuno Fischer in Posen. Von Gymnasialdirektor Prof. Dr. Friedrich Thümen zu Posen	149
5. Beiträge zur Geschichte des deutsch-katholischen Kirchensystems der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer. Von Dr. Manfred Laubert zu Frankfurt a. O.	163
6. Carl Gottfried Woide. Ein Beitrag zu den wissenschaftlichen Traditionen der Unität. Von Pastor Wilhelm Bickerich zu Lissa	193
7. Jakob Kuchler. Ein Posener Humanist. Von Pastor Dr. Theodor Wotschke zu Santomischel	213
8. Aus den Posener Stadtrechnungen, besonders des XVI. Jahrhunderts. Von Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer zu Posen	249
9. Der Hostiendiebstahl zu Posen im Jahre 1399. Von Geh. Archivrat Professor Dr. Rodgero Prümers zu Posen	293



Geschichte der Stadt Pakosch.

Im Auftrage der städtischen Behörden bearbeitet

von

Adolf Warschauer.

I.

Die älteste Erwähnung des Ortes, der Kirche und der Burg Pakosch. — Schicksale im Kriege mit dem Deutschen Orden.

Der nordöstliche Teil der heutigen Provinz Posen, das Land der Wasserscheide zwischen dem Oberlauf der Netze und der Weichsel, das früher noch mehr als heute von Rinnsalen, Seen und Sümpfen durchsetzt war, bewahrt verhältnismässig alt-historische Erinnerungen. Die festen Punkte, die aus den weiten Wasser- und Sumpfflächen hervorragten, waren leicht zu verteidigende Wohnplätze, und die Gewässer boten der Urbevölkerung vielfach mühelos zu erlangende Nahrungsmittel dar. Sogar den ältesten Fürstensitz des Landes, Kruschwitz, setzt die Volksüberlieferung in diese Gegend.

Zu diesen alten, früher noch mehr als heute von Wasser und Sumpf völlig umgebenen Wohnstätten gehört auch Pakosch, am Oberlauf der Netze, wo dieser Fluss in breitem Strombett, in früheren Zeiten mannigfach von Nebenarmen begleitet, aus dem langgestreckten Jankowoer (jetzt Pakoscher) See im Süden zum Mölno-See im Norden strömt. Hier bestand sicherlich bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Ansiedlung, die

schon damals ihren heutigen Namen führte¹⁾, mit einer Kirche. Der Lauf der Netze bildete in diesen Gegenden die Grenze zwischen den Landschaften Kujavien und Grosspolen, und da Pakosch auf dem linken — also westlichen — Ufer des Flusses lag, so gehörte es zu Grosspolen und war zu der Zeit, in der die urkundliche Überlieferung über den Ort beginnt, im Besitze der Landesherrschaft, der grosspolnischen Herzöge, selbst.

Die ältesten Nachrichten, die über den Ort erhalten sind, beziehen sich auf die ehemalige Pfarrkirche und das Schloss oder die Burg, die beide heute nicht mehr existieren. Die Pfarrkirche, die dem heil. Jacobus geweiht war, wurde um das Jahr 1250 im Tausch für die Kirche von Żoń mit den gehörigen Zehnten von dem grosspolnischen Herzog Przemisl I. dem Erzbischof Fulco von Gnesen abgetreten. Die hierüber ausgestellte Urkunde ist die älteste, die über die Geschichte von Pakosch Auskunft gibt²⁾. Sie enthält keine genauere Jahresbezeichnung; da jedoch eine zweite Urkunde vom 20. Mai 1253 den Tausch der Kirchen als bereits vollzogen angibt³⁾, so mag sie nur um wenig älter sein als diese.

Aus demselben Jahrzehnt stammt die älteste Nachricht über die Burg, die früher in Pakosch bestanden hat. Die sog. Grosspolnische Chronik nämlich erzählt, dass in dem Kriege, den der Bruder des obengenannten Herzogs Przemisl I. Boleslaus mit dem Herzog Kasimir von Kujavien führte, der Bundesgenosse des letzteren, der Pommernherzog Swantopolk im Jahre 1259 auf dem Gebiete des Herzogs Boleslaus zum Schaden desselben in Pakosch eine Burg erbaut habe⁴⁾. Es ist freilich möglich, dass schon früher von Seiten der grosspolnischen

¹⁾ Die ältesten in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts vorkommenden Namensformen sind: Pacost, Pacosc, Pakosth, Paccoscz, Pacoscz, Pakoscz, Paczoscz, Pacostz.

²⁾ Gedruckt in dem Codex diplomaticus Majoris Poloniae Nr. 239.

³⁾ Ebenda Nr. 315.

⁴⁾ Monumenta Poloniae historica Bd. II S. 584.

Herzöge hier, an der Landesgrenze ein festes Haus errichtet worden war, und dass an dieses die weitere Ansiedlung sich erst angeschlossen hat, doch fehlen hierüber nähere Nachrichten. Die Burg lag an der Stelle, an der in späteren Zeiten das Reformatenkloster errichtet wurde.

Die Schwierigkeit, den an der Grenze des Landes gelegenen Ort dauernd zu schützen, scheint den Herzog Boleslaus veranlasst zu haben, das unmittelbare landesherrliche Besitzrecht an ihm aufzugeben und ein mächtiges Adelsgeschlecht dort festzusetzen, in dessen Vorteil es liegen musste, die Burg und die Ansiedlung zu verteidigen. Wir erfahren nämlich, dass dieser Herzog Pakosch zwei Brüdern Pribislaus und Paul, von denen der eine Wojwode, der andere Kastellan von Schwetz war, geschenkweise zum Eigentum überwiesen habe. Der Nachfolger des Herzogs Boleslaus, der grosspolnische Herzog Przemisl II. hat dann diese Schenkung noch in so fern erweitert, als er die der Landesherrschaft von den Bewohnern von Pakosch noch immer zustehenden Dienste und Leistungen den Grundherren abtrat, ihnen auch den Blutbann über die Hintersassen einräumte und endlich auch gestattete, dass sie ihr Besitztum beliebig anderweitig verkaufen und verschenken durften¹⁾.

Wenn es die Absicht der Herzöge war, durch diese Begabungen Burg und Dorf Pakosch in sicherer Hut zu erhalten, so hat die Folgezeit diese Berechnung als richtig erwiesen. Zwar hörten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Kämpfe zwischen Grosspolen und Kujavien auf, da ein kujavischer Herzog Wladislaus Lokietek beide polnischen Landschaften unter seiner Herrschaft vereinigte, aber unter seiner Regierung begann der grosse und verheerende Krieg mit dem Deutschen Ritterorden, wodurch die nordöstlichen Teile unserer Provinz und somit auch Pakosch wiederholt von feindlichen Überfällen bedroht wurden. Damals war einer der ersten polnischen Kriegshelden der jugendliche Wojwode von Kujavien Albert

¹⁾ Cod. dipl. Maj, Pol. Nr. 503.

Chosteolecz Grundherr von Pakosch. Im Frühling 1332 fiel der Orden in Kujavien ein, er nahm Brześć und rückte dann vor Inowrazlaw, das sich ebenfalls ergeben musste. Ein allgemeiner Schrecken ging durch das Land, und mutlos flüchtete der eingessedene Adel mit Weib und Kind nach dem entlegenen Krakau. Nur der Wojwode Albert Chosteolecz blieb im Lande. Mit seinen Mannen warf er sich in seine Burg Pakosch und leistete den Rittern mannhaft Widerstand, so dass ihre Übermacht sich hier brach¹⁾. Auch in friedlichen Zeiten weilte der Wojwode wohl häufig auf seiner Burg zu Pakosch, als angesehener Mann die Streitigkeiten seiner Nachbarn richtend und schlichtend²⁾.

II.

Die Gründung der Stadt Pakosch zu deutschem Recht im Jahre 1359 und ihre Folgen.

Eine Zeit fortschreitender Entwicklung brach für unseren Ort an, als Kasimir der Grosse die Regierung antrat und durch seinen Friedensschluss mit dem Deutschen Orden die nördlichen Grenzlandschaften seines Reiches dauernd vor feindlichen Anfällen sicher stellte. Wie der König selbst es als seine Aufgabe betrachtete, das menschenarm gewordene Land mit Kolonisten neu zu bevölkern und Städte und Dörfer in grosser Anzahl zu gründen, so taten es auch seine geistlichen und weltlichen Vasallen. Dem Wojwoden Albert Chosteolecz, der in seiner Jugend Pakosch so tapfer verteidigt hatte, war es noch vergönnt, diese Zeit zu erleben und sich an ihren Bestrebungen zu beteiligen. Wie in jenen Jahren neben der alten Burg Bydgoszcz die Stadt Bromberg von dem König selbst gegründet wurde, so beschloss auch der Wojwode seinen

1) Rocznik Traski in den Monumenta Poloniae historica Bd. II S. 857, auch in der kleinpolnischen Chronik, ebenda Bd. III S. 195. Die preussische Überlieferung lässt Pakosch allerdings eingenommen werden. Chronica terrae Prussiae, ebenda Bd. IV. S. 40.

2) Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 1202.

Ort Pakosch zur Stadt zu erheben, die Bewohner, von denen er zweifellos voraussetzte, dass sie sich durch Kolonistenzug ansehnlich vermehren würden, mit freihheitlichen Privilegien auszustatten und so seinem ausgedehnten Güterkomplex, den er übrigens zu jener Zeit gemeinsam mit seinem Vetter dem Untertruchsess von Brześć Hektor besass, durch ein städtisches in ihm gelegenes Gemeinwesen einen ansehnlichen Mittelpunkt zu geben.

Der erste vorbereitende Schritt, den er hierzu tat, war die Erwerbung des ganz dicht nordwestlich bei Pakosch gelegenen Dorfes Ludkowo. Dieses Dorf befand sich im geistlichen Besitz und zwar in dem des Erzbischofs von Gnesen. Die ursprünglich für den Ort Pakosch gegründete Jacobikirche war, wie oben bereits erwähnt, im Jahre 1250 von dem Erzbischof erworben worden und wurde seitdem als zu Ludkowo gehörig betrachtet. Es ist natürlich, dass der Gedanke, das bisherige Dorf Pakosch zur Stadt zu erheben, es wünschenswert erscheinen liess, die Pfarrkirche wiederum für den Ort zu gewinnen. Da dies wohl nicht anders als durch die Erwerbung des ganzen Dorfes Ludkowo möglich war und überdies auch die im unmittelbaren Anschluss an Pakosch gelegene Dorfflur von Ludkowo ein natürliches Erweiterungsgebiet für die künftige Stadt darstellen konnte, so verhandelte der Wojwode mit dem Erzbischof Jacob von Gnesen hierüber und führte die Angelegenheit im Jahre 1358 zu einem glücklichen Abschluss. Er trat sein im heutigen Russisch-Polen bei Kowal gelegenes Dorf Dobryjewice an den Erzbischof ab und erhielt dafür das gewünschte Ludkowo mit dem Patronatsrecht über die zugehörige Jacobikirche¹⁾, die seitdem wieder als Pfarrkirche von Pakosch galt.

Ein Jahr später erfolgte dann die Erhebung von Pakosch zur Stadt. Es war dies ein Vorgang, der die Rechtsstellung des Ortes vollkommen änderte, indem

1) Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 1371 und 1375.

er ihn von jeder Gerichtsbarkeit und Verwaltungstätigkeit der Landesbeamten befreite und zu einem selbständigen Gemeinwesen unter eigenen Behörden nach dem Muster der Städte in Deutschland machte, wonach man den ganzen Rechtsakt auch als Gründung zu deutschem Recht bezeichnete. König Kasimir erteilte dem Wojwoden Albert und dem Untertruchsess Hector, den Grundherren von Pakosch, die Erlaubnis hierzu bei seiner Anwesenheit in Brześć am 9. Februar 1359. Die hierüber ausgestellte Urkunde, die Gründungsurkunde der Stadt, ist in einer authentischen Abschrift in den Büchern der Kronmetrik in dem Hauptstaatsarchiv zu Warschau erhalten und mehrfach gedruckt worden¹⁾. In dieser Urkunde gestattete der König in Rücksicht auf die getreuen Dienste und die gerechten Bitten der beiden genannten Grundherren, auf dem Grund und Boden ihres Dorfes Pakosch eine Stadt nach deutschem Rechte, demselben, dessen sich die Stadt Inowrazlaw erfreue, zu begründen und sie mit dem früheren Namen Pakosch zu benennen. Von nun an sollten in der Stadt die polnischen Rechte, Dienste und Gewohnheiten, sowie alle Lasten, die dem deutschen Rechte widerstrebten, aufgehoben sein. Dagegen sollte ein aus Bürgern bestehendes Sondergericht unter einem Vogt eingerichtet werden, dem alle Bürger in grossen und kleinen Dingen, auch in Bezug auf die Kriminalsachen, unterstellt sein sollten. Von diesem ging der Rechtszug an die Grundherrschaft, die ihrerseits wieder durch den König vor sein Hofgericht geladen werden konnte. Ausserdem verlieh die Gründungsurkunde den Bürgern noch das Recht, an jedem Montag einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen.

Weitere direkte Nachrichten über die Gründung der Stadt sind nicht erhalten, sodass wir über viele Einzelheiten des Vorgangs nicht unterrichtet sind. Fraglich ist

¹⁾ Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Pol. II. Nr. 512, hieraus nachgedruckt in Cod. dipl. Mai. Pol. Nr. 1397 und Wuttke, Städtebuch des Landes Posen Nr. 26.

es insbesondere, ob eine grössere Anzahl von Kolonisten zur Ansiedlung herangezogen werden konnte. Das Äussere der Stadt zeigt nicht jene charakteristische Form der anderen deutschen Kolonialstädte unserer Provinz: den viereckigen Marktplatz und die nach den vier Himmelsrichtungen davon ausgehenden Strassen, vielmehr begnügte man sich mit der Anlegung eines breiten langgestreckten Marktplatzes oder einer Marktstrasse, die nach Norden und Süden je eine schmalere Fortsetzung erhielt. In der Mitte des Marktplatzes stand früher ein Rathaus, das von verschiedenen gewerblichen Bauten, wie Brot-, Fleisch-, Schuhmacherbuden etc. umgeben war. Nach allgemeiner Sitte scheint die Stadt auch eine Befestigung erhalten zu haben, denn in einer allerdings erst dem 17. Jahrhundert angehörigen Urkunde wird von zwei Toren der Stadt, dem Gnesener und Inowrazlawer, gesprochen. Inbezug auf die Verfassung der Stadt dürfen wir annehmen, dass ausser dem in der Gründungsurkunde erwähnten Stadtgericht auch eine Verwaltungsbehörde, ein Rat mit einem Bürgermeister an der Spitze, eingesetzt wurde. Durch einen besonderen Vertrag müssen die Beziehungen der Bürger zu der Grundherrschaft, besonders die dieser zustehenden Abgaben und Leistungen festgesetzt worden sein. Dieser Vertrag aber ist nicht erhalten, und wir erfahren erst aus einer viel späteren Periode etwas über diese Beziehungen. Wie in vielen der zu jener Zeit gegründeten Städte scheinen sich auch in Pakosch bei der Erhebung zur Stadt einige Juden niedergelassen zu haben, wenigstens finden sich aus dem 16. und 17. Jahrhundert einige Erwähnungen von Pakoscher Juden, von denen einer Tuchhandel trieb¹⁾. Nach allgemeiner Gepflogenheit nahm die neugegründete Stadt ein Wappen an und wählte sich zum Wappenbilde in sichtlicher Befriedigung über die Wiedergewinnung ihrer alten Pfarrkirche den heiligen Jacobus, den Schutzpatron dieses Gotteshauses.

¹⁾ Stadtarchiv Posen. A. advoc. 1550 sab. in vig. s. Thome. Judenälteste der Pakoscher Gemeinde St.-A. Posen. Rel. Jun. 1629—31.

Die Nachrichten über die Geschichte der Stadt in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Gründung sind nur ganz vereinzelt. In den schweren inneren Kämpfen, die Grosspolen am Ende des 14. Jahrhunderts vor der Thronbesteigung der Jagiellonen durchtobten, spielten auch die Grundherren von Pakosch, die Söhne des Untertruchsess Hector — der Wojwode Albert war, wie es scheint, kinderlos gestorben — eine bedeutsame Rolle. Eine Chronik aus jener Zeit¹⁾ stellt es so dar, als ob Pakosch und das benachbarte Labischin damals zu Raubnestern geworden seien, aus denen ritterliche Wegelagerer friedliche Kaufmannszüge überfielen und plünderten, einmal aber wohl auch von den zum Widerstand gereizten Kaufleuten eine blutige Zurückweisung erleiden mussten.

Nach der Wiederherstellung des inneren Friedens im Lande mit der Wahl des Wladislaus Jagiello zum König von Polen (1386) trat eine mehrere Jahrhunderte dauernde Periode ruhiger und ungestörter Entwicklung für die Stadt ein.

Nachdem durch die Schlacht bei Tannenberg (1410) der Nordosten des Landes dauernd vor den Einfällen des Deutschen Ritterordens gesichert war, scheinen sich die Hoffnungen, in Pakosch einen gewissen Handelsmittelpunkt zu begründen, mächtig geregt zu haben. Der damalige Grundherr Thomco erwirkte bei dem König für die Stadt den nur selten gewährten Vorzug der Zollfreiheit im ganzen Lande. Das Privilegium, das hierüber am 12. August 1415 ausgestellt wurde, galt für eine so grosse Kostbarkeit, dass man sich unter allen Umständen vor seinem Verlust schützen wollte und dies dadurch erreichte, dass es der Grundherr nach Posen brachte und es dort in rechtsverbindlicher Form in die Akten der Stadt Posen abschreiben liess²⁾.

¹⁾ Chronik des Johannes von Czarnkow, Mon. Pol. hist. II. Seite 729.

²⁾ Warschauer, Stadtbuch von Posen Bd. I S. 91 f.

Um die Stadt immer mehr zu einem wirtschaftlichen Mittelpunkt für die Umgegend zu machen, strebten die späteren Grundherren sowie auch die Bürger darnach, Jahrmärkte in ihr einzurichten, die überdies durch die Erhebung von Markt- und Standgeldern willkommene Einnahmen brachten. Am 5. März 1519 gewährte der König Sigismund I. auf Bitten des Grundherrn Andreas drei solcher Jahrmärkte für die Tage der heil. Gertrud (6. Oktober), des heil. Lorenz (10. August) und der elftausend Jungfrauen (21. Okt.)¹⁾. Später wurde die Anzahl dieser Jahrmärkte noch bedeutend vermehrt.

Aus dem Jahre 1583 ist eine kurze Zusammenstellung der von der Stadt gezahlten Staatssteuer „Schoss“ erhalten. Aus ihren Zahlen geht hervor, dass das Gemeinwesen zwar klein, aber doch nicht ganz unbedeutend gewesen ist. Zwar betrug die Gesamtsteuersumme nur 30 Gulden, aber an ihrer Aufbringung waren beteiligt 15 Schneider, 22 Schuhmacher, 9 Schmiede, 11 Kürschner, 4 Fleischer, 36 Bäcker, 7 Fischer, je ein Chirurg und Bader etc. Die Handwerker waren in Innungen gegliedert, doch gehörten 10 keiner Innung an. In derselben Urkunde werden auch zwei Wassermühlen erwähnt, die sich wohl, wie in späteren Zeiten, im Besitz der Grundherrschaft befanden und von denen die eine nördlich, die andere südlich von der Stadt am Netzefluss gelegen war. Auf die Ausübung der Fischerei deutet die Erwähnung der 7 Fischer in dieser Steuerliste hin. Auch die Branntweinbrennerei muss gepflegt worden sein, da von 14 Brennkesseln oder Töpfen Steuer gezahlt wurde²⁾.

III.

Die grundherrschaftlichen Familien Krotowski und Działyński. Die religiöse Bewegung im 16. Jahrhundert

In einer Beziehung war der Stadt ein besonders günstiges Geschick beschieden. Während nämlich die meisten Städte im alten Polen, die sich im Besitze adliger

1) Hauptstaatsarchiv zu Warschau, Kronmetrik Bd. 33 Bl. 244.

2) Pawinski, Polska XVI. wieku I S. 261 f.

Familien befanden, ihre Eigentümer häufig wechselten und so zu Erwerbobjekten herabsanken, die von ihren Grundherren möglichst ausgesogen wurden, blieb Pakosch nach seiner Entstehung zunächst viele Jahrhunderte hindurch im Besitze einer und derselben Magnatenfamilie, nämlich der Krotowski vom Wappen Leszczyc, der alle bisher genannten Grundherren der Stadt angehörten. Den Namen führte diese Familie von dem Dorfe Krotoschin bei Bartschin, zu ihren Besitzungen gehörten nicht nur Pakosch, sondern auch Labischin, Kościelec und andere Ortschaften in den grosspolnisch-kujavischen Grenzlanden. Viele von den Mitgliedern dieses Hauses bekleideten hohe Staatsämter, so der Begründer der Stadt Pakosch Albert das des Wojwoden von Kujavien. Die höchste Stufe der Ehren erstieg der ebenfalls schon oben erwähnte Grundherr Thomco, der Kastellan von Bromberg, später Kastellan von Posen und Generalstarost von Grosspolen wurde. Um die Mitte und gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde den Mitgliedern des Hauses mehrfach die Würde des Kastellans von Schrimm anvertraut, während im 16. Jahrhundert die Krotowski wieder wie im 13. und 14. die kujavischen Landeswürden, besonders das Kastellanat und die Wojwodschaft von Inowrazlaw verwalteten. Die Stadt Pakosch blieb bis zum Aussterben des Hauses Eigentum der Familie, und da sie immer vom Vater auf den Sohn überging, so konnte sich ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Grundherren und Bürgern ausbilden, und es kamen Übergriffe und Härten gegen die Hintersassen hier wohl kaum vor; es ist vielmehr eine Reihe von Nachrichten überliefert, die von einer väterlichen Sorgfalt der grundherrschaftlichen Familie für die Bürgerschaft Zeugnis ablegen. Hierzu gehören die schon oben erwähnten Massregeln zur wirtschaftlichen Hebung der Stadt. Aber auch den geistigen und kirchlichen Interessen der Bürger wandten die Krotowski ihre Aufmerksamkeit zu; so errichtete um die Mitte des 15. Jahrhunderts Albert Krotowski, Kastellan von Schrimm, in Pakosch eine Schule, die noch im 17. Jahrhundert be-

stand und deren Rektor einen Teil seines Gehaltes aus der Stadtkasse bezog. Um dieselbe Zeit wurde auch, da die Bürgerschaft sich vermehrt hatte und die alte Jacobikirche die Menge der Gläubigen nicht mehr fassen konnte, eine zweite Kirche, wie es scheint, auf gemeinsame Kosten des Grundherrn und der Bürger errichtet. Diese Kirche, von der jetzt jede Spur verloren ist, lag am Netzefluss in der Stadt selbst und war der Heimsuchung der Jungfrau Maria gewidmet. Als die alte Jacobikirche immer baufälliger wurde, ging wohl schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts die Würde der Pfarrkirche auf dieses neuere Gotteshaus über, neben dem auch für den Geistlichen ein Pfarrhaus errichtet wurde¹⁾.

Als im 16. Jahrhundert die reformatorische Bewegung in Grosspolen festen Fuss fasste, traten auch die Krotowski zu der neuen Lehre über, doch schlossen sie sich nicht dem lutherischen Bekenntnis, sondern der Richtung der Böhmischen Brüder an, die im Slawentum entstanden, unter dem hohen polnischen Adel in Grosspolen und Kujavien viele Anhänger fand. Der damalige Grundherr von Pakosch Johann Erasmus Krotowski, seit 1562 Wojwode von Inowrazlaw, war einer der eifrigsten Parteigänger dieser Sekte und war in dritter Ehe mit Ursula Barbara Ostrorog, der Tochter des Generalstarosten Jacob Ostrorog, des Hauptes der Böhmischen Brüder in Grosspolen, vermählt. Der enge Zusammenhang zwischen Grundherren und Bürgerschaft hatte zur unmittelbaren Folge, das auch die letztere dem katholischen Bekenntnisse entsagte und zu demjenigen der Böhmischen Brüder übertrat. Es geschah dies in so umfassender Weise, dass beide Gotteshäuser, sowohl die Jacobi- als die Marienkirche, den Böhmischen Brüdern überantwortet wurden. Zu den Geistlichen dieses Bekenntnisses, die in Pakosch ihres Amtes walteten, gehörte Christoph Musonius, eine der be-

¹⁾ Über die Marienkirche vgl. Johannes a Lasco, *Liber beneficiorum* I S. 185 f.

deutendsten und einflussreichsten Persönlichkeiten unter seinen Amtsgenossen¹⁾.

Bei seinem Ableben hinterliess Erasmus Krotowski zwei Söhne: Johann und Andreas. Der erstere, seit 1583 Kastellan von Inowrazlaw, starb 1587 unverehelicht, der letztere, der seit 1623 die Würde eines Kastellans von Kalisch bekleidete, war zwar verheiratet, hinterliess aber keine männlichen Nachkommen, sodass mit diesen beiden Brüdern das Geschlecht der Krotowski in männlicher Linie ausstarb²⁾. Es scheint, dass schon Andreas wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt ist, da im Jahre 1608 die Pfarrkirche zu St. Marien bereits wieder für den katholischen Gottesdienst eingerichtet war. Die Familie folgte hierin nur dem Beispiele, das fast alle grosspolnischen und kujawischen Familien zu jener Zeit, als unter dem König Sigismund III. die Reformation in dem ganzen Königreiche in den Hintergrund gedrängt wurde, gaben. Allerdings scheint ein Teil der Bürgerschaft zunächst noch dem Bekenntnisse der Böhmischen Brüder treu geblieben zu sein, da die Jacobikirche vorläufig noch in ihrem Besitze blieb.

Der letzte Krotowski, Andreas, besass die Stadt Pakosch nicht mehr allein, sondern teilte ihren Besitz mit einem andern Edelmann Felix Dobrocielski, über dessen Familie jedoch weiter keine Nachrichten erhalten sind.

1) Über die Böhmischen Brüder in Pakosch vgl. die kurzen Angaben bei J. Łukaszewicz, O kościołach braci Czeskich w dawnej Wielkopolsce S. 333. Dass beide Kirchen von den Evangelischen besetzt waren, geht aus einer Kirchenvisitation von 1608 hervor: *Pakość oppidum . . . in quo est ecclesia lignea tegulis tecta, consecrata tit. Visitationis Beatae Mariae virginis. Post consecrationem fuit profanata et violata sepulturis haereticorum, demum post multos annos reconciliata fuit per rev. suffraganeum Gnesnensem et restituta catholicis. . . . Sacellum aliud est extra dictum oppidum lignosum consecratum tituli s. Jacobi profanatum ac violatum sepulturis haereticorum, in qua ecclesia quondam fuit parochialis.* (Pfarrarchiv von Pakosch.)

2) Zychlinski, *Złota księga* Bd. XI S. 98—102 findet man genealogische Notizen über die Familie Krotowski.

Von ihm ging der ganze Güterkomplex in den Besitz der Familie Działyński über. Diese Familie war ursprünglich in dem benachbarten Kościelec heimisch gewesen und hatte von diesem ihren Stammsitz früher den Namen Kościelecki getragen. Später nahm ein Zweig der Familie von einem ihr gehörigen Schlosse Działyń im Dobriner Lande den Namen Działyński an und eben dieser kam in den Besitz der Pakoscher Güter. Da die Działyński eine streng katholische Familie waren, so gelang es ihnen auch bald, die letzten Reste der reformatorischen Überzeugung in der Bürgerschaft auszumerzen und die Rückgabe der Jacobikirche an die Katholiken durchzusetzen. Seitdem wurde die Jacobikirche wohl wieder die eigentliche Pfarrkirche. Die Marienkirche verfiel und wurde später niedergerissen; in den Urkunden wird ihrer seither nirgends Erwähnung getan.

IV.

Die Gründung des Kalvarienberges und des Reformatenklosters. Die Vernichtung der Judengemeinde.

Bald nachdem die Działyński in den Besitz von Pakosch gekommen waren, betätigten sie ihren religiösen Eifer dadurch, dass sie ihre Stadt zum Sitz zweier religiöser Anstalten machten, die für die Geschichte der Stadt von grosser Wichtigkeit geworden sind, nämlich des jetzt noch bestehenden Kalvarienberges und des nunmehr aufgelösten Reformatenklosters.

Beide Stiftungen entstanden etwa zu gleicher Zeit, so dass wohl angenommen werden kann, dass sie im Zusammenhang mit einander geplant wurden. Der Kalvarienberg wurde 1628 von Michael Działyński, dem Sohn des 1615 gestorbenen Wojwoden Michael von Brześć, eingerichtet. Ob der Stifter, wie man sich erzählt, selbst im heiligen Lande gewesen ist und dort die Entfernungen der Leidensstationen von einander kennen gelernt hat, um sie in Pakosch nachzuahmen, ist nicht

zweifellos nachweisbar und dürfte um so weniger anzunehmen sein, als für die Abmessungen der Stationen nach einigen Andeutungen in den Urkunden auch diejenigen des Zebrzydowskischen Kalvarienberges bei Krakau massgebend waren. Im Jahre 1629 stellte Michael Dzialynski einen förmlichen Stiftungsbrief über den Kalvarienberg aus und liess ihn in die Grodakten von Inowrazlaw eintragen. Die Aufsicht über den Kalvarienberg wurde zunächst dem Pfarrer der Pfarrkirche anvertraut.

Wahrscheinlich weil dessen Kräfte für diese geistliche Arbeit nicht ausreichten, wurde kurz darauf zur Errichtung des Klosters geschritten.

Von allen den zahlreichen Mönchsorden, die im Mittelalter entstanden waren, hatten sich fast ausschliesslich die Franziskaner-Bettelmönche in der Gunst des Volkes erhalten. Eine Abteilung dieses Ordens, die die alte strenge Ordensregel der vollkommenen Armut in solcher Schärfe befolgte, dass ihre Anhänger stets barfuss gingen und niemals Geld oder auch nur einen Vorratsack bei sich trugen, hatte sich im 16. Jahrhundert in Spanien ausgebildet und den Namen der „Reformaten“ angenommen. Im Jahre 1621 gewann dieser Orden Eingang auch in Polen, wo die Magnaten ihnen zahlreiche Klöster erbauten. In unserer Provinz war das älteste dieser Klöster im Jahre 1621 in Görchen von dem dortigen Grundherrschaft Adam Przyjemski errichtet worden, 1627 hatte Labischin ein ähnliches Kloster erhalten, und diese Ansiedlung ganz in der Nähe von Pakosch gab wohl den ersten Anstoss, sie auch dorthin zu verpflanzen.

Neben dem schon oben genannten Michael Dzialynski beteiligten sich auch noch dessen beide Brüder Paul, Starost von Kowal, Inowrazlaw und Nieszawa, dem Michael den Besitz der Güter Pakosch abgetreten hatte, sowie Kaspar an dem frommen Werke. Kaspar, der geistig hervorragendste der Brüder, scheint die treibende Kraft hierbei gewesen zu sein, wie er denn überhaupt durch glühenden katholischen Glaubenseifer während seines ganzen Lebens sich ausgezeichnet hat und noch im

höheren Alter, nachdem er bereits die Würde eines Wojwoden von Kulm erstiegen hatte, in den geistlichen Stand übertrat und sein Leben als Bischof von Kulm endigte.

Der Platz, den die Brüder dem neu zu errichtenden Kloster anwiesen, war merkwürdig genug. Die alte im 13. Jahrhundert errichtete Burg hatte ihre Bedeutung als Verteidigungsbau völlig verloren. Auch als Wohngebäude war sie nicht mehr verwendbar, da sie in einen verfallenen und ruinenhaften Zustand geraten war. So entschlossen sich die Brüder, diesen Platz, der früher so häufig von kriegerischem Getümmel erfüllt gewesen war den stillen Bussübungen der Mönche einzuräumen. Unter dem 13. März 1631 stellte der Gnesener Erzbischof Johann Węzyk eine Urkunde hierüber aus, und am 7. Juli erfolgte vor den Inowrazlawer Grodakten die förmliche Auflassung der Burg und des zugehörigen Gartens an die römische Kirche für den Orden der Reformaten durch Paul Działyński, der hierbei feierlich versicherte, dass er zu der Schenkung durch reinen Eifer und blosse Freigebigkeit bewogen worden sei und kein Geld dafür erhalten habe. Am 22. Dezember desselben Jahres nahmen einige aus Labischin herübergekommenen Mönche feierlich und förmlich von dem Orte Besitz und errichteten zum Zeichen dessen auf ihm ein Kreuz. Der Bau eines Klosters und einer Kirche konnte sofort in Angriff genommen werden, da eine fromme Edeldame Ludmilla Niemojewska freigebig die Mittel hierzu zur Verfügung stellte. Schon am 2. August 1632 konnte der Gnesener Suffraganbischof Andreas Gembicki die Kirche weihen. Er widmete die Kirche selbst dem heil. Bonaventura und zwei Altäre dem heil. Franz von Assisi und dem heil. Antonius von Padua, also den drei grössten Leuchten des Franziskanerordens. Um diese Altäre mit den notwendigen Reliquienschatzen auszustatten, hatte Kaspar Działyński schon im Jahre 1622 in den Katakomben in Rom nach Märtyrergebeinen suchen lassen und war durch die Bemühungen des in

Rom lebenden Thorner Jesuiten Jacob Zychowicz auch mit solchen versehen worden. Unter allerlei Vorsichtsmassregeln hatten zwei polnische Edelleute Arnolph und Albert Krzycki und der Posener Domherr Hieronymus Zerzynski diese Reliquien, für die die dienstgefälligen Römer als Gegengabe Bernsteinstücke wünschten, über die Alpen geführt und in die Hände des Kaspar Dzialynski gelegt¹⁾.

Als das Kloster fertig eingerichtet und mit Mönchen besetzt war, wurde ihm die Sorge für den Kalvarienberg übertragen, der bald für die Bevölkerung ein beliebter Wallfahrtsort wurde, so dass — wie die Klosterchronik wohl etwas übertrieben erzählt —, an manchen Festtagen, besonders am Feste des heil. Kreuzes im Monat Mai 18—20 000 Menschen die Stätte besuchten, um dort Erlass ihrer Sünden oder Heilung von ihren Leiden zu finden.

Noch waren freilich die einzelnen Stationen nur mit passend ausgeschmückten Kreuzen bezeichnet, die aber schon in den nächsten Jahrzehnten nach und nach durch die noch heute bestehenden Kapellen ersetzt wurden. Im Jahre 1654 mag wohl ein grosser Teil der Baulichkeiten schon vollendet gewesen sein, da in dem genannten Jahre der Sohn des Paul Dzialynski, Sigismund, Wojwode von Brzesć in Kujavien, den Grund und Boden der väterlichen Schenkung erweiterte, damit die Gläubigen den Weg von der einen Kapelle zur andern bequemer zurücklegen könnten.

¹⁾ Über die Geschichte des Klosters gibt den besten Aufschluss eine zweibändige jetzt im Besitze des Pakoscher Pfarrarchivs befindliche Handschrift von Nepomucen Sadowski, *Scrutinium antiquitatis sive nova revisio veteris archivii conventus ad s. Bonaventuram Pacostensem PP s. Francisci reformatorem in II libros divisa*. Obwohl die Handschrift erst 1815 abgefasst ist, ist sie auch für die älteren Zeiten sehr wichtig, da sie alte Urkunden und Überlieferungen benutzt. Ebenfalls im Besitze des Pfarrarchivs befindet sich eine Handschrift mit Abschrift der Privilegien des Konvents und des Kalvarienberges: *Monimenta seu documenta variarum transactionum ratione fundationis Calvaristicae et conventus Pacostensis*, angelegt 1740 durch den Prior Victor Brzozowski.

Allerdings erfolgte nach dem Tode des Königs Sigismund III. und besonders in der Zeit, als die Schweden in den Jahren 1655 bis 1657 das Land heimsuchten, ein Rückgang der beiden frommen Anstalten, so dass das Kloster auf seine Rechte an dem Kalvarienberg verzichtete und seine Pflege wieder dem Ortspfarrer übergeben wurde. Sobald aber die Ruhe im Lande wieder hergestellt war, wurden die alten Bestrebungen wieder aufgenommen. Es ist noch ein Brief vom 26. August 1660 vorhanden, worin im Namen der ganzen Bürgerschaft von Pakosch der damalige Bürgermeister Tomas Nalecki und der Schöffe Balthasar Kürschner den Provinzial des Reformatenordens baten, die Besorgung des Kalvarienberges wieder den Mönchen zu überweisen, welcher Bitte auch entsprochen wurde. Einige Jahre später verschrieb ein Gönner des Kalvarienberges, der Tribun von Kruschwitz Martin Beldowski, diesem eine Summe von 15 000 Gulden, die auf die Pakoscher Güter eingetragen wurde und die gottesdienstlichen Einrichtungen des Kalvarienberges für alle Zeit finanziell sicher stellte. Das Kloster aber wurde von dem Grundherrn Sigismund Działyński baulich von Grund aus erneuert. Auch seine Gemahlin Katharina Francisca geb. Witoslawska gehörte, wie die Klosterchronik rühmt, zu den grössten Wohltäterinnen der Mönche. Sie hat, wie viele andere Mitglieder der Działyńskischen Familie in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte gefunden¹⁾.

Wie der Franziskanerorden im allgemeinen, so hielt auch das Kloster in Pakosch darauf, geistig hervorragende und der Wissenschaft kundige Männer unter seinen Insassen zu besitzen. Es war der Regel des Ordens entsprechend, dass die hierzu befähigten Mönche sich dem Predigerberufe widmeten und hierin nicht nur auf der Kanzel der Klosterkirche wirkten, sondern auch predigend im Lande umherzogen. Dem Zuge ihrer Zeit folgend

¹⁾ Ihre Grabschrift ist abgedruckt bei Zychlinski, *Złota księga* X S. 102f.

beschränkten diese Mönche sich nicht darauf, den frommen Sinn ihrer Glaubensgenossen zu stärken, sondern sie richteten ihr besonderes Augenmerk auf die Bekehrung Andersgläubiger. Mit grosser Genugtuung führt die Klosterchronik die Fälle auf, in denen es gelang, Protestanten aus der Nachbarschaft, vornehmlich aus den Hauländereien, zu dem katholischen Glauben zurückzuführen, und gerade weil die Protestanten gewöhnlich deutscher Herkunft waren, wurden vielfach geschickte Mönche deutscher Nationalität in den Klosterkonvent eingestellt: so werden als besonders geschickt in dem Bekehrungswerk gerühmt Heinrich Wolffenbusch, Capistran Hoffmann und Donatus Raab. Auch gelang es wohl hin und wieder, einen Juden in der Klosterkirche sein Bekenntnis abschwören zu lassen.

Vielfach liessen die Mönche ihre gelehrte Bildung, Beredsamkeit und Glaubensstärke auch vor einem grösseren geladenen Publikum glänzen. Hierzu wurden Disputationen veranstaltet, denen die Bürger der Stadt und benachbarte Edelleute beiwohnten. An solchen feierlichen Redekämpfen beteiligten sich auch die Mönche der benachbarten Klöster zu Labischin und Bromberg, wie auch die Pakoscher Brüder zu ähnlichen Veranstaltungen in fremde Klöster berufen wurden. Der Adel, der an solchen Veranstaltungen Wohlgefallen hatte, übte durch mancherlei Gunstbezeugungen Vergeltung. So beschloss der kujawische Landtag von Radziejewo im Jahr 1670 für den Klosterkonvent zu Pakosch eine Schenkung von 20 Fass Salz, der Landtag von 1673 schenkte 30 Fass Salz und wies überdies aus den Einnahmen der Accise noch 100 Gulden für den Kalvarienberg an¹⁾.

Ausser dem Kloster und dem Kalvarienberg bestand in Pakosch im 17. Jahrhundert noch eine dritte fromme Stiftung, nämlich ein Hospital und eine dazu gehörige Kirche zum heiligen Geist. Beide lagen vor der Stadt

¹⁾ Pawinski, Dzieje ziemi Kujawskiej. Rządy sejmikowe II. S. 360. 427.

rechter Hand auf dem Wege nach dem Dorfe Ludkowo. Über die Gründung fehlen jede Nachrichten. Die Ausstattung bestand aus mehreren Acker- und Gartengrundstücken und einigen Kapitalzinsen. Nach einer Kirchenvisitation von 1728 war die Hospitalkirche damals bereits abgebrannt, einige Zeit später fiel auch das Hospital selbst einer Feuersbrunst zum Opfer. Beide sind später nicht wieder aufgebaut worden.

Ein trauriges Schicksal wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts der alten Judengemeinde der Stadt bereitet. Die Volksüberlieferung erzählt hierüber, dass ein Grundherr aus irgend welcher Ursache von den Juden gereizt, ihnen den Untergang geschworen und sie eines Nachts durch seine Leute habe überfallen und sämtlich niedermetzeln lassen. Von den königlichen Gerichten für diese Bluttat zur Verantwortung gezogen soll er durch die Errichtung des Kalvarienbergs die Strafe abgelöst haben¹⁾. Es ist jedoch nachweisbar, dass das traurige Ereignis so sich nicht zugetragen haben kann und dass weder die Grundherrschaft die Ermordung der Juden veranlasst hat, noch auch die Einrichtung des Kalvarienbergs mit ihr in irgend welcher Verbindung steht. Vielmehr hat im Jahre 1629 zu einer Zeit als der Kalvarienberg schon gegründet worden war, die Judengemeinde in Pakosch noch bestanden, da in diesem Jahre ihre Ältesten David und Israel Lapny vor dem Grodgericht zu Inowrazlaw einen Eid über die richtige Steuereinschätzung der Gemeinde ablegten²⁾. Das Unwetter zog erst im Jahre 1656 und zwar von aussen über sie empor. Das zügellose Heer des Czarnecki, der im Frühjahr 1656 das von den Schweden besetzte Grosspolen wieder zu erobern versuchte, bereitete fast überall, wo es hinkam, den Juden ein schreckliches Los. In manchen Städten wurden sie zu Hunderten niedergemetzelt, so

1) Niemir, Wspomnienie o Pakości im Tygodnik literacki 1841 S. 347f.

2) St.-A. Posen. Rel. Jun. 1629—31.

dass ihre Körper nicht bestattet werden konnten, sondern den Hunden zum Frasse dienten. Die Heimsuchung der Juden zu Pakosch gehörte zu den grausamsten im ganzen Lande. Sie erfolgte am 14. Mai und liess keinen Juden in Pakosch übrig. Nur wenige haben wohl durch die Flucht das nackte Leben gerettet, die meisten wurden niedergeschlagen. In einem Hügel am Wege nach Inowrazlaw gegenüber der Kapelle Gethsemane will man noch heute ihre Grabstätte nachweisen. Weit in fernen Ländern, wo immer Juden wohnten, erscholl die Klage über diese schreckliche Verfolgung, und das Seelen-erinnerungsbuch der Gemeinde zu Worms erzählt noch bis auf den heutigen Tag von den erschlagenen Märtyrern in dem entlegenen Pakosch¹⁾. Auch nach dem Blutbade haben Juden sich nicht wieder in Pakosch niedergelassen. Sie mieden den Ort, an dem ihre Glaubensgenossen so grausames erduldet hatten; erst etwa zwei Jahrhunderte später haben sie wieder ihre Heimstätten hier aufzuschlagen gewagt.

V.

Die städtische Verfassung im 17. Jahrhundert. Die Privilegien vom Jahre 1671 und 1718. Die Innungsorganisation.

Die Zeit, in der Pakosch durch den Kalvarienberg und das Reformatenkloster erhöhte Bedeutung und Ansehen gewann, war auch diejenige, in der die inneren Verhältnisse der Stadt durch Abmachungen mit der Grundherrschaft eine dauernde Festigkeit erhielten. Derselbe Sigismund Dzialynski, Wojwode von Brześć, der mit seiner Gemahlin dem Kloster so viel wohlwollende Förderung erwies, war auch den Bürgern ein Gönner und Freund und zeigte dies dadurch, dass er durch ein Privilegium, das er ihnen am 20. Januar 1671 in Pakosch selbst ausstellte, eine städtische Satzung, wie sie die

¹⁾ L. Levin, die Judenverfolgungen im zweiten schwedisch-polnischen Kriege (1655—59). Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. XVI S. 87.

anderen Städte im Königreich Polen genossen, verlieh und hierin besonders die Verpflichtungen der Bürgerschaft der Grundherrschaft gegenüber genau festsetzte¹⁾.

Ein solches Privilegium war für eine grundherrliche Stadt in jener Zeit von grosser praktischer Bedeutung. Bei der grossen Schwäche der Staatsgewalt im polnischen Reiche waren die Städte nämlich ganz der Willkür ihrer Grundherren überlassen und konnten von diesen nach Belieben schwer mit Abgaben und Frohndiensten belastet werden. Nur wo ein Grundherr, wie es im Jahre 1671 bei Pakosch geschah, privilegienmässig die Leistungen der Bürger festlegte und ausdrücklich betonte, dass er in dieser Beziehung seine Nachkommen binde, konnte eine Stadt mit einer gewissen Ruhe und Sicherheit dem Wechsel der Grundherrschaften entgegensehen, wenn auch freilich selbst in diesem günstigsten Fall mehr eine moralische als rechtliche Gewähr gegen spätere Bedrückung und Aussaugung gegeben war.

In Pakosch, wo nach dem Erlass des Privilegiums von 1671 bis zur Auflösung des polnischen Staates ununterbrochen die Działyński im Besitz der Grundherrschaft blieben, hielten sich die Enkel ziemlich streng an die Bestimmungen und Satzungen des Ahnherrn, und das im Lande sonst selten beobachtete patriarchalisch gute Verhältnis zwischen Grundherren und Bürgern blieb wohl dauernd gewahrt. Nur der Sohn des Sigismund Działyński Jacob hat durch die Ergänzungen, die er im Jahre 1718 dem Privilegium seines Vaters hinzufügte, die Leistungen der Bürgerschaft erheblich zu vermehren gesucht, andererseits aber doch auch wieder mannigfach Ordnung in die verworrenen städtischen Verhältnisse gebracht.

Mit Hilfe des Privilegiums von 1671 und seiner Ergänzung von 1718 ist es unter Zuziehung einiger anderer noch vorhandenen Urkunden möglich, sich ein ziemlich

¹⁾ Erhalten in einem Transsumpt von 1718 Oktober 26. St.-A. Posen, Dep. Pakosch A 1.

vollständiges Bild von der Verfassung und den inneren Zuständen der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert zu entwerfen.

Noch immer wurde die Stadt, wie es die mittelalterliche Gründungsurkunde bestimmt hatte, nach den Grundsätzen des deutschen und zwar des Magdeburgischen Rechts verwaltet. Diesem zufolge stand an der Spitze der Bürgerschaft ein Bürgermeister mit mehreren Ratsherren und für die Rechtspflege als oberster Richter ein Vogt mit mehreren Schöffen. Der Rat scheint aus 8, das Schöffenkollegium aus 7 Personen bestanden zu haben. Alle diese Beamten wechselten jährlich um Johanni. Über den Wahlmodus sind wir nicht genau unterrichtet, doch scheint nach dem Muster anderer Städte das Wahlrecht in der Hand eines aus den Innungsaltesten bestehenden Ausschusses der Bürgerschaft geruht zu haben. Die Wahl des Bürgermeisters bedurfte der Bestätigung der Grundherrschaft, wofür diese nach den Bestimmungen von 1718 jedesmal von der Bürgerschaft 10 Dukaten erhielt. Gehalt bezogen diese städtischen Beamten nicht, doch hatte der Bürgermeister, dem wohl der grösste Teil der Arbeit zufiel, das Recht Bier zu brauen und auszuschenken, ohne hierfür die noch weiter unten zu erwähnende Abgabe an die Grundherrschaft zu zahlen. Da dieses unbeschränkte freie Braurecht des Bürgermeisters der Bürgerschaft nachteilig wurde, so ordnete die Grundherrschaft 1718 an, dass es auf 5 Gebräue beschränkt würde. Der Vogt (Stadtrichter) bezog eine Einnahme dadurch, dass er bei Häuserverkäufen für die Auflassung, die vor ihm stattfand, von dem Verkäufer 1 poln. Groschen von jedem Gulden des Kaufpreises und von dem Käufer 3 poln. Gulden erhielt. Die Bürgerschaft unterstand in Verwaltung und Rechtsprechung durchaus nur den städtischen Behörden. Selbst den Blutbann handhabte das städtische Gericht völlig selbständig, auch durfte kein Bürger in einem andern als dem städtischen Gefängnis eingekerkert werden. Der Hügel am Wege nach Mogilno, wo ehemals der Galgen stand, heisst noch jetzt

Galgenhügel, der Pranger befand sich in der Stadt selbst in der Nähe der heutigen Apotheke ¹⁾).

Der Rechtspflege lag das Magdeburgische Weichbildrecht zugrunde, das zu diesem Zwecke für den Gebrauch polnischer Städte vielfach in die polnische Sprache übersetzt war. Fühlte sich ein Bürger durch den Spruch einer der städtischen Behörden verletzt, so stand ihm die Berufung an den Grundherrn frei. Dessen Entscheidung aber war in allen Sachen endgültig, eine Appellation an irgend ein höheres staatliches oder königliches Gericht war nach der damaligen polnischen Verfassung ausgeschlossen.

Die Einnahmen der Stadtkasse waren sehr geringfügig. Sie bestanden, abgesehen von etwa eingehenden Strafgeldern, nur aus dem Mietszins für die Fleischscharren, Krambuden u. s. w., die beim Rathause lagen, ferner aus den Erträgen einiger städtischer Häuser und des städtischen Bades. Was sonst etwa gebraucht wurde, musste durch eine Umlage aufgebracht werden.

An die Grundherrschaft wurde alljährlich zu Martini ein „Zins“ gezahlt. Er betrug für jedes Haus 24 poln. Groschen, für ein Grundstück ohne Haus sowie für einen Garten 18 Groschen, halbe Grundstücke oder Gärten zahlten 9 Groschen. Die Handwerker zahlten nach einer bei dem Bürgermeister verwahrten Rolle ein sogenanntes Nahrungs- oder Professionsgeld. Ausserdem aber hatten die Bürger auf den beiden herrschaftlichen Vorwerken Rybitwy und Radlowko zur Erntezeit Scharwerksdienste zu leisten.

Besonders ergiebig waren die Einnahmen, die die Grundherrschaft von dem Brau- und Brennereibetrieb der Bürger bezog. Ursprünglich konnte jeder angesessene Bürger ganz nach Belieben brauen und brennen sowie ausschänken, war jedoch genötigt, das Malz hierzu in einer der beiden obenerwähnten herrschaftlichen Wassermühlen, der Kujavischen oder der Palucensischen mahlen zu lassen.

¹⁾ Niemir, a. a. O. S. 349 Anm. 6.

Für jedes Gebräu Bier und für jeden Topf Branntwein musste eine Abgabe von 6 Tympfen an die Herrschaft gezahlt werden. Auch für den Fall, dass die Wassermühlen bei tiefem Wasserstand nicht gingen und Malz anderweitig gemahlen wurde, musste diese Abgabe gezahlt werden. In keinem Falle war es erlaubt, Bier aus anderen Orten einzuführen, vielmehr waren die Bürger gezwungen, es aus dem herrschaftlichen Krüge zu kaufen, wenn es in der Stadt selbst fehlte. Um aber die Konkurrenz der brauenden Bürger unter einander zu vermeiden, war das Reihebrauen eingeführt, sodass nur immer einer nach dem andern brauen und ausschänken durfte.

Eine wesentliche Änderung der Braugerechtsame führte der Sohn des Sigismund Działyński Jacob im Jahre 1726 ein. Er beschränkte nämlich das Braurecht auf 15 Personen, die sich um „diese Gerechtigkeit Mühe gegeben“, d. h. also wohl sie bezahlt hatten, und vereinigte diese zu einer Brauerinnung. Die Hofabgaben für jedes Gebräu erhöhte er auf 9 Gulden 18 Groschen, wozu noch 6 Groschen Mahlgeld kamen. Ausserdem nötigte er jeden Brauer, wenn die Reihe des Brauens und Ausschänkens an ihn kam, 2 Tonnen Bier aus der herrschaftlichen Brauerei abzunehmen und mit seinem eigenen Bier zu verschänken. Da diese letztere Bestimmung als besonders drückend empfunden wurde, so hob sie der Grundherr Augustin Działyński im Jahre 1751 auf, erhöhte aber dafür die Abgaben für jedes Gebräu auf einen Dukaten. Branntwein brennen und eigenen oder fremden Branntwein auszuschänken, blieb jedem gegen die alte Abgabe von 6 Tympfen erlaubt.

Als eine Art von Entgelt für die Leistungen der Bürgerschaft an die Grundherren räumten diese ihr einige Nutzungsrechte in ihrem Herrschaftsgebiet ein, die zweifellos von hohem Werte waren: nämlich das Fischerei- und Weiderecht. Das erstere war allerdings durch das Privileg von 1671 nur in recht beschränkter Form bewilligt, indem es räumlich nur für die Stellen der Netze bei den oben-

genannten Mühlen gestattet war und auch da nur als sog. kleine Fischerei ausgeübt werden konnte, „soweit sie waten können“. Das Weiderecht aber gewährte das Privileg auf herrschaftlich Pakoscher Boden unumschränkt, allerdings mit der Hinzufügung, dass hierdurch weder der Herrschaft selbst noch ihren städtischen Untertanen noch dem Kalvarienberge irgend welcher Schaden zugefügt werden sollte. Allerdings hat dieses Weiderecht später auch wieder zu einer Erhöhung der Lasten der Bürgerschaft Veranlassung gegeben. Der oben schon erwähnte Grundherr Jacob Działyński behauptete nämlich im Jahre 1718, dass die Bürger auf dem Grund und Boden von Ludkowo widerrechtlich sich einige Weiden eingerichtet und dort auch einige Gärten angelegt hätten. Er zeigte sich geneigt, ihnen diese auch für die Zukunft zu überlassen, setzte aber für die Gärten einen Grundzins fest und verlangte für die Weiden die Leistung von Frohndiensten zur Erntezeit auch auf dem Vorwerke Ludkowo. Somit hatte von dieser Zeit an die Bürgerschaft für drei Vorwerke: Rybitwy, Radlowko und Ludkowo zu frohnwerken. Als ihr 1726 das allgemeine Braurecht entzogen und der neu gebildeten Brauerinnung zugewiesen wurde, erging die Bestimmung, dass von nun an die Brauerinnung allein das Vorwerk Radlowko, mit der anderen Bürgerschaft zusammen das Vorwerk Ludkowo und die Bürger mit Ausschluss der Brauer das Vorwerk Rybitwy abzuernten hätten.

Hierin änderte sich, so lange Pakosch zum polnischen Reiche gehörte, nur insoweit etwas, dass die Brauerinnung ihren Frohndienst von Radlowko in eine jährliche Geldzahlung von 360 poln. Gulden umsetzte.

Noch in einer anderen Beziehung hat Jacob Działyński die Lebensbedingungen der Bürger verschlechtert, indem er ihnen das Recht der Freizügigkeit einschränkte. Über die Aufnahme neuer Bürger bestimmte nämlich das Privilegium des Sigismund Działyński von 1671 nur, dass Fremden katholischen Glaubens es freistehen sollte, in Pakosch sich niederzulassen und Eigentum zu erwerben,

und dass ihnen der Zugang zu allen städtischen Ämtern offenstehen sollte. Über den Wegzug traf er keine Bestimmung, er wird also ungehindert gewesen sein. Sein Sohn Jacob aber schrieb 1718 vor, dass ein Bürger, der von Pakosch wegziehen wollte, nicht nur seine etwa rückständigen städtischen und staatlichen Abgaben zu berichtigen habe, sondern einen anderen Einwohner an seine Stelle ansetzen müsse.

Mannigfache Lasten erwuchsen der Stadt durch die Ausführung der polizeilichen Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit in der Stadt. Jeden Sonnabend vor der Vesper musste jeder Bürger vor seinem Hause reinigen und den Kot zusammenfegen, und es waren zwei Bürger bestellt, die dies zu kontrollieren hatten. Der gesammelte Unrat wurde dann auf Befehl des Bürgermeisters aus der Stadt herausgeschafft. Besondere Vorschriften waren zur Reinhaltung der zahlreichen Wasserläufe in der Nähe der Stadt erlassen. In den Gräben hinter den Häusern und in den zunächst liegenden Flussläufen, die die Bürger rein zu halten verpflichtet waren, durften die Schuster, Gerber, Kürschner und Fleischer ihre Leder nicht ausspülen und ausarbeiten, vielmehr war ihnen dies nur in dem entfernter liegenden Flusslauf gestattet, in dem die Müller regelmässig das Kraut und das Rohr auszuhauen verpflichtet waren. Der Feuersgefahr wegen war es verboten, die Dächer mit Stroh zu decken. Eine Feuerleiter musste jeder Bürger besitzen, Feuerlöschgeräte aber jede Innung, und sie auf dem Rathause verwahren. Für die Instandsetzung der Brücken und des Steinpflasters sorgte die Herrschaft, erhob hierfür aber von den Fuhrleuten eine Abgabe, deren Einziehung sie einem Bürger anvertraute. Zum Schutz gegen Unruhen irgend welcher Art musste jeder Bürger im Besitze von Waffen sein, um in Reih' und Glied dem Befehle des Grundherrn folgen zu können. Mit diesen Waffen hatte die Bürgerschaft auch zu den feierlichen Prozessionen Weihnachten, Ostern und am Fronleichnam zu erscheinen.

Inbezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen die Urkunden so viel erkennen, dass der Brauerei- und Schankbetrieb, wodurch die Umgegend versorgt wurde, das einträglichste Gewerbe war. Einige Bürger betrieben Gartenwirtschaft, einen grösseren Ackerbesitz hatte keiner. Jeden Dienstag wurde Wochenmarkt abgehalten. Die Anzahl der Jahrmärkte hatte im Laufe der Zeit zugenommen, ein königliches Privilegium vom 20. Mai 1760 setzte sie auf neun fest¹⁾. Die Handwerker waren, wie in allen Städten der damaligen Zeit, in Innungen gegliedert, doch ist es nicht genau bekannt, wie viele solcher Innungen es in Pakosch gegeben hat. Vier dieser Innungen haben die Statuten noch erhalten, sodass wir einen Einblick in ihre Organisation gewinnen, nämlich die der Schmiede, Schlosser, Böttcher, Tischler u. s. w. vom 8. Dezember 1627, der Leinweber und Färber vom 12. April 1703, die der Schuhmacher vom 24. Januar 1721 und die der schon oben erwähnten Brauer vom 8. Juli 1726. Jedes Handwerk, das einer Innung angehörte, besass das ausschliessliche Recht des Gewerbebetriebs für seine Mitglieder, sodass auch von aussen keine Waren ihres Handwerks eingeführt werden durften. Nur zu den Jahrmärkten hörte dieses Monopolrecht zeitweilig auf. Der Eintritt neuer Meister war durch die verhältnismässig hohen Eintrittsgebühren erschwert, und je einträglicher ein Handwerk war, desto höher stiegen seine Anforderungen in dieser Beziehung. Am billigsten machten es in Pakosch die Schuhmacher, die nur $\frac{1}{2}$ Gulden, 2 Fass Bier und 4 Pfund Wachs forderten, teurer schon die Schmiede und die Leinweber, die ausser Wachs, Bier und einer ansehnlichen Mahlzeit noch 9 bzw. 13 Gulden festsetzten, am teuersten die Brauer, die 100 Gulden verlangten. Nur die Meistersöhne und

1) Die Urkunde befindet sich in Abschrift in dem St.-A. zu Posen Inscr. Jun. 1755—60. Die Termine fielen auf die folgenden Heiligtage: 1. Joseph, 2. Philippus und Jacobus, 3. Antonius von Padua, 4. Laurentius, 5. Michael, 6. Elftausend Jungfrauen, 7. Andreas, 8. Pauli Bekehrung, 9. Bonaventura.

Schwiegersöhne hatten es billiger, indem sie nur die Hälfte dieser Gebühren zu erlegen hatten. Wie überall, waren auch in Pakosch die Innungen und besonders ihre Ältesten, die jährlich um Johanni von den Mitgliedern gewählt wurden, für richtiges Mass und gute Beschaffenheit der Waren verantwortlich. Vor Überteuerung sollte das Publikum dadurch geschützt werden, dass alljährlich eine Taxe sämtlicher Handwerkswaren von dem Bürgermeister der Grundherrschaft zur Genehmigung überreicht werden musste. Auch als kirchliche Bruderschaften galten die Innungen, was um so leichter durchgeführt werden konnte, als sämtliche Mitglieder katholisch waren. Sie besorgten durch ihre jüngsten Mitglieder den Dienst in der Kirche, die Handreichungen bei den Bestattungen ihrer Mitglieder und liessen alle Quatember Seelenmessen abhalten. Die Handwerke der Brauer, Kürschner, Rademacher und Schuhmacher hatten jedes einen besonderen Altar in der Pfarrkirche. Das Wachs der Eintritts- und Strafgebühren wurde zu Kirchenlichtern verarbeitet. Auch in geselliger Beziehung beherrschten die Innungen durch die Zusammenkünfte in den Herbergen das Leben ihrer Mitglieder. Endlich hatten sie auch eine politische Bedeutung, da ihre Ältesten alljährlich den Rat wählten und bei wichtigen Entscheidungen des Magistrats um ihre Beistimmung befragt werden mussten.

VI.

Geschichte der Stadt in der Zeit der Auflösung des polnischen Staats und die Besitznahme durch Preussen.

Die Zeit vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Teilung von Polen ist für dieses Land eine traurige Periode des Niedergangs gewesen. Äussere Kriege wechselten mit inneren Unruhen ab, und die Ohnmacht des Staates vermochte die gesunkenen Kräfte des Landes nicht wieder zu heben. Wie bei dem Staatsganzen lässt sich der allgemeine Rückgang in der Geschichte jedes einzelnen Gemeinwesens beobachten.

In Pakosch begann das Unheil mit einer furchtbaren Feuersbrunst, die im Jahre 1684 die Stadt vollständig zerstörte. Das Feuer brach am 19. Mai am Vormittag aus und verzehrte 55 Häuser in der Stadt selbst, das kurz zuvor neu errichtete Herrenhaus und das Pfarrhaus. Die Pfarrkirche entging dem Brande wie durch ein Wunder¹⁾. Kaum wieder aufgebaut, wurde die Stadt durch die Leiden des nordischen Krieges heimgesucht. Wir wissen freilich hierüber nur so viel, dass der kujawische Landtag 1705 Pakosch zu den Städten rechnete, die durch die Soldaten am meisten gelitten hatten und deshalb für eine Steuerermässigung empfohlen wurden²⁾. Die Pest, die nach diesem Kriege Grosspolen auf ihrem letzten grossen Zuge durch Europa heimsuchte, verschonte auch Pakosch nicht. Die Klosterchronik erzählt hierüber, dass sie in der Stadt und den benachbarten Dörfern vom Monat Mai des Jahres 1708 an totbringend gewüthet und von den Insassen des Konvents sieben hinweggerafft habe.

Dieselbe Chronik entwirft ein wertvolles und anschauliches Bild von den mannigfachen Heimsuchungen der Stadt während des siebenjährigen Krieges und den Wirren der Konföderationen von Radom und Bar, die der ersten Teilung Polens vorangingen. Im Herbst 1761 lagen die Russen lange Zeit in Pakosch und machten, wie der Chronist sich ausdrückt, aus der ganzen Stadt ein Lazareth, denn viele Verwundete lagen zur schweren Belästigung und Bedrückung der Bürger in ihren Häusern und vertrieben durch ihren Gestank die Bewohner aus denselben.

Von dem Kriege, den die Russen gegen die konföderierten Polen führten, wurde Pakosch in den Jahren

¹⁾ Aus einer Handschrift des Klosters Tremessen Mon. Pol. hist. V S. 967. Vgl. auch Pawinski, Dzieje ziemi kujawskiej III S. 103. Genauere Angaben über den Brand in der ältesten Matrikel der Pfarrkirche. Bei dem Brande des Pfarrhauses scheinen die älteren Kirchenbücher mitverbrannt zu sein, da die noch vorhandenen mit dem Jahre 1685 beginnen.

²⁾ Pawinski, Dzieje Bd. IV S. 109.

1769—71 mehrfach berührt. Zum ersten Mal kamen, wie die Klosterchronik eingehend berichtet, die Konföderierten am 19. März 1769 nach Pakosch. Sie zogen 300 Mann stark früh um die neunte Stunde ein und stellten nur je einen Soldaten am Eingang und Ausgang der Stadt als Wache auf, ohne die Brücken abzurechen. Sorglos gaben sie sich der Ruhe in den Bürgerquartieren hin, viele besuchten, da es Fastenzeit war, die Kirche. Da stürzte Nachmittags um die dritte Stunde, als die Passio angestimmt wurde, ein Bote in die Kirche und schrie: „Konföderierte, kommt herbei, der Feind ist da!“ Die Russen waren in die Stadt eingedrungen und hatten alles in Schrecken gesetzt. Das Volk floh aus der Kirche, der Prediger stieg von der Kanzel, ein Geistlicher lief, um das Altarsakrament zu retten. Die Kosaken jagten die fliehenden Konföderierten, schlugen sie nieder, wo sie sie fanden, oder warfen sie in das Wasser. Mehr als 97 Leichen der Konföderierten vermischt mit einigen Russen lagen umher. Sie wurden in Massengräbern in der Umgegend beigesetzt, die Russen, worunter ein Rittmeister der Kosaken war, besonders. — Um die Weihnachtszeit desselben Jahres kamen wiederum zahlreiche Konföderierte unter den Marschällen Mazowiecki und Malczewski nach Pakosch. Auch diese Einquartierung gereichte der Bürgerschaft zum Unglück, indem durch die Unachtsamkeit eines Kriegsknechtes ein Feuer ausbrach, das vier Bürgerhäuser verzehrte, ohne dass von den Konföderierten ein Ersatz zu erlangen war. — Wenige Monate später, am 21. Juni 1770 kam ein grosses russisches Heer nach Pakosch und beschwerte die verarmte Bürgerschaft durch grosse Forderungen. Den Bürgermeister Sebastian Drzewicki entkleideten sie, führten ihn schmachvoll in ein fremdes Haus und peitschten ihn dort durch. Nur dem inständigen Flehen angesehener Bürger gelang es endlich ihn loszubitten und die Forderungen in etwas zu ermässigen. Auch im September und Oktober desselben Jahres kamen die Russen mehrfach in die „ganz unglückliche“ Stadt und sogon sie und das Kloster durch ihre

Forderungen aus. Eine andere Schar Russen, die unter dem Major Förster am 4. April 1771 in Pakosch einzog, wurde besonders dadurch lästig, dass sie dem Kloster alles Getreide, besonders Gerste und Hafer wegnahm; zum Ersatz für den Schaden schenkte der Major dem Kloster allerdings 10 Fass Salz.

Im Sommer desselben Jahres 1771, nämlich am 20. Juni, rückten zum ersten Mal preussische Truppen in Pakosch ein. Es war dies die Zeit, in der Friedrich der Grosse, um sein Land vor den Überfällen der Konföderierten und dem Eindringen der in Podolien wütenden Pest zu schützen, Teile von Grosspolen besetzte, wozu auch die Pakoscher Gegend gehörte. Auch hierüber macht die Klosterchronik einige interessante Mitteilungen. Die Schar, die Pakosch besetzte, bestand aus 40 Mann Husaren unter Führung des Majors Lollhöfel. Obwohl dieser auf Befehl seines Generals von den benachbarten Edelleuten Getreidegeld einziehen musste und so mancherlei Beschwerde verursachte, war er doch gütig und milde und der Stadt und dem Kloster sehr zugetan. Denn als im September zweimal Russen vorbeizogen, duldete er weder, dass sie in der Stadt noch im Kloster Rast hielten, trieb sogar Kosaken, die auf der Pakoscher Wiese Heu nehmen wollten, hinweg. Ebenso zwang er im Oktober Russen, die 480 Konföderierte von Posen nach Thorn transportieren wollten, von ihrer Absicht, im Kloster Quartier zu nehmen, abzustehen. Der Chronist erzählt weiter, dass der Major Katholik gewesen sei, die Messe in der Klosterkirche besucht und die Predigt gehört habe, obwohl sie polnisch war. Freilich bereiteten die Preussen den Klosterbrüdern dadurch Ärgernis, dass sie hin und wieder durch einen Feldgeistlichen protestantischen Gottesdienst abhalten liessen, zu dem die Bauern aus den benachbarten deutschen Hauländereien zahlreich zusammenströmten.

Als Friedrich der Grosse im Jahre 1772 endgültig den Netzedistrikt besetzte, zog er von der Landschaft am Oberlauf der Netze nur Labischin in seine Grenzen.

Erst im Februar 1773, als er sich entschloss, die Grenzen weiter nach Grosspolen vorzuschieben, nahm er auch Pakosch in Besitz. Irgend welchen Widerstand fanden die Preussen hier ebensowenig, als an irgend einem anderen Ort des Landes. Da preussische Truppen schon lange in Pakosch lagen, so machte das wichtige Ereignis, das bedeutsamste aus der ganzen Geschichte der Stadt, auf die Bürgerschaft so wenig Eindruck, dass die Klosterchronik, die davon erzählt, die Zeit der Besitznahme irrtümlich in das Jahr 1772 verlegt.

Wenige Wochen nach der Einverleibung der Stadt in den preussischen Staat kamen Kommissare der Regierung nach Pakosch, um zu Zwecken der neuen Besteuerung nach preussischem Muster gemeinsam mit der städtischen Behörde und den Grundherren die Verhältnisse der Stadt zu untersuchen. Der sog. Klassifikationsanschlag, der hierdurch entstand und noch jetzt erhalten ist¹⁾, gibt einen Einblick in den damaligen Zustand der Stadt und lässt erkennen, wie ärmlich nach jeder Richtung hin das Gemeinwesen ausgestattet war. Die Stadt bestand aus 66 Häusern, von öffentlichen Gebäuden waren nur das Rathaus, die Pfarrkirche und das Kloster vorhanden. Die Bevölkerung bestand aus nur 85 angesessenen Familien, im Ganzen aus 468 Personen bürgerlichen Standes, wozu noch der Pfarrer und die 22 Insassen des Reformatenklosters kamen²⁾. Die ganze Bevölkerung war katholisch bis auf einen evangelischen Müller; eine Judengemeinde gab es nicht mehr. An staatlichen Abgaben hatte die Stadt 428 poln. Gulden sog. Königsgeld und 400 Gulden Zapfengeld (Schanksteuer) jährlich aufgebracht. An die Grundherrschaft wurde jährlich 108 Gulden 28 Gr. Grundgeld von den Häusern und 152 Gulden Nahrungsgeld von den Handwerkern gezahlt, ausserdem wurden die Brauabgaben und die Scharwerksdienste

1) St.-A. Posen. Kammerdeputation Bromberg XII 15 I.

2) Die Namen der Bewohner sind einzeln aufgeführt in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Bd. VIII S. 205.

nach den oben erwähnten Privilegien von 1671 und 1718 geleistet. Obwohl in der Stadt noch immer das Magdeburgische Recht galt und 15 Magistratspersonen ihres Amtes walteten, fanden die preussischen Kommissare doch weder eine Kämmereikasse vor, noch konnten sie von irgend welchen polizeilichen Massregeln irgend eine Spur entdecken, es existierten nicht einmal Feuerlöschgerätschaften. Die verständigen polizeilichen Bestimmungen der alten grundherrlichen Privilegien waren also vollkommen in Vergessenheit geraten.

VII.

Die Neuordnung der inneren Verhältnisse während der Zugehörigkeit der Stadt zum Netzedistrikt. Die Gründung der Reformatenschule (1773—1806).

Der Zustand, in dem die Städte des Netzedistrikts vorgefunden wurden, liess es gerechtfertigt erscheinen, dass durch die preussischen Behörden eine völlige Neuorganisation ihrer Verfassung erfolgte. Der in diesen Städten noch immer geltende Grundsatz der Selbstverwaltung und selbtherrlichen Rechtspflege, der aus früheren Jahrhunderten stammend dem damaligen Bildungszustande der Bürgerschaften nicht mehr entsprach, wurde fallen gelassen und die in Preussen sonst übliche Organisation eingeführt. Die städtische Verwaltung wurde demzufolge nicht mehr Bürgern im Ehrenamte anvertraut und überhaupt jede Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten aufgehoben. Dagegen wahrte man die alten Gerechtsame der Grundherrschaften wenigstens insofern, dass man ihnen ein Vorschlagsrecht bei den als städtische Beamte anzustellenden Persönlichkeiten einräumte, allerdings ihnen auch hierfür die Pflicht auferlegte, bei der finanziellen Begründung der neuen Kämmereien mitzuwirken.

In Pakosch erklärte die Grundherrschaft selbst, dass alle bisher amtierenden Magistratspersonen „nicht einen

Kreuzer wert seien“, und bat um deren Entfernung und um Anstellung einer geeigneten Persönlichkeit als Bürgermeister.

Die beiden Brüder Ignaz und Xaver Działyński, die in jener Zeit die Herrschaft Pakosch gemeinschaftlich besaßen, sie aber freilich zeitweise ihrem Schwager Czapski für einen rückständigen Teil der Mitgift ihrer Schwester in Pfandbesitz übergaben, überwiesen der neu zu begründenden Kämmerei das Zettelgeld der fünf Gebräue Bier, die der Bürgermeister von jeher frei gehabt hatte, die Einnahme von der Stadtwiese, die Hälfte des Marktgeldes, das Meisterrechtsgeld, die Stand- und Einfuhr-gelder ausser den öffentlichen Jahrmärkten und die Polizeistrafen und erklärten sich ausserdem bereit, falls die Gesamtsumme dieser Einnahmen die Summe von 133 Talern nicht erreichen sollte, das Fehlende aus eigenen Mitteln zulegen zu wollen. Tatsächlich schliesst auch der älteste vorhandene Etat der Stadt für das Jahr 1781/82 in Einnahme und Ausgabe mit 133 Talern ab. Als Bürgermeister war zunächst ein gewisser Essen eingesetzt worden, der sich aber schon nach einigen Monaten als ungeeignet erwies und dem Zollkondukteur Conrad Platz machte. Sein Gehalt betrug jährlich 75 Taler. Ausser ihm war nur noch ein Kämmerer, der auch den stolzen Titel Senator führte, mit 25 Talern und ein Stadtdiener mit 15 Talern angestellt. Für die Rechtspflege der untersten Instanz wurde ein Richter, der „Justizbürgermeister“ Hantelmann angestellt; da aber Pakosch allein ihn weder beschäftigen noch ernähren konnte, so vereinigte er noch eine ganze Anzahl benachbarter Städte zu einem Gerichtssprengel. In den höheren Instanzen wurde die Rechtspflege von den staatlichen Gerichtshöfen gehandhabt. Auch inbezug auf die Polizeivorschriften und die Massregeln der öffentlichen Wohlfahrt hatten die städtischen Behörden sich nunmehr durchaus den staatlichen Behörden, zunächst dem vorgeordneten Steuerrat des Kreises Strelno und der Kammerdeputation zu Bromberg zu fügen.

Der Verlust, den Pakosch ebenso wie die anderen Städte des Netzedistrikts unter der neuen Regierung an freiheitlicher Selbstbestimmung erlitt, wurde ihr mehr als ersetzt, da die neue Ordnung der Dinge einen vollkommenen Schutz gegen jeden willkürlichen Eingriff von Seiten der Grundherrschaft bot, der die Städte in den früheren Zeiten ohne jeden Rückhalt unterlagen. Zwar gab es kein Mittel, ohne schwere Verletzung privater Rechte die Abgaben und Leistungen der Bürger an die Grundherren aufzuheben oder auch nur zu beschränken, aber die Regierung half den vielfach hierin schwer bedrückten Bürgerschaften wenigstens dadurch, dass sie über alle diese Verpflichtungen geordnete Urbarien aufstellen liess und so nicht nur Gelegenheit hatte, die privilegienmässig nicht begründeten auszuscheiden, sondern vor allem jede willkürliche Erhöhung zu hindern.

In Pakosch wurde ein solches Urbarium in Gegenwart dreier Mitglieder der Bromberger Kammer am 26. und 27. August 1785 aufgenommen. Der Grundherr Xaver Działyński war persönlich anwesend, die Bürgerschaft war durch die vier Bürger Martin Konacki, Andreas Kontowicz, Franz Kropski und Alexander Nowicki vertreten, die sich vorbehielten, eine Vollmacht ihrer Mitbürger vorzulegen. Freilich ist dies letztere nie geschehen, und dieser Umstand hat, wie noch unten gezeigt werden wird, später die Handhabe zu ernstestn Streitigkeiten geboten. Es wurden die städtischen Privilegien, besonders dasjenige von 1718 vorgelegt und in den einzelnen Punkten durchgegangen, und man kam durch Vereinbarung beider Teile zu den folgenden Feststellungen: 1. In Bezug auf die zur Erntezeit auf den Vorwerken Radlowko, Rybitwy und Ludkowo zu leistenden Frohndienste sollte zunächst die Brauerinnung, die für Radlowko allein verpflichtet war, nach wie vor an Stelle der Arbeit jährlich die Summe von 360 Tympfen oder 60 Talern bezahlen. Für Rybitwy, wo die Bürger mit Abschluss der Brauer den Frohndienst leisteten, wurde der Wert der Leistung jedes Bürgers auf 21 poln. Gulden

jährlich berechnet. Die Grundherrschaft begnügte sich jedoch mit 16 Gulden von denjenigen Bürgern, die eine Geldzahlung der Frohndienstleistung vorziehen würden, doch mussten sich die Bürger wegen dieser Ermässigung verpflichten, der Grundherrschaft bei vorkommenden Bauten in Pakosch, Rybitwy und Ludkowo Hülfe zu leisten. In Bezug auf Ludkowo hatte sich die Bürgerschaft schon früher an Stelle aller zu leistenden Frohndienste zu einer jährlichen Zahlung von 42 Talern verpflichtet, was nunmehr bestätigt wurde. Für alle drei Vorwerke sollten die Zahlungen an die Herrschaft von Pakosch auch dann geleistet werden, wenn sie im Laufe der Zeit etwa in andern Besitz übergehen sollten. 2. Für die zu zahlenden Grundzinsen sowohl der Grundstücke in der Stadt als der Gärten in Ludkowo, ferner auch für das Nahrungsgeld der Handwerker wurden die alten Grundsätze beibehalten und hiernach ein neues Heberegister entworfen, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, dass die Bürger zu weiter nichts als zu den im Register verzeichneten Leistungen verpflichtet seien. 3. Einige Schwierigkeiten machte die Festlegung der Brauereiabgaben. Nach den alten Bestimmungen betrug das „Zettelgeld“ für jedes Gebräu Bier einen Dukaten oder 27 Gulden 18 Groschen poln. und das dem Müller zufallende Mahlged 6 Groschen, wogegen aber die Grundherrschaft verbunden war, den Brauern das freie Schroten auf den ihr gehörigen Wassermühlen zu gestatten. Nun hatte aber Friedrich der Grosse den Plan gefasst, den Goplosee tiefer zu legen, um die Uferländereien urbar zu machen, und zur Durchführung dieses Planes war es notwendig gewesen, der Netze unterhalb des Sees freieren Abzug zu gewähren und den Mühlendamm bei Pakosch zu durchstechen. Hierdurch war der Betrieb der Wassermühlen unmöglich geworden, und die Grundherrschaft war ausser Stande, den Brauern gegenüber ihre privilegienmässigen Verpflichtungen zu erfüllen. So blieb ihr nichts übrig als ihre Bereitwilligkeit zur Anlegung einer Wind- und Rossmühle an Stelle der eingegangenen Wassermühlen zu erklären und bis

zu deren Errichtung eine entsprechende Ermässigung des Zettelgeldes eintreten zu lassen. Tatsächlich wurde später auch eine Rossmühle erbaut, der erlittene Schaden aber wurde den Działyński von der Regierung durch Zahlung einer Summe von 3333 Talern 25¹/₂ Gr. ersetzt.

4. Das Brennen und Ausschänken des Branntweins sollte nach wie vor gegen eine Abgabe an die Herrschaft von jährlich 6 Tympfen oder 36 preussischen Groschen jedem Bürger frei stehen, ebenso auch der Ausschank des von fremd her eingeführten Branntweins. Als Maximalmass des zum Branntweinbrennen zu verwendenden Grapens wurden 4 Berliner Tonnen festgesetzt.

5. Völlig neu geordnet wurden die Verhältnisse der städtischen Hütung. Es wurde zwar im allgemeinen zugegeben, dass die Bürgerschaft freie Hütung sowohl auf Ludkwoer als auch auf Pakoscher Grund und Boden besitze, aber es wurden auch die Missstände und Streitigkeiten betont, die sich durch das häufige Zusammentreffen des den Bürgern und der Herrschaft gehörigen Viehs ergeben hatten. Es erfolgte deshalb eine Einigung dahin, dass die Ludkwoer Hütung zwischen der Herrschaft und den Bürgern geteilt wurde, doch mussten die letzteren sich gefallen lassen, dass auf ihrem Teile auch die Ludkwoer Bauern und die Herrschaft wenigstens mit Schafen hüten durfte. Dagegen wurde der Bürgerschaft ein vollkommen selbständiges Recht auf die Pakoscher Ländereien und Wiesen links des Weges von Pakosch bis Jankowo eingeräumt, obgleich sie — wie das Urbarium sich ausdrückt — solche nicht privilegienmässig besitze, sondern sich bloß angemastet und unter sich verteilt habe.

6. Für die Fischerei wurde das alte den Bürgern zustehende Recht des Fischens mit Hamen, Reusen und kleinen Netzen, soweit sie waten konnten, bestätigt¹⁾.

Auch in Bezug auf das äussere Ansehen, sowie auf das Kirchen- und Schulwesen der Stadt war diese

¹⁾ Abschrift des Urbariums in den Akten der Stadt betr. die verschiedenen alten Dokumente und Urkunden Bl. 58—69.

Zeit der beginnenden preussischen Herrschaft eine Periode fruchtbarer Weiterentwicklung. Die alte Pfarrkirche des Ortes, ein Fachwerkbau, war im Laufe der Jahre baufällig geworden. Gegen Ende der siebziger Jahre war ihr Zustand derartig, dass kein Gottesdienst mehr darin abgehalten werden konnte und die Kirche des Reformatenklosters hierzu verwandt werden musste. Das in der Stadt liegende Militär, zwei Kompagnieen des Regiments von Ingersleben, hatte in der Nähe der Kirche seinen Übungsplatz und ihr Führer, der Oberstleutnant von Boyen meldete im Jahre 1777, dass man fast stündlich den Einsturz des Gebäudes vermuten müsse und dass seine Soldaten hierdurch bedroht würden. Er bat, dass wenigstens Turm und Giebel abgebrochen würden, um allem ferneren Unglück vorzubeugen, glaubte aber, dass wenn man anfangen würde, an dem Gebäude zu rühren, es von selber einfallen werde. Auch der Kreisbaukondukteur, der aufgefordert wurde, einen Reparaturantrag zu entwerfen, erklärte es für ratsam, die Kirche je eher je lieber abzubrechen. Man begnügte sich indessen vorläufig damit, das gefährdete Dach abzutragen und das Fachwerk herauszuschlagen, so dass nur der aus blossen Blöcken bestehende Rumpf zurück blieb. Dieser wurde im Jahre 1787 mit Erlaubnis des Konsistoriums niedergerissen. Da aber die Grundherrschaft die Materialien für ihren Bedarf verwandt hatte, so drängte der damalige Propst Maychrowicz, offenbar ein sehr rühriger und tätiger Mann, den Grafen Johann Działyński zur Hinterlegung eines Fonds zur Erbauung eines neuen Gotteshauses. Anderweitige Mittel verschaffte er sich noch von Bürgern der Stadt selbst und durch eine allgemeine Kollekte in den preussischen Staaten, die einige Hundert Taler einbrachte, so dass er in den Jahren 1796—99 die Kirche auf den alten Fundamenten neu errichten konnte, und zwar als massiven Bau, während sie früher nur aus Fachwerk bestanden hatte. Derselbe Propst erwirkte auch in den Jahren 1786/87 durch Verhandlungen mit der Grundherrschaft, dass die Äcker und Wiesen sowohl

der Pfarr- als auch der — allerdings nicht mehr bestehenden — Hospitalkirche aus ihrer früher getrennten Lage in einzelnen Stücken in einheitliche Flächen zusammengelegt und so bequemer benutzbar gemacht wurden¹⁾.

Auch die Bürgerhäuser bestanden zur Zeit der preussischen Besitznahme noch alle aus Holz oder Fachwerk, so dass Feuersbrünste leicht eine gefährliche Verbreitung erhielten. So fanden in den Jahren 1794—99 nicht weniger als fünf verheerende Brände statt, über deren Ausdehnung wir genauer unterrichtet sind. Am 20. Januar 1794 verzehrte ein Feuer 21 Häuser und 33 Ställe, also fast die halbe Stadt, der Schaden wurde auf etwa 10 000 Taler berechnet. Alle diese Häuser waren aus Holz und mit Strohdächern bedeckt gewesen. Der zweite Brand, am 27. Januar 1798, vernichtete 14 Bürgerhäuser und verursachte einen Schaden von 7446 Talern. Im Jahre 1799 wüteten drei Brände: am 26. Februar brach Feuer im Hause des Bürgermeisters Conrad aus und forderte 8 Häuser als Opfer und ähnlichen Schaden richteten die Feuersbrünste vom 19. April und 14. Mai an. Da hierzulande damals noch nirgends von einer Feuerversicherung die Rede war, so waren die Abgebrannten vielfach auf die Unterstützung des Staates angewiesen, und dieser benutzte die Gelegenheit, um durch Gewährung höherer Bauhilfsgelder an die massiv wieder Aufbauenden die Entstehung von Ziegelhäusern in der Stadt zu fördern. Diejenigen, die ihre Häuser in der alten Weise wieder errichten wollten, erhielten nur 50 Taler, die andern aber die sich zur massiven Bauart entschlossen, das doppelte oder auch das dreifache dieser Summe. So begann zu jener Zeit die Umgestaltung der Stadt aus einer hölzernen in eine steinerne.

Eine ganz besondere Bedeutung aber gewann die Stadt in dieser Epoche für ihre nähere und weitere Um-

¹⁾ Abschriften dieser Verhandlungen befinden sich in einem Aktenstück des Pfarrarchivs betr. die Kirchenvisitationen.

gebung durch die Errichtung der sog. Reformatenschule. Trotzdem nämlich die Stadt durch ihren Übergang an den preussischen Staat von einer katholischen unter eine protestantische Herrschaft gekommen war, so konnte doch der Klosterkonvent bei den bekannten duldsamen Gesinnungen Friedrichs des Grossen und seines Nachfolgers sich nicht nur ungestört, sondern sogar in aufsteigender Linie entwickeln und daran denken, seine Wirksamkeit durch Errichtung einer höheren Schule zu erweitern. Bei den vielfachen Verbindungen, die das Kloster mit dem Adel der Umgegend hatte, gelang es ihm, eine grössere Anzahl von Edelleuten für diesen Plan zu interessieren und zu veranlassen, dass diese in Inowrazlaw eine Versammlung abhielten und unter Führung des Adalbert von Mieczkowki im Namen des ganzen Adels des Netzedistrikts am 13. April 1786 eine Eingabe an Friedrich den Grossen richteten, worin sie um seine Einwilligung zur Errichtung eines Gymnasiums bei dem Kloster zu Pakosch baten. Sie erboten sich einen Teil der Mittel aufzubringen, für das Fehlende wünschten sie eine Kollekte veranstalten zu dürfen, auch beanspruchten sie Freiheit vom Militärdienst für die Schüler, so lange sie die Schule besuchen würden. Diese Eingabe hatte freilich ebenso wie eine Wiederholung derselben zunächst keinen Erfolg. Glücklicher war ein anderer Weg, den der Konvent nach dem Tode Friedrichs des Grossen einschlug. Es scheint, dass die Einmischung des Adels die ganze Angelegenheit politisch verdächtig erscheinen liess, und so kam der Konvent zu dem Entschluss, sich nunmehr lieber der Hilfe der Bürgerschaft zu bedienen. Im Frühling 1787 reiste der damalige Guardian Anicetus Paszkiewicz mit zwei Bürgern Casimir Lukaszewski und Bartholomaeus Lisiecki nach Bromberg, wo sie mit Hülfe eines dortigen Regierungsbeamten eine erneute Bittschrift an den König Friedrich Wilhelm II. richteten. Der König überwies diese Bittschrift durch eine Kabinetsordre vom 16. Juni an den Staatsminister von Zedlitz mit dem Befehl, nach Lage der Verhältnisse hierauf das Erforderliche zu verfügen. Nachdem

im Auftrage des Ministers die Bromberger Kammer die notwendigen Erhebungen angestellt hatte, empfahl sie in einem eingehenden Bericht an den Minister vom 18. September, die Genehmigung zu erteilen, wünschte aber die Bedingung daran geknüpft, dass das Kloster den Unterricht unentgeltlich übernehme, tüchtige und geschickte Leute hierfür auswähle und diese der Kammer zur Prüfung stelle. Die Kammer hielt sich hierzu für berechtigt, weil der Ordensprovinzial Dionysius Kowakiewicz zu Warschau sich willig erklärt hatte, wenn die Schule eingerichtet wäre, das Kloster mit passenden Geistlichen zu versehen und sie zur Prüfung zu stellen. Auf diesen Bericht hin erteilte der Minister unter dem 5. Oktober 1787 die von der Stadt und dem Konvent gewünschte Erlaubnis¹⁾.

Im folgenden Jahre begann der Bau der Schule in der unmittelbaren Nachbarschaft und auf dem Grund und Boden des Klosters. Ein gemauertes Dienerhaus wurde gegen die Stadt hin verlängert und gegen das Kloster hin durch eine Mauer abgesperrt. Die Mönche beschwerten sich übrigens bitter darüber, dass die Bürgerschaft ihre Versprechungen bei dem Schulbau nicht erfüllte und fast die ganze Mühe und Arbeit dem Kloster überliess. Ein Teil der Kosten wurde durch eine Kollekte bei Edelleuten und in der Nachbarschaft der Stadt aufgebracht. Am 23. Oktober 1788 konnte dann die feierliche Eröffnung durch den Guardian Paszkiewicz, der die treibende Kraft bei dem ganzen Unternehmen gewesen war, erfolgen.

Die Schule war eine Art von Gymnasium, da ihr ausgesprochener Zweck war, zum Universitätsstudium vorzubereiten oder ihren Abiturienten die Fähigkeit zur Bekleidung einer untergeordneten Stelle im Staatsdienst oder die Kenntnisse für die militärische Laufbahn zu ver-

¹⁾ St.-A. Posen. Pakosch C 14. Th. Warminski, Die Ordnungen der Höheren Schule des Reformatenklosters zu Pakosch, im Jahrbuch der Hist. Ges. für den Netzedistrikt zu Bromberg 1897 S. 5—32, 1898 S. 54—80. Hiernach A. Skladny, Die Schule der Reformaten zu Pakosch. Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen I S. 161—70.

schaffen. Doch trug ihre Organisation und die Lehrmethode einen etwas altfränkischen Charakter und erinnerte an die mittelalterlichen Kirchen- und Klosterschulen. Auf die Realien wurde kein besonderer Wert gelegt; neben der polnischen Muttersprache der Schüler wurde im Lateinischen, Französischen und Deutschen unterrichtet. Der hauptsächlichste Lehrgegenstand war das Lateinische, hierin sollte eine vollkommene Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, sowie auch die Kunst der Wiedergabe poetischer Gedanken in metrischer Form erreicht werden. Für den letztgenannten Zweck wurde sogar eine Prosodie in lateinischer Sprache für die Schule besonders gedruckt¹⁾. Auch der Unterricht in der Religion wurde sehr betont, trotzdem wurden, wenn die Anstalt naturgemäss auch einen durchaus katholischen Charakter trug, doch auch protestantische Schüler aufgenommen. Als Lehrer amtierten ausschliesslich Klostergeistliche, nur in der untersten Klasse wurde wohl auch ein Laie als Lehrer zugelassen. Die Zahl der Schüler, unter denen sich vielfach Söhne adliger Grundbesitzer befanden, stieg bald auf mehrere Hundert. Die Leistungen der Schule waren in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Entstehung durchaus zufriedenstellend. So konnte die Kammer zu Marienwerder am 19. Oktober 1798 an das Kloster schreiben: „Wir haben zu unserem Wohlgefallen in Erfahrung gebracht, dass ihr bei dem Schulinstitut, welches vor 11 Jahren mit unserer Genehmigung in eurem Kloster gestiftet worden ist, mit rühmlichem Fleiss und gutem Erfolg unterrichtet, so dass in demselben schon mehrere brauchbare Männer gebildet sind, und dass auch eure jetzigen Zöglinge, deren 178 an der Zahl sind, gute Hoffnung geben. Wir können euch hierüber unseren Beyfall nicht vorenthalten und müssen euch zu erkennen geben, dass wir eure Bemühungen, die ihr bei dem unent-

¹⁾ Der Titel dieses Büchleins lautet: Pars quarta Grammatices de Prosodia seu de Quantitate syllabarum pro usu scholarum Pacostensium PP Reformatorum provinciae Majoris Poloniae S. Antonii Padvani collecta anno Domini 1793 typis mandata. Varsaviae. Kl. 8^o.

geltlichen Unterricht der Jugend habt, jederzeit gnädig bemerken werden, und dass auch das Vaterland eure Verdienste nie vergessen kann¹⁾“. Die Folge dieser Zufriedenheit der Regierung mit der Wirksamkeit der Schule war, dass ihr nicht nur die erbetene Befreiung ihrer Schüler für die Dauer ihres Aufenthaltes an der Schule vom Militärdienst, sondern auch eine jährliche Spende von 24 Klaftern Brennholz aus den königlichen Forsten gewährt wurde. Im Jahre 1799 konnte das Kloster sich dann auch mit Hülfe der Einwohner von Pakosch ein neues, bequemes, völlig massives Schulhaus erbauen.

In derselben Periode vollzog sich noch eine Umänderung, die für die Stadt selbst und für die ganze Umgegend von Wichtigkeit war. Die Działyńskische Familie verkaufte nämlich die Pakoscher Güter und gab somit auch die Grundherrschaft über die Stadt, die Jahrhunderte hindurch ihr eigen gewesen war, auf. Vielleicht haben hierbei politische Gründe mitgewirkt, da die Familie von jeher eine politisch bedeutsame Rolle im polnischen Staatswesen gespielt hatte, für deren Fortführung es ihr wohl nötig erschien, ihren Grundbesitz auf polnischem Boden zu konzentrieren. Die letzten Besitzer, die beiden Brüder Ignaz und Xaver Działyński, verkauften deshalb ihre Besitzungen in Westpreussen durch einen Vertrag, der am 13. Mai 1789 abgeschlossen und am 10. Januar 1792 gerichtlich bestätigt wurde, für 18500 ung. Gulden an den Ritterschaftsrat Leutnant Johann Carl v. Gerhardt zu Flatow. Der ältere der beiden Brüder Działyński, Xaver, kaufte die Herrschaft Kurnik bei Posen, die damals noch zu Polen gehörte, seine Linie starb mit seinem Sohne, dem Grafen Titus Działyński aus. Die jüngere Linie, die in Podolien angesiedelt ist, blüht noch heute.

Obwohl der offizielle Verkauf erst im Jahre 1789 stattfand, so hatte doch der neue Grundherr tatsächlich den Besitz schon im Jahre vorher angetreten und wirkte

¹⁾ St.-A. Posen. Pakosch C 1 Bl. 116.

bei der feierlichen Einweihung der Reformatenschule im Jahre 1788 bereits als Patron mit. Die Zeit seiner Grundherrschaft wurde für die Bürgerschaft dadurch wichtig, dass er durch eine Abmachung vom 6. September 1795 seine Genehmigung zur Aufteilung einer bisher als gemeinsamen Hütung benutzten Wiese hinter Ludkowo unter die grundbesitzenden Bürger der Stadt gewährte. Hierdurch gelangte jeder der 70 hierzu berechtigten Bürger zu einem kleinen selbständigen Grundbesitz von 86 Ruthen, wofür ein jährlicher Kanon von 4 Gulden an die Kämmererei zu bezahlen war. Im Besitze der Kämmererei blieb als Rest nur ein Teil von 45 Ruthen.

Johann Carl von Gerhardt war übrigens nur wenige Jahre im Besitz der Pakoscher Güter, da er sie schon Ende 1802 weiter an den Ritterschaftsrat Joseph v. Mieczkowski verkaufte. Überhaupt trat von nun an, wie noch gezeigt werden wird, ein fortwährender Wechsel der Grundherrschaften ein.

VIII.

Die Herzoglich Warschauische Zeit (1807—15).

Eine völlige Änderung aller inneren Verhältnisse erfolgte, als unter der Einwirkung Napoleons aus einem Teile der früher polnischen Landesteile das Herzogtum Warschau gebildet und Pakosch diesem Staatswesen einverleibt wurde. Die Verfassung der Stadt wurde wieder freiheitlicher gestaltet, da an Stelle der straffen Beamtenregierung während der preussischen Verwaltung wieder eine Vertretung der Bürgerschaft eingesetzt wurde. Freilich war die Zeit, in der Truppendurchmärsche, Einquartierungen, Kriegsaufgaben und mancherlei Vergewaltigungen die Stadt beunruhigten, nicht dazu angetan, eine ruhige Entwicklung zu befördern, sodass wohl auch in der polnischen Bevölkerung die Schwere der Zeitverhältnisse drückend empfunden wurde. So sprach sich Nepomucen Sadowski, der Verfasser der Chronik des Reformatenklosters, über die Franzosen, auf die man damals

sonst wohl als die Retter Polens hinzublicken pflegte folgendermassen voll Bitterkeit aus: „In der Zeit dieses Krieges haben die Franzosen wie unter dem Mantel der Freundschaft ihre Schritte nach Polen gelenkt, aber ungeachtet dieser Freundschaft wurden viele polnischen Bürger beraubt, eine grosse Zahl neben ihren Besitztümern getötet und unschuldig erschlagen und andere durch sie in die tiefste Armut gestürzt. Ich sage: möge Gott der Herr solche Freunde von uns abwenden.“

Dementsprechend ist auch über die Geschichte der Stadt aus dieser Zeit nichts erfreuliches zu berichten. Besitzer der Herrschaft Pakosch war damals Norbert von Zielinski, Friedensrichter des Kreises Inowrazlaw auf Rybitwy, der sie seit 1804 mit Ignatz von Suminski zusammen und seit 1808 allein besass. Über ihn hatte die Bürgerschaft mannigfach zu klagen, da er sich vielfach Eingriffe in ihre alten Gerechtsame erlaubte. So verwehrte er ihr die Einfuhr des Branntweins aus der Fremde, machte wegen ihres Weiderechts auf den Ludkwoer Grundstücken Schwierigkeiten und untersagte ihnen die Ausübung ihres alten Fischereirechtes. Die Bürgerschaft sah sich hierdurch genötigt, gegen ihren Grundherrn klagend vorzugehen, und die Streitigkeiten fanden durch das Urteil des Ziviltribunals des Departements Bromberg vom 15. Oktober 1811 ihre Endschaft. Das Urteil stützte sich auf den Wortlaut der alten Privilegien vom 28. Februar 1671 und 19. Januar 1736 und kam in den meisten, allerdings nicht in allen Punkten zu einem für die Stadt günstigen Ergebnis. Inbezug auf den Vertrieb des Branntweins stellte es sich im Wesentlichen auf den Standpunkt des Grundherrn, indem es der Bürgerschaft zwar das Branntweinbrennen in ihren Häusern gestattete aber die Einfuhr aus der Fremde untersagte. Dagegen schützte es in vollem Umfange das Weiderecht der Bürgerschaft und sprach ihr auch die Fischereigerechtsame zu. Ob diese freilich sich auch auf den Jankowoer See erstrecke, entschied das Urteil nicht, sondern erachtete diesen Punkt einer näheren Aufklärung für noch bedürftig.

Auch der Stolz der Stadt, die Schule, verlor in dieser Zeit ihr altes Ansehen und ihren Ruf. Zwar besass sie im Jahre 1811 noch 230 Schüler, aber diese wurden von nur 2 Lehrern unterrichtet, da der frühere Zudrang zu dem klösterlichen Leben aufgehört hatte und gebildete Mönche selten waren. In dieser Not überliess man den Schülern der höheren Klassen den Unterricht in den niederen, und es erfolgte ein völliger Absturz in den wissenschaftlichen Leistungen und dem sittlichen Verhalten der Schüler. Es half denn auch nicht viel, dass die Regierung sich entschloss, einen weltlichen Lehrer der Mathematik, Professor von Swinarski, anzustellen und ihn mit 200 Talern aus der Staatskasse zu besolden. Der Bromberger Departementspräfekt Gliszczynski urteilte im Jahre 1811, dass, wenn selbst Leute höherer Stände ihre Söhne in diese Schule schickten, sie offenbar nicht wüssten, was Unterricht und Erziehung sei. Es ist interessant zu beobachten, dass diese Schule, die unter der früheren preussischen Regierung errichtet worden war und Befriedigendes leistete, nunmehr unter der Regierung des neuen Staatswesens sich im offenbaren Niedergang befand, sodass die höchste Erziehungsbehörde des Staates, die Edukationskommission, vor der Behauptung nicht zurückschreckte, dass die Schule unter geistlicher Leitung niemals etwas leisten werde¹⁾.

IX.

Seit dem Wiederanfall der Provinz an Preussen (1815).

Friedliche Zeiten und mit ihnen eine ruhige Entwicklung traten wieder ein, als mit dem Sturze Napoleons auch seine Schöpfung, das Herzogtum Warschau, zu Grunde ging und die Provinz Posen in ihren heutigen Grenzen unter preussischer Herrschaft eingerichtet wurde. Die ersten Jahrzehnte dieser Periode räumten ebenso wie

¹⁾ Vgl. A. Skladny, Die Geschichte der Reformatenschule in Pakosch, in der Zeitschrift der Hist. Ges. f. d. Prov. Posen XVI Seite 72—76.

in allen anderen Städten des Landes so auch in Pakosch mit den Schöpfungen der Vergangenheit gründlich auf und setzten neue Organisationen an deren Stelle, die den Anschauungen der modernen Zeit besser angepasst die Überleitung in die Zustände bürgerlicher Freiheit, die wir heute als selbstverständliche Grundlage eines bürgerlichen Gemeinwesens ansehen, ermöglichten. Wenn diese wichtigen Umwälzungen ohne innere Erschütterungen in ordnungsmässiger und friedlicher Weise vor sich gingen, so beruhte dies im wesentlichen darauf, dass sie von der Staatsverwaltung ausgingen und in der Ausführung allgemeiner Gesetze erfolgten.

Zuerst erfuhren die geistlichen Verhältnisse eine völlige Umgestaltung, indem das Kloster und die unter seinem Regiment stehende Schule aufgehoben wurden.

Zwar wurde die in den alten Provinzen des preussischen Staates durchgeführte Massregel der Säkularisation der Klöster in der neu erworbenen Provinz Posen zunächst nicht angewandt: doch wurde bald nach der Besitznahme durch eine Kgl. Kabinettsordre vom 27. September 1816 die Aufnahme neuer Insassen in die vorhandenen Klöster, soweit sie nicht der Krankenpflege gewidmet waren, verboten, sodass sie in absehbarer Zeit aussterben und sich so von selbst auflösen mussten. Da dieser allgemeinen Verfügung auch das Reformatenkloster zu Pakosch unterworfen wurde, so war für die Schule die nächste Folge hiervon, dass sie an eine Erneuerung der geistlichen Lehrkräfte nicht mehr denken konnte und als Klosterschule einging. Da die Schüler grossenteils aus der Fremde stammten und bei den Bürgern lebten, so hatten diese ein materielles Interesse an der Erhaltung der Anstalt. Aber schon 1817 war die Anzahl der Schüler auf 87 gesunken, und der Unterricht wurde von nur zwei Reformatengeistlichen Florentin Okolewski und Nepomucen Zdybalinski erteilt. Unterrichtsgegenstände waren nur polnisch und lateinisch. Nach dem Ableben des Professors von Swinarski war dessen Stelle nicht wieder besetzt worden, wenn auch freilich sein Gehalt

von 200 Talern noch immer von der Staatskasse an die Schule gezahlt wurde. Im Jahre 1821 wurde noch ein Versuch gemacht die Schule zu erhalten, indem unter dem 19. November sich die Bürgerschaft von Pakosch und einige Edelleute, wie Skorzewski auf Lubostron, Lochocki auf Bartschin u. a. mit einem Immediatgesuch an den König wandten und um Anstellung brauchbarer und hinlänglicher Lehrer baten. Von dem Zdybalinski sagte die Eingabe, er besitze nur die lateinische und seine eigene polnische Muttersprache, wogegen es ihm an den benötigten Kenntnissen der herrschenden deutschen Sprache, zu deren Erlernung nicht nur die Schüler selbst die grösste Neigung hegten, sondern auch die Eltern solches am heissesten wünschten, gänzlich mangle. Die Antragsteller dachten wohl an eine Umgestaltung der dem Untergang ohnehin geweihten Klosterschule in ein modernes Gymnasium. Die Regierung zog freilich diesen Gedanken nicht weiter in Erwägung, und in den ersten Julitagen des folgenden Jahres (1822) löste sich die Reformatenschule auf, indem die beiden Klostergeistlichen ihre Unterrichtstätigkeit einstellten. Ein etwas später auftauchender Plan, das Schullehrerseminar von Bromberg nach Pakosch zu verlegen und so der Stadt einen Ersatz für die verlorene Unterrichtsanstalt zu verschaffen, fand ebenfalls bei der Regierung keinen Anklang, und in der richtigen Erwägung, dass die örtlichen Verhältnisse mehr ein geordnetes Volksschulwesen als eine höhere Schulanstalt forderten, wurde im Jahre 1824 die Einrichtung einer katholischen Volksschule angeordnet und ihr der alte, früher der Reformatenschule gezahlte jährliche Zuschuss von 200 Talern überwiesen. Diesen Zuschuss hat die Schule bis zum Jahre 1870 bezogen. Die beiden oben genannten letzten geistlichen Lehrer fügten sich willig den geänderten Verhältnissen und erboten sich zur Erteilung des Unterrichts in der Religion und einigen anderen Lehrgegenständen an der neuen Volksschule, was die Regierung in Rücksicht auf ihre Beliebtheit auch annahm.

Ein Jahrzehnt nach der Schule wurde auch das Kloster aufgelöst. Bis zuletzt hat es seinen Glaubenseifer betätigt, und noch am 4. Februar 1825 konnte ein Jude im Konvent unter grossen Feierlichkeiten getauft werden. Um diese Zeit hatte sich die Anzahl der Klosterinsassen jedoch schon sehr vermindert. Da das Kloster zu den ärmsten in der Provinz gehörte und seine Einkünfte auf nicht mehr als 20 Taler jährlich berechnet wurden, so wurde seine Auflösung durch die Behörden freilich nicht sehr beschleunigt. Mit dem Bernhardinerkloster in Górká und dem Franziskanerkloster zu Gnesen war das Reformaten kloster zu Pakosch Ende 1834 in der Provinz Posen noch allein übrig geblieben. Die endgültige Auflösungsordre erging durch das Kultus- und Finanzministerium am 27. Februar 1837 und durch das Oberpräsidium am 27. März desselben Jahres. Damals bestand der Konvent noch aus drei Mitgliedern, dem Guardian Zdybalinski und den Mönchen Okolewski und Woytinkiewicz, die auf Pension gesetzt wurden. Die sehr zerfallenen Klostergebäude und die Kirche wurden der katholischen Ortsgemeinde überwiesen, die aus dem Säkularisationsfonds noch überdies einen Zuschuss zu den Kultuskosten und dem Gehalt des Probstes und Vikars erhielt. Da die alte Pfarrkirche abgebrannt war und nicht wieder aufgebaut wurde, so war der Gemeinde die Überweisung der Klosterkirche, die nunmehr zur Pfarrkirche eingerichtet wurde, um so willkommener. Gleichzeitig wurde auch der Kalvarienberg, den das Kloster bis zu seiner Auflösung bedient hatte, dem Ortsgeistlichen zur weiteren Besorgung übergeben.

Zu derselben Zeit, in der die geistlichen und Schulverhältnisse in der geschilderten Weise eine wesentliche Umgestaltung erfuhren und aus den Resten der in früheren Jahrhunderten entstandenen Organisationen die modernen Einrichtungen entstanden, gerieten auch die Grundlagen der alten städtischen Verfassung, so weit sie noch auf den Beziehungen zwischen Grundherrschaft und leistungspflichtiger Bürger-

schaft beruhen, ins Wanken. Das patriarchalische Verhältnis der Grundherren zu ihren ihnen untertänigen Bürgern, mit allen seinen Vorteilen und Schäden, hatte, wie überall, so auch in Pakosch schon längst seine Daseinsberechtigung verloren, da durch die preussischen Gesetze jede Einmischung des Grundherrn in die eigentliche Verwaltung der Stadt ausgeschlossen war. Aber auch abgesehen davon, wäre in Pakosch die Fortführung eines solchen Verhältnisses schon darum nicht möglich gewesen, weil seit dem Wegzuge der Działyńskischen Familie die Herrschaft schnell von einer Hand in die andere ging und so die Ausbildung irgend welcher vertraulichen Beziehungen unmöglich wurde. Der oben erwähnte Norbert von Zielinski behielt die Herrschaft bis zum Jahre 1820, worauf sie im Wege der Substation von der königlichen Hauptbank zu Berlin erworben wurde, von der sie wieder im Jahre 1829 der Landrat Thaddeus von Wolanski zu Inowrazlaw durch Kauf erstand. Er war der letzte Grundherr von Pakosch, dem die Lösung der noch bestehenden materiellen Beziehungen zu der Bürgerschaft oblag, und es scheint, dass er Einsicht und Wohlwollen genug besass, um die bei den langwierigen Auseinandersetzungen sich ergebenden Schwierigkeiten und Streitpunkte zu einer für beide Teile gedeihlichen Lösung zu führen.

Noch während der Zeit, als die Hauptbank die Herrschaft Pakosch besass, kam in der Bürgerschaft die Überzeugung zum Durchbruch, dass die Leistungen, zu denen sie nach dem Urbar von 1785 verpflichtet war, sie in ungerechtfertigter Weise allzu schwer belasteten und mit den modernen Anschauungen und Gesetzen nicht mehr in allen Punkten in Übereinstimmung ständen. In einer eingehenden Denkschrift, die die Bürgerschaft am 30. Okt. 1827 der Hauptbank einreichte, legte sie diese Anschauungen dar. Zunächst wünschte sie eine Ermässigung des Dienstgeldes für die drei Vorwerke Rybitwy, Ludkowo und Radlowko. Für Radlowko, wo die Brauerinnung allein verpflichtet war, hatte diese freilich schon seit mehreren Jahren die Zahlung überhaupt nicht geleistet

und hielt sich in Rücksicht auf die neue Brausteuer und die Gewerbebesetze zu dieser Zahlung auch in Zukunft nicht für verpflichtet. Auch die Zahlung des Zettelgeldes unter den alten Bedingungen hielt die Brauerinnung nicht mehr für angängig. Ebenso wenig glaubte die Bürgerschaft nach der Einführung der Gewerbefreiheit zur weiteren Zahlung des Professionsgeldes angehalten werden zu können. Für den Fall eines ablehnenden Bescheides scheint die Bürgerschaft entschlossen gewesen zu sein, die Rechtsgültigkeit des Urbars von 1785 auf dem Prozesswege anzugreifen.

Zum weiteren Austrag kam die Angelegenheit zunächst jedoch nicht, da die Hauptbank kurz darauf die Herrschaft verkaufte. Der neue Grundherr, Landrat von Wolanski wusste geschickt den für beide Teile zweifellos kostspieligen Prozess zu vermeiden und schaffte zunächst den schwierigsten Streitpunkt aus der Welt, indem er sich mit der Brauerinnung einigte, was allerdings um so notwendiger war, als diese seit dem Jahre 1820 in Folge der doppelten Besteuerung durch den Staat und die Grundherrschaft das Brauen überhaupt eingestellt hatte. Nunmehr verzichtete Wolanski auf die Zahlung des Zettelgeldes, wogegen die Brauerinnung wiederum in Bezug auf das Mahlen des Malzes keine Ansprüche an die Herrschaft zu stellen versprach. Von allen früheren Verpflichtungen blieb nur übrig, dass die Brauerinnung sich zu einer jährlichen Pauschalzahlung von 20 Talern an die Herrschaft bereit erklärte.

Kurz darauf begannen dann auf Grund der preussischen Kulturgesetzgebung die langwierigen und schwierigen Verhandlungen über die Ablösung der Weiderechtigkeiten der Bürgerschaft im Walde zu Ludkowo, die freilich erst durch die Rezesse vom 3. Juni 1852 und 15. November 1869 zur endgültigen Erledigung kamen. Die Berechtigten wurden mit einigen Parzellen im Walde von Ludkowo abgefunden. Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen gingen andere wegen Ablösung der Weide- und Hütungsgelder, des Scharwerks- und Erntezinses,

des Acker- und Gartenzinses und der Professions- oder Nahrungsgelder. Der Grundherr berechnete die ihm zustehenden Einnahmen von diesen letzteren auf 500 Taler jährlich, die Haus-, Grund- und Ackerzinsen aber auf 238 Taler 21 Sgr. Die Einigung brachte der Rezess vom 11. Mai 1854. Auch die Bürger unter sich lösten dem Zuge der Zeit folgend die noch bestehenden gemeinsamen Grundbesitzansprüche durch Separation auf. So wurde im Jahre 1847 die Hütung Swiniary von zusammen 13 Morgen 17 Quadratruten unter den 70 hausbesitzenden Bürgern aufgeteilt, so dass jeder 34 Quadratruthen erhielt.

Am Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren somit alle jene Lasten und Zahlungen, die auf den alten Privilegien von 1671 und 1718 und ihrer Auslegung durch das Urbarium von 1785 beruhten, aufgehoben und in Rentenzahlungen verwandelt, die auch ihrerseits durch Amortisation nach und nach verschwanden. Der alten Fesseln und Beschränkungen entledigt konnte die Stadt als ein nunmehr lediglich von den staatlichen Gewalten abhängiges Gemeinwesen in freier Entfaltung ihrer Kräfte einer aufsteigenden Entwicklung entgegensehen.

In den sechsziger Jahren kam die Stadt auch zu einer protestantischen Kirche. Einige protestantische Familien wohnten in Pakosch bereits seit der preussischen Besitznahme, mussten aber ihre religiösen Bedürfnisse in den benachbarten Gemeinden, besonders in Inowrazlaw, befriedigen. Erst als die Gemeinde ansehnlicher geworden war, wurde ihr durch den königlichen Erlass vom 6. August 1856 die Erlaubnis zur Einrichtung eines Pfarrsystems erteilt¹⁾. Sofort begannen dann auch die Bemühungen um die Erbauung einer massiven Kirche. Diese sollte ursprünglich auf dem Marktplatz errichtet werden, und die Gemeinde kaufte zu diesem Zwecke von der Stadt einen kleinen Teil des Marktes für den Preis von 250 Talern, doch wurde das Bauprojekt

¹⁾ Werner, Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen. S. 255.

schliesslich geändert und ein Platz vor der Stadt für die Kirche bestimmt. Ein Glockenturm, den die Gemeinde bereits auf dem ihr gehörigen Teil des Marktes errichtet hatte, wurde von dort entfernt. Der Bau der Kirche wurde durch Zuschüsse des Oberkirchenrats und durch ein königliches Gnadengeschenk von 9000 Mark ermöglicht. Die Einweihung erfolgte am 15. Oktober 1866.

Ungefähr gleichzeitig mit der Errichtung der Kirche erfolgte auch die eines *Krankenhauses*. Wie schon oben erwähnt, hatte Pakosch in früheren Jahrhunderten ein Hospital mit einer dazu gehörigen Kirche zum Heiligen Geist besessen. Beide waren schon zu polnischer Zeit ein Raub der Flammen geworden, und es ist niemals zu einer Wiederaufrichtung gekommen. Immerhin aber hatte dieses Hospital einiges Vermögen in Liegenschaften besessen, die nach seinem Untergang von der Propstei zu Pakosch gemeinsam mit ihrem eigenen Grundbesitz verwaltet wurden. Gleich nach der preussischen Besitznahme führte der Magistrat mit dem Probst einen Prozess wegen der Herausgabe der Hospitalländereien und erreichte auch im Jahre 1820 ein obsiegenderes Urteil. Als aber die Ländereien vermessen und aufgezeichnet werden sollten, war die Stadt nicht in der Lage, die Kosten hierfür aufzubringen, und so verlief die Angelegenheit im Sande. In den fünfziger Jahren brachte der Magistrat die Angelegenheit noch einmal zur Anregung. Die Regierung riet aber von der Wiederaufnahme des Prozesses ab, da es doch schwer zu erweisen sein würde, dass das Hospital eine städtische Besitzung gewesen sei. Auch ein späterer Versuch, durch Vermittlung der Generalkommission zum Ziele zu kommen, blieb fruchtlos, so dass die Aussicht, auf Grund der alten Stiftung zu einem neuen Krankenhaus zu gelangen, endgültig fallen gelassen wurde und die Bürgerschaft nach wie vor ohne Krankenhaus war.

Diesem Übelstand half die werktätige Menschenliebender edelgesinnter Männer ab, des Sanitätsrats Dr. Kühnast zu Pakosch und des Rittergutsbesitzers von Tschepe zu Broniewice. Ihrem Eifer gelang es, die Mittel aufzubringen.

und den Johanniterorden, dem Tschepe angehörte, zur Gründung eines Krankenhauses in Pakosch zu bewegen, das am 15. Oktober 1866 eingeweiht werden konnte. Zum dauernden Gedächtnis des Sanitätsrats Kühnast, der im Jahre 1888 starb, wurde eine eiserne Tafel mit seinem Bilde errichtet und eine Sanitätsrat Dr. Theodor Kühnast-Stiftung zur Unterstützung armer kranker Personen, namentlich armer Wöchnerinnen gegründet.

Auch Bürger jüdischen Glaubens hat die Stadt im 19. Jahrhundert wieder gewonnen. Im Jahre 1821 müssen schon Juden in Pakosch gewohnt haben, da sie in diesem Jahre um Befreiung vom Brückenzoll baten, der beim Passieren der Netzebrücke von dem Dominium erhoben wurde und von dessen Zahlung die christlichen Bürger befreit waren. Nach dem Erlass der Flottwellschen Judengesetze wurde im Jahre 1834 eine Gemeinde organisiert, die in Pakosch und Rybitwy zusammen 89 Seelen ausmachte. Die alte Synagoge aus Fachwerk wurde in der neuesten Zeit durch einen massiven Bau ersetzt, dessen Einweihung am 17. August 1904 erfolgte.

Der Geschichtsschreibung einer späteren Zeit muss es vorbehalten bleiben die erfreuliche materielle Entwicklung der Stadt in den letzten Jahrzehnten im Zusammenhang darzustellen. Sie wird zweifellos zu dem Ergebnis führen, dass in keiner Periode der älteren städtischen Geschichte, von der diese Blätter erzählen, die Stadt so schnell und kräftig emporgeblüht ist, als eben in dieser letzten Epoche. Die folgenden Zahlen über die Zunahme der Bevölkerung und die Erhöhung des städtischen Etats mögen hierfür den Beweis liefern: die Einwohnerzahl der Stadt betrug zur Zeit ihrer Eingliederung in den preussischen Staat 490, 1792 517, 1833 819, 1864 1254 und nach der letzten Volkszählung im Jahre 1903 2960 Seelen. Der städtische Etat, der im Jahre 1781/2 mit 133 Tl. abschloss war im Jahre 1845 erst auf 269 Tl., 1859 auf 646 Tl. gestiegen und balanziert jetzt in Einnahme und Ausgabe mit 66730 Mk.



Andreas Fricius Modrevius.

Seine Lehr- und Wanderjahre.

Aus dem Nachlasse Jakob Caros.

Ein unklarer Punkt in dem Leben des Modrevius ist eigentümlicher Weise sein Name. Für die polnischen Literarhistoriker unterliegt es keinem Zweifel, dass „Modrevius“ lediglich die Latinisierung des Namens „Modrzewski“ sei. Sie weisen auf die verschiedenen Familien, die es unter diesem Namen in Polen gegeben hat, ohne Zögern hin und lassen es nur unbestimmt, welcher von diesen Sippen unser Andreas gehört hat¹⁾. Indess so liegt der Fall wohl nicht. Die Zeitgenossen haben ihn, soweit bezeugende Schriftstücke vorliegen, niemals weder Modrzewski noch Modrevius genannt, sondern immer nur Fricius, und wo er in seinen

¹⁾ Ossoliński (Wiadom. hist. krit. IV S. 123 Note 2) hat aus dem Niesiecki drei Wappen ausgezogen, unter denen Modrzewski vorkommen, und angemerkt, dass Niesiecki den Andreas Fricius

Anmerkung des Herausgebers. Vorliegende Arbeit hat sich im Nachlasse des am 10. Nov. 1904 verstorbenen Universitäts-Professors Dr. Jakob Caro zu Breslau vorgefunden.

Sie ist im Jahre 1896 niedergeschrieben, wie aus dem Konzept hervorgeht, das auf Abzügen von Breslauer Doktordiplomen dieses Jahres entworfen ist.

Wenn somit die Arbeit vielleicht die Forschungs-Ergebnisse des letzten Jahrzehntes nicht berücksichtigt, auch nicht zu einem Abschlusse gebracht ist, so habe ich doch geglaubt, sie in der Form drucken zu sollen, wie sie von dem Verfasser hinterlassen war, unvollendet, ohne Zusätze und ohne Änderungen im Inhalt wie in der Sprache, um ihr den intimen, eigenen Reiz zu bewahren, der den Freunden und Schülern des Verstorbenen aus ihr entgegenstrahlen wird.

Schriften auf sich selbst zu reden kommt, nennt er selbst sich nur Fricius, ja in der Universitätsmatrikel war er nur mit dem Namen Andreas Jacobi de Wolborz und in dem Baccalaureatsregister sogar schlechtweg nur als Andreas de Wolborz eingezeichnet, und man würde in beiden Fällen nicht wissen, dass damit der Held unserer Erzählung gemeint sei, wenn nicht eine andere, der Schrift nach dem 16. Jahrhundert angehörige Hand aufklärend an den Rand des Baccalaureatsverzeichnisses die Worte „Fricius, hereticus, Fric“ zu dem Namen hinzugesetzt hätte¹⁾. Also auch hier nur „Fricius“, so, wie der Papst und die Bischöfe, der König in amtlichen Urkunden, und die Nuntien, und Melanchthon und Hosius und sein Verleger Oporinus und er selbst schreiben. Niemals nennt ihn Jemand Modrevius, und nur auf den Büchertiteln fehlt fast niemals neben dem „Andreae Fricii“ der Zusatz : Modrevii²⁾.

überhaupt nicht nennt, weil er die im Punkte der Rechtgläubigkeit Anrühigen überhaupt zu verschweigen pflege. Er könnte also nach Niesiecki entweder ein Jelita oder Rola oder Grzymała sein. Ossoliński entscheidet sich für das Letztere, weil die Grzymała in Grosspolen und namentlich im Sieradzer Gebiet verbreitet wären. Das scheint mir nicht einmal ganz zutreffend. Vermutlich hat Tarnowski, *Pisarze polityczni XVI. wieku* I S. 227, keinen besseren Grund, wenn er ihn ohne jeden Beweis den Jelita zurechnet. Dass Braun nur infolge einer Verwechslung der Modrzejewski mit den Modrzewski den Fricius dem Wappen Ostoja zuteilt, ist von Ossoliński bereits mit Zurückweisung der daraus gefolgerten Herkunft aus dem Sandomir'schen angemerkt worden. — Indessen liegen allen diesen Behauptungen weder äussere noch innere Beweise von irgend welcher Stichhaltigkeit zu Grunde.

1) Muczowski, *Statuta nec non lib. promotionum univ. Cracov.* S. 169.

2) Und zwar nur auf den Titeln, während die Kolonnen auf jeder Seite nur die Überschrift: A. Fricii haben. In den von dem Baseler Professor Ludovicus Lucius veranstalteten Ausgaben der Fricius'schen Schriften *De providentia et praedestinatione*, Basel 1613, und *De peccato originis et libero hominis arbitrio*, Basel 1617, ist ebenfalls das Modrevii ganz weggelassen und nur A. Fricii auf dem Titel gesagt. — Dass aber auch die zeitgenössischen Buchhändler trotz dem Modrevius auf den Titeln den Autor nur mit dem Namen

Modrevius ist also nur ein Name, wie ihn die Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts willkürlich teils durch Latinisierung oder Übersetzung ihrer wirklichen Namen, teils durch Andeutung ihres Geburtsorts oder sonstiger charakteristischer Merkmale sich beizulegen pflegten¹⁾. Einem Gelehrten, der einer Familie Modrzewski angehört hätte, würde es nahe gelegen haben, sich in der Literatur als Modrevius auszugeben — der Name wurde dadurch für die lateinische Sprache deklinabel —; dann aber würden auch seine Freunde und Feinde ihn so genannt haben. Da dies jedoch nicht ein einziges Mal vorkommt, so ist der Schluss erlaubt, dass Fricius mit keiner der in Polen vorkommenden Familien Modrzewski, welchem Wappen sie auch angehören, in irgend einer verwandtschaftlichen Zugehörigkeit gestanden haben kann. Auf eben denselben Gedanken würde man auch ohne diese äusseren Gründe bei einem Überblick über das Leben und die sozialen Beziehungen des Mannes gelangen. Er steht in einer eigenen Isolierung da, nur geschützt durch sein Amt, das er sich errungen, und gestützt durch einige Gesinnungsgenossen, mit dem Rückhalt eines bescheidenen ererbten väterlichen Guts, aber niemals, wie das so oft in Polen der offene oder geheime Grund des Erfolges zu sein pflegte, gefördert durch mächtige Familienverbindung. Als der Hass der alten Kirche über ihn hereinbricht und ihn von dem heimatlichen Herde vertreibt, findet er kaum vorübergehend eine Unterkunft bei einem hochgestellten Parteigenossen und muss schliesslich seinen Fuss über die Grenze seines Vaterlandes setzen. Dass eine Familiensippe für ihn eingetreten wäre, hört man nicht.

Fricius bezeichneten, geht aus dem überaus interessanten gerichtlichen Inventar der Buchhändler Matthias Scharfenberg und Florian Ungler aus den Jahren 1547, 1551 hervor. Arch. do dziejów lit. i ośw. VII Nr. 71, 116, 127, 480, 523.

¹⁾ Über die Namenänderungen s. das schöne Schreiben an Nicol. Oehmler im Corpus reformatorum III col. 208 Nr. 1501. Interessant ist für uns die Bezugnahme auf Philippum regis Polonici Sigismundi praeceptorem, (quem) vocavit Laetus Callimachum etc.

Ein Blick auf die Generalstabskarte aber belehrt uns, dass etwa tausend Schritt von dem noch heute stehenden Vogteihaus von Wolborz entfernt das Vorwerk Modrzewek liegt, das früher Modrzew hiess und zur Parochie von Wolborz gehörte¹⁾. Es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, dass Andreas, dessen Vater Jakob Erbvogt von Wolborz und Pächter von Parochialgütern war, auf diesem Gute geboren wurde und von dieser Ortsbezeichnung seinen Schriftstellernamen „Modrevius“ bildete, aber eben erst dann, als er mit einem literarischen Erzeugnis hervortrat²⁾. Auf der Universität hiess er nur Andreas de Wolborz und im Leben, im Amt, in der Gesellschaft nur Andreas Fricius. Er war also kein Modrzewski und gehörte auch nicht zu den Wappen, in welche ihn der Scharfsinn der Gelehrten einreihen wollte.

Aber auch der Name Fricius³⁾ gibt zu denken. Die wohlfeile Ansicht, welche darin eine latinisierende Verbildung des Vornamens Fritz sehen wollte, ist längst aufgegeben. Aus dem Umstand, dass der polnische Übersetzer des Hauptwerks unseres Schriftstellers ihn Fritsch (Frycz) und nicht Fritz nennt, glaubt Malecki schliessen zu dürfen, dass sein Familienname Fritsch gewesen, obwohl man freilich aus dem Zusatz „Fric“ in der Note zur Universitätsmatrikel ebenso gut annehmen könnte, dass er Frick oder Fricke gelautet habe. Das wird sich wohl kaum entscheiden lassen, und nur die Beibehaltung der latinisierten Form Fricius entzieht sich der stets anfechtbaren Vermutung. Aber was auch immer für ein Name zu Grunde gelegen haben mag, ob Fritz, ob Fritsch oder Frick, alle weisen doch auf einen deutschen Ursprung der Familie hin. Alle hier erwähnten Formen sind ja doch nur Ableitungen oder Koseformen von Friedrich, und vor den Zeiten Kaiser

¹⁾ J. de Lasco, liber beneficiorum II S. 174—177.

²⁾ Janocki I 85 sagt daher ganz richtig: Modrevius e rure natali dictus, und braucht nur den Namen Fricius.

³⁾ Dalton, Johannes a Lasco, S. 498 u. a. schreibt „Frisius“, was gar keinen Grund hat.

Friedrichs III., der als Pate eines Sohnes des Königs Kasimir diesem den Namen verliehen hatte, war der Name Friedrich in Familien rein polnischer Abstammung wohl nicht üblich. Mit hervorhebenswerter Unbefangenheit hat daher schon Malecki die Vermutung ausgesprochen, dass die Familie des Fricius aus Schlesien eingewandert sein könnte. Hält man sich genau an den Wortlaut einer Äusserung des Fricius, so war jedenfalls schon sein Grossvater in Polen ansässig und zwar auf eben derselben Vogtei von Wolborz, die später dem Andreas zugefallen war.

Für die Wahrscheinlichkeit der schlesischen Abkunft der Familie sprechen aber noch andere Umstände. In den trüben Lebenstagen, da der Zorn und Verfolgungseifer des Papstes Paul Caraffa unsern Andreas von dem ererbten väterlichen Wohnsitz verdrängt hatte, und der bedrohte Mann es geraten hielt, für einige Zeit den heissgewordenen Boden seines Vaterlandes zu verlassen, begab er sich nach Trebnitz bei Breslau, wo vermutlich noch Verwandte seines Hauses lebten¹⁾. Auch sonst lassen sich gewisse gemüthliche und geschäftliche Beziehungen mit schlesischen Bürgern, auf die noch später hingewiesen werden soll, nicht verkennen. Einem dicken Irrtum aber würde der sich preisgeben, der eine Einwirkung solcher fremden Herkunft auf Andreas und sein Nationalbewusstsein annähme. „Wir Polen“ und „unsere

¹⁾ Die dritte Sylva (vgl. weiter unten) unter dem Titel: De Jesu Christo filio dei et hominis eodemque deo et domino nostro ad Pium papam V. ist datirt: „Trepnicii, anno 1568 mense Junio“. In den Urkunden des Stifts Trebnitz erscheint ein Joachim Fritsch am 1. Januar 1575 als Zeuge, der dann in der Urk. vom 3. Dezember 1578: unter den Zeugen als stiftischer Kornmeister bezeichnet wird, in welcher Eigenschaft er auch 1579 und 1580 nachweisbar ist (Konfirmationsbuch des Stifts Trebnitz von 1512—1620). Ein Fridericus Fritsch findet sich in demselben Buche als Stiftssekretär in den Jahren 1559, 1561, 1562 und 1563. In dem von ihm geschriebenen Register und Urbuch aus den Jahren 1563—1569 wird er mit dem Zusatz Storm genannt. (Mittheilung aus dem Kgl. Staatsarchiv zu Breslau).

Vorfahren in Polen“ ist sein zweites Wort. In seiner Jugend hat er ausserhalb der Schule, wo das Lateinische neben die Landessprache trat, gewiss kein anderes Wort als polnisch gesprochen, und speziell die deutsche Sprache hat er, wie zufällig urkundlich zu erweisen ist, erst in der Mitte seiner Lebensjahre zu erlernen Gelegenheit gehabt, wenn auch wohl das Erlernen den Umständen zufolge nur in einer Vervollkommnung der Herrschaft über die Sprache bestanden haben wird. Durch alle seine Schriften glüht eine warme Liebe zu seinem Vaterlande, die für ihn so selbstverständlich, ein so natürlicher Pulsschlag seiner Gefühle ist, dass er sich nirgends damit rühmredig breit macht. Sein Patriotismus ist ihm so durchaus fraglos, dass er ihn nirgends ins Licht zu setzen für nötig hält, aber freilich ist er auch, wie es damals die Zeitumstände gestatteten, ohne Gehässigkeit gegen andere Nationalitäten. Ihm selbst würde es wunderlich vorgekommen sein, wenn irgend Jemand ihm gesagt hätte, dass irgend etwas in ihm nicht ganz und gar polnisch wäre. Ist es richtig, dass er der Abkömmling einer eingewanderten Familie war, so würde er als ein Beispiel gelten können, bis zu welchem Grade sich die deutschen Einwanderer, deren es gerade beim Ausgang des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts eine ansehnliche Zahl gab, in zwei, drei Generationen schon polonisierten.

Den Namen seines Grossvaters kennt man nicht. Von seinem Vater weiss man eben nur, dass er Jakob hiess und, wie jener, Vogt von Wolborz war. Diese kleine Landstadt gehörte den Bischöfen von Kujavien, die dort eine Residenz besassen, und hatte schon im 13. Jahrhundert auf Grund des ihr verliehenen Magdeburger Rechts ihre eigene Gerichtsbarkeit, deren Ausübung dem Vogte oblag. Irgend welche Abhängigkeit vom Bischof war bei diesem Amte ganz ausgeschlossen. Es war nichts Seltenes, dass Edelleute, ja selbst Inhaber senatorischer Staatsämter, solche Vogteien erwarben, denn die Gefälle boten unter Umständen ein ansehnliches Einkommen. Die Fricius haben aber daneben auch noch

andere Rittergüter in der Nähe erblich besessen¹⁾, wie eben jenes oben erwähnte Modrzewek, so dass sie jedenfalls in guten unabhängigen Verhältnissen sich befanden. Dass sie dem Adel angehörten, steht ausser allem Zweifel, ob derselbe aber sich auf Edelbürtigkeit schlechthin, die ihnen schon vor der Einwanderung zu eigen war, oder nur auf dem Indigenat gründete, welches das ältere polnische Recht allen erbliches Grundeigentum in Polen erwerbenden Einwanderern gewährte²⁾, wird nicht zu entscheiden sein. Jedenfalls muss der Rechtstitel so wohl begründet gewesen sein, dass Fricius es wagen durfte, sich dem höheren Staatsdienst widmen zu wollen, was Leuten bürgerlicher Abkunft doch nur in der priesterlichen Soutane möglich war. Durch eine scharfsinnige Kombination hat Malecki festgestellt, dass unser Andreas zwischen den Jahren 1502 und 1506, wahrscheinlich 1503, geboren ist. Ausser ihm ist, soweit unsere Kenntnis reicht, nur noch ein Sohn aus der Ehe seiner Eltern hervorgegangen, der den Namen Jan Christoph trug und, wie es scheint, dieselbe äussere Laufbahn einschlug wie Andreas, aber es zu einer bemerkten Bedeutung doch nicht brachte.

In jungen Jahren schon muss Andreas nach Krakau gekommen sein. Denn im Jahre 1514 finden wir ihn unter den Schülern der Corpus-Christi-Schule, wo er den für die Universität vorbereitenden Unterricht genoss³⁾. Im Jahre 1517 wurde er bei der Artistenfakultät der Universität Krakau eingeschrieben. Der vierzehnjährige

¹⁾ Sed moratur (Fricius) in advocatia et bonis, quae illi in haereditate obvenerunt, et quae juri Polonico, ut caeterorum equitum, subsunt moribus nostris, schreibt Jan Drohojewski an den Papst Paul IV. — Allerdings sagt Fricius in der Einleitung zu *De emend. rep.* (S. 9): et ego quidem in tenui fortuna natus — aber doch in einem Zusammenhang, der die Folgerung ärmlicher Verhältnisse ausschliesst. Er sagt: nicht in solchem Reichtum, der ihm ein Recht zur Ordnung der Staatsleitung gäbe. — Interessant ist, dass Wolfgang Wissenburger in der deutschen Übersetzung diese Stelle weglässt.

²⁾ Lengnich, *Jus pol.*, Übersetzung von Helcel, S. 212.

³⁾ *Acta rectoralia ed. Wislocki* I Nr. 2299.

Student fällt aber nach Berücksichtigung damaliger Sitten weniger auf, als der sechzehnjährige Baccalaureus, denn selten nur war es den jungen Leuten vergönnt, nach zweijährigem Studium schon den ersten akademischen Grad und überdies mit Auszeichnung zu erwerben¹⁾. Wohl sind wir Dank dem erhaltenen Liber diligentiarum der Artistenfakultät in der Lage, alle Vorlesungen und Übungen zu kennen, die dem jungen Fricius zu Gebote standen, dennoch aber kann man sich in Ermangelung bestimmter Nachrichten kein sicheres Bild von der Richtung und den eigentlichen Zielen seiner Studien machen. Unzweifelhaft waren sie mit dem erlangten Baccalaureat nicht abgeschlossen, aber den Magistergrad scheint er weder in Krakau noch anderwärts erworben zu haben. Die trockenen Matrikelnotizen, auch wenn man sie mit allem, was sonst von dem auf der Universität herrschenden Geiste bekannt ist, zusammenhält, würden an sich nicht verraten, dass Andreas schon in diesen Lehrjahren den Anstoss empfangen hat, die Staat und Kirche zur Zeit beherrschenden Verhältnisse als morsch, angefressen, unnatürlich und verbesserungsbedürftig anzusehen. Was ihm die Universität bot, entsprach im Ganzen dem damals überall gepflegten Kulturgeiste.

Von der schwungvollen und freien Auffassung der kirchlichen Dinge, die sie mitten im Kampfe der Concilienepoche des 15. Jahrhunderts vertrat, war die Krakauer Hochschule doch nur soweit zurückgegangen, als es die allgemeinen Wandlungen und die Lage des eigenen Heimatlandes zwingend bedingten. Unterstützt von den eigentümlichen Fügungen der Politik unter Kasimir dem Jagielloniden hat sie bei weitem weniger den Oppositionsgeist der Baseler Concilstage sich zurückstauen lassen als manche ihrer Schwesteranstalten in Deutschland. War es doch unter Anderem der weithin verbreitete Ruf von

¹⁾ Im Liber promotionum, ed. Muczkowski, S. 169, dem wir diese Notizen verdanken, werden die Prüflinge nach den Graden des Prüfungsausfalls geordnet. Der Name des Andreas Fricius steht an der Spitze.

ihrem trotzigen Widerstand gegen die von Rom betriebene Reaktion, welche den aus der Philosophenschule des Pomponius Laetus verjagten Callimachus in diese dem Italiener vollends fremdartigen und abgelegenen Gebiete zog. An keiner der gleichzeitigen Hochschulen war die Empfänglichkeit für die neue Botschaft der humanistischen Lehrmeinung so glücklich vorgebildet als in Krakau. Ein nervöser Enthusiasmus für die Pflege der antiken Literatur und Lebensform ergriff die Lehrer und Literatenschichten nicht bloß, sondern vornehmlich auch die bestimmenden Hofkreise, und der üblich gewordene Besuch der italienischen Hochschulen seitens des jungen Bildung suchenden Adels nährte den humanistischen Eifer. In wenigen Jahrzehnten ist die neue Denk- und Lehrweise in Krakau schon so heimisch, dass sie die Meister der neuen Schule aus der Fremde in die sonst wegen Unwirtlichkeit verschrieenen Gefilde heranlockt. Ein Conrad Celtes hat sie hier nicht, wie manchmal zu lesen ist, erst begründet, sondern ist von der vorhandenen angezogen worden. Die Bildung einer sodalitas Vistulana, eines Humanistenvereins, würde ihm sonst bei der Kürze seines Aufenthalts kaum möglich gewesen sein. Wenn auch die fortschreitende Bewegung zuweilen auf Gegen- druck stieß und in ihrer Entwicklung Kurven beschreiben musste, so hatte sie doch sehr bald eine Atmosphäre geschaffen, in welcher der versumpfte Scholasticismus gänzlich oder doch bis auf eine geringe Wirkung unterdrückt erschien. Und neben dem Humanismus blühte hier wie kaum irgendwo der Betrieb der mathematischen und Naturwissenschaften; bessere Lehrer in diesen Fächern, ruft Aesticampianus (Johann Sommerfeld) aus, hat kein Gymnasium. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts aber und mit der Ansiedelung aus Deutschland eingewanderter Buchhändler und Drucker nimmt der Humanismus einen so siegreichen Aufschwung, dass er völlig die gesamte Studienrichtung beherrscht. Ein „Poet“ nach dem andern tritt in dem Lehrkörper auf. Kaum hat Paul von Krosno die Augen geschlossen, so nimmt Valentin

Eck die Lehrvorträge auf, und grade das Studienjahr des Fricius war in dieser Hinsicht hervorragend, denn eben im Jahre 1508 war es, dass der Engländer Leonhard Coxe und der mit der Dichterkrone vom Kaiser Maximilian geschmückte Rudolf Agricola aus Wasserburg¹⁾ die Krakauer Katheder bestiegen, und eben in demselben Jahre war es, dass die Italienerin Bona Störza als Königin von Polen ihren Einzug in Krakau hielt und mit ihrer Begleitung einen starken Luftstrom italienischen Geistes in die sarmatischen Gefilde einführte.

Kann man unter solchen Verhältnissen sich sehr wohl die dem Fricius eigene blühende korrekte und gewandte Handhabung der lateinischen Sprache und die grosse Belesenheit in der antiken Literatur erklären und auch sein freies unbefangenes und unverbildetes Verständnis des Aristoteles in diesem Scholageiste begründet finden, so sucht man doch vergebens unter seinen Lehrern nach den charakterisierten Namen, auf welche die demokratische und heterodoxe Denkweise, die später sein Schicksal bildete, hätte zurückgeführt werden können. Der geräuschvolle Humanismus dort war über die Stil- und Redekünsteleien noch nicht hinausgekommen. In der Sprachformen-Trunkenheit und in dem Kunstredenrausch, in dem Epigrammen- und Invektivenstapel und in den Zänkerereien scheisstückiger Cläquen und Conventüsel erschöpfte sich der modern gewordene Einfluss der Hochschullehrer. Im Substanziellen aber gaben sie unbeabsichtigt und unbewusst zu sehr verschiedenen Richtungen den Antrieb. Eben als Fricius Baccalaureus wurde, trat Stanislaus Hosius in die Universität ein, und aus eben demselben Unterrichte entwickelte sich in Fricius ein kühn strebender Reformator, und in Hosius ein bis zum Fanatismus hartnäckiger Gegenreformer. Fricius selbst

¹⁾ Am Bodensee, genannt der Jüngere, in der Matrikel als Radoufus Joannis de Constancia eingeschrieben. Vgl. über ihn Gustav Bancü, Programm der evang. höheren Bürgerschule in Breslau, Ostern 1892.

belehrt uns, wie er die Impulse zu einer von dem Alten sich loslösenden Denkkungsart in sich aufgenommen, und seine Bemerkungen ziehen um so mehr das Interesse an, als sie für die Art der Verbreitung der Lutherischen Ideen ein bezeichnendes Beispiel liefern. —

In dem Tractat, den Fricius in den Tagen der immer mehr erstarkenden Reaktion der berühmten und epochemachenden *Confessio fidei* des Cardinals Hosius entgegengesetzte und den er seinem Jugendfreunde und trotz der hohen hierarchischen Würde wohl Gesinnungsgenossen, dem Erzdechanten Paul Glogowski widmete, überlässt er sich folgenden Betrachtungen: Während meines Versuchs, diese vier Punkte der Christenlehre klar zu stellen, trat mir oft jene Zeit in die Erinnerung, da wir Beide in frühestem Lebensalter unter den Hörern der akademischen Lehrer sassen. Alles andere fesselte damals unsern Lerneifer, — nur nicht die Theologie, und zwar weil wir, wie du dich erinnern wirst, fanden, dass sie weniger aus Quellen als aus abgeleiteten Bächen, und zwar recht trüben, nach vieler Leute Ansicht, sehr viel Unrat mit sich führenden Bächen geschöpft war. Dich, meinen Schul- und Studiengenossen, darf ich wohl daran erinnern, wie tiefer Frieden damals in der Kirche herrschte. Kein Ketzler griff die Kirche an. Da aber mitten in diesem Stilleben erhob sich Luther mit der Anzweiflung der Hauptpunkte der christlichen Lehre. Seine Bücher wurden aus Deutschland zu uns gebracht, und in der Krakauer Universität selbst öffentlich verkauft. Bei Vielen, welche die Neugier gereizt hatte, fanden sie Beifall und Zustimmung, und selbst unsere Theologen nahmen keinen Anstoss daran. Da aber traf das Verbot des Papstes — ich glaube Leos X. — ein, das die Lektüre dieser Schriften mit der Strafe des Ausschlusses aus der Kirche bedrohte ¹⁾. Darüber fuhr der Schrecken in unsere Lehrer, und nicht

¹⁾ Der Verfasser scheint hier die Zeit zwischen 1520 und 1523 im Auge gehabt zu haben; denn im Jahre 1523 (7. März) war die Einfuhr, Verkauf, Lektüre der reformatorischen Schriften bei Strafe des Feuertodes durch königliches Edikt verboten.

nur dass sie es unterliessen, die verbotenen Bücher zu lesen, sie warfen sie sogar ins Feuer, obwohl ihr Beruf ihnen doch die Verwahrung derselben hätte empfehlen sollen. Inzwischen aber nahm die Sache Luthers in Deutschland einen überaus glänzenden Fortgang. Bald hatte er in seinem Fürsten einen wunderbaren Förderer seiner Bestrebungen gefunden, und viele ebenso philosophisch hochgebildete, wie in der Sprachkunde hervorragende Lehrer schlossen sich ihm und seiner Doktrin an. Die Zahl der Schüler nahm in einer Weise zu, dass nicht nur in Deutschland, wo Jedermann seine Meinung frei und offen aussprach, sondern auch in Italien, in Frankreich, in allen christlichen Ländern und demgemäss auch in unserem Vaterlande die Menge derjenigen, die jene Lehre aufnahmen und gern mit Herz und Mund bekennen mochten, gradezu unbegrenzt war. Unter solchen Umständen aber wurden uns die Schriften der gelehrten und beredten Männer zugetragen, wess Geistes hätte man sein müssen, um sie unberührt zu lassen? Freilich das päpstliche Verbot und das Interdikt bildeten ein wesentliches Hindernis. Aber das stand ja eben neben anderen Dingen in Frage, ob solche Interdikte ein Recht der Geltung haben oder nicht; wir konnten uns nicht enthalten, was sich uns darbot, zu lesen. Anfänglich hielten wir allerdings mit unserer Zustimmung zurück, denn es ist gar schwer, religiöse Anschauungen aufzugeben, die man sozusagen mit der Muttermilch eingesogen hat, und in denen, wie wir wissen, unsere Vorfahren gelebt und bis zum letzten Athemzuge verharret hatten. Aber wie Jemand, der sich viel der Sonne aussetzt, sich färbt, wenn er auch zu anderem Zwecke als um der Farbe willen im Freien sich aufhielt, so konnte es nicht fehlen, dass, als ich die gedachten Bücher mit Aufmerksamkeit, nur um sie kennen zu lernen, gelesen hatte, die alten Anschauungen immer mehr verblassten und neue sich aufdrängten. Diesen neuen Ideen aber haben wir niemals so viel Gewalt über uns eingeräumt, dass wir ein öffentliches Bekenntnis und eine bestimmende Lebensform daraus gebildet hätten.

Wir lebten fort in den überkommenen Sitten. So wie wir in einem Staate leben, dessen Gesetze wir nicht in allen Stücken billigen, so hörten wir nicht auf, in einer Kirche zu verbleiben, deren Lehre, Gebräuche und Ceremonien uns ganz verwerflich erschienen. Immer stand mir das Wort Gamliels bei Lukas vor der Seele: Ist die von Luther angerührte Bewegung in der Kirche von Gott, dann wird sie bestehen, mögen auch alle es nicht wollen; ist sie Menschenwerk, wird die Zeit sie vernichten und zusammenbrechen lassen.“

Aus diesen nicht ohne Absicht weit über ihren nächsten Zweck ausgehobenen Bemerkungen wäre an sich schon erkennbar, dass Fricius auch nach dem bestandenen Baccalaureatsexamen noch längere Zeit auf der Universität geblieben ist, ein Umstand, der ihn in einem anderen Teile seiner vertraulichen Ergüsse an Glogowski berechtigt, den Hosius als ihren gemeinschaftlichen „Mitschüler“ zu bezeichnen. Noch im Jahre 1522 ist er, wie wir aus den Universitätsakten erfahren, immer noch über den „Baccalaureus der freien Künste“ nicht hinaus¹⁾. Die Magisterwürde hat er niemals erlangt. Wie lange aber dieses akademische Studium gedauert hat, und mit welcher sozialen Stellung des jungen Mannes es seinen Abschluss gefunden hat, darüber steht eine rückblickende Bemerkung in dem mit Bitterkeit und Groll angefüllten Sendschreiben des Fricius an den Papst Paul IV. vom Jahre 1556, worin er seinen Studiengang kurz darlegt und ausführt, wie dieser in zwei Epochen zerfallen sei. Die erste sei von wissenschaftlichem Schulunterricht eingenommen gewesen, alsdann wäre er „an den Hof gebracht worden, um Vermögen zu machen“. Hernach aber sei er aus dieser praktischen Beschäftigung in schon ziemlich reifem Alter wieder zu den Studien zurückgekehrt, deren Bewältigung ihm unglaubliche Mühseligkeiten bereitete, und da eben damals religiöse Fragen im Vordergrunde gestanden hätten, so wäre sein Augenmerk auf die einander

¹⁾ Acta rectoralia ed. Wisłocki Nr. 2603.

bekämpfenden Schriften gerichtet worden, die er mit schlichtem Sinn ohne jedes die richtige Erkenntnis einschränkende Vorurteil sich verständlich zu machen gestrebt hätte¹⁾).

Diese wertvollen Notizen müssen nun dazu dienen, einen langen Zeitraum aus der ersten Lebenshälfte unseres Fricius zu beleuchten, einen Zeitraum von beinahe 14 Jahren, für welchen wir sonst jeder Kunde über seine Entwicklung bar wären. Sie wollen also sagen, dass die erste Studienepoche, die geschildertermassen in die Krakauer Universität ihn geführt hatte, von dem Interesse für Theologie durchaus entfernt war, dass er aber in der zweiten Studienepoche, die seinen Aufenthalt in Wittenberg veranlasste, die Richtung auf die religiösen Controversen erhalten hätte. Zwischen beiden aber liegt die Zeit des praktischen „Hofdienstes“, der hiernach etwa 10 Jahre, die Jahre des Übergangs von der Jugend zur Reife, erfüllt haben muss. Es entsteht nun die Frage, an welchem „Hofe“ Fricius seinen Versuch „Vermögen zu erwerben“ gemacht haben mag. Der Ausdruck „ad aulam“ ist dehnbar. Er kann ebenso gut auf die Hofhaltung eines Magnaten, eines Kirchenfürsten, wie auf den des Königs gehen. Darauf gründet sich die Vermutung Małeckis, dass Fricius, der in der Tat während der seinem akademischen Studium folgenden Jahre in die lebhaftesten Beziehungen zu dem Hause der Łaski getreten sein muss, entweder an dem reichen und bewegten Hofe des einflussreichen Kastellans von Sieradz, Jarosław Łaski, oder gar an dem des Primas, des Erzbischofs Jan Łaski, in irgend einer Funktion Stellung gefunden habe, was ihn dann allerdings zu den drei Söhnen des Jarosław, zu dem als Diplomaten und Parteigänger berühmten Hieronymus, zu dem massvolleren Stanisław und zu dem wegen seiner reformatorischen Bestrebungen allgemein bekannten Jan, der der westlichen Literatur unter dem Namen Johannes a Łasco geläufiger ist, in innige Berührung gebracht.

¹⁾ D. E. R. Ed. 1559. S. 542.

haben würde¹⁾. Soviel ist unbestreitbar: wir würden auch ohne das ausdrückliche Bekenntnis des Fricius sein nahes Verhältnis zu allen Gliedern des Hauses Łaski folgern müssen. Die merkwürdigste Idee in seinen wirtschaftspolitischen Vorschlägen, die einzig in der Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts dasteht, bekannte er selbst, unter Berufung auf seine „Familiarität“ mit ihm, dem Erzbischof Łaski zu verdanken. Sein erstes auf die Reform des Strafrechts abzielendes Buch legte er dem Hieronymus Łaski in den Mund und widmete es dem damals etwa achtjährigen Albrecht, dem Sohne desselben. Von seiner Korrespondenz mit Jan Łaski haben sich wenigstens zwei Stücke gerade aus der Zeit, in welcher dieser seinen Bruch mit der alten Kirche vorbereitete, erhalten, und es zeigt sich, dass Fricius mit der ganzen Entwicklung dieser verhängnisvollen Absichten des Prälaten vertraut und darin verwickelt war. Mit Stanislaw Łaski war es ihm vergönnt, wichtige Gesandtschaften im Namen des Königs auszuführen, und sicherlich wurde er dem Magnaten als Orator nur beigegeben, weil er mit ihm in allgemein bekanntem Zusammenhang stand. An mehreren Stellen seiner Schriften weist er mit Wärme und Dankbarkeit auf diese Protektion der Łaski hin. Sein ganzer äusserer Lebensgang scheint von diesem Verhältnis beherrscht zu sein, und vielleicht wird sich ergeben, dass auch seine innere Entwicklung hiervon nicht unberührt geblieben ist.

Danach wäre es ja wohl möglich, dass der junge Gelehrte, nachdem er die Universität verlassen, zunächst im Dienste der Łaski sich nützlich zu machen suchte, zumal der Stammsitz der Łaski nur wenige Meilen von

¹⁾ Diese Vermutung Małeckis würde unwiderleglich erscheinen, wenn Fricius wirklich, wie Małeckci zitiert, von sich (im Appendix zur D. E. R. S. 672) sagte, „dass er seit vielen Jahren dem Hause der Łaski gern diene“ (Który Łaskich domowi od wielu lat rad służe). So bestimmt wage ich doch den Ausspruch des Fricius nicht zu interpretieren. Er sagt nur: „nos qui domum Lasciorum annos permultos familiaritate deiunctam teneremus.“ Das lässt doch noch eine andere Auffassung zu.

seinem Heimort entfernt war, und dort in seiner Provinz gewiss keine Familie sich mit dem Einfluss und der Bedeutung der Łaski in den politischen wie kirchlichen Angelegenheiten hätte messen können. Aber man hat doch grosse Mühe, sich ein Bild von der Art und Natur dieses angeblichen Dienstverhältnisses zu machen, zumal wenn man es in dem Ausdruck des Fricius: „ad aulam deductus sum opum causa“ bezeichnet finden will. Gab es denn überhaupt in den Jahren 1522 bis 1532, um welche es sich handelt, einen „Łaski'schen Hof“? Kein Mitglied des Hauses ist eigentlich in dieser Zeit in Polen derart sesshaft, dass es einen Hof hätte halten können. Den Hieronymus sieht man, nachdem er Kastellan von Sieradz (1523) geworden, bald in Basel in jenen merkwürdigen Unterredungen mit Erasmus von Rotterdam, bald in Blois am Hofe Franz I. von Frankreich und dann wieder in Preussen und dann am Hofe Ferdinands und wieder bei Franz I. und Heinrich VIII. von England, und als Wallfahrer nach Loreto, und in Buda und in Constantinopel —, und es vergehen viele Jahre, ehe er wieder polnischen Boden betritt. Den Stanisław treffen wir in eben dieser Epoche am französischen Hofe, in Italien und unter den Kämpfern in der Schlacht bei Pavia, und in Spanien, die Gefangenschaft des Franzosenkönigs teilend; und den jüngeren Jan Łaski¹⁾, den Nutzniesser mehrerer Pfründen, findet man eben damals unter den Hausgenossen und Pensionären des Erasmus in Basel und im Verkehr mit Oecolampadius und Farel und Amerbach, und

¹⁾ Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, zu bemerken, dass während Dalton, Joh. a Lasko S. 58 ff., ein sehr ausführliches phantasievolles Bild von Łaskis Studien in Bologna gibt, weder er noch sein kritisierender Nachtreter Pascal wissen, wo sie ihren Helden 1518 und 1519 zu suchen haben. Dass er in diesen beiden Jahren in Padua seine Studien fortsetzte, geht aus den Acta univ. legistarum (Auszug von Windakiewicz im Archivum do dziejów oświaty VII, S. 167) hervor. Und dass er am 23. Oktober 1517 noch in Bologna war, zeigt seine Anwesenheit bei dem Examen eines Landsmannes, nach dem Lib. doctorum Ludowici de Paleotis notarii, gleichfalls bei Windakiewicz a. a. O. S. 136 Note 1.

der alte Erzbischof Jan Łaski ist daheim so beweglich, von Ort zu Ort ziehend, wie seine Neffen draussen. Wo denkt man sich denn diesen Łaski'schen „Hof“, an dem Fricius sich ein Vermögen machen sollte?

Das Verhältnis wäre durchsichtiger, wenn man annehmen dürfte, dass Fricius einen der Łaski auf diesen vielen Reisen begleitet hätte. Das scheint aber, nach genauer Erwägung seiner Schriften, in denen es an Rückblicken und subjektiven Erinnerungen nicht fehlt, ganz ausgeschlossen. Denn es ist durchaus unwahrscheinlich, — wenigstens fehlt dafür jede Andeutung, dass Fricius jemals in Italien oder Frankreich¹⁾ oder England gewesen wäre, und wenn ihm je das Glück zu teil geworden wäre, Erasmus persönlich kennen zu lernen, dann würde er bei der grossen Verehrung, die er ihm zollte, es sicher nicht unerwähnt gelassen haben. Wenn er im Gefolge der Łaski Reisen in fremde Länder gemacht hätte, oder wie die Erfindung mancher Biographen ihm zuschreibt, ausländische Universitäten besucht hätte, dann würde das bei der Lebhaftigkeit seiner Auffassung und bei seiner tiefen Wahrhaftigkeit, vermöge welcher er sein ganzes inneres Wesen in seinen Schriften hervorzukehren pflegte, irgendwo zum Ausdruck gekommen sein. Im Gegenteil aber erscheint in allen seinen Betrachtungen sein geistiger Horizont eingeschlossen von den Erfahrungen und Beobachtungen in seinem Heimatlande, und nur das gelehrte Studium und die Lektüre vermitteln ihm die für die Gemeingültigkeit seiner Ideen notwendige Erweiterung desselben. Mit dieser Begrenzung des Anschauungsbodens erhält seine ganze Entwicklung eine hemmende Schranke und den Schein einer gewissen Inferiorität gegenüber manchen mit Titeln, Bekanntschaften, Auszeichnungen prunkenden, weit umhergekommenen Schriftstellern seiner Zeit. Hat er doch nicht einmal, wie das so üblich war, an irgend einer anderen Universität einen akademischen

¹⁾ Dass Fricius weder Italienisch noch Französisch verstand, bekennt er selbst einmal vor Granvella, dem Bischof von Arras, und Hosius. Vgl. Hosii epist. Nr. 377 S. 391.

Grad erworben! Er sollte später noch einen Augenblick erleben, in dem man ihn das fühlen liess.

Nach allem dem aber möchte doch wohl anzunehmen sein, dass Fricius nach seinem Abgang von der Universität allerdings in die Clientel der Łaski eintrat, wofern er derselben nicht früher schon sich erfreute, diese aber dazu benutzte, um sich am königlichen Hofe eine Dienststelle zu verschaffen. Die „aula“, in welche er geführt wurde, um sich Vermögen zu schaffen, möchte doch wohl die königliche gewesen sein. Es war nichts Seltenes, dass junge strebsame Leute, die entweder den Vorzug hoher Geburt oder einer einflussreichen Protektion genossen, sich im Hofdienste oder Kanzleidienste auf die höheren Ämter vorbereiteten. Die Zahl der *curienses*, *aulici*, *dworzanie*, wie sie genannt wurden, war niemals gering, und namentlich in der Königskanzlei und im diplomatischen Dienst brauchte man Leute, die neben sonstigen Fachkenntnissen das Lateinische mit Fertigkeit beherrschten. Gar Manchem, zumal wenn er den Magnatenfamilien angehörte, ist es gelungen, von dieser bescheidenen Stellung bis zu den einträglichen senatorischen Ämtern sich emporzuarbeiten, oder wenn er dem geistlichen Stande angehörte, eine fette Pfründe zu erhaschen. Kleinen Edelleuten war freilich der Zugang zu solchen Anwartschaften nur durch den Schutz und die Empfehlung hochangesehener Männer oder Frauen erschlossen, und wenn ihnen günstige Umstände und Gelegenheiten nicht zu Hülfe kamen, oder die Protektion an Gewicht und Wirkung Einbusse erlitt, mussten sie gar lange geduldig dienen, ehe sie zu der höheren Stelle eines „*secretarius regis*“ aufzusteigen vermochten. Bevor sie aber diesen Rang erreichten, dürfte es selten nur geschehen sein, dass ihr Name in den Geschäften hervortrat. Die Tatsache also, dass des Fricius Namen uns nirgends begegnet, kann die Vermutung, dass er im königlichen Dienst emporzukommen suchte, nicht entkräften. Dahingegen muss der Umstand, dass bei seinem ersten Hervortreten als Schriftsteller eine innige und sympathische Beziehung zu dem Königssohne, zu Sigmund

August, deutlich hindurchleuchtet, eine Beziehung, die steigend mehr an Bedeutung gewann und am Ende für die ganze literarische Produktion des Fricius befruchtend wirkte, die Vorstellung erwecken, dass er frühzeitig schon in den Lebenskreis des Prinzen, der Hoffnung des Landes, eingetreten sei und dort eine Funktion ausgeübt habe. Vielleicht sogar ist die Annahme nicht zu weitgehend, dass bei dem Unterricht und der Ausbildung des Prinzen die Fähigkeiten, die literarischen Kenntnisse und der gemühtiefe Ernst des jungen Gelehrten irgendwie zur Verwertung kamen.

Es ist höchst peinlich, so Vermutung an Vermutung zu reihen, nur gestützt durch die kurze Bemerkung des Fricius, dass er um materieller Vorteile willen an den Hof gebracht worden wäre. Käme es nur darauf an, die äusseren Züge seines Lebens zu vervollständigen, dann könnte man sich gern dieser verdriesslichen Freilassung der Einbildungskraft entziehen. Aber dass eben grade in dieser Epoche, für welche uns jede materielle Nachricht versagt ist, sich die ganze Eigentümlichkeit unseres Helden, die eigenartige Verbindung staatsmännischer Contemplation und praktisch-politischen Reformeifers mit dem durchdringenden Interesse für theologische und theosophische Fragen ausgebildet hat, kann nicht verkannt werden. In den Umständen und Beziehungen, welche diese Lebensjahre des Mannes erfüllten, liegen die Wurzeln seiner geistigen Persönlichkeit. Nun hiesse es aber alle Andeutungen und Mitteilungen aus seinen Schriften verkennen, wenn man sie nicht in dem Zusammenhang mit den Schicksalen und dem Ideenkreis der Łaski finden wollte, gleichviel durch welche äussere Bedingungen derselbe geknüpft war. Stand er, wie Małecki annimmt, in einem direkten Dienstverhältnis zu den Łaski, dann ergäbe er sich als selbstverständlich; hatte er aber, wie die äusseren Verhältnisse zu glauben nötigen, am königlichen Hofe sein Glück zu machen versucht, so verdankte er die Aufnahme an demselben unzweifelhaft nur der Protektion und Fürsprache der

Łaski. In dem einem wie in dem andern Falle bildeten der Einfluss und das Ansehen dieser ausgezeichneten Familie die Staffel für sein Emporkommen, und in dem einen wie in dem andern Falle bestimmte dieses Verhältnis die Objekte seines geistigen Interesses. Von jedem der drei ihm ungefähr gleichalterigen Brüder, die allein hier in Betracht kommen, hat er einen andern Impuls erfahren. Die tiefe und innige Bewunderung, die er für Hieronymus ausspricht, bezieht sich auf dessen unbefangene und gereifte Ansicht vom Staat und auf seiner hochherzigen, von tiefer Menschenfreundlichkeit getragenen Anschauung der sozialen Pflichten; Fricius spricht es unumwunden aus, dass er den Anstoss zu seinem literarischen Hervortreten aus der Ideengemeinschaft mit diesem leidenschaftlichen Politiker empfangen habe. Aber diese Aneignung der Denkweise des liberalen Magnaten dürfte erst in die Zeit fallen, da Hieronymus von seinen ungarischen Abenteuern wieder zu längerem Aufenthalt in die Heimat zurückgekehrt war. Mit Stanisław Łaski verband ihn das Interesse für die politische Praxis. Die Teilnahme aber für die religiösen Zeitfragen und für die theologischen Controversen schöpfte er aus dem Verkehr mit Jan Łaski, der wie gesagt bezeugtermassen bis zur intimsten Mitwissenschaft und Mitwirkung bei den auflehrenden Schritten dieses unruhigen Klerikers heranwuchs. Befremdlich bleibt es immerhin, dass Fricius in keiner seiner Schriften, die doch oft genug Gegenstände behandeln, welche den Lebenskern und den gewählten Lebensberuf Łaskis ausmachen, jemals seiner Erwähnung tut. Es ist sichtlich später etwas Trennendes zwischen die beiden Männer getreten, und der Gedanke drängt sich dem Kenner der Friciusschen Moral auf, dass er das revolutionäre und sektirerische Gebahren seines Jugendfreundes missbilligte. Damals aber, in der Zeit des ersten Aufstrebens, da die Erörterung der politischen und kirchlichen Fragen und der Austausch der Gedanken auf dem Boden des Humanismus sich bewegten, als Erasmus von Rotterdam für die gebildeten polnischen

Kreise noch der einzige, der glänzendste Stern des Jahrhunderts war und die Tiefe und grundstürzende Gewalt der Wittenberger Doktrinen zunächst nur in ihrer negativen Bedeutung als Widerstand gegen Missbrauch und Verunstaltung der kirchlichen Organisation begriffen wurde, damals begegneten sich die jungen Freunde in der Übereinstimmung über das Recht der freien Forschung und der freien Meinungsäusserung, in der Übereinstimmung des tiefen Unwillens über die Gräuel der vermoderten Gesellschafts- und Kirchenordnung und in dem übereinstimmenden Verlangen, ihre Lebensaufgabe in der Arbeit für eine Regeneration derselben zu suchen.

Seit dem Jahre 1521 hatte Jan Łaski neben seinen klerikalischen Würden auch die Titel eines secretarius regis. Aus dieser Eigenschaft ergäbe sich, wenn anders sich damit eine wirkliche amtliche Tätigkeit verband, schon ein Zusammenwirken mit Fricius. Aber weit mehr beruhte ihre Gemeinschaft auf der Gleichartigkeit der Ideale, die sie freilich unter den herrschenden Verhältnissen einstweilen in der Seele vergraben und vor dem Licht des Tages verbergen mussten.

Stände das Bild der Entwicklung Jan Łaskis in den bedeutungs- und ereignisreichen Jahren von seiner Rückkehr aus Basel, der Hochburg des Humanismus, in die Trivialität einer begünstigten Hierarchienlaufbahn mit voller Klarheit vor uns, dann könnte man leichter aus dem späteren Lebenswerk des Fricius zurückschliessen auf die Anregungen, die er aus dem Verkehr mit Łaski empfangen hat. Aber dass dies der Fall sei, kann doch nur mit grosser Einschränkung zugegeben werden. So viel auch immer die Forschung für die Aufhellung der schwer verständlichen Erscheinung des Jan Łaski getan hat, das Ziel wurde nicht erreicht. Die Theologen, welche sich in erster Reihe von der nur allzu interessanten Persönlichkeit angezogen fühlten, suchten mit Eifer alle Momente und Erscheinungen auf, die aus dem Nepoten eines regelrechten katholischen Erzbischofs, aus dem mit Kirchenpfründen und hochfliegenden Exspectanzen überschütteten

Würdenträger einen Apostel der neuen Lehre, des evangelischen Glaubens machten. Die politischen Verwickelungen aber, welche seine Schicksale und nicht bloss die äusseren — schufen, werden kaum gestreift, jedenfalls nicht in ihrem weitläufigen Einfluss gewürdigt ¹⁾. Die politische Historiographie wiederum hat in dem Andrang der mannigfaltigen und ausgedehnten Ereignisse, die um den älteren Bruder Łaskis, um Hieronymus, der eine wahrhaft europäische Rolle spielte, sich gruppierten, nicht Raum gefunden, der Nebenperson Jans die ausreichende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine über solche Einseitigkeiten sich erhebende Betrachtung dürfte zu dem Ergebnis gelangen, dass die Katastrophe in dem Leben Jan Łaskis, die Flucht aus dem Vaterlande und aus seinem hohen Amte, keineswegs nur allein oder auch nur vornehmlich durch die religiösen Skrupel und den im Herzen vollzogenen Bruch mit der alten Kirchenlehre herbeigeführt wurde. Seine politische Stellung musste an sich schon schwierig und peinlich sein, da er den schweren Hass der seinem Oheim, dem Primas, grollenden Coterieen von seinem ersten Auftreten an übernommen hatte und als trauriges Erbteil mit zu tragen verurteilt war. Als er nun aber gar aus inniger Liebe zu seinem älteren Bruder sich mit den phantasievollen und widersprüchigen Abenteuern desselben identifizierte, geriet er vollends in eine schiefe Lage, die allenfalls erträglich und verbesserlich gewesen sein würde, wenn des Hieronymus Pläne trotz aller Ungeheuerlichkeiten gelungen wären. Da sie aber schmählich zusammenbrachen, und der bedrängte Diplomat die einzige Rettung in einer alles Vertrauen zerstörenden Überläuferei zu dem bisher bekämpften Feinde zu finden suchte, und da Jan durch

¹⁾ Um nur auf eins aufmerksam zu machen: weder Dalton noch Pascal, von den älteren Biographen gar zu geschweigen, wissen etwas von der Reise Łaskis an den österreichischen Hof in Znaim, wo er denn doch von König Ferdinand in einer Weise gedemütigt wurde, die auch einen weniger empfindsamen Mann gebrochen haben würde. Vgl. Hirschberg, Hieronim Łaski S. 231.

ein leidenschaftliches Eintreten für seinen Bruder alle Verantwortung für dessen Fehlgriffe sich mit auflud, so wurde er in seinen tragischen Fall mit hineingerissen, und zwar um so tiefer, als seine geistliche Würde, von ihm selbst innerlich gering geschätzt, ihm keinen Halt und kein Gegengewicht bot. Sein Kredit war mit dem seines Bruders gesunken, sein Reichtum war vergeudet, — es war ein moralischer und materieller Bankrott, und die Neigung zu Flucht und Zurückgezogenheit wird verständlich, auch ohne seine religiösen Gewissenswallungen in Anschlag zu bringen. Der überaus kluge Hosius wusste sehr wohl, warum er trotz der enthusiastischen Bewunderung für Jan Łaski sich „durch seine Verwandten und Freunde“ bewegen liess, die Einladung Łaskis, seine Studien und seine Einsamkeit zu teilen, bedauernd abzulehnen¹⁾.

Man begreift den Wunsch Jan Laskis, einen verständnisvollen Genossen bei sich zu haben; denn es war einsam neben dem lebensvollen Manne geworden. Sein Oheim, der Primas, das Haupt der Familie, in den letzten Lebensjahren dem angesammelten Hass seiner Feinde erliegend, war im Jahre 1531 gestorben. Sein Bruder, sich selbst und sein ganzes Haus durch zweideutige Politik kompromittierend, flog von einem Ende Europas zum andern, von Constantinopel nach Paris und London hin und her und gab seinen Hassern Stoff zur Nachrede, dass er die Türken wider die christlichen Völker herbeiführe, ein Vorwurf, der wie auf seinen Oheim so auch auf seinen Bruder Jan mit belastender Schwere zurückfiel. Der belebende und schwungreiche Verkehr des letztern mit dem Musenhofe des Erasmus war erloschen, denn so wie der Meister und Regent desselben, der als Pensionär des Kaisers Karl bedenklich geworden war, mit einem Mann in vertrautem Gedankenaustausch zu bleiben, der dem Hause Habsburg in aller Form den

¹⁾ S. Hosius Brief an Lazaro Bonamico vom 12. Februar 1536 in Stan. Hosii epistolae, Acta hist. Pol. IV Nr. 16.

Krieg erklärt hatte (1528), so zogen sich auch die anderen Genossen der Baseler Tafelrunde, die einst Łaski mit Bücherwidmungen und wohlgedrechselten Kunstbriefen überschüttet hatten, allmählig mehr zurück ¹⁾. Die stylvolle Korrespondenz des Erasmus nach Polen ging, jetzt vielmehr durch Andreas Fricius, den geschworenen Feind der Łaski. Der König Sigmund und die Königin Bona hatten ihm wohl die Gunst nicht entzogen, aber in der aus der politischen Situation ihnen aufgedrungenen Neutralität hielten sie mit jedem Ausdruck derselben möglichst zurück. Die Wahrscheinlichkeit, dass er in der polnischen Hierarchie weiter so steige, wie unter dem Einfluss seines Oheims in den früheren Jahren, und endlich gar die höchsten Würden erreichen werde, die alle seine Biographen betonen zu müssen glauben, war tatsächlich sehr gering. Bei keiner der vielen Bistümvakanzen, die gerade seit dem Tode seines Oheims eingetreten waren, wurde sein Name genannt, und das Bistum Vesprim, sowie sonstige Exspectanzen in Ungarn, die ihm in Aussicht gestellt waren, konnten nur als unsichere Wechsel auf eine sehr bedingte Zukunft gelten. Nimmt man zu allem dem, was ihn verstimmen musste, noch hinzu, dass sein längerer Aufenthalt in Basel, seine Begegnung mit Zwingli, seine Intimität mit ausgesprochenen „Sacramentariern“ ihn von vornherein als einen Freund der Reformation stempelten und ihn in der öffentlichen Meinung mit dem Geruch der Ketzerei behafteten, so versteht man doch wohl, dass ihm der Boden seiner Heimat heiss wurde. Mit dem Blute der Łaski in den Adern war er nicht geschaffen, sich in gemeine herkömmliche Ordnungen zu fügen. Die Begehrlichkeit, die Herrschsucht, der an dem Unmöglichen selbst rüttelnde Ehrgeiz, der Hang nach

¹⁾ Des. Erasmi epp. familiares. Ad Amerbachium, Basel 1772. Ep. XXIX, aus dem hervorgeht, dass Łaski den Erasmus nicht habe compromittieren wollen und darum nicht geschrieben hätte. Justus (d. i. Decius) berichtet dem Erasmus, dass Łaski als Bischof von Vesprim nominiert wäre, — ein nur auf dem Papier gebliebenes Bistum.

Ungewöhnlichem, die Gier nach unerhörten Taten, nach Aufreizung und Abenteuern, welche fast alle Glieder dieses Geschlechts erfüllten, waren in ihm nur auf eine andere Note gestimmt. Wer weiss, wie lange schon der Gedanke in ihm aufgetaucht war, die beengenden sozialen Fesseln der üblichen Lebensformen und den Staub des vaterländischen Bodens von den Füßen zu schütteln!

Mit diesem zum Entschluss gereiften Gedanken findet man unsern Andreas Fricius in enger Verbindung. Man wird sich erinnern, wie er selbst berichtet, dass ihm ursprünglich das Interesse für theologische Fragen gänzlich fern stand, und dass erst, als die Streitigkeiten darüber alle Welt bewegten, er sich zu einem eingehenden Studium derselben veranlasst fand.

Die verbotene Lektüre der aus Deutschland eingeführten Schriften habe allmählig seine Anschauungen gewandelt. Wo aber konnte das eher geschehen, als im Verkehr mit Jan Łaski? Wir wissen, dass Łaski der Besitzer der Bibliothek des Erasmus nach dessen Tode geworden war, dass Beatus Rhenanus und Amerbach und Pelican, Hesch u. A. ihm eigene Bücher widmeten und sonstige Bücher schickten, dass Łaski sich sogar einer „apostolischen Erlaubnis“¹⁾ zur Lektüre der verpönten Schriften erfreute, eines Indults, der denjenigen verliehen wurde, von welchen man sich einer Widerlegung derselben versah. Wenn es irgendwo in Polen damals einen Herd und Sammelpunkt für die oppositionelle, anti-katholische Literatur Deutschlands und der Schweiz gab, dann war es bei Jan Łaski. Die drakonischen Bestimmungen und Verbote, welche der Einfuhr und dem

¹⁾ S. das berüchtigte juramentum, das Abraham Kuyper (Joannis a Lasco Opera II 547) veröffentlichte, das Dalton S. 136 mit Kuyper fälschlich ins J. 1526 setzt, und das Pascal (J. a. L. S. 138 ff.) mit faden Gründen als unecht betrachten will, — das aber zuverlässig echt ist (vgl. Hosii epistolae I S. 123 Nr. 108 und Appendix 9) und ins J. 1542 gehört. Das hindert aber nicht, dass der darin erwähnte indultus apostolicus ihm schon viel früher, vielleicht eben 1526, erteilt worden ist.

Besitz solcher ketzerischen Schriften in Polen entgegenstanden, fochten Łaski nichts an, denn abgesehen von jenem Indult konnte er in dem ausserhalb der Grenzen Polens gelegenen Käsmark, dem Schlosse seines Bruders, auf welchem er selbst die Polizei mit souveräner Freiheit ausübte, ungestört und ungehindert seine Bibliothek aufstellen, geniessen, studieren. Kurz, hier fand Fricius die Gelegenheit, durch fortgesetztes Studium der schon auf der Universität angefassten reformatorischen Literatur „seinen mit der Muttermilch eingesogenen Kirchenglauben allmählig verblassen zu lassen.“ Kam nun noch der lebendige Gedankenaustausch mit dem gewinnenden und bestrickenden Kleriker, dessen Zauber und Anmut man auch dann anerkennen muss, wenn man von der hochtönenden Enkomiastik des Erasmus und seiner Tafelrunde das auf die Humanistenmode in Rechnung kommende Mass in Abzug bringt, — kam, sage ich, noch die Jahre hindurch betriebene Diskussion, das tägliche Gespräch, die gemeinsame Erbauung an dem emporlodernen Feuer der Begeisterung und Glaubensinnigkeit, das der aus Deutschland und der Schweiz hereingeleitete geistige Import entzündete, — kam das innige wechselseitige Verständnis gegenüber dem herrschenden Pharisäertum, vor dem man es verbergen musste, hinzu, so begreift man, dass nach Verlauf einiger Jahre beide Männer auf dem Punkte standen, sich nach dem Lande zu sehnen, in welchem nach Fricius bemerkenswertem Ausdruck jeder seine Meinung frei aussprechen dürfe, und wo die Urheber und Schöpfer der weltgeschichtlichen Zeitbewegung walteten.

Zwischen beiden Männern bestand aber ein wesentlicher Unterschied. Der eine war Laie und noch nirgends bemerkt, der andere war ein hochstehender Kleriker, auf den Freunde und Feinde die Augen richteten. Für Fricius war es eher möglich, die Heimat für einige Zeit zu verlassen und in Wittenberg sich der Forschung über das neue Evangelium unter Leitung seiner ersten, grossen Lehrer zu widmen. Immerhin hatte es doch auch für ihn seine Bedenken; denn wenn auch das drakonische Verbot

des Besuchs der ketzerischen Universitäten überhaupt und namentlich der Universität Wittenberg vom Könige Sigmund formell erst später (1535) erlassen wurde, so lag doch auch vordem schon darauf eine verpönde Gehässigkeit, und es sieht geradezu wie auf Fricius gemünzt aus, wenn es in dem königlichen Erlass an den Kronmarschall Peter Kmita heisst¹⁾, „dass diejenigen, welche bei Luther oder andern Häuptern seiner Partei zur Zeit sich aufhalten, von jeder künftigen Anwartschaft auf Würden und Ämter ausgeschlossen, diejenigen aber, die nach der Proklamation des Verbots dennoch solche Studienreisen unternähmen, als Landesverwiesene angesehen oder mit noch härteren Strafen belegt werden sollen, denen auch die Anstifter dieser ketzerischen Fahrten nicht entgehen werden“. Wenn es daher in Polen bekannt wurde, dass Fricius eben zur Zeit, da dieses Verbot erging, sich nicht nur in Wittenberg, sondern in intimer Freundschaft mit einem „Oberhaupt der lutherischen Faktion“ befand, dann war freilich, wenn sich die öffentlichen Verhältnisse nicht änderten, ihm jede Hoffnung auf Karriere im Staatsdienst abgeschnitten. Jedenfalls hatte er somit sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse seiner Gönner alle Ursache, den Mantel des Geheimnisses über seine Wallfahrt zu den Quellen der neuen Lehre zu breiten. Gleichwohl sind wir durch die Briefe Melanchthons und einige damit übereinstimmende Andeutungen im Stande zu durchschauen, dass die Rückkehr des Fricius auf die Schulbank, dieses erneute „Studium in schon ziemlich reifem Alter“, die zweite Epoche seiner Ausbildung, von welcher er in dem Schreiben an den Papst Paul IV. spricht, mit einer Angelegenheit im Zusammenhang stehe, die seinem Gönner Jan Łaski ganz besonders am Herzen lag.

Dieser hatte nämlich von seiner Gesandtschaftsreise nach Frankreich im Jahre 1524 einen Knaben nach Basel in die Tafelrunde des Erasmus mitgebracht, der ihn durch

1) Kautz, Praecipua ac publica religionis evang. in Polonia fata. S. 18. Vgl. Dalton S. 167.

sein sanftes Wesen und durch seine guten Anlagen angezogen hatte. Der Knabe war in Orléans geboren und mit Bewilligung seines Vaters war er dem polnischen Magnaten, der für seine Ausbildung sorgen zu wollen versprochen hatte, nach dem Osten gefolgt. Er hiess Nicolaus Anianus und schrieb sich später in der Weise der Humanisten mit dem klangvollen Namen Anianus Burgonius¹⁾. Wo auch immer seiner Erwähnung geschieht, wird er mit Ausdrücken der Sympathie und Bewunderung gefeiert. Die Wunderkinder waren ja eine typische Erscheinung der Humanistenkreise. Anianus aber scheint doch durch die Lieblichkeit seiner Erscheinung und seinen hellen anmutigen Geist ernste, hervorragende Männer in einer ganz besonderen Weise angezogen zu haben. Łaski muss grosse Hoffnungen auf ihn gesetzt haben, als er ihn nach Polen mit sich nahm. Anfänglich mögen sie, gemäss der eigenen Schwärmerei Łaskis in seinem damaligen Entwicklungsstadium, nur auf Humanismus und Schöngesterei und keinesweges auf theologische Dinge Bezug gehabt haben. In der Tat fallen auch die ersten literarischen Produkte des Anianus, die wir besitzen, ganz und gar in jene Gattung. Als Courtisan und Angehöriger des

¹⁾ Ich versage mir, alle die Verkehrtheiten zu widerlegen, die in dieser Frage von verschiedenen Seiten zu Tage gebracht worden sind. — In den von Dalton herausgegebenen Evangelisch Reformierten Blättern Jahrgang II Nr. 11 gibt Anianus an: er sei „Aurchiae natus“. Dass nur ein Lesefehler für „Aureliae“ (Orléans) vorliegt, hat keiner bemerkt. Der Hauptheilige von Orléans ist aber St. Anianus, der den Attila durch Gebet von den Mauern der Stadt gescheucht hat. Ihm war die grosse gothische Kirche St. Aignan geweiht, nach der ein ganzer Stadtteil in Orléans und mehrere Ortschaften im Orléanais genannt wurden. Die grosse rue Tabourg, an die die Kirche und die umliegenden Gebäude anstossen, mag wohl dem „Burgonius“ zu Grunde liegen, wenn man nicht einfach an eine Latinisierung von bourgeois oder bourgeois denken will. — Es ist daran zu erinnern, dass Jan Łaski und Hieronymus gelegentlich ihrer diplomatischen Sendung an Franz I. von Frankreich einen längeren Aufenthalt in Blois, wo der Hof damals residierte, nehmen mussten. Den Taufnamen Nicolaus gibt die Wittenberger Matrikel, Foerstemann S. 144.

Łaskischen Kreises glaubte der junge Mann ein höchst pathetisches und gespreiztes Epigramm des Bischofs Krzycki (Cricius) auf den Vizekanzler und Krakauer Bischof Tomicki durch ein anderes Epigramm persiflieren zu sollen. Das machte böses Blut im andern Lager. Nicht blos Cricius selbst, sondern alle die Kostgänger des Krakauer Bischofs, die durch seine Freigebigkeit ihre Studien machen konnten, Hosius, Konarski, der Dalmatiner Michael Wrantius — alle fielen über den dreisten Jüngling mit von Anspielungen strotzenden Versen her. Er blieb die Antwort nicht schuldig, aber scheint doch aus diesem kleinen poetischen Kriege ohne dauernde Feindschaften hervorgegangen zu sein¹⁾.

Namentlich mit Hosius stand er in den herzlichsten Beziehungen. Als dieser nebst Konarski, Czarnkowski und anderen Schützlingen des Tomicki die italienischen Universitäten bezog, gab Łaski ihm den von dem brennenden Wunsch nach weiterer Ausbildung erfüllten Anianus mit. Neben Hosius studierte er 1530 und 1531 in Bologna. Entzückte Briefe voll Begeisterung für seine Lehrer, namentlich den Romulus Amasaeus, schrieb er seinem Patron. Wenn aber die ohnehin etwas spärliche Pension ausblieb, dann teilte Hosius mit ihm alles, was er hatte, machte ihm Vorschüsse, kurz erwies sich ihm als ein tüchtiger grossherziger Kommilitone. Und als nun gar Anianus erkrankte und auch nach seiner Genesung noch über Kopfweh und Augenschmerz zu klagen hatte, da bewährte Hosius ihm eine so liebenswürdige und herzliche Fürsorge und schrieb selbst an Łaski so eindringend, wie nur edle brüderliche Gesinnung es vermochte. Auch bei Lazaro Bonamico, den Hosius immer als seinen Lehrer pries, führte er den Anianus ein und so wie Hosius selbst wird er dort wohl die Bekanntschaft mit Reginald Pole und Georg Sabinus gemacht haben. Seine Bekanntschaft mit Paulus Manutius setzte sich auch nach seiner Abreise in einem Briefwechsel

¹⁾ Über den poetischen Kampf (certamen inter cymbam et corbitam) s. Cas. Morawski, *Andrae Cricii carmina* S. 156 ff.

fort. Etwa zwei volle Jahre blieb Anianus in Italien¹⁾. Dann kehrte er nach Polen zurück. Inzwischen aber waren allmählig in Łaski, gemäss seiner eigenen ansteigenden Begeisterung für die Reformation, Pläne mit dem begabten Anianus entstanden, von welchen man sich in den Kreisen der Tomicki und Cricius mit dem tiefsten Groll und Unwillen unterhielt. Er wolle in dem Franzosen einen Vorkämpfer der neuen Lehre in Polen sich heranbilden, er sei bestimmt, der „Apostel Polens“ zu werden. So gehässig solche Nachrede auch gemeint war, es unterliegt keinem Zweifel, dass sie die volle Wahrheit enthielt. Das humanistische Spiel mit Versen und Zänkereien, mit gelehrten Traktaten und ciceronianischen Vorträgen und Episteln konnte er; nachdem er selbst aus dieser naiven Glückseligkeit und wesenlosen Schwärmerei getreten, nachdem er selbst in die Untiefen der dogmatischen Systeme geraten und in der Klärung derselben seine eigene Lebensaufgabe gefunden, nicht mehr als das Ziel seines Lieblings ansehen. Unstreitig wollte er sich in dem Jüngling einen Mitarbeiter an dem Reformationswerke, das ihm vorschwebte, erziehen, einen Mitarbeiter, der weniger als er in Polen gebunden wäre durch Rücksichten auf Familie, auf soziale und politische Pflichten. Und dafür gab es nur eine geeignete Bildungsstätte damals — Wittenberg.

Dorthin beschloss er, seinen Schützling zu senden, und als Mentor und Leiter seiner Studien gab er ihm unsern Fricius mit. So kam es, dass Fricius dem Hofdienst für einige Jahre entsagte und in die Lage kam, die theologischen Zeitfragen von einer andern Seite, als ihm in der Heimat geboten war, zu studieren. Man wird sich erinnern, dass er in dem Schreiben an den Papst Paul IV. von den unglaublichen Schwierigkeiten spricht, die ihm das Eindringen in diese ihm bisher ferner gelegene Richtung bereitete.

¹⁾ Über den Aufenthalt in Italien und sein Verhältnis zu Hosius vgl. die interessanten schönen Briefe des Anianus und Hosius an Łaski, die Dalton in den *Evang. Reform. Blättern* Jahrg. II. 1892 Nr. 10 und 11 mitgeteilt hat. — Übersehen hat Dalton den Brief des Paulus Manutius bei Gabbema S. 65.

Aber wir werden uns überzeugen, dass er auch in der neuen Sphäre jenem Grundsatz treu geblieben ist, den er als die Methode aller seiner Forschungen bezeichnet, die Quellen vorurteilsfrei nach ihrem schlichten Sinn zu prüfen und zwischen den widerstreitenden Lehrmeinungen sich eine eigene selbständige Ansicht herauszuarbeiten. Wir werden uns überzeugen, dass er diese Freiheit auch den gefeierten und von ihm selbst aus dem Herzensgrunde tief verehrten Autoritäten der neuen Lehre gegenüber bewahrte. Es wird sich zeigen, dass selbst die vertrauten freundschaftlichen Verhältnisse zu Melanchthon ihn nicht veranlassten, sich von seinen Doktrinen über die wichtigsten religiösen Anliegen gefangen nehmen zu lassen. Hier haben wir nur anzumerken, dass im Wintersemester 1532 unter dem Rektorat des Schwaben Ulrich Schilling unser Fricius und der seiner Obhut empfohlene Anianus neben einander in die Matrikel der Wittenberger Universität eingetragen wurden¹⁾.

¹⁾ Foerstemann Alb. acad. Vitemberg. S. 144 findet man den Andreas Petrus Fritz. Der Name Petrus könnte Zweifel erregen, ob damit Fricius gemeint sei, da er sonst niemals als dem Andreas angehörig vorkommt. Die Berufung Dylewskis (S. 36 Note 36) auf Janocki (Janociana I S. 84) für die Gültigkeit kann uns gar nichts nützen, denn Janocki hat keine andern Quellen, als wir, und hat übrigens die Matrikel niemals eingesehen. Ich würde trotz Janocki und obgleich ich es für einen neckischen Zufall halten müsste, dass da zu gleicher Zeit ein Andreas Fritz und ein Andreas Petrus Fritz studierten, daran zweifeln, dass diese Inskription unsern Fricius betrifft, wenn nicht unmittelbar darnach inskribiert wäre: Nicolaus Hamanus, wobei ich anzumerken habe, dass Melanchthon auch nicht Anianus sondern Amanus schreibt (Corp. ref. II col. 838 Nr. 1251). Hierdurch erfährt man aber auch zum ersten Mal, dass Anianus den Vornamen Nicolaus hatte. — Malecki (Bibl. Ossol. V, 152) will überhaupt ein Studium des Fricius in Wittenberg nicht zugeben, da er damals schon ein Alter erlangt hatte, das ihn zu einer seltsamen Figur auf den Schulbänken der Universität gemacht hätte. Aber weder an andern Hochschulen noch gar in Wittenberg würde der etwa dreissigjährige Mann unter den Scholaren aufgefallen sein. Es gab ältere damals dort, verheiratete Leute, Doktoren und Männer von distinguirter Stellung. Manche haben sich den Aufenthalt in der Stadt nur durch die Immatrikulation, die sie der Privilegien der

Die Aufnahme der beiden Lernbegierigen, die von Jan Łaski Briefe und Geschenke für Melanchthon mitbrachten, scheint die freundlichste gewesen zu sein. Seit einigen Jahren schon stand Łaski mit Melanchthon im Briefwechsel. Der herzenswarme Ton, der alle Schreiben des grossen Reformators auszeichnet, nahm hier noch einen besonderen Accent an. Er kam den Ideen und Zukunftsplänen des polnischen Kirchenwürdenträgers mit vollem Verständnis entgegen, und von vornherein wandte er dem Anianus und bald auch seinem Begleiter ein ausserordentliches Interesse zu. Łaski hatte ihm einen Ring mit einem grossen Saphir zum Geschenk gemacht. In seinem überaus graziösen Dankschreiben bemerkt er, wie die Himmelsfarbe des Steins ihn an die himmlischen Eigenschaften des Gebers erinnern würde, und setzt hinzu: das kostbare Juwel hat aber bei weitem für mich nicht den Reiz wie dein Anianus; ich bin von seiner Sanftmut und seinem geistvollen Wesen so eingenommen, dass unter allen hier Studierenden keiner mir einen so lieben Umgang gewährt¹⁾.

Mit dem Eintritt des Anianus in den Wittenberger Kreis beginnen auch für Fricius jene Jahre der innigen und herzlichen Beziehungen zu Melanchthon, von denen dieser beim Abgang des Fricius in seinem Schreiben an Veit Dietrich in Nürnberg spricht, und welche für die Studenten teilhaftig machte, erst ermöglicht. Übrigens wussten weder Malecki noch die Biographen des Łaski, die den Fricius behandelten, etwas von seiner Immatrikulation und von seiner Beziehung zu Anianus. — Der einzige plausible Einwand, der gemacht werden könnte, wäre der, dass Melanchthon im Jahre 1537 sagt, er geniesse den Umgang des Fricius „amplius triennio“. Man wird daher annehmen müssen, dass die „familiaritas“ der beiden Männer sich erst etwas später knüpfte, was bei der notarisch sehr zurückhaltenden, schweigsamen Natur des Fricius (siehe die Notiz bei Tarnowski, pisarze polit. I) ganz begreiflich wäre. — Aufmerksam machen möchte ich noch, dass der Johannes Vinarius, den Melanchthon in einem Empfehlungsbrief (Corp. ref. III col. 369 Nr. 1575) als den Begleiter des Fricius bezeichnet, als Johannes Weymann in demselben Semester mit Fricius und Anianus immatrikuliert ist. Foerstemann a. a. O.

¹⁾ Pascal S. 113.

ganze Denkweise und öffentliche Tätigkeit unseres Andreas so fruchtbar geworden sind. Keineswegs war der nun schon dreissigjährige, gelehrte und feinsinnige Fricius etwa nur der Schüler des Melanchthon geworden, wie Anianus. Wir haben da die Worte Melanchthons auf die Wage zu legen. Er schreibt: ¹⁾ „Der vertrauliche Umgang mit Fricius, mehr als drei Jahre hindurch, war mir nicht nur darum so wertvoll, weil ich mit ihm in unserer Lieblingswissenschaft mich ergötzlich ergehen konnte, sondern weit mehr deshalb, weil er mich öfters in schwierigen Verhältnissen durch seinen Rat und durch seinen Zuspruch unterstützt und aufgerichtet hat.“ Fricius war darnach also nicht der bloß empfangende Teil, und nichts würde weniger zutreffend sein, als die Auffassung, dass er nach Wittenberg lediglich als ein lernbegieriger Akademiker gekommen sei. Alle Umstände zeigen vielmehr, dass er eine doppelte Mission hatte, einmal den Studiengang des Anianus zu leiten, und zweitens seinen „Patron“, wie er Jan Łaski titulierte, über die wichtigsten Vorgänge am Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung und über die Fortschritte in der Klärung ihres Lehrgehalts zu informieren. So wurde er das vermittelnde und verbindende Glied zweier grosser Faktoren der Reformation, er, der dem Interesse für Theologie so fern stand, jetzt, nun aber allerdings ganz und gar, mehr fast als einem Laien und Staatsmann geziemte, von diesen Gegenständen erfüllt wurde.

Wie sehr Melanchthon sich die Ausbildung des Anianus angelegen sein liess, und wie nahe er ihn seinem Herzen und seinen Interessen gestellt hatte, beweist der Umstand, dass er am Ende des Jahres 1534, als er auf Veranlassung des Landgrafen Philipp sich nach Cassel begab, um dort mit Bucer die dornenvolle Frage von der Abendmahlslehre in eine die Gegensätze ausgleichende Formel zu bringen, den jungen Gelehrten mit sich nahm. „Wegen seiner vorzüglichen Gaben und seines edlen

¹⁾ Corpus reformat. III S. 369 Nr. 1574.

Charakters, „schreibt Melanchthon,“ liebte ich ihn wie einen eigenen Sohn. Tisch und Wohnung teilte ich mit ihm und ohne Unterlass suchte ich ihn für Gegenstände der Theologie und Philosophie in jeder Weise zu interessieren. Da er die deutschen Fürstenhöfe zu sehen wünschte und namentlich auch den bewunderten Landgrafen kennen lernen wollte, lies ich gern ihn mitreisen.“ Auf der Rückreise jedoch blieb Anianus einer Geldangelegenheit wegen, und weil er bei den dort sich aufhaltenden Polen¹⁾ gern einige Tage verbringen wollte, in Leipzig zurück, während Melanchthon seine Reise nach Wittenberg fortsetzte. Inzwischen steigerte sich aber ein „leichter Katarrh“, den der zarte Jüngling sich auf der Reise zugezogen hatte, zu einer Pleuritis; es fehlte ihm nicht an ärztlicher Pflege und Sorgfalt, aber die schwachen Kräfte reichten nicht aus zum Widerstand gegen die Gewalt des Fiebers. Er erlag nach wenigen Tagen schon. Melanchthons Schmerz war grenzenlos. „Mein Leben,“ sagte er, „hätte ich hingeben mögen, um ihm das seinige zu erhalten. Wäre mein eigener Sohn gestorben, es hätte mich nicht so erschüttert.“ Eine ergreifendere Totenklage²⁾ findet man in keinem Briefe des grossen Mannes wieder. Aber sein Schmerz sollte ihm noch mehr verbittert werden. „Wegen seiner Beziehungen zu Melanchthon“ versagte das unduldsame Leipzig dem verblichenen Jüngling ein ehrliches Begräbnis, und da die Freunde nicht dulden wollten, dass er an ungeweihtem Orte eingescharrt würde, brachten sie die Leiche nach Wittenberg, wo Melanchthon sie unter feierlichem Geleit der akademischen Bürger — der Anschlag am schwarzen Brett von Seiten Melanchthons hat sich

¹⁾ Der hervorragendste der damals anwesenden Polen dürfte wohl Stanisław Kościelecki, der Sohn des Wojewoden von Kalisch, gewesen sein. (Leipziger Matrikel in Archiwum do dziejów oświaty II S. 428. Er war ein Schwestersonn des Jan Łaski. Vgl. den Brief des Anianus an Łaski, den Dalton in den Evang. Reformierten Blättern Jahrg. II. (1892) Nr. 11, S. 128 mitgeteilt hat.

²⁾ Corp. ref. II col. 838 Nr. 1251.

erhalten¹⁾ — in der Fürstengruft der Schlosskirche beisetzen liess. Melanchthon selbst hielt die Grabrede, in der er den Verstorbenen den „Apostel Polens“ nannte und ausführte, dass „Polen einen unersetzlichen Verlust erlitten habe, denn wenn irgend Jemand, dann war er dazu vorgebildet, um die Polen vom Irrwege auf den des Heils zu leiten.“ Rührend sind die Trostesworte, die Melanchthon seinem gemütvollen Bericht an Łaski hinzufügt, und gegen den Schluss des Schreibens bemerkt er: „Über den Nachlass des Anianus wird, wie ich annehme, Petrus schreiben“²⁾. Unter diesem Petrus haben wir wohl niemand anders, als unsern Fricius zu verstehen³⁾, der alle Ursache hatte zu wünschen, dass in einem Schreiben des Ketzerfürsten an den hinreichend schon der Ketzerei verdächtigen und gehassten polnischen Kleriker seiner nur mit dem neutralen Namen gedacht wird, der in der Heimat für ihn nicht üblich war; denn geriet der Brief in falsche Hände und erfuhr man seinen gegenwärtigen Aufenthalt, dann war es um seine fernere Beamtenlaufbahn in Polen geschehen.

„Das ist nun schon der zweite Kondolenzbrief, den ich Dir schreiben muss“, sagt Melanchthon in seinem Bericht vom 2. Februar 1535 an Jan Łaski über den Tod des Anianus. Der erste, den er meinte, betraf ohne Zweifel die am 31. August 1534 erfolgte Verhaftung des Hieronymus Łaski durch Jan Zapolya. Wie ein Donnerschlag hatte die Nachricht davon den in Käsmark weilenden Jan getroffen. Wegen schwerer Krankheit bettlägerig, in furchtbarer Geldnot, so arm, dass ihm die Hände sanken, ratlos, was er beginnen sollte, zumal die Hintersassen in Käsmark, sobald sie vernahmen, dass ihr Herr im Kerker

1) *Intimatio de funere Amani deducendo.* Corp. ref. II col. 838 Nr. 1250.

2) S. die Anmerkungen zu Nr. 16 der *Epistolae Stan. Hosii* I S. 36, wo die Auszüge aus den Briefen des Górski und des Drzewicki mitgeteilt werden, die mit Melanchthons Briefen übereinstimmen.

3) Es ist hier besonders daran zu erinnern, dass Fricius in Wittenberg immatrikuliert war als „Andreas Petrus Fritz.“

zu Ofen sich befände, störrisch, aufsätzig in offenen Aufruhr ausbrachen — so schildert Jan seine Lage in einem Schreiben an die Königin Bona. Sollte er schmachvoll fliehen und dieses grosse Besitztum seines Bruders im Stich lassen? Mit äusserster Anstrengung raffte er sich auf, flammende Briefe schrieb er an den greisen König von Polen, an seine einflussreiche Gemahlin, an den ihm verhassten Vizekanzler, den Bischof Tomicki von Krakau, der übrigens grossmütig der erste war, der sofort für die Rettung und Befreiung des Hieronymus eintrat. Die durch Nebenstände aufgehaltene und zögernd gewährte diplomatische Intervention des Königs hatte keinen Erfolg. Inzwischen hatte sich Jan an den deutschen König Ferdinand gewandt, während sein jüngerer Bruder Stanislaw an den bairischen Hof¹⁾ und von dort zu Franz I. von Frankreich geeilt war. Auch eine zweite viel nachdrücklichere Intervention König Sigmunds blieb ohne Ergebnis. Mittlerweile hatte aber Jan den Hetman Tarnowski zu bewegen gewusst, dass er mit ihm zusammen kurz vor Weihnachten zunächst nach Ofen eilte, um den Gefangenen zu sprechen, und als dies nicht durchzusetzen war, nach Wardein reiste, wo Zapolya sich damals aufhielt. Es ging das Gerücht, dass dieser ergrimnte Monarch schon den Befehl gegeben habe, den Hieronymus in der Donau zu ertränken. Man kann daher denken, wie peinvolle Wochen Jan in Wardein während der Unterhandlungen des Hetmans mit Zapolya zubrachte. Erst in den letzten Tagen des Januar 1535 endlich verstand sich Zapolya gegen weitreichende Bürgschaften von Seiten des Hetmans Tarnowski und des von einer Wallfahrt heimkehrenden

1) Ad vocem bairischer Hof möge hier doch ein Zug angeführt werden, welche die Moral der Łaski bezeichnet. Die Agenten der bairischen Herzöge in Ungarn liessen ihre Correspondenz nach Krakau an einen Juden gehen, der sie dann von dort nach München schickte. Diesen Juden wusste Hieronymus so zu gewinnen, dass er alle ihm zugehenden Briefe dem Jan Łaski zeigte, der sie abschrieb und seinem Bruder Hieronymus übersandte. (Bei Hirschberg, Hier. L. nach Muffat, Quellen und Erörterungen zur bair. u. dtschn. Gesch. IV S. 285.

Kastellans von Krakau, des Jan Tęczyński, dazu, dem Hieronymus die Freiheit zu geben und ihn von jeder weiteren Dienstpflicht zu entbinden.

An eben dem Tage aber, am 26. Januar, an welchem der Vertrag mit Zapolya zu Stande gekommen war, bat Jan Łaski zum zweiten Mal — sein erster Bote, Ooppel v. Vitzthum war nicht vorgelassen worden — den König Ferdinand um einen Geleitsbrief, um persönlich dem bisher bekämpften Nebenbuhler des Zapolya die Dienste seines Bruders anzubieten. Ferdinand empfing Jan Łaski zwar in Znaim, in Mähren sehr gnädig, forderte aber vor allem, dass Jan öffentlich und feierlich Abbitte tun müsse wegen der Kriegserklärung, die sein Bruder vor sieben Jahren gegen ihn hatte ergehen lassen. Die Zumutung war denn doch furchtbar, aber aus Liebe zu seinem Bruder und doch wohl auch in dem heissen Verlangen nach Rache an Zapolya vollzog Jan in Znaim den demütigenden Akt. Dennoch aber war das Misstrauen Ferdinands nicht so leicht zu überwinden. Jan reiste im März mit schwachen Vertröstungen nach Käsmark zurück, und bald sah er sich im April durch den unvermuteten Überfall eines der Partei-gänger des habsburgischen Hauses, der, wie es scheint, zu dem Versuch der Demütigung des anspruchsvollen Wojewoden beauftragt war, in kriegerische Händel verwickelt. Auch hierbei sehen wir Jan Łaski noch in voller Tätigkeit, dann aber tritt er mehr in den Hintergrund, und Hieronymus übernimmt selbst die schwierige Aufgabe, nicht nur das Misstrauen des Habsburgers zu überwinden, sondern zugleich für seine Dienste glänzende Besoldungen und Vorteile herauszuschlagen. Über ein Jahr dauerten die Verhandlungen, und erst am 12. Mai 1536 erteilte Ferdinand dem Rat Markus Pemflinger den Auftrag, mit dem Wojewoden abzuschliessen, und im September desselben Jahres — die Daten sind für unsern Stoff nicht ohne Bedeutung — leistete Hieronymus dem Habsburger den feierlichen Eid der Treue als Mitglied des Rats der ungarischen Krone. Das Haus Łaski stand wieder auf der Höhe, und der österreichische Sold scheint auch

wieder der Armut auf Schloss Käsmark abgeholfen zu haben¹⁾.

Unverzüglich darauf — offenbar hatte Jan Łaski nur diese Lösung der für sein Haus so entscheidenden Frage abgewartet — reiste er nach Deutschland ab.

Wann und wo Jan Łaski die Nachrichten vom Tode des Anianus empfangen hatte, ist nicht überliefert. Es muss in der Zeit geschehen sein, da die Erlösung seines Bruders aus der Gefangenschaft glücklich errungen war und die Einleitung eines Verhältnisses zum Hause Habsburg und die Zurückweisung des Gewaltstreichs auf die ungarischen Besitzungen die ganze Spannung seiner Kräfte in Anspruch nahm. Dann aber, als Hieronymus selbst wieder die Geschäfte des ehrgeizigen Hauses zu leiten vermochte, bemächtigte sich des Jan das Bedürfnis der Ruhe, der Einsamkeit und Sammlung. Er zog sich auf ein Schloss seines Bruders, auf Rytwian, zurück, und ganz in Studien sich versenkend, verbot er seinen Dienern sogar, ihn anzureden²⁾. Je mehr ihn aber die ihn umgebende Clerisei mit ihren Intriguen, mit ihrer Gelehrsamkeitscoquetterie, ihrer Stellenjägerei und ihrer Frivolität anwiderte, desto mehr sehnte er sich nach dem Gedankenaustausch mit gleichgestimmten, freien Seelen, die sich über den vermoderten Schlendrian, über die abgestorbene und ausgebrannte alte Kirche emporschwangen. Wie beneidete er den Fricius — es sind seine Worte — um das Glück des Umgangs mit Melanchthon³⁾. Er drückte dem Fricius in den lebhaftesten Worten den Dank dafür aus, dass er zwischen ihm und dem deutschen Reformator ein Band der „Freundschaft und der Liebe“ geschlungen habe. Wie eigen aber! Wusste er wohl, dass eben um dieselbe Zeit, da er die Sehnsucht nach dem genialen Meister aussprach, sein Feind und Nebenbuhler, Andreas Krzycki,

¹⁾ Alle Daten nach den von Hirschberg, Hieronim Łaski S. 213—244 beigebrachten archivalischen Materialien.

²⁾ Hosii epp. Nr. 16.

³⁾ ut vobis propemodum iam illius (Philippi) consuetudinem invidiam.

der Mann, der ihn vielleicht am meisten hasste, der ihn aus der Freundschaft des Erasmus zu drängen verstanden hatte, der Verfasser des berüchtigten giftstrotzenden Pamphlets gegen Luther, der *encomia Lutheri*, und der Königlichen Verfolgungsedikte, schon fünf Jahre früher mit Melanchthon eine Korrespondenz angeknüpft hatte, um ihn unter Eröffnung goldener Perspektiven nach Polen zu locken, in der vermessenen Hoffnung, den Mitschöpfer der Reformation aus seinem weltgeschichtlichen Beruf reissen und zu einem bestochenen Renegaten herabwürdigen zu können? Wusste Łaski, dass diese frivole Vermessenheit, welche der mit Personen und Verhältnissen nicht bekannte Melanchthon durch ein in seiner sanften Weise ausweichendes Wort nicht entmutigt hatte, gerade jetzt das Spiel wieder aufgenommen hatte¹⁾? Und wusste er, dass Cricius seine unverfrorene Zuversicht und seine intriguannte Absicht der römischen Curie sogar vorzutragen den Mut hatte, und dass diese eben damals mit dem Studium der Melanchthonschen Schriften beschäftigt war, um zu erwägen, ob sie dem polnischen Bischof einen offiziellen Auftrag im Sinne der Umgarnung des deutschen Reformators erteilen solle²⁾? Gewiss war Cricius trotz seiner glänzenden Begabung und seiner geistreichen Vielseitigkeit nicht der Mann, der Melanchthon hätte zu Falle bringen können, aber es wäre doch denkbar gewesen, dass er in Anbetracht der preussischen Verhältnisse und der trotz aller Zwangsedikte in Polen selbst anschwellenden Bewegung von dem Interesse seiner eigenen Sache hätte geboten halten können,

1) Die Briefe Melanchthons im Cod. Cornicensis des Fricius, beschrieben bei Morawski, *Carmina Cricii*, praef. XII. vgl. Kętrzyński, in *Altpreussische Monatsschrift*. 1871. VII Hft. 8. Bindseil, Ergänzung zu *Mel. epp.* S. 50 Nr. 676^b.

2) Korzeniowski, *Analecta Romana in Scriptt. rer. Pol.* XV Nr. 91 (Academ. Crac.) aus den *Acta consistorialia camerariorum* II: 1535 Januar 15. *Demandatum est decano sacri collegii et collegis suis de congregatione, ut examinarent litteras Philippi Melanthonis et referrent in consistorio, ut posset deliberare, an episcopo Plocensi (Andr. Cricio) sit committendum, ut auctoritate apostolica vocet ad se et studeat revocare ad unitatem fidei christianae, vel ne.*

die polnische Einladung ernst zu nehmen und die Hinterlist zu verkennen. Da aber zeigt sich uns ein Verhältnis, in welchem Fricius Gelegenheit hatte, dem Reformator einen wesentlichen Dienst zu leisten. Wenn Melanchthon nicht mehr, wie noch zwei Jahre zuvor (1533), seine Ankunft in Polen in Aussicht stellte, wenn er, soviel wir wissen, überhaupt die Korrespondenz mit dem geheimen Kommissionär der römischen Kurie abbrach, obwohl der Mann eben im Begriff stand, die höchste Staffel der Hierarchie in Polen, den Primatensitz zu ersteigen, so mag es wohl dem Einfluss des Fricius zuzuschreiben sein, der, um Melanchthons Ausdruck zu gebrauchen, „in schwierigen Verhältnissen ihm mit seinem Rathe beistand“, der Personen und Dinge, die in Polen massgebend waren, darzulegen und namentlich die wahre Natur des Cricius dem harmlosen und vertrauenden Melanchthon zu enthüllen in der Lage war¹⁾.

Während nun solcher Weise Fricius sich zwischen Melanchthon und den ihm von Rom zugeordneten Beichtvater stellte, suchte er die Beziehungen zwischen jenem und Łaski enger zu knüpfen. Denn je mehr Fricius in die Kirchenreformfragen eingedrungen war, desto mehr stärkte sich seine Überzeugung, dass Jan Łaski dazu berufen sei, in seinem Vaterlande den neuen Geist zum Durchbruch zu bringen, und dass er wie kein Anderer für die höchste Stelle der Hierarchie sich eigne. Und der Zeitpunkt schien gekommen, dass dieses Schicksal sich erfüllte. Im Herbst des Jahres 1535 raffte der Tod nach einander den Erzbischof Matthias Drzewicki von Gnesen und den Bischof von Krakau, den Vizekanzler Tomicki, hin²⁾. Für beide Stellen, im Einfluss mindestens koordiniert, glaubte Fricius keinen berechtigteren Bewerber sich denken zu können. Wohl wusste er, dass die Stimme

1) Zur Charakteristik ist auf die meisterhafte Stelle in der von Stan. Górski verfassten *vita Cricii* (Morawski, *carmina Cricii*, praefatio S. XL) zu verweisen.

2) Matthias Drzewicki, der Erzbischof von Gnesen, starb am 21. August, Peter Tomicki, der Bischof von Krakau, am 29. Oktober 1535.

des Rechts und der Vernunft in Gefahr stehe, von der Intrigue und Bestechung erdrückt zu werden. Er griff zur Feder — es ist die erste Schrift von ihm, die wir zwar nicht besitzen, von der wir aber sichere Nachricht haben. Mit hohem Schwung¹⁾ pries er die Tugenden seines Gönners und mit Eifer wies er darauf hin, dass jetzt das Vaterland sie am geeigneten Orte zu verwerten die Möglichkeit habe. So treuherzig dieser Appell an die Freunde des Gefeierten auch empfunden war, er konnte doch nach Lage der Verhältnisse nur peinlich wirken. Łaski selbst äusserte sich beklommen, er glaubt zu bemerken, dass selbst seine wärmsten Anhänger, die von der Schrift Kunde erhalten haben, sich kühl abwenden. Er fürchtet, dass man in der „declamatio“ von ihm bestellte Arbeit finden würde, und bittet bei weiterer Verbreitung der Schrift doch ausdrücklich zu erklären, dass er ihr fern stehe. Ganz abgesehen davon, dass die Ämter längst anderen bereits zugesagt sind, er würde sie, wenn sie ihm angeboten würden, doch ablehnen — zumal jetzt. Angesichts der mit wenig Ausnahme herrschenden Charakterlosigkeit bleibe man überhaupt lieber von all diesem Trouble so fern als möglich, und am wenigsten möchte er sich jetzt um irgend etwas bewerben. Dieser unzweifelhaft aufrichtige Erguss von Resignation kennzeichnet die trübe Stimmung Jan Łaskis und zeigt, wie hoffnungslos er die Entwicklung der reformatorischen Bewegung in Polen ansah. Es überraschte ihn ja nicht, wie er selbst andeutet, dass unter der Einwirkung der „Gynaekokratie“, die zur Zeit in seinem Vaterlande die Obermacht hatte, ein Andreas Cricius den Primatenstuhl bestieg, um von diesem hohen Throne den Mädchen den Rat zu erteilen, si non caste, saltem caute vivere, und dass den durch tausend Verdienste geweihten Platz Tomickis ein Jan Latałski einnahm, den sein Bruder Stanisław in aller Kürze „hohl und betrunken“, Cricius selbst aber noch viel schlimmer charakterisiert²⁾. Der Modergeruch,

¹⁾ declamatorio modo.

²⁾ Diaeta Asiana in Cricii carmina ed. Morawski S. 278, 295.

der aus dem Zusammenbruch der bisherigen kirchlichen Organisation emporstieg, wehte Jan Łaski widerlich entgegen. Wie gern hätte er wohl einen geistvollen jungen Mann, wie Hosius, der damals noch nicht Priester war, um den aber, seitdem er aus Bologna zurückgekehrt war, von allen Seiten geworben wurde, an sich gefesselt, um mit ihm zu forschen, zu disputieren, das Treiben des Clerus zu verachten, zu schwärmen und Zukunftspläne zu schmieden. Aber auch da fand er keinen Anklang, und an dieser Ablehnung konnte er bemessen, wie tief er schon die Hoffnung auf einen seinen Idealen entsprechenden Wirkungskreis im Vaterlande herabstimmen müsse.

In dieser Depression des Gemütes mussten ihm die Briefe und Berichte des Fricius vom Mittelpunkte des neuen Evangeliums her von herzerfreuender und Entschlüsse weckender Bedeutung sein. Wir würden der einen erhaltenen Probe nach zu urteilen über manchen Punkt aus den Vorgängen und Anschauungen der Wittenberger Kreise durch einen ruhigen objektiven Beobachter aufgeklärt werden, wenn wir diese Korrespondenz besäßen. Dass sie möglichst mit Geheimnis umhüllt und zum Teil in Chiffren geführt war¹⁾, hätte nur als ein Vorzug gelten können, denn um so rücksichtsloser sprachen sich dann unter den Vorkehrungen gegen fremde Neugier die Meinungen aus. Und man denke, welche grossen Ereignisse damals in den Wittenberger Kreisen sich abspielten. Ist es doch die Zeit, die der neueste geistvolle Geschichtsschreiber der Reformation schlechthin als „die Glanzperiode des deutschen Protestantismus“ bezeichnet. Von allen aber dürfte keines so sehr das Interesse Jan Łaskis in Anspruch genommen haben, als die Verhandlungen, die zum Abschluss der Wittenberger Concordie geführt haben. Und gerade hierüber sind wir so glücklich, einen ausführlichen Brief des Fricius zu besitzen.

Wo Fricius sich eigentlich damals aufhielt, ist nicht erkennbar. Der Brief ist aus Crotovium datiert. Dass

¹⁾ Siehe das Postscript des Łaskischen Briefes an Fricius und meine Note zu dem Briefe des Fricius an Łaski bei Gabbema.

darunter nicht Krakau zu verstehen ist, zeigt der ganze Inhalt des Briefes. In jedem Falle muss es ein Ort in der Nähe und in vielfacher Verbindung mit Wittenberg gewesen sein. Bekanntlich war die Universität Wittenberg und namentlich auch Melanchthon im Sommer 1535 auf einige Monate bis zum Februar 1536 der Pest wegen nach Jena ausgewandert. Ob nun Fricius auch dorthin seinem befreundeten Meister folgte oder sich, was wahrscheinlicher, an einem andern nahegelegenen Ort aufhielt, wissen wir nicht zu sagen. Jedenfalls muss er in der Lage gewesen sein, seinen „Patron“ von dem Fortgang des grossen Werkes der Vereinbarung des Gegensatzes zwischen den oberdeutschen „Sacramentariern“ und den Wittenbergern im Punkte der Abendmahlslehre genau und dauernd auf dem Laufenden zu erhalten. In einem frühern, uns nicht erhaltenen Schreiben hatte er ihm bereits angezeigt, dass die Oberdeutschen mit den Wittenbergern zusammen kommen werden¹⁾. Nach einer dem Fricius durch Zbygniew, dem der Vorsicht halber als Vermittler der Korrespondenz zwischengestellten Vertrauensmann, am 23. März 1536 erteilten Nachricht wollte Jan Łaski jener Zusammenkunft beiwohnen. Es ist aber oben bereits angedeutet worden, was für kritische Tage eben in jenem Frühling für die Łaski vorüberzogen. Bevor König Ferdinand sich definitiv für die Annahme ihrer Propositionen ausgesprochen hatte, konnte Jan wohl nicht gut sich nach Deutschland begeben. Jeden Tag wurde die königliche Entscheidung erwartet, und da sie in der Mitte des Mai eingegangen war, hegte selbst Zbygniew die Ansicht, dass Jan Łaski sich bereits in Wittenberg und zwar mit Fricius befände. Nach diesen Mitteilungen glaubte auch Fricius sicher, dass Łaski in Wittenberg sei, aber durch einen deutschen Juristen, der den Erwarteten noch in Polen gesehen hatte, zweifelhaft geworden, sandte er einen Boten nach Wittenberg, um zu erfahren, dass allerdings Łaski weder dort war, noch

¹⁾ uti prioribus literis tibi significavi.

dort ist, und musste sich nun daran machen, über die Lage der Wittenberger Concordie und über die wesentlichen neuerdings eingegangenen Nachrichten von dem Welttheater schriftliche Mitteilungen zu machen.

„Es waren“, so schreibt er am 20. Juni, „wie ich Dir schon in einem früheren Briefe angezeigt habe, die Sacramentariier, die einigen Ruf genossen, nach Wittenberg zusammengekommen. Aus Strassburg: Wolfgang Capito und Martin Bucer, aus Augsburg: Bonifacius Wolfhard und (Wolfgang) Mäuslein, aus Ulm: Martin Frecht, aus Constanz: Joh. Zwick, aus Frankfurt: Joh. Bernhardi, aus Esslingen: Jacob Otther, aus Reutlingen: Matthaeus Alberus und Johann Schradin, aus Memmingen: Gervasius Schüler, aus Veifeld: Martinus German; aus der übrigen Schweiz waren Viele zugegen, namentlich aus den Städten Basel, Zürich, Schafhausen, Bern, St. Gallen, Biel, Mühlhausen, Eisenach (sic!); aus Gotha: Friedrich Myconius, aus Erfurt: Justus Moenius, der am Himmelfahrtstage die Predigt hielt¹⁾. Diese haben nun acht Tage lang mit den Lutheranern ernstlichst über das Sakrament disputiert, nicht öffentlich, sondern im Hause Luthers. Nach langer Verhandlung definierte Bucer seine und der obengenannten Ansicht folgendermassen“.

Es folgt nun ein fast wortgetreuer Auszug aus der Konkordienformel²⁾, der zeigt, dass Fricius, wenn er nicht selbst bei der Verlesung zugegen war, das Schriftstück bei seinem Briefe vorliegend gehabt haben muss. Da er selbst hinzufügte, dass „Nichts bis zur Rückfrage bei den oberländischen Brüdern und Kirchen veröffentlicht oder gedruckt werden soll“, so kann er die Urkunde nur als vertrauliche Mitteilung und wohl von Niemand anders als von Melancthon erhalten haben. Bemerkenswert ist aber, namentlich in Rücksicht seiner späteren Stellung zu den einschläglichen Fragen, dass er Luthers mit keiner Silbe Erwähnung tut, dahingegen Bucer mit regem Interesse

¹⁾ Luthers berühmte Himmelfahrtspredigt wurde bekanntlich in der Vesper gehalten.

²⁾ Corp. ref. III col. 75 Nr. 1429.

in den Vordergrund stellt, was freilich auch auf die Gesinnung des Adressaten berechnet sein konnte. „Bucer“, so erzählt er, „der unter allen Sakramentariern als der Gelehrteste gilt, hielt am 28. Mai die Predigt in der Wittenberger Kirche¹⁾. Dort bezeugte der gelehrte und beredete Mann zu allgemeiner Freude und Bewunderung öffentlich, dass er und alle, die mit ihm gekommen wären, in allen Punkten über die Eucharistie mit den Wittenberger Doktoren, die er in den Himmel hob und als die ersten Schöpfer der derzeitigen Erneuerung des Evangeliums, die es in voller Reinheit lehrten, bezeichnete, durchaus übereinstimmte. Übrigens legte Fricius dem Briefe einen Auszug aus der Predigt bei. Er fährt dann fort: „Nach der Predigt nahmen Bucer, Capito und viele Andere das Abendmahl. So entstand die Conkordie über das Sakrament, denn ohne Rücksicht auf ihren Ruf trugen jene Männer kein Bedenken, ihren Irrtum öffentlich einzugestehen“.

Man weiss, wie bestürzt die Wittenberger Versammlung von den „mehr als tragischen“ Nachrichten aus England über die am 19. Mai erfolgte Hinrichtung der Anna Boleyn war. So wie Melanchthon am 29. Mai diesen für die protestantische Welt so erschütternden Vorgang dem Justus Jonas nach Erfurt meldet, so berichtet Fricius drei Wochen später dem Łaski, aber genauer in den Nebenumständen, über welche wohl inzwischen Mitteilungen eingegangen sein mochten. Ferner erzählt er ihm, dass der Landgraf Philipp viele Wiedertäufer in Gefangenschaft hat, die wohl ihr Leben werden lassen müssen, denn dieser Fürst pflege mit Aufrührern keine Nachsicht zu haben. Dann erwähnt er der Konflikte zwischen den beiden Linien des sächsischen Fürstenhauses, die nur durch die Vermittelung der beiderseitigen Untertanen beigelegt worden wären. Nicht minder gut unterrichtet zeigt sich Fricius über die Ereignisse im Nordwesten.

¹⁾ Melanchthon schreibt am 29. Mai an Justus Jonas: Bucerus hic concionatus est.

Er berichtet von den Verwüstungen Ostfrieslands durch den Herzog (Carl) van Geldern, und von der misslichen Lage Groningens, wo Carl, nachdem er mit dem Dänenkönige Christian III. gemeinsame Sache gemacht, mit Hülfe dänischer Truppen einen Zwinger zu bauen versuchte, wogegen die Stadtbewohner die Hülfe der Stadthalterin Maria anriefen. Er kannte auch die verwickelten Verhältnisse des Lübeck-Dänischen Krieges und berichtet über den im Februar 1536 zu Stande gekommenen Hamburger Frieden unter ganz zutreffender Angabe der Bedingungen. „Ausser der Hauptstadt Kopenhagen, das zu Wasser und zu Lande belagert, vom Herzog von Meklenburg verteidigt wird¹⁾, ist das ganze übrige Land pacifiziert und beruhigt“. Dann kommt er auf Wullenweber zu sprechen, von dem er zu sagen weiss, dass er der Anreger und Führer jenes Krieges, nunmehr schon seit etwa 8 Monaten in strenger Haft von dem Herzoge von Braunschweig gehalten und der Tortur unterworfen worden wäre. „Es geht das Gerücht“, fügte er hinzu, „dass er schon tod sei“. Das war nun freilich nicht begründet, denn Wullenweber musste sein trauriges Geschick noch bis zum 24. September 1537 tragen. Auch in diesem Falle setzte Fricius eine Bemerkung gegen „die Aufrührer“ hinzu. Dieser historisch-politischen Rundschau fügt er noch einige „Pasquille und eine Prophezeiung über den Kaiser bei, der, wie er sich ausdrückt, dem Franzosen (Franz I.) mit eigener Hand geschrieben haben soll: „Du, der Du die Verträge nicht hältst, gewinne ich den Sieg über Dich, so räche ich mich in Deinem Blute“. Am Schluss endlich erwähnt Fricius, dass er kurz zuvor dem Laski die Allegorie des St. Christophorus gesandt und nur vergessen hätte, in das Packet auch die des St. Georg beizulegen, die er beide von Melanchthon erhalten habe. Er schicke das zweite dieses Mal. Es sind das die in Form von Andachtsblättchen gefertigten farbigen Holzschnitte, zu denen Melanchthon einige Verse gemacht und von

¹⁾ Kopenhagen (Hagunia) fiel bekanntlich erst am 28. Juli 1536.

deren Kunstwerk er mit einiger Selbstgefälligkeit spricht ¹⁾).

Wir haben bei diesem Briefe länger verweilen müssen, weil er doch das einzige uns zur Einsicht gelangte Schriftstück des Fricius aus der Epoche vor seinem literarischen Auftreten ist. Er ist aber auch nach den verschiedensten Seiten hin lehrreich. Während er einerseits die Vertrauensstellung kennzeichnet, die Fricius zwischen Melanchthon und Jan Łaski einnahm, zeigt er andererseits die klare Sachlichkeit und die umfassende Umsicht, mit der er die Zeitinteressen betrachtet. Wie sticht doch die ruhige und knappe Darstellung, die gleichsam einen Querschnitt der Tagesfragen enthält, weit ab von der geizierten Phrasenhaftigkeit der vielen andern Briefe, die Jan Łaski aus Deutschland empfangt! Schon aus diesem einen Briefe spricht die Tüchtigkeit des Mannes, die es wohl erklärt, dass er die Sympathie des grossherzigen Reformators erwarb und dauernd festzuhalten vermochte.

Mehr aber, als dieses charakterisierende Ergebnis ist dem Briefe nicht zu entnehmen, namentlich nichts für die äussern Lebensumstände unseres Helden, ausser der Tatsache, dass sie immer noch aufs engste mit denen des Jan Łaski verbunden waren. Dieser Spur haben wir darum auch in Ermangelung anderer Quellen weiter nachzugehen. Wenn gesagt worden ist, dass Łaski bei der Wittenberger Theologenversammlung erwartet wurde, so ist das gewiss richtig und bezeugt, insofern Fricius darauf

¹⁾ Am 10. März 1536 schickt er dem Fürsten Georg von Anhalt das *carmen de icone Georgii* und verspricht bald auch die *allegoria Christophori* zu überreichen. Corp. ref. III S. 45 Nr. 1406. An Veit Dietrich schickt er sie erst am 1. Dezbr. a. a. O. col. 194 Nr. 1493 mit der Bemerkung, sie seien nach der vor Dürerischen Manier — nur umrissen. Er habe sie gezeichnet, andere hätten sie coloriert. Den Christophorus, meint er, würde auch Dürer gelobt haben. — Luther habe das Gedicht über St. Georg in deutsche Verse setzen wollen und schon einen Anfang damit gemacht. Dann aber sei anderes dazwischen getreten, und er wird wohl nicht wieder darauf zurückkommen.

rechnete, dort und bei jener Gelegenheit mit ihm zusammenzutreffen. Dass aber die Theologen selbst oder auch nur Melancthon ihn erwartet hätten, dafür fehlt wenigstens jedes Zeugnis. Schwerlich aber ist anzunehmen, dass Fricius über die Gründe der Abhaltung Jan Łaskis, die vornehmlich in dem hängenden Zustand der Verhandlungen des Hieronymus mit dem deutschen Könige beruhten, unterrichtet war. Peinlich genug mochte es dem beweglichen Propst von Gnesen sein, der wohl auch darum die Einsamkeit aufgesucht hatte, um nicht seinem erbittertem Feinde, dem zum Erzbischof von Gnesen erhobenen Cricius, die Ehren erweisen zu müssen, von den Umständen gefesselt zurückgehalten zu werden. Dass ihm der Boden in Polen nach Gestaltung der Dinge durch die jüngste Besetzung der Bischofsstühle unter den Füßen brannte und dass es ihm wohl getan haben würde, mit den deutschen Theologen in freier Diskussion sich ergehen zu dürfen, begreift man wohl. Wie verhängnisvoll, dass die politischen Verhandlungen seines Bruders sich so hinzogen! Nun aber traf noch gar die erschütternde Nachricht vom Tode des Erasmus ein¹⁾, die für Łaski, von allen inneren und geistigen Beziehungen abgesehen, noch ein besonderes äusseres Anliegen hatte, insofern er jetzt durch Auszahlung eines Restes der Besitzer der Bibliothek des grössten aller Humanisten wurde. Er musste dort in Basel sein, ein grosses, vielleicht unwiderbringliches Interesse stand für ihn auf dem Spiele. Endlich in den ersten Tagen des Oktober war für ihn durch den von seinem Bruder Hieronymus dem Könige Ferdinand geleisteten Eid die Bahn frei, und schon nach wenigen Wochen finden wir ihn in Basel. Am Martinitage ordnete er durch Zahlung der noch schuldigen 150 Dukaten die Erbschaft der Erasmischen Bibliothek²⁾. Bei den Buchhändlern Froben und Bischof regte er eine Gesamtausgabe der Werke des grossen Humanisten an, zu welcher

¹⁾ Erasmus starb am 12. Juli 1536.

²⁾ Nach der eigenhändigen Urk. vom 12. Nov. 1536. Pascal S. 116.

er 100 Dukaten zur Verfügung stellte. Die Buchhändler lehnten das Angebot wie das Unternehmen, zu dem nach ihrer Berechnung mehrere tausend Dukaten nötig waren, höflich dankend ab¹⁾. Inzwischen aber hatte der nach Erasmus Ansicht „nerveuse“ Mann seinen Fuss bereits weiter gesetzt. Wohin er von dort sich begeben, wird von den Biographen verschieden angenommen. Ob es richtig ist, dass er nach Löwen gereist wäre, um die schon vor 11 bis 12 Jahren gemachte Bekanntschaft mit den Eltern seiner zukünftigen Frau zu erneuern und die Familie sowie die junge Dame auf den beabsichtigten Heiratsantrag vorzubereiten, wie der neueste Biograph vermuten zu dürfen glaubt²⁾, mag wohl dahingestellt bleiben. Die Annahme kann uns um so weniger zur Zustimmung verleiten, als der Verfasser ebenso wie alle seine Vorgänger den einzigen beglaubigten Aufenthalt des Łaski gelegentlich dieser Reise übersehen hat. Am 1. Mai 1537 schreibt nämlich Melanchthon aus Leipzig an Joachim Camerarius³⁾: „Wir haben dieser Tage viel gesprochen *περι δογμάτων*, denn *Ἰωάννης ὁ Δάσκης* den Du in Basel gesehen hast, ist hier. In diesen unseren Gesprächen ist Deiner oft mit Ehren gedacht worden“.

Dieser Aufenthalt Łaskis bei Melanchthon aber war auch für unsern Fricius entscheidend, denn damit war für ihn die Mission abgeschlossen, die ihm von Łaski aufgetragen war, wenigstens soweit sie Wittenberg betraf. Er stand im Begriff, sich nach Nürnberg für einige Zeit zu begeben, das er, nach der Angabe Melanchthons, für die „Leuchte Deutschlands“ hielt. Dort wollte er die deutsche Sprache sich aneignen, das Kunstleben studieren und mit Veit

¹⁾ Gabbema, Epp. clarorum virorum, ep. X von Hieronymus und Episcopius. S. 23.

²⁾ Pascal S. 117, wo des Verkehrten noch viel mehr steht.

³⁾ Corp. reform. III col. 359 Nr. 1570. Wenn man die Kontroversen über den Zeitpunkt, wann Łaski sein Vaterland dauernd verlassen hat, liest, dann darf man wohl erstaunen, dass diese wichtige Notiz von niemandem bemerkt wurde. — Übrigens hat Dalton, der freilich diese Reise vom Winter 1536|37 nicht kennt, durchaus Recht, wenn er Łaski 1538 noch in Polen vermutet.

Dietrich und anderen gelehrten Leuten in Verkehr treten. Es dürfte kulturhistorisch bemerkenswert erscheinen, dass Fricius nach einem, soviel wir wissen, mehr als vierjährigen Aufenthalt in Deutschland der Sprache mächtig zu werden keine Gelegenheit hatte, so ausschliesslich in lateinischer Sprache wurde in den akademischen Kreisen die Unterhaltung gepflogen. Er war dem trefflichen Veit Dietrich bereits im Melanchthonschen Hause bekannt geworden, und dieser schätzte an ihm insbesondere die Klugheit und die sorgsame Pflichttreue, so wie auch Melanchthon selbst in seinem Empfehlungsbriefe diese Charaktereigenschaften höher noch als seine wissenschaftliche Erudition anschlägt. Auch den Begleiter des Fricius, den Johannes Winarski, der einige Zeit noch bei Andreas bleiben und dann sich in Deutschland weiter umsehen will, empfiehlt Melanchthon dem Veit Dietrich als einen sanften, taktvollen und gebildeten Mann ¹⁾. Dass aber auch nach seiner Abreise von Wittenberg bei Melanchthon der von Fricius hinterlassene Eindruck lange Zeit ungeschwächt blieb, ersieht man aus einem Schreiben des Reformators vom Jahre 1539 an den Breslauer Stadtarzt Matthias Auctus, einen grossen Förderer der evangelischen Sache ²⁾, in welchem er gelegentlich der Anmeldung des von Melanchthon ausgebildeten Jan Chrystoporski ³⁾ anführt, dass der ausgezeichnete Jüngling ihm durch Fricius zugeführt sei, und „dessen Empfehlung gelte bei ihm sehr viel“ ⁴⁾.

¹⁾ Die beiden Schreiben im Corp. reform. III, col. 369 Nr. 1574 und 1575.

²⁾ Der erste von der Stadt 1533 angestellte Physikus (Markgraf, die städtischen Medizinalanrichtungen Breslaus, S. 11 und Beil. VII). Er stand mit den Boner in Polen in Korrespondenz. (Stan. Hosii epp. S. 50 Nr. 30).

³⁾ Melanchthon schrieb ihm 1537 „de purgatorio“ Corp. ref. III col. 411 Nr. 1607, ferner am 5. Mai 1539, a. a. O. Nr. 1805, an seinen Vater Nr. 1806 und an Auctus das. Nr. 1804. Er hat später eine hervortretende Rolle gespielt und eine Gesandtschaft nach Rom geführt.

⁴⁾ Nam cum initio comendatione Fricii, quae apud me valet plurimum, aditus ei ad meam amicitiam patefactus esset, postea eum libenter meo iudicio complexus sum.

Damit verschwindet aber Fricius vor unsern Augen für mehrere Jahre. Dass er nun sich nach Süddeutschland gewandt und dort noch etwa drei Jahre geblieben wäre, ist durch kein stichhaltiges Beweismittel bezeugt. Jedenfalls würden dann seine Aufgaben und Bestrebungen nicht mehr in derselben Richtung gelegen haben. Unzweifelhaft blieb er auch jetzt noch mit dem Hause Łaski in irgend einer Verbindung, aber schwerlich hatte er auch in dieser Epoche noch den Interessen des Gnesener Propstes zu dienen.

Wenige Jahre vor seinem Tode noch beschäftigte sich Professor Caro mit den Schicksalen des Modrevius. Am 5. November 1902 hielt er im Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens einen Vortrag über „Andreas Fricius, ein Staatsmann und Reformator schlesischer Abstammung“, worüber der Bibliothekar an der Breslauer Stadtbibliothek, Dr. Wendt, in der Schlesischen Zeitung berichtet; und da uns der Bericht in ganz knappen Zügen ein Gesamtbild dieses bemerkenswerten Mannes vorführt, so sei aus ihm folgendes entnommen: „Der Vortragende führte aus, wie Fricius, dieser wenig bekannte und in seinem Wesen und Wirken meist verkannte polnische Staatsmann des 16. Jahrhunderts doch als einer der geistvollsten, originellsten und individuellsten Charaktere seiner Zeit allgemeine Anerkennung verdiene. Seine politischen und theologischen Schriften zeigen, wie er seinen Zeitgenossen in vielem vorauseilte, wie er überraschend früh die Erkenntnis der organischen Natur des Staates zur Schau trägt. Energisch bekämpft er die für den Gang der polnischen Geschichte so verhängnisvolle Alleinherrschaft des Adels, übt ferner in einer Schrift über den Totschlag an der „Wergeldstheorie“, der Bestrafung des Mordes mit leichter Haft und Geldbusse, vernichtende Kritik und entwickelt in seinem 1551 erschienenen Hauptwerke „De emendanda republica“ Reformideen über die Steuerverfassung, das Schulwesen und anderes, die uns wunderbar modern anmuten. In

seinen theologischen und kirchenpolitischen: über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe, den Gottesdienst in der Landessprache, die Konzilsfrage und die Lehre von den guten Werken zeigt sich Fricius als so scharfer Gegner der kirchlichen Missbräuche, dass er zeitweilig infolge päpstlicher Verfolgung die Heimat meiden musste. Doch hat er sich nie einer der neuen protestantischen Richtungen förmlich angeschlossen.“

Anhang.

Der Brief des Andreas Fricius vom 20. Juni 1535 an Jan Łaski.

Dieser Brief ist nicht bloß für die Biographie des Fricius, sondern mehr noch für die des Jan Łaski von grosser Wichtigkeit, und aus diesem letzteren Grunde ist er öfters schon angeführt worden. Wenn er aber ebenso eingehend gelesen worden wäre, als er oft citiert ist, dann würde doch wohl schon auch seine allgemeinere Bedeutung als eins der unmittelbarsten Zeugnisse für die beim Abschluss der Wittenberger Concordie obwaltenden Umstände — neben Myconius gepriesen worden sein. Freilich hat der Brief bei seinen Lesern und Citatoren eigene Schicksale gehabt. Von Schelhorn (*Ergötzlichkeiten aus der Kirchen-Historie* S. 673), der ihn zuerst anführt, wird nur das Datum und der Abdruck bei S. A. Gablema (sic!) angezeigt und vermutet, dass er von Fricius herstamme. Aus dem Inhalt wird nur geschlossen, dass „Crotau“ in Polen liege, und dass daher Fricius seinen Wittenberger Aufenthalt durch eine zeitweilige Anwesenheit in Polen unterbrochen haben müsse. Ossolinski (*Wiadomości hist. kryt.* IV S. 120) hat nur das Datum und den Adressaten von Schelhorn gelernt, den Inhalt aber nicht gelesen und die Sammlung, in welcher er gedruckt ist, niemals gesehen, denn sonst würde er von dem Stofflichen der Mitteilung Gebrauch gemacht und den Herausgeber nicht Sim(on) abb(as) Gademä statt Simon Abbes Gabbema genannt haben. — Małecki, (*Bibl. Ossol.* V S. 143 Note) erwähnt die „oberflächliche, den Inhalt nicht berührende“ Notiz Ossolińskis, beklagt aber, dass keine der Lemberger Bibliotheken die Sammlung „Gademas“ besitze, und er also keine Angabe über den Brief machen könne. Dalton (*Johannes a Lasco* S. 167) kennt den Brief in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wittenberger Concordie und verwertet ihn für die Charakterisierung der damaligen Stimmung J. Łaskis, stösst sich aber daran, dass nur ein „Andreas Fr.“ unterzeichnet, und „vermutet“, dass Fr. Fricius bedeute. Wie gesagt, hat das schon Schelhorn getan, aber hier wie dort erforderte die Vermutung nicht zu viel

Wagnis, denn Gabbema gibt im Register ausdrücklich an, dass Fricius der Briefschreiber ist. — George Pascal (Jean de Lasco S. 115) citiert den Brief aus Gabbema und folgert aus dem Inhalt, dass Łaski zu den Verhandlungen der Wittenberger Concordie erwartet worden wäre. Auch dies zeugt nicht von genauem Studium des Schreibens. — Edmund Dylewski (Andrzej Frycz Modrz. S. 96) liess sich den Brief durch Lubowicz auf der Berliner Bibliothek abschreiben, druckt auch die erste mehr Persönliches enthaltende Hälfte ab, den wichtigern Teil aber, der die allgemeinen Verhältnisse skizziert, lässt er unberücksichtigt und gibt im Texte seiner Schrift Dinge an, von denen in dem Briefe keine Spur sich findet.

Alle aber glauben mit dem Datum des Briefes „Crotovii die XX. Junii 1536“ die Behauptung beweisen zu können, dass Fricius seinen Wittenberger Aufenthalt unterbrochen und sich nach Polen für einige Zeit zurückbegeben hätte, denn alle lesen unbedenklich für „Crotovii“—Cracovie. Schelhorn freilich nicht, und Małecki, wie immer genau, auch nicht; er schreibt „z Krotowa“, aber er nimmt doch auch wie Schelhorn die zeitweilige Rückreise nach Polen an, sucht also „Crotovium“ in Polen. — Wenn aber das richtig wäre, dass Crotovii für Cracoviae zu nehmen wäre, dann würde mindestens ein Teil des Briefes überaus läppisch erscheinen. Dann hätte demnach Fricius in Krakau einen deutschen Juristen aufgegabelt, der den Łaski in irgend einem polnischen Nest, dessen Namen er nicht auszusprechen vermochte, gesehen hatte, und der im übrigen den Fricius und seine Gesellschaft von Krakauer Zuständen und Vorgängen unterhält. So hatte, erzählt Fricius, dieser Jurist sich zwei Brote „aus Krakau“ mitgebracht, ein Weizenbrot und ein Roggenbrot (*ipse jurisperitus attulerat secum Cracovia duos panes*), die zeigte er bei der Mahlzeit als ein Wunder, woraus denn alle entnahmen, dass in Krakau eine ausserordentliche Teuerung der Lebensmittel herrsche. — Man sollte meinen, dass die Krakauer in Krakau für eine solche Wahrnehmung nicht erst der Symbolik des deutschen Rechtsgelehrten bedurften, ganz abgesehen davon, dass dann der deutsche Herr Brote aus Krakau nach Krakau mitgebracht haben würde. — Hierauf aber erzählt der Jurist noch andere wunderlichere Dinge über Krakau: dort käme es nicht darauf an, ob einer Recht oder Unrecht hätte, wer Handsalben und Geschenke gibt, hat immer Recht; er selbst hätte 2000 Dukaten jährlich verdienen können, wenn er alle Prozesse, die man ihm angetragen, zu führen sich herbeigelassen hätte; und dann erzählt er von den Beamten und vom Klerus gar vielerlei, aber, sagt Fricius, „ich erinnere mich, dass dergleichen Gerede bei uns von allen geführt zu werden pflegt.“

Und das alles sollte Fricius sich in Krakau erzählen lassen? In der Fremde wird es allerdings für ihn von grossem Interesse gewesen sein.

Dann noch weiter: War Fricius in Krakau, und wie der Jurist versicherte, Jan Łaski in Polen, dann waren der Briefschreiber und der Adressat jenseits von Breslau. Was hat es aber alsdann für einen Sinn, wenn Fricius schreibt: *non dubitavi ad te scribere, cum hac multi proficiscerentur ad mercatum Vratislaviensem, ut illinc iterum ad te remittantur Cracoviam?* Fricius schrieb also angeblich von Krakau, damit der Brief durch die Breslauer Messfahrer über Breslau nach Krakau gebracht würde. Das würde doch die Logik sein. — Und nun noch eins: Fricius soll also nach jener Lesart in Krakau sein, und wie er aus dem Briefe des Sbigneus erfährt, dass Jan Łaski in Wittenberg sein soll, schickt er seinen Boten nach Wittenberg — von Krakau nach Wittenberg —, um sich zu überzeugen, ob es richtig ist. Kann man das für wahrscheinlich halten? — Und endlich: Seinen Bericht über die Wittenberger Concordie, über die Hinrichtung der Anna Boleyn, über die verschiedenen Ereignisse in Deutschland und die Sendung der Pasquille über den Kaiser und der Allegorie Melanchthons über St. Georg leitet Fricius mit den Worten ein: *quae huc afferuntur, ea tibi duxi significanda esse, das wäre also der Lesart zu folge, was nach Krakau gemeldet wird. Wer aber durfte damals dergleichen, namentlich die Einzelheiten der Wittenberger Verhandlungen und einen Auszug aus Bucers Wittenberger Sonntagspredigt nach Krakau berichten?*

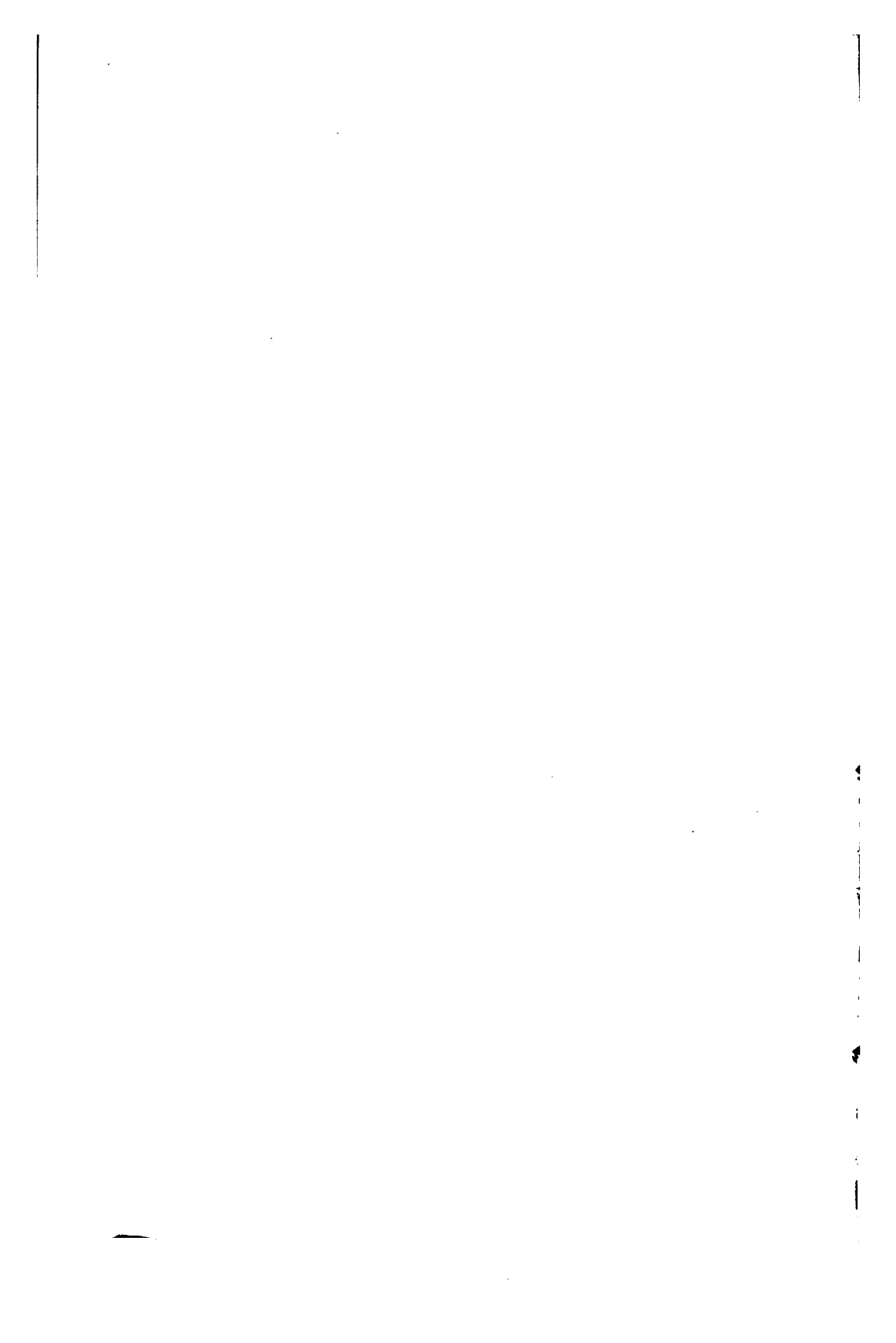
Genug des Widersinns! Der Verfasser des Briefes war nicht in Krakau, sondern jenseits von Breslau, nicht gar weit von Wittenberg, so dass er einen Boten dahin schicken kann, um festzustellen, ob Jemand dort angekommen ist, und in solcher Verbindung mit Wittenberg, dass er die dortigen Vorgänge und die dort eingehenden Meldungen von den allgemeinen die Reformatoren interessierenden politischen Ereignissen unverzüglich erfährt. Der Verfasser war aber auch nicht in irgend einem apokryphen Krotow in Polen, wie Małecki meint, denn auch da träfe der Aberwitz durchaus zu. Ich glaube, kein verständiger Mann, der diesen Brief nicht bloss citirt, sondern auch liest, wird es in Abrede stellen wollen, dass Fricius in Deutschland, in nächster Nähe des Schauplatzes des Concordienwerks sich befand, und ich würde meines Glaubens noch sicherer sein, wenn ich sagen könnte, wo dieses Crotovium in der Nähe Wittenbergs liegt. Das kann ich aber leider nicht. Vielleicht vermag das ein anderer. Sollte aber auch kein Anderer es vermögen, dann würde ich mir die Erlaubnis usurpieren, zu vermuten, dass es überhaupt nicht existiert, und dass es lediglich eronnen ist, um über den Aufenthalt des Briefschreibers für den Fall, dass der Brief in unrechte Hände käme, irre zu führen. Man denke: der Vorsicht halber („*ne quid incaute agamus*“) hat der Brief schon eine falsche Adresse. Statt an Jan Łaski trägt er die Aufschrift an Sbigneus, einen den beiden Korrespondenten ver-

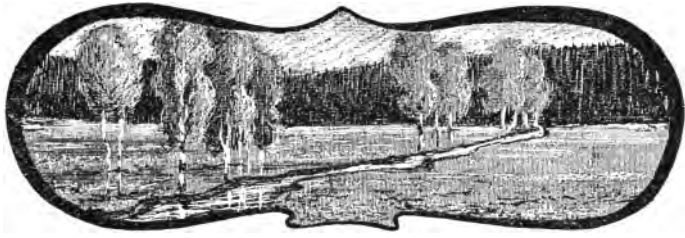
trauten Mittelsmann („inscripsi literas Sbigneo“). Warum soll er nicht auch der Vorsicht halber einen utopischen Datumsort haben? War es doch den Polen verboten, die Wittenberger Universität zu besuchen, zumal für einen jungen Mann, der am Hofe Karriere machen wollte. Zwar weist die Wittenberger Matrikel gleichwohl eine ganze Reihe von polnischen Studierenden auf, aber zumeist sind es Leute von Familien, denen es nicht zu schwer wurde, solchen Verboten ein trotziges Schnippchen zu schlagen. Aber für den Sohn des Vogts von Wolberz wäre es doch nicht unbedenklich gewesen, sich auf dem verpönten Platze betreffen zu lassen.

Diese ganze Argumentation wirft nun aber, so scheint es, Dylewski vollständig über den Haufen. Er erzählt (S. 36), dass „wir zwar nicht wissen, welche Umstände die Rückkehr des Fricius nach Polen veranlasst hätten, dass wir aber einen Brief vom 20. Juni 1536 kennen, in dem Jan Łaski anzeigt, (zajawłajet) dass er, Fricius, durch seine wissenschaftlichen Studien die Aufmerksamkeit des Prinzen Sigismund August auf sich gelenkt habe, und dass der Königssohn ihn aus Zuneigung zu seinem Sekretär bestimmt habe.“ — Habent sua fata libelli. Von allem, was aus dem Briefe schon herausgelesen wurde, ist dies das Wunderlichste. Ich kann keine Silbe von der ganzen Erzählung darin finden, weder den Namen des Prinzen noch eine Hindeutung auf ihn, weder von den „wissenschaftlichen Studien“ noch von dem Sekretär. Die ganze Erzählung ist vollkommen erfunden. In dem Briefe steht nichts davon.

Da also der Brief nicht von Krakau datiert, so fehlt jede Unterstützung für die von Schelhorn zuerst aufgestellte Meinung, dass Fricius seinen Wittenberger Aufenthalt durch einen Besuch seines Vaterlandes unterbrochen hätte, und wenn Melanchthon von einem dreijährigen Aufenthalt in seiner Umgebung spricht, so haben wir uns denselben kontinuierlich zu denken.







Alte Lissaer Grabdenkmäler.

Von

Paul Voigt.

Von der Vergangenheit Lissas in polnischer Zeit erzählen uns Urkunden und Schriften manches, Bauten sehr wenig; dagegen hat auf dem reformierten und den beiden evangelischen Kirchhöfen eine recht stattliche Zahl von Steinzeugen alle Unbilden der Zeit überdauert und gibt uns manche Kunde von Wohlstand, Handel und Gewerbe, Verfassung, religiösem und Gemeinsinn, Geschmack und Denkweise der Bürger dieser eine Zeit lang bedeutendsten Stadt Grosspolens.

Die Grabdenkmäler, um die es sich hier handelt — es sind im ganzen über 100 — reichen mit ihren jüngsten Ausläufern bis in die preussische Zeit (1813) hinein und beginnen etwa mit dem Jahre 1630. Von 1628 ab waren aus Böhmen und seit 1629 ganz besonders aus dem benachbarten Schlesien wegen der habsburgischen Religionsverfolgungen und der Drangsale des deutschen Religionskrieges Tausende von Protestanten nach Polen ausgewandert. Nach Lissa, der Stadt der Grafen Leszczyński, siedelte in diesen Jahren fast die gesamte Bürgerschaft des benachbarten Guhrau über und gründete dort die lutherische Kreuzkirchengemeinde. Durch diesen Zuzug, der noch lange fort dauerte, nahm die Stadt in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung — wir erinnern nur an

Comenius und Johann Heermann — einen gewaltigen Aufschwung, der auch nach der Zerstörung durch die Polen 1656 noch eine schöne Nachblüte hatte, die erst durch die Russen 1707 und die Pest von 1709/10 vernichtet wurde. Aus der ersten Blütezeit sind nur ganz wenige Denkmäler erhalten, eine grössere Anzahl der schönsten aus der zweiten, die meisten aus späterer Zeit, in der wir immer noch einige Wohlhabenheit bei den Bürgern der Stadt voraussetzen dürfen.

Das Material der Grabdenkmäler ist meist Bunzlauer Sandstein, nur ganz vereinzelt Marmor. Der Form nach unterscheiden wir drei grosse Gruppen: 1. grabgrosse Steinplatten, die teils noch auf den Gräbern liegen, so die meisten des reformierten Kirchhofs, teils, wie auf dem inneren evangelischen Kirchhof, in die äusseren Kirchenwände oder in die Kirchhofsmauer eingelassen sind, letztere befinden sich jedoch nicht immer an ihrer ursprünglichen Stelle; 2. niedrige etwa mannshohe vierseitige Pyramiden; 3. hohe Pyramiden von anderthalb- bis zweifacher Manneshöhe, drei- und vierseitig. Vereinzelt findet sich die Form eines Wappenschildes, eines grossen Kelches oder Taufbeckens, einer Kanzel.

Die drei Grundformen sind der Zeit nach zwar nicht streng von einander geschieden, doch lässt sich erkennen, dass in der ältesten Zeit die Platten bevorzugt wurden. Solcher Platten hat der reformierte Kirchhof über ein Dutzend, die fast sämtlich aus dem 17. Jahrhundert stammen, die jüngste aus dem Jahre 1718. Der innere evangelische Kirchhof — auf dem später angelegten äussern sind nur Pyramiden, die wiederum auf dem innern ganz fehlen — weist, soweit ich habe feststellen können, nur zwei Platten aus dem 17. Jahrhundert auf, die übrigen sehr zahlreichen stammen hier zumeist aus der Zeit von 1700 bis 1730, reichen jedoch vereinzelt herab bis ins Jahr 1812. Das 18. Jahrhundert bevorzugt die Pyramide, und zwar scheint die niedrige Form früher aufgekommen zu sein; sie findet sich zuerst auf dem reformierten Kirchhof im Jahre 1703, auf dem evangelischen erst in den dreissiger Jahren

desselben Jahrhunderts, die jüngste aus dem Jahre 1770. Die meisten niedrigen Pyramiden gehören auf beiden Kirchhöfen der Zeit von 1730 bis 1750 an. Die hohe Pyramide, die besonders massenhaft auf dem reformierten Kirchhof auftritt, beginnt dort mit 1723 und endet mit 1813 (eine Inschrift von 1832 ist später nachgetragen), die jüngste des evangelischen Kirchhofs stammt aus dem Jahre 1762, bei weitem die meisten sind aus der Zeit von 1743 bis 1774. Die wenigen von den drei Hauptformen abweichenden Gebilde endlich gehören dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts an.

Betrachten wir nun die Hauptformen genauer. Die Steinplatten enthalten entweder in erhabener Arbeit eine Darstellung der ganzen Gestalt des Verstorbenen mit einer kurzen um den Rand laufenden Inschrift (von dieser Art sind auf dem reformierten Kirchhof mehrere, auf dem evangelischen innern nur eine) oder an Stelle der bildlichen Darstellung eine umfangreiche Inschrift in der Mitte des Steines mit allerlei Verzierungen am Rande. Bei einigen finden sich medaillonartige Vertiefungen, die den Porträtkopf des Gestorbenen in Stein gehauen enthielten; die Köpfe selbst sind nirgends erhalten.

Wir wenden uns der Beschreibung einzelner Platten zu. Da liegt auf dem reformierten Kirchhof eine grosse Marmorplatte, deren Relieffigur eine Frau in faltigem gestickten Gewande mit doppelt gebauschten Faltenärmeln darstellt. An der rechten Handwurzel trägt sie ein Armband mit grossem Schloss, den Kopf ziert ein turbanartiger Aufsatz, das Gesicht ist zerstört. Der erhöhte Rand der Platte sagt uns in umlaufender erhabener Schrift, wer hier ruht: Generosa Sophia de Broniewo Generosi Alexandri Bronikow [II] Conivx Hic Qvod [Mo]rtale Habvit de[po]sivit in Spem Gloriosæ Resvrrec- Anno MDCLXXVI. Der reformierten Gemeinde gehörten bekanntlich eine Zeit lang sehr viele Polen an, und es darf uns deshalb nicht wundern, solche auch auf dem Kirchhof zu finden. Ein Alexander von Bronikowski nahm in

den 80—90er Jahren des 17. Jahrhundert eine angesehene Stellung in der reformierten Gemeinde Lissas ein¹). Vielleicht ist er der Ritter, den die dicht neben der vorigen liegende, ganz gleich gearbeitete, inschriftlose Grabplatte bis zu den Knien herab darstellt. Er trägt einen Schuppenpanzer, die Linke ruht am Schwertgriff, während die Rechte am Körper herunterhängt; das Gesicht ist auch bei dieser Figur völlig zerstört. Die Stellen, die der Körper frei lässt, sind mit allerhand Kriegselementen als Speer- und Pfeilspitzen, Beilen, Kanonenrohren, Beinschienen, Fahnen, einem Rad (Reifen?) u. a. ausgefüllt.

Eine andere stattliche Männergestalt zeigt eine Platte nahe der Südmauer des Kirchhofs, einen bärtigen Schmied mit den Abzeichen seines Handwerks: Hammer und Zange.

In derselben Reihe mit dem Ritter und der adligen Dame bemerken wir auf einer etwas kleineren ausgehöhlten Sandsteinplatte eine bürgerliche Frau in langem bis auf die Füße herabreichenden, faltigen Rock mit weiten am Handgelenk geschlossenen Ärmeln, kurzem leichtgezackten Schulterkragen, schlichter, enganliegender Haube; die Hände sind unter der Brust zusammengelegt. An den freien Stellen sehen wir oben Vorhänge, zur Seite einen Ständer mit aufgeschlagenem Buch, unten Schädel, Knochen u. a. Der Rand trägt die Inschrift in erhabenen Buchstaben.

In gleicher Haltung und Gewandung sind auf einer anderen Platte 3 Kinder neben einander dargestellt in 3 Feldern. Der Aussenrand und die fussbreiten Flächen zwischen den Feldern sind mit erhabener Schrift ausgefüllt, die in rechtwinkligen Spiralen von aussen nach innen um die einzelnen Felder läuft. Die Inschrift lautet:

Anno 1625 den 24. November ist Katharina Lysefarthen gebohren worden des Morgens an der halben Uhr, ist 1630 den 7. Juny umb halbe wege . . . in Gott . . . ver-

¹) S. diese Zeitschrift Jahrg. XV. S. 9.

schyden. Ihr gantzes Alltter erstreckhet sich auf 4 Jahr 3 Wochen 3 Tag.

Anno 1627 den 10. September ist mein Sönlein Georgy Lysefarth gebohren worden des Morgens an der halben Uhr [dr]ey viertel auff fienffe, ist gestorben 1630 den 19. Juny auf [dr]ey nach Mittage. Sein gantzes Alter erstrecket sich 2 Jahr 40 Wochen 3 Tag.

Anno 1629 den 25. February ist mein Sönlein Johann Lysefarth gebohren worden Nachmittag $\frac{1}{4}$ auff vier an der halben Uhr, ist gestorben 1630 den 28. Juny halbe wege acht des Morgen. Sein gantzes Alter erstrecket sich auf 1 Jahr 19 Wochen 6 Tage.

Hier sei der einzigen kleinen Platte mit Ganzfigur auf dem inneren evangelischen Kirchhof gedacht, die auch ein Kind in ganz gleicher Haltung und Kleidung mit ebenfalls umlaufender erhabener Schrift zeigt: Ao. 1641 den 2. November viertel auf 3 . . . nach Mittags ist gottselig entschlaffen, des ehrenvesten wo Meisters geliebtes Töchterlein Martha Alter 2 Jahr 42 Wochen.

Rechtwinklig neben jenem Stein mit den 3 Kindern liegt eine Platte, die keine Figur aufweist, sondern in der Mitte ein grosses Medaillon mit Inschrift, darüber ein vom Zweiggewinden und Blumen umschlossenes Wappen, das oberhalb eines schräg liegenden Querbalkens das Vordertheil eines springenden Hirsches enthält.

Einer sehr angesehenen Bürgermeisterfamilie des 17. Jahrhunderts gehörte eine Tote an, die nicht weit von dem Ritter ihre Ruhestätte gefunden hat: Hedwig Held, Frau des Tuchmachers Friedrich Held. Auf ihrem Grabstein sehen wir über einem grossen die Inschrift enthaltenden herzförmigen Mittelschild in einem kleineren Wappenschild einen schrägen Querbalken mit einem Pfeil; die freien Stellen erinnern durch Knochen, Schädel, Hacke, Spaten, Schaufel, Stundenglas an die Vergänglichkeit des Irdischen.

Noch mehr als bei den zuletzt besprochenen Steinen nimmt bei den übrigen die Inschrift den grössten Raum

ein. Die meisten und schönsten Platten dieser Art finden sich auf dem inneren evangelischen Kirchhof, wo sie teils in die Aussenwände der Kirche selbst, teils in die Nischen der Kirchhofsmauer eingelassen sind, die hier auf zwei Seiten noch von der alten Stadtmauer gebildet wird. Sie sind meist umrandet von Blumen- und Blattgewinde in der mannigfaltigsten Ausführung, von der einfachsten bis zur kunstvollsten Bearbeitung der Formen. Vereinzelt tritt an die Stelle der Blätter und Blumen ein Baum, Säulen oder auch eine Säulenhalle; einige haben Rokokoumrahmung. Daneben fehlt es nicht an Belebung durch mehr oder weniger schön gearbeitete Figuren, besonders Engel. Die freien Ecken sind hier und da durch symbolische und allegorische Darstellungen ausgefüllt, etwa ein Strahlendreieck, Stundenglas, Engel mit Schädel, Palmzweig, Krone, Füllhorn mit Blumen. Hier sieht man einen Engel mit Wappenschild, auf dem ein auf einem Berge stehender Vogel einen Zweig im Schnabel hält, statt der Helmzier ist ein Gefäß, aus dem zwei Zweige und drei Eicheln hervorragen; dort ein Lamm mit Fahne auf einem Scheiterhaufen.

Eine Platte an der Kreuzkirche — es sei gestattet, wenigstens ein paar von dieser Gattung genauer zu beschreiben — zeigt in einer Ecke eine vor einem niederfahrenden Blitz erschrocken in die Knie gesunkene betende Figur, darunter ein Schiff mit geblähtem Segel. Um den Knienden sind die Worte geschlungen: „Dennoch bleib ich stets an dir, denn du hältst mich bei meiner rechten Hand;“ um das Schiff liest man: „Du leitest mich nach deinem Rat und nimbst mich endl. mit Ehren an.“ Auf einer andern Platte daselbst kniet in einer Ecke ein betender Mann in antikem Gewande vor einem Altar, auf dem ein Opfer (man erkennt einen Stierkopf) brennt; am Altar steht eine Schale und ein Krug. Um den runden Schildrand, auf dem dies dargestellt ist, laufen die Worte: „In Gottes Dienste unverdrossen. 1. Reg. vs. 30.“ In dem Rundschild der Gegenecke ruht ein Mann halb aufgerichtet unter einem Baume, ein Engel reicht ihm die

Hand, wie um ihn aufzurichten; neben dem Baum steht ein Gerät in Form einer bauchigen Flasche (Pilgerflasche?); um den Rand die Worte: „Des Höchsten Sorge eingeschlossen 1. Reg. 19,5“. In den unteren Ecken rechts nimmt ein Mann Abschied von einer brennenden Stadt, um den Rand die Inschrift: „Durch Creutz und Trübsal selig fort 2. Reg. 2,8“, links ein knieender Mann, die Arme ausbreitend, über ihm ein antikes Zweigespann in einer Wolke; Randschrift: „geführt an den Freudenort. 2. Reg. 2,11.“ Neben dieser Platte ist eine ganz ähnliche eingemauert, sie zeigt in den oberen Ecken links eine weibliche Figur auf einer Erhöhung sitzend, ein brennendes Herz in der Linken, dazu die Worte: „Treu in ehelicher Liebe“; rechts dieselbe Figur zum Himmel empor-schwebend mit einem Kreuz im Arm, und die Worte: rein in wahren Glaubenstrieb“. Unten links sitzt sie, die Hände vor die Brust gepresst, neben ihr ein Hund (?), der Hintergrund ist unkenntlich. Die Umschrift sagt: „voll Geduld in Creutz und Noth“; rechts sehen wir sie mit einem Anker, den die Rechte umfasst, während die Linke hoffnungsvoll und siegesgewiss ausgestreckt ist; Inschrift: „fest in Hoffnung biss in Todt.“

Die Pyramiden, hohe wie niedrige, setzen sich aus drei Teilen, Fuss, Kopf und Mittelstück, zusammen. Letzteres ist das Hauptstück und enthält die eigentliche Grabinschrift. Es besteht bei den niedrigen Pyramiden aus einem vierseitigen Block, dessen Seiten meist nach unten stark vorgewölbt sind, die geschweiften Kanten sind entweder scharf oder abgerundet, glatt oder auch bandartig verziert. Dieser Mittelblock geht oben in einen kleinen mehr oder weniger kubischen Kopf über, der bisweilen mit einfachen Kleeblättchen verziert ist und als Aufsatz häufig eine eiserne Spitze trägt, sei es ein Kreuz aus Bandeisen mit Eisenblättern, sei es ein Blumen-gewinde oder ein zierliches Hufeisen, das aus einem Blumenkelch von vier Eisenbändern oder zwischen zwei Eisenblättern aufragt. Der Fuss ist meist sehr klein und schmal und ohne Sorgfalt gearbeitet.

Weit zahlreicher als die niedrigen sind die hohen Pyramiden, wovon auf dem reformierten Kirchhof in der Nähe der Leichenhalle allein eine Gruppe von etwa 20 auf engem Raume zusammen steht. Dabei ist keine der andern völlig gleich an Grösse und Ausführung, es sei denn, dass sie, wie es vorkommt, ein Paar bilden, etwa auf Gräbern von Ehegatten. Der Fuss ist auch hier vielfach zu klein und schmal im Verhältnis zum Hauptteil, bei den schönsten jedoch besteht er aus einem breiten kubischen Block von dem Ganzen entsprechender Ausdehnung, auf dem das übrige sicher ruht. Das Haupt- und Mittelstück stellt eine schlanke drei- oder vierseitige, nach oben ein wenig sich verjüngende Pyramide mit ebenen, selten flach ausgehöhlten Seiten dar mit geraden, teils scharfen teils abgerundeten, glatten oder mit Band- oder Blattwerk, auch beiden, verzierten Kanten und geht entweder mit deutlich gekennzeichnetem Absatz oder ohne solchen mit Rokokoschnörkeln in den Kopf der Pyramide über, der die verschiedensten Gebilde aus Stein oder Eisen trägt: Adler, Fruchtaufsatz, Tannen- (Pinien-)zapfen, Pilzartiges, Krone mit Eisenzierat, Kugel, Kugel mit Lamm, das eine Fahne trägt, ein flammendes Dreieck, ein beflügeltes und brennendes Herz, Krone, darauf ein Baumstumpf (?) mit Anker, Kugel mit eisernen Flammen nach zwei Seiten und nach oben, ein eisernes Flammenkreuz, ein Pelikan mit drei Jungen an der Brust, Knochen mit Schädel in natürlicher Grösse. Zwischen Fuss und Mittelstück befinden sich häufig an den vier Ecken Totenschädel, an deren Stelle bei den jüngeren, der Rokokozeit sich nähernden Denkmälern Engelsköpfe treten; auf diesen erscheint die eigentliche Pyramide ruhend. Vereinzelt sieht man an dieser Stelle ein Spruchband oder ein mit Inschrift versehenes Tuch, das über die Schädel gebreitet ist. Auch eine zweiseitige Pyramide findet sich vor.

Von andern Denkmalsformen ist auf dem reformierten Kirchhof nur eine vorhanden: eine grosse schöne vierkantige Vase (Taufbecken), an den abgerundeten Kanten

mit Blattornamenten verziert, an den oberen Ecken vier Schädel; der Deckel schliesst oben mit einer grossen Kugel mit zwei Griffen. Auf dem äusseren evangelischen Kirchhof liegt ein grosser Marmorblock mit gewölbter Schriftseite, der von einem früher im inneren Kirchhof angebrachten, eine Kanzel darstellenden Denkmal herühren soll.

Nun zu den Inschriften selbst. Ausser dem Bericht über den Toten finden wir Bibelsprüche und Leichentext, diese bei den Pyramiden gewöhnlich an Kopf und Fuss. Die Sprache ist durchweg deutsch, nur zwei lateinische sind vorhanden, von einzelnen lateinischen Sprüchen abgesehen. Die Schrift, meist eingegraben, selten erhaben, ist, was Sorgfalt und Schönheit der Ausführung betrifft, sehr verschieden. Die Rechtschreibung bewegt sich durch alle Stufen vom Richtigsten bis zum Fehlerhaftesten. Wortschatz und Grammatik zeigen neben dem Gewöhnlichsten manche Seltenheit und Altertümlichkeit. Der Stil ist bald schlicht und trocken, bald ergeht er sich in gefühlvoller, poetischer, blumiger, schwülstiger Redeweise, in Versen und in Prosa.

Die Hauptinschrift erzählt nicht bloss, was die Nachwelt von den Toten erfahren soll, sie deutet häufig auch an, wer das Denkmal gestiftet hat. Da heisst es am Anfang oder am Schluss: Liebe Treu kindliche Flicht haben diss Denkmal auf gericht — Aus treuer Lieb und Freundschafts Pflicht hat dieses Denckmahl aufgericht — Denckmahl zärtlicher Liebe einer treuen Ehegattin — Aus herzlicher Liebe stiftete der wohlseel: diss Denckmahl ihr Ehe-Herr — Was Mutter Lieb gethan, zeigt dieses Grabmahl an A. B. A. 1757 — Gestiftet aus mütterl. Liebe ihrer gehors. Tochter — Nahe an diesem Steine ruhen die Gebeine eines rechtschaffenen Mannes, dessen Asche sein gel. Sohn durch dieses Denk-Mahl bei der Nachwelt ehret — und endigte zu grosser Betrübniß seiner Gattin, die ihm dis Denckmal nebst den Kindern stiftet, seinen Lauf nach einer harten Niederlage — Dero einige Fr. Tochter hat dieses Grab und Ehren Mahl ihrem oben-

gedachten Hr. Pfluge Vater zu rühmlichen Andenken setzen lassen Ao. 1716 — Jesus Christus A. u. O. Ehren-Gedächtniss, welches die dankbare kindliche Liebe zum unvergesslichen und gesegneten Andencken einer wohlverdient. und treuen Mutter errichtet — Ihr Gedächtniss ist in Frieden und dieser Stein zeuge, dass eine tr. Mutter ihres lieben Kindes nicht vergessen kan.

Auch in Einleitung und Schluss zeigt sich der bunteste Wechsel. Wir lesen: Ehrengedächtniss des —, Alhier ruhen zwey christliche Eheleute —, Denckmahl der Ruhestätte des —, Grabmahl, wobey ruhen die Leiber, — Dis Denckmahl bezeichnet das Grab eines wahren Christen —, Hier liegt der Kummer zärtl. Eltern —, Hier an diesem Grabe ruhen die verweseten Gebeine rechtschafner Christen und beglückter Eltern —, Hier hat das sterbliche gewünscht von sich abgelegt —, Hier hat sich zur Ruhe geleyet —, Hier ist bey geleyet das sterbliche Theil —, Allhier (Unweit von hier —), Bey diesem Epithaphio ruhet der entseelte Körper —, An diesem Denckmahl ruhet die sterbliche Hülle eines guten Menschen —, Die im Leben getrennete 3 Schwestern aus dem hochadelichen Dziembowskischen Hauße hat der Todt anhero zusammen gebracht. — Dieses Denkmal der Liebe decket den sterblichen Teil einer Unsterblichen —, Hier geniesset die sichere Ruhe das irdische Theil —, Diese hier aufgeworfene Gräber beschliessen die Asche einer Mutter, ihrer Kinder —, Nicht weit von dieser Stäte bedecket die Erde das Grab und die entseelten Gebeine eines treuen und zärtlich liebenden Ehefreundes und Vaters —, Hier ruhen nach vieler Unruhe die Gebeine —, Hier erwarten der fröhlichen Auferstehung die Gebeine eines frommen Alten —, Wessen dieses Bildniss sey, lehret folgende Unterschrift nemlich —, Hier soll der Stein ein Grabmahl seyn —, Von den Altvätern hiess es schon: Und er starb, Also auch —, Wohl dem, der im Leben an den Todt gedenkt, das that —, Bleiche Sterbensgedanken hegte in ihrem Leben —, en coelestis academiae membrum!

Oft wird der Vorübergehende angedet: Hier findest du mein Leser ein Denckmahl 5 lieber Kinder —, Schau Wanderer: Vor diesem Grab Steine bedeckt die Erde —. Er wird zur Mitklage aufgefordert: Wanderer, stehe still, u. weine Thränen des Mitleids mit einer betrubten Wittve und mit verlassnen Waysen, welche den schleinigen u. unvermutheten Tod ihres Geliebten Ehe-Gatten und zärtlichen Vaters beweinen —, oder er wird an die eigne Sterblichkeit gemahnt: Stehe Pilgram und bedencke, dass dich auch treffen wird zuletzt der Tod, welcher bey spätem Abend ihres Lebens zur Verwesung anhero gebracht hat das Sterbliche christl. Eheleute, nahmentlich des —; Sterblicher, beauge diese Denckmahle, so wirst du wahrnehmen, dass der Todt keine Person ansiehet. Hier findest du Gross-Eltern einer sämmtlichen Schwesterschafft, so theils, ohne die Welt zu sehen, theils unmündig, theils in der besten Blüthe ihrer Jahre, zur Verwehng gelanget, da zuletzt bey dieser Denck-Säule das Sterbliche abgelegt —. Auch über etwas, das dem Vorübergehenden auffallen könnte, wird Aufklärung gegeben: Wundere dich nicht Leser, dass diese Ehren Säule nicht allein der weyl. Tit. Fr. Elisabeth Anderschin gebohrne Seydlin, sondern auch ihrem geliebten Ehegatten, dem weyl. Tit. Hr. Samuel Andersch gewesen Bürger und Tuchmachern allhier wie auch Erb- u. Gerichts Scholtzen in Striessewitz, zum Gedächtniss auffgerichtet, da sie nur allein hier ruhet, er aber unter seiner Gemeine. Derselbe Stein hat am Schlüss einen bedenklichen Gruss an den Leser: Sie gingen stets der Fromen Lauff, drum nahm sie Erd und Himmel auff. Lebe wohl Leser und folge ihnen nach. Ein anderer Schlüss mahnt: Gedenke Leser bey seinem Grab an den Todt und erwarte ihn wachend. Natürlich fehlt es auch nicht an der lateinischen Mahnung: Memento mori, mit und ohne Übersetzung. Dafür heisst es auch: discite mortales vivendo mori oder Beati in domino morientes.

In ihren Mitteilungen über die Toten sind die Inschriften meist sehr ausführlich. Ausser den Namen des

Toten gibt der Bericht auch die des Ehegatten, oft noch die der Eltern, wir erfahren von den Kindern und ihren Gatten und von den Enkeln. Die Daten der Geburt und des Todes, letzteres öfter auf Stunde und Viertelstunde, häufig auch das der Verehelichung, werden gewissenhaft angeführt. Ferner wird der ganze Lebenslauf, Taten und Charakter in Kürze geschildert, von der Jugend und Erziehung, von Reisen und Schicksalen, vom frommen Wandel und den Tugenden des Verstorbenen als Gatte, Vater, Sohn, Schüler, von seinen Verdiensten, Titeln und Würden als Bürger und Wohltäter wird getreulich berichtet, auch wohl von seiner letzten Krankheit und seinem schweren Sterben: also meist ein Auszug des Lebenslaufs, wie wir deren in den alten gedruckten Leichenreden jener Zeiten finden. Nicht immer ist alles zusammen, die Inschriften sind hierin so verschieden wie die Denkmäler in ihrer Form und Einzelausführung, immer so viel, wie der Raum hergeben wollte. Und wem das nicht genug ist, der wird auch einmal an die noch Lebenden zu genauerer Erkundigung verwiesen. So heisst es in einer Lobrede auf eine junge Frau, die auf dem reformierten Kirchhof der Auferstehung wartet: „Wiltu was mehres wissen von dem christl. gottsfürtign u. verträglichn Verhalten dieses im Himmel versetzten Tugend Bildes, dasselbe findestu rühmlich einge . . . het in den Gemütter der in hiesiger Stad noch lebenden. . .“

Wären uns keine andern Urkunden über die Vergangenheit Lissas und über seine alten Bewohner erhalten so könnten wir uns nach diesen Grabdenkmälern einigermaßen ein Bild machen. Zwar nicht von der äussern Geschichte der Stadt; darauf deuten nur wenige Bemerkungen hin, wie wenn auf einer Säule des evangelischen Kirchhofs von „mancherlei Unruhe bey Krieg und Pest“ (gemeint ist der schwedisch-sächsische Krieg von 1707, wo Lissa zum zweiten Male in Flammen aufging) die Rede ist, oder wenn ebenda der „Contagion“ gedacht wird, die 1709/10 Tausende der durch die voraufgegangene Zerstörung der Stadt eben schwer geprüften Einwohner hinraffte. Darauf spielt auch die Grabschrift der Frau des

Bürgermeisters und Kaufmanns Queisser an, die ihrem Manne 1710 „in grosser Unruhe des Landes ehelich anvertraut wurde.“ Auch liesse sich wohl die Darstellung der brennenden Stadt auf einer oben beschriebenen Platte auf die Zerstörung Lissas deuten. Von mancherlei Wechsel und Veränderung, von vielem Kreuz und Not reden mehrere Inschriften, doch lassen sich diese allgemeinen Ausdrücke ebenso gut aus persönlichen Erlebnissen erklären.

Mehr als von den äusseren Schicksalen der Stadt erfahren wir von der Herkunft und Nationalität der Bürger, dem Handel und Gewerbe, den Formen der Zunftverfassung und Stadtverwaltung, den Bildungs- und Wohlfahrtsanstalten u. dgl. Wir finden zwar mehrere Namen von polnischen Edelleuten auf dem reformierten Kirchhof, wie Bronikowski, Dziembowski (in Verbindung mit dem deutschen Namen v. Unruh), Bukowiecki Mielecki, Potworowski, v. Sadova-Nieszkowski, Kurnatowski; aber nirgends aus polnischer Zeit eine polnische Inschrift, solche fand ich nur an einem Erbbegräbnis auf dem reformierten und eine auf dem evangelischen Kirchhof, beide aus preussischer Zeit. Sonst sind die Inschriften durchweg deutsch, und deutsch sind, abgesehen von den genannten, die Namen der Toten und ihrer Anverwandten, von denen manche aus anderen Urkunden bekannt, manche noch heute unter den am Orte Lebenden gefunden werden. Reformierte: Adelt, Andersch, Arnold, Bardke, Bähr, Bertram, Böhn, Bruntzel, Cassius, Epaenetus, Felsmann, Ferguschyll, Gabel, Giering, Glabisch, Greulich, Gumprecht, Gutschwager, Handke, Hartmann, Held, Hübel, Karause, Kirste, Klose, Körber, Kuntze, Lange, Leissner, Leissnitzer, Liebezeit, Meissner, Mielisch, Neumann, Puschmann, Queisser, Pappmahl, Rauhut, Reichel, Riebe, Roon, Rüdiger, Schäffer, Schende, Schöps, Schrunner, Seydel, Siebenhar, Stiller, Stock, Vetter, Vigilantius, Wandelt, Woide, Zimmermann, Zippel, Zugehör¹⁾. Evangelische:

¹⁾ Ihrer Konfession nach sind von diesen einige lutherisch gewesen, da der reformierte Kirchhof lange Zeit von den Lutherischen mitbenutzt wurde.

Arndt, Bluhm, Boeckelmann, Braun, Eichler, Crell, Fritsch, Gäbel, Goldammer, Grundmann, Günther, Heinrich, Heintze, Hoyer, Jäckel, Kahl, Keyl, Köhler, König, Krug, Kutzner, Lauffer, Liehr, Logan, Mielisch, Müller, Münkeler, Nelle, Opitz, Pfängler, Pfitzner, Prüffer, Renner, Schmekel, Schneider, Scholtz, Schröter, Siegemund, Sonntag, Stein, Thiel, Tiessler, Thomas, Vogel, Wandrey, Wehner, Wentzel, Wild, Woide, Wollmann, Ziepke.

Dass Lissa eine Kolonistenstadt und zwar eine grösstenteils von Schlesiern emporgebrachte und durch schlesischen Zuzug deutsch erhaltene Stadt war, beweisen auch diese Steinzeugen, die uns als auswärtige Geburtsstätten ihrer Toten angeben: Guhrau, Freystadt, Kunern in Schlesien, Kuntzendorf in Oberschlesien, Liegnitz, Breslau, Köben, Haynau, Glogau; aus der Provinz Posen Fraustadt, Bojanowo, Schmiegel, Sarne, Schlichtingsheim; aus entlegneren Gegenden Marienwerder, Bahrenbusch bei Neustettin, Hirschfeld in Hessencassel, Alten Bruch im Lande Hadeln.

Ihre Geschäftsreisen führen die Lissaer Bürger nach allen Gegenden Polens und Deutschlands und darüber hinaus. Junge Männer lernen das Kaufmannsgewerbe in Lublin, Warschau, wo ein junger „der Handlung Befliessener auf der Leszno¹⁾“ begraben wird, andere studieren, nachdem sie das berühmte Lissaer Gymnasium durchlaufen haben, in Frankfurt und auf der Königlichen Akademie in Berlin oder unternehmen zu ihrer Ausbildung Reisen bis nach Holland, Frankreich und Portugal.

Die in keiner Inschrift fehlenden Titel, Würden, Ehrenämter, Berufsbezeichnungen geben eine deutliche Vorstellung von dem reichen Leben in Handel, Gewerbe und Wissenschaft der Altlissaer Bürger. Mehr als die heutigen, auch jetzt noch gedeihenden Gewerbe der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher, Klempner, Kürschner, Sattler, (Mälzer und) Brauer finden wir solche vertreten, die heute nur wenig oder garnicht mehr am Orte vorhanden oder doch bei

¹⁾ Vorstadt in Warschau.

weitem nicht mehr von der alten wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung sind, wie Müller, Tuchmacher, Kauf- und Handelsmänner bezw. Herren, Kunst-, Waid-, Schwarz- und Schönfärber, Seifensieder, Posamentierer, Goldjuweliere, Büchenschmiede und Pulvermacher, Hutmacher, Waffenschmiede, Weiss- und Semischgerber, Chirurgen (Bader). Der Gelehrtenstand ist vertreten durch Gymnasiasten, Rektoren, Pastoren, einen Superattendens ecclesiarum ref. per Maj. Pol., einen Generalsenior der ev. luth. Kirche und in Grosspolen, Pastor der Kirche und Inspektor der Schule zu Lissa, ferner durch einen Medicinae Doctor und Practicus bey der Stadt, ein Philoso. et medic. Doctor und Stadt-Physikus. Von nichtstädtischen Beamten findet sich ein Kgl. poln. Sekretär und Postmeister zu Fraustadt und Lissa, ein Kgl. Domänenpächter, ein „Hochadeliger poln. Güterarendator“ und „Sr. Kgl. Mayst. in Pohlen Hochverordn. wirklicher Kammer und Hoff Rath“.

Zahlreich sind die Ehrenämter, welche die Inschriften neben der Bezeichnung als B. (Bürger), B. bey der Stadt und neben der Berufsangabe nicht versäumen aufzuzählen. Da erscheinen die Ältesten, Neben- und Oberältesten, die Geschworenen der Zünfte oder Mittel aller oben angeführten Gewerbe; da ist ein Oberältester der Seifensieder „dieses Kreises“, ein Schuhmacher ist Oberältester der Zunft der Mälzer und Brauer. Da finden wir von städtischen Ämtern Bürgermeister, Senioren des Rats, Ratsälteste, Ratsassessoren, einen J. U. C. und des Ratscollegii Assessor, Ratsverwandte, einen Magistratssenior, einen Stadtrat, einen ältesten Assessor des Gerichtscollegii, einen Stadtvogt, einen Gemeindeältesten bey der Stadt; und auch von Lissadorf einen Gerichtsscholzen auf der Leszczyne sowie einen Gerichtsscholzen von Striesewitz. Von kirchlichen Gemeindeämtern sind vertreten: Vorsteher der luth. Kirche, Kirchenälteste bei der ev. luth. Gemeinde, Kirchenälteste der ref. Gemeinde, Kirchenvater der ref. Gemeinde, Vorsteher des Lazarets, Vorgesetzter der Stadt und der ref. Gemeinde, Hospitalsvorsteher zu St. George.

Mannigfaltig wie Ämter, Stand und Würden sind auch die Titel der Verstorbenen, die meist ausdrücklich angeführt oder doch durch ein Tit., Tit. pl.¹⁾ oder pleniss., Tit. deb. (iti) respektvoll angedeutet werden. Da ruht neben dem „alten, dem ehrbaren und geachteten, auch ehrengerechtigten, namhaften, vorsichtigen, ansehnlichen, wohlgesehenen, ehrenwohlgeachteten, höchstens noch berühmten und kunstreichen oder kunstfertigen Handwerkermeister der vornehme und weiterberühmte Kauf- und Handelsmann, der hochberühmte Pulvermacher, der hochmeritierte Bürgermeister, Senior E. W. E. Rats, der wohlbestellte Gemeindeälteste bei der Stadt, der wohlmeritierte Gerichtsassessor, wohlverdiente Kirchenälteste, der hochedle, wohlweise und hochbenamte Herr, vornehmer des Rats und der Kirche Ältester; neben dem edlen, ehrenfesten, wohlweisen und wohlbenamten Herrn X., hiesiger Stadt ansehnlichem Ratsverwandten der hochedelgeborene, hochgelehrte und hocherfahrene Herr Herr Y., Dr. medicinae und Stadtphysikus und der hoch- und wohlledle, hoch- und wohlgelehrte Herr Rektor sowie der hochwohlgeborene (adlige) Herr. Auch Frauen, Jungfrauen und Junggesellen entbehren des ehrenden Titels nicht: neben dem ehrbaren und namhaften Junggesellen hat die ehr- und tugendsame, die ehrbare „viel sitt- und tugendgelobte“ Jungfrau ihre Ruhestätte gefunden. Und die Frauen werden gerühmt als wohlgeborene, ehrbare, „viel ehr- und tugendbegabte“, „hoch ehren reiche an Sitten und Tugend edele“.

Aus der grossen Menge Inschriften lassen wir nun eine Auswahl von solchen folgen, die teils zur Bestätigung und Ergänzung des Gesagten dienen mögen, teils durch Form oder Inhalt irgendwie bemerkenswert sind, und beginnen mit den gereimten. Die einzige Inschrift dieser Art auf dem reformierten Kirchhof, zugleich die älteste und umfangreichste der gereimten überhaupt, findet sich auf einer das Grab noch heute deckenden Sandsteinplatte, die der „Tit. Fraw. Anna Sofia Woidin geborene(n) Fels

¹⁾ Titutis pleni.

Mannin“ gewidmet ist, welche „nachdem sie Jungfrau 18: ehlich ein Jahr, Mutter 15 Tage, zusammen 19¹/₂ Jahre gelebet, legte (sie) hier nieder, was an ihr sterblich war. A^o 1676 den 18. Dezember“. Die Verse lauten:

Steh Wandersmann.

Lass diesen Stein dich lehren,
 Dass sich die Tugend selbst nicht kan
 Des grimmen Todes Macht erwehren.
 Hier ruht ein Weib. Fragstu nach ihren Jahren,
 Sie war von dehm, die noch Berg auff hier gehn
 Und sollen erst am Gipfel stille stehn.
 Doch war sie schon an Tugend hochgefahren.
 Und übertraff mit der der Jahre Lauff,
 Drum nahm sie auch der Höchste zeitig auff.
 Zwar war ihr noch das Leben hir zu gonnen,
 Umb dass sie hätt ein Muster geben können
 Von Tugend, Zucht, von Sitt und Freundlichkeit:
 Auff diese war von Jugend sie beflissen,
 Es lasset dis ihr schöner Nahme wissen,
 Dehn sie mit Recht geführt in dieser Zeit.
 Nun, sie ist hin. Es ist umb sie gethan.
 Ach dass doch auch die Tugend sterben kan:
 Doch huldiget die nicht der finstern Erden.
 Der schöne Geist hat müst ein Engel werden
 Und einen Platz im Paradiese haben.

Es lieget nun ihr Cörper hier begraben.
 Ihr Ehmman liess die Neben Stell ihm offen.
 Doch nun er hat ein ander Lager troffen,

So ruht sie hier allein
 Er ehret sie mit diesem Stein
 und wünschet Beyden wol

? J. F. P. W. ? ? N. S.

(Ruhet in Frieden Peter Woide Anna Felsmann.?)

Die übrigen gereimten Inschriften finden wir auf den beiden evangelischen Kirchhöfen. Seiner ersten 1701 verstorbenen Frau, deren Bildnis einst das Medaillon („Wessen dieses Bildniss sey, lehret folgende Unterschrift“) der Platte

ausfüllte, widmete der „vornehme Kauff und Handelsmann Gerichts Assessor und Kirchen Elteste Hr. Adam Fritsch“ nebst dem Lobe, dass sie „dass gutte Zeugniß wahrer Gottesfurcht, beständiger ehelichen Treue, mütterlicher Sorgfalt für ihre Kinder, standhaffter Gedult in vielem Creutz und Christl: Bereitung zum seelig Ende verliess“, den kurzen Vers:

Wer also stirbt, dem steht der Himmel offen,
Und kan getrost die Auferstehung hoffen.

Seiner zweiten aus dem um die Kreuzkirchengemeinde hochverdienten Geschlecht der Goldammer stammenden Frau, seiner „Liebsten Abigail andern Ehe“, deren Bildnis er ebenfalls im Medaillon der Nachwelt zu zeigen für würdig hielt, setzte er, als sie ihm im Pestjahr 1709 starb, die Worte auf den Grabstein:

Du schläffst o Seelige bey diesen Grabesteinen,
Wir aber müssen hier noch viele Noth beweinen.

Dem Stifter des St. Georgenhospitals, nach dem heute noch eine Gasse der Stadt vermutlich ihren Namen hat, dem Kaufmann Georg Stoltze und sich selbst, setzte seine Ehefrau ein prächtiges Marmordenkmal in Form einer Kanzel mit der Inschrift:

Die schnelle Zeit verfleucht [u.] schreibet gleich wol an,
Wer wir gewesen sind und was wir hier gethan.

Sie zeigt mit dieser Schrift:

Von Tit. Hrn: George Stoltzen des Raths und Kirchen-
Eltesten wie auch berühmten Kauffmann in Lissa

Durch ein Its Hertz

Wie sehr sein Krone und werthen Ehe-Schatz

Tit. Frauen Anna A Stoltzin gebohrne Walterin

Und sie hinwieder ihn biss an den Todt geliebet.

Doch war sein Sinn noch mehr zu seinem Gott gericht

Drumb liess sich als ein schönstes Liecht das Muster
wahrer Frömmigkeit

Durch . . . und Geduld in seinem Leben sehen

Durch hertzliches Erbarmen durch Wohlthat an den Armen

[So hat] er seinen Lauff auf 55¹/₂ Jahr und etwas
drüber bracht.

[Ihm] ward sein Lagerstat zu einer Todtenbaar A_o 1702
d 20. Septbr.

[Nun] ruht sein Körper hier mit vielem Ehe-Seegen,
[Wo ihm dereinst] sein Schatz sich wird zur Seite legen.
[Die Seele ist] aber im Himmel seelig aufgehoben.

Wie hier so sind auch bei den nächstfolgenden
Inschriften die Namen und Titel, die Daten der Geburt
und des Todes ohne Reim zwischen die Verse geschoben,
so auf den zwei zusammen gehörenden in die Südmauer
der Kreuzkirche eingelassenen Platten, die wir oben wegen
der allegorischen Eckdarstellungen mit umgebenden Versen
ausführlicher beschrieben haben. Auf dem grossen Mittel-
schilde der ersten Platte lesen wir in schöner deutlicher
Schrift:

Hier ruht dem Leibe nach, der wie Elias lebensmüde war,
Tit. Herr Elias Müller, ansehnlich gewesener Bürger
und Färber allhier,
sein Leben, das ihm Gott gegeben,
in Bojanowo A_o 1665. d. 4. August:
und sein vergnügter Ehestand
mit Tit. Frau Rosina gebohrner Pfänglerin von A_o 1687 an,
die gaben ihm viel Anlass an die Hand,
des Höchsten Treue zu erheben.
Er ehrte Gott, sein Hauss, und lässt den Ruhm zurücke,
dass Gottes Furcht und Redlichkeit
Ihm stets von Hertzen lieb gewesen:
die allerletzte Lebens Zeit
die brachte er mit grossem Schmerz und Krankheit zu,
doch ein erwünschter Todt
A_o 1726 d. 14. Nov seines Alters 61 Jahr, 3 Monath, 10 Tage,
der theilte die Jordans Wasser seiner Leyden
und brachte ihn zur Ruh
und zu des Himmels Freuden.
Indess will seinem Angedenken,
die so sein halbes Hertze war,
mit diesem Leichenstein
das letzte Zeugniß ihrer Treue
schenken.

Die Inschrift auf dem grossen Mittelschilde der Schwesterplatte lautet:

Ein treuer Ehe-Schatz liegt hier dem andern an der Seite,

Tit. Fr. Rosina Müllerin geb. Pfänglerin,

Vom Anfang Ihres Lebens an,

so geschehen in Köben A^o 1667 d. 26. M.,

Verband sie sich mit ihrem Gott,

ihm stets im Glauben treu zu sein.

In ihrem Ehestande

mit Tit. Herrn Elias Müllern, ansehnlichen Bürgern und

Färbern allhier, von A^o 1687,

War redliche und reine Liebe,

in Wohl und Weh stets unveränderlich.

Ihr Creutz u. ihren Wittwenstand

Von A^o 1726,

Ertrug sie mit Geduld und in Gelassenheit,

biss das sie endlich überwand,

Und alle Noth im Tod ein fröhlich Ende fand,

So geschehn A^o 1744, ihres Alters — J. 5 M 4 T.

Die Hoffnung hat sie nun auch noch im Grabe,

dereinst mit ihren Eh-Schatz aufzustehn

und an den Ort der Freuden ein zu gehn.

Derselben Form begegnen wir auch auf zwei niedrigen

Pyramiden des äusseren evangelischen Kirchhofs:

Hier ruht in ihrer Kammer

Ohn allen Jammer

Fr. Anna Regina geb. Arndten.

Sie sah das Licht der Welt

1684 d. 3. Apr.

Und nahm in ihrer Jugend

An Alter zu und auch an Tugend.

Als sie in Stand der Ehe trat

1711 d. 16. Jan. mit Hr. Michael Bluhm, ansehnl: B: u. der löbl: Zunfft d. Sattl. Ober Elt., auch Kirchen Vorst. d. Ev. Ge.

Den sie vergnügt geführt hat

26 Jahr 6 M 3 Wochen,

So erfreute ihre Seel

Ein einiger Sohn Samuel.

Sie hat in dieser Welt
 ihr Vertraun auf Gott gestellt.
 Er war ihre Lust u. Freude
 in Angst und Leide,
 Biss ihr der Tod das Leben nahm
 1737 d. 11. Aug.,
 wodurch sie aber zur vollkommenen Freude in den Himmel kam,
 nachdem sie ihr Alter bracht auf 53 J. 4 M. 7 T.

Ein wahrer Christ
 suchet das, was droben ist.
 Daher ist seine Liebe zu Gott gericht,
 deren sich die Seelige beflissen.
 Ihr Wahl Spruch war:
 Christum lieb haben ist besser, den alles wissen.
 Darum ist ihr mühsames Leben u. Tod zur sanften Ruhe
 worden. Sie wird wieder aus dem Tode erwachen u. das
 ewige Leben antreten, da sie ihren Heiland lieben wird
 in Ewigkeit.

Der Kopf der Pyramide trägt die Inschrift, die wie
 die Hauptinschrift auf alle vier Seiten verteilt ist:

Meinem Gott hatt ich
 Mich in allem gantz ergeben,
 Der hat mich auch aus aller Noth
 Geführet durch einen sanfften Tod.
 Echte Handwerks poesie mutet uns erfrischend naiv
 und originell auf einer andern kleinen Pyramide desselben
 Kirchhofs an:

Sterblicher geh nicht vorbei,
 Liess vorher, was dieses sey.
 Nah bey dieser Pyramide
 Schläfft ein kleines Par in Friede.
 Es bedecket dieser Stein
 Einen Sohn u. Töchterlein
 Nathanael u. Christina Elisabets Babein (?).
 Das liebe Söhnlein hiess
 Mit Recht Nathanael,
 denn wars ein Schmerzens Riess,
 Als dessen seine Seel,

ein Kind, das hier zur Lust
 Der Eltern ward gebohren
 A. 1740 d 10. Mai,
 Sie durch Verzehrung nun
 Schon wiederum verlohren.
 (Datum)

Das liebe Töchterlein
 war auch kein geringes Letzen,
 Es solte jenen Riess
 den Eltern Par ersetzen.
 Allein sein schöner Nahm:
 Sie hiesse Christin Liesel,
 Ward hier nicht lang gehört,
 Es kam ein weises Friesel.
 Sie war kaum auf die Welt
 Kurz vorher gekommen,
 1742 d 29. No.,
 So ward sie durch den Tod
 Den Eltern schon genommen
 1742.

Tit. Herr Christian Leberecht
 Und zugenahmet Gäbel,
 Der schwartz schön künstlich färbt,
 Entfärbt sein Toden Nebel
 Mit seinem Ehe Schatz,
 Frau Anna Rosina Nellen,
 Da sie der Kinder Tod
 Sarg und Grab hiess bestellen.

Auf zwei hohen Schwesterpyramiden des äusseren
 eyangelischen Kirchhofs, die einer Frau Schmekel und
 ihren 8 Kindern gewidmet sind (die Prosainschriften teilen
 wir ihrer Eigenart wegen später mit), zieren Kopf und Fuss
 die Verse auf die Mutter:

Hier soll der Stein ein Grabmahl seyn,
 . . . in der Freud u. Leid
 . . Kindes Not gebahr hier gar den Tod

Auf vierzehnjährige Ehe
 Bracht hier der Tod viel Wehe.
 Der Leichen Text war Gottes Wille,
 Zu Gott ist meine Seele stille. Ps. 6 v. .
 Und auf eine siebenjährige Tochter:
 Heute roth Morgen tod:
 Im Himmel oben wohl aufgehoben.
 Als mit einer Leichen-Predigt war diss selige Kind begraben,
 Muste diese Himelsbraut diesen Spruch zum Texte haben.
 Ps. 6 v. 10.

Leichen-Text: Ich freue mich im Herrn u. meine
 Seele ist frölich in meinem Gott, wie eine Braut in ihrem
 Geschmeide berdet.

Auf ein einjähriges Brüderchen gehen die Verse:
 Schon bald im 1 ten Jahr
 kam meine Todtenbahr —

Ich geh ins Grab, doch Johann Ernst soll leben,
 Und wenn Gott will, noch lange Trost uns geben.

Und von 3 früher gestorbenen Geschwistern, die
 „nicht weit von hier . . . auf dem Kirchhofe bey der
 Kirche“ (dem inneren) ruhen, lautet die kurze Klage:

Drey dort hegrabene Herzen
 Erregten 3 mahl Schmerzen.

„Von diesem Kleeblatte wurde zum 3fachen Schmertze
 der Eltern ein Jahr nach dem andern ein Blat abgerissen,
 dort ligen sie verwelcket, doch im Frühlinge aller Dinge
 der Sterblichen grünen ihre Gebeine ewig wieder!“

Eine andere hohe Pyramide zeigt in weithin sicht-
 baren Buchstaben den Vers:

Glauben, Hoffnung und Geduld
 Uebte diese Frau in Zeiten,
 Und die Liebe konnte Sie
 In die Ewigkeit begleiten.

Eine Platte aus neuerer Zeit (1812) gebe den Ab-
 schluss der gereimten Grabinschriften:

Ruhe wohl du theurer Gatte,
 Schlummre aus in deiner Gruft,

Bis des Welterlösers Stimme
 Dich zum neuen Leben rufft.
 Unser Auge thränt um dich,
 Doch beym frohen Auferstehen
 Werden wir, o schöner Trost,
 Dich dereinstens wiedersehen.

Von den vielen Prosainschriften möge die einzige umfangreiche lateinische des Seniors der ref. Gemeinde Adam Samuel Hartmann, der den Lesern dieser Zeitschrift durch sein Tagebuch¹⁾ bekannt ist, voran stehen. Hartmann hat 1690 Lissa verlassen und ist 1691 auf einer Reise nach England in Rotterdam gestorben und wohl auch begraben. Wir haben es hier nicht mit einem Grabstein, sondern mit einer noch bei seinen Lebzeiten ihm gesetzten Gedenktafel zu tun.

D. O. M. et angelo eius custodi ossium, sub et ex hoc saxo mortem ante mortem et vitam ante vitam meditata est vivus adhuc et respexit Adam Samuel Hartman s. th. d. et ecclesiarum ref. per Maj. Pol. superat., qui in vita, quid esset vivere, in morte, quid esset mori, non sensit, quem satis laudabit, qui verum dixerit.

Is A.[N.] O. MDCXXVII d. 7. Septembr. vitam, sexto post mense exilium orsus est, novercanti patriae eripiendus, ut matri servaretur ecclesiae, cuius filius exstitit et pater.

Relata plurimorum annorum indefessis sudoribus de omnibus fere Europae regionibus et academiis linguarum et sententiarum spolia aerario domini intulit, id demum vivere ratus, deo vixisse et ecclesiae, ab anno aet. XXIII. ita v. d. ministerio functus est, ut disertissimo praeconio innocentem vitam pingens et quod disceret et quod imitaretur, gregi Christiano proponeret. Sed mortuus etiam concionabitur.

Commis[s]um dein sibi a supremo nauarcha clavum cum magno gloriae divinae incremento vigilantissime rexit.

Vtramque *ἐπισκοπήν* administravit ut ad labores natus respiraret, cum reliquiae evangelij exspirare viderentur, nunquam otiosus. Jam veneranda canities post Herculeos

¹⁾ S. diese Zeitschr. XIV. XV.

exantlatos sudores ad placidam quietem sese componens eum disponit, ut ad quod imminentem coeli scalam praestoletur.

I lector et quae lapis iste non capit, alibi quaere vel ab exteris. Hoc me vivo adhuc et plo . . . [ne]scio ubi terrarum ossi[bus] suis quies designata sit. Hic D. E. I. P.

Deutsch, aber in demselben schwülstigen Barockstil, der für die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts charakteristisch, vermutlich von Hartmann selbst, ist eine Doppelplatte beschrieben, die zwei Verwandten Hartmanns gewidmet ist, nämlich seiner zweiten Frau Barbara, einer geborenen Vigilantius, und deren Tochter aus erster Ehe mit Pastor Daniel Epaenetus.

Von Frau Barbara Hartmann heisst es: „Wandermann, bin ich gleich kein teurer Monitor, sehe mich doch an wegen der Kostbarkeit, die hier beygelegt, dieser schlechte Stein bedeckt einen edlen Tempel Gottes, ein geschmucktes Wohnhaus der Tugenden, ein preiswürdige Schule einger Wurthligkeit, ein allgemeine Allhaus der Fremdlinge und Waysen, ein erquickentes Spi[tal] der Armen und Notleydenden, eine sterbliche Wohnung der unsterblichen Liebe, Tit. Fr. Barbara Hartmannin geb. Vigilantiussin, welche A. 1630 den 8. April in diese Eitelkeit eingetreten, A. 1688 den 31. Augusti dieselbe wieder gesegnet. Inzwischen viel Wechselfälle unbeständiger Zeitligkeit erfahren, viel Proben beständiger Gottseeligkeit erwiesen. Sie ward zuerst A. 1647 Tit. H. Danieli Epaeneto V. D. M. . . . (3 Reihen unleserlich) . . . Tit. Hr. Adam Samuel Hartmann . . . (Rest unleserlich) . . .“

Von dem bescheiden tugendhaften Sinn ihrer Tochter Christina Ferguschyll erzählt die andre Hälfte der Inschrift: „An ihrer werthen Mutter Seite ruhet allhier Tit. Fr. Christina Ferguschyllin geb. Epaenetin, die noch so viel billiger nach dem Todte gerühmet wird, umb wie viel mehr sie im Leben allen Ruhm vermieden, auch den sie verdient! Es haben die Rosen gottseeliger Sittsamkeit die Lilien ungefärbter Aufrichtigkeit, die Viole preis-

würdiger Demuth, die Palmen heldenmüthger Selbstüberwindung, das Tausendschön[chen] auserlesenster Tugenden derselben Jungfr. einen unverwelcklichen Ehrenkrantz gewunden und igkeit das Kleinod Sie war ihrer Eltern Tit. H. Danielis [Epaeneti]. V. D. M Past . . . (Rest unleserlich) . . .“

Derselben Familie und derselben Stilgattung gehört noch eine Doppelplatte mit korinthischer Säulenfassung an: „Da mirs also gehen sollte, warumb bin ich schwanger worden. — Ach Schmerz, dass die Sonne vor Mittag verfinstert und der Rosen Stock im Lentzen zernichtet worden, die hoch Ehren reiche an Sitten und Tugend edele Frau, Barbara Bährinn, gebohrne Epaenetin, hat im Jahr Christi 1679 den 11. Monatstag Juny, die erblasete Blüthe ihrer Jugend, nach dem sie einsam und Jungfrau um 16, ehlich 2 Jahr, und Mutter ach Jammer nur VII. Tage, zusammen XVIII Jahr VI Wochen 11 Tage alt gelebet, under disen Stein verscharren lassen. Vor die tugendhafte Seele war kein Raum in dieser Herberge, die ist wider nach ihren Ursprunge gekehrt. Ihr Gedächtnis ist in Frieden und dieser Stein Zeuge, das eine treue Mutter ihres lieben Kindes nicht vergesen kan M. D. C. LXXXI den 2. Aug.“ Die andre Hälfte füllen die Worte: „Unter diesem Centnerschweren Steine liegen noch mehr Centner Sorgen vergraben, mit welchen dess weyland edlen ehrenvesten wohlwey. und wohlbenahmten Herr Martin Bähres, hiesiger Stadt ansehnlichen Rathsverwandten und der Reformierten Gemeinde wohl verdienten Kirchen-Eltestens, Leben beschäftigt war, welcher, nachdem es ihn in die 58 Jahr durch mancherley Wechsel und Veränderung ermüdet, hat seine Seele das himmlise Vaterland, der Leib aber diesen Sand zur Ruhstätt erkoren, worein er im Jahr Christi M. D. C. L. XXX den 29. Monats Tag Septemb. versetzt, und dieses Denk-mahl ihm zu Ehren und seinem unmündigen Söhnlein zum Andenken gelegt worden M. D. C. L. XXXI den 7. Aug.“

Von Familienstolz, weiten Reisen, gediegenen Kenntnissen, bürgerlicher Tüchtigkeit und Frömmigkeit zeugt

die schöne hohe Pyramide Samuel Zugehørs, dessen Verfahren von Comenius erwähnt werden und Joh. Heermann befreundet waren: „Hier ruhet in Gott der weyl. tit. plen. Herr Samuel Zugehör, gewesener hochmeritirter Bürger Meister, letzlich Senior E. W. E. Rathes wie auch hochberühmter Pulvermacher dieser Stadt. Er stammt aus einem alten Geschlechte her, welches durch seine vorzügliche Tugenden ansehnlich und berühmt gewesen! Sein Herr Vater war der weyl. Herr Martin Zugehör, vornehmer Bürger und Pulvermacher allhier, seine Frau Mutter, die weyl. Frau Catharina geb. Adeltin, welche ihn Ao. 1701 den 2. Febr. zur Welt gebohren. Seine besondere Fähigkeit des Verstandes und zulängliche Triebfaden des Willens machten schon in zarter Jugend an ihm den Unterricht seiner Lehrer fruchtbar. Er erwarb sich eine gründliche Kenntniss in Sprachen und Wissenschaften und unternahm bey anwachsenden Jahren eine Reise nach Holland, Frankreich und Portugal, da er in Lissabon das Glück hatte, mit seinem einzigen Bruder sich noch einmahl zu vergnügen. Er hatte ihn aus Liebe besucht in der Fremde und kurz nach seinem Tode folgte ihm derselbe nach in die himmlische Heymath. In fremden Ländern suchte er sich diejenigen Vortheile zu Nutze zu machen, welche auff die Verbesserung des Verstandes und Angenehme in Sitten abzielten. Diese vorzügliche Eigenschafften machten ihn bey Fremden beliebt und angenehm. In dieser vorzüglichen Verfassung kam der Seelige im Jahr 1729 in sein Vaterland zurücke. Er verlobte sich im Jahr 1732 den 14^{ten} May mit der damahls tit. Jungfer Dorothea Elisabeth, des tit. Herrn Christian Körbers hochansehnlichen Königl. Pohn. Secretairs und Post: Meisters zu Fraustadt und Lissa mittelsten Jungfer Tochter, und zeugete in dieser zärtlichen Ehe, welche durch Gottes Gnade 17 Jahr dauerte, 5 Söhne und 5 Töchter, deren 2 Söhne und 2 Töchter ihrem Vater vorangegangen. Unermüdete Sorgfalt, Einsicht, Verstand und Redlichkeit waren die Eigenschafften, die ihn geschickt machten, das

Ehrenamt eines Rathmannes und Bürger - Meisters zu bekleiden. Im Leben war er gegen seinen Jesum getreu, gegen seine Ehegattin vertraut, liebevoll und zärtlich, gegen seine Kinder sorgfältig und gütig, gegen Freunde und Feinde redlich, ohne Misstrauen, gefällig, ohne Eigennutz, sanftmüthig, ohne Verstellung, in seinem Amte gewissenhaft, unverdrossen und redlich. In seiner Kranckheit fand ihn der Todt nicht müßig. Er ging ihm mit den Waffen des Glaubens getrost entgegen, er kämpfte, überwand ihn und übergab also dem gekreuzigten Jesu seine erlösete Seele, da er sein rühmliches Alter auff 49 Jahr bracht.

Schlafe wohl, Samuel!
 du Richter ehrenwehrt.
 Für Deine Treue Dir
 dis Denckmahl Zugehört.

Denckmahl zärtlicher Liebe einer treuen Ehegattin. Er starb 1749 den 26^{sten} Sept. und wurde den 29. dito am Tage Michaelis zu dieser Ruhe-Stätte gebracht“.

Kürzer und knapper berichtet eine Grabsteinplatte an der Kreuzkirche von den Lebensschicksalen eines vornehmen Kaufmanns: „Nahe an diesem Steine ruhen die Gebeine eines rechtschaffenen Mannes, dessen Asche sein gel. Sohn durch dieses Denk-Mahl bei der Nachwelt ehret. Der W. tit. deb. Herr Gottfried Eichler, gew. vorn. B. u. weit berühmt. Kauff- und Handels-Mann, wie auch der loebl. Kauffsch. allhier ansehnlicher Eltester, lebte unter christl. Bemühungen, sich als einen rechtschaffnen Mann jeder Zeit zu beweisen, und starb mit dem wohlverdienten Nachklange im Grabe, dass er es in der That gewesen, 1702 d. 19. 7 br. ward er in Fraustadt geb., in Lublin erlernte er die Kauffsch. Der Tod seines Herrn Vaters ruffte ihn 1728 nach Hause. Er verheiratete sich 1730 d. 8. Febr. mit tit. deb. Jungfer Barbara Regina Milischin aus Lissa, liess sich 1731 alhier bürgerl. nieder und legte seine Handlung im Vertrauen auf Gott an. Ein einziger Sohn war die überbliebene

Frucht dieser Ehe. 1740 d. 28. 8 br. starb diese gel. Gattin nach der Geburt eines eben frühzeitig noch gestorbenen Tochterl., u. 1742 d. 28. Aug. verehl. er sich wieder mit tit. pl. Jungfer Maria Helena Boekelmann aus Fraustadt. Allerhand podagriscche Zufälle hatten schon lange seine christl. Geduld geprüfet, u. sein seel. Abschied kam 1764 d. 16. Apr., da er mit 61 J. 6 M. u. 21 T. aus der Welt ging, in welcher er als ein treuer Bürger, als ein redlicher Menschenfreund, als ein zaertlicher Gatte, als ein liebereicher Vater, kurtz als ein gutter Christ und rechtschaffner Mann gelebet“.

Selbstbewusster Bürgerstolz spricht uns an aus einer hohen Pyramide: „Hier ruhet Herr Martin Zimmermann ein würdiger Vorgesetzter der Stadt und der reformirten Gemeine. Er wurde Ao. 1698 d. 28. Sept. hier gebohren von Martin Zimmermann, Raths Beisitzern wie auch Kirchen Aeltesten, und Susanna Dorothea Siebenharin. Warschau lernte ihn die Kauffmanschafft, und Lissa nahm ihn Ao. 1725 unter ihre Bürger auff. Er diente der Stadt treu und stieg nach und nach von den niedrigsten Stufen der Ehre bis zu den vornehmsten Aemptern der Stadt, die er mit Ruhm bekleidete! Er war von einem munteren Geiste, arbeitsam in seinem Beruffe, redlich im Handel, dienstfertig im Umgange, zärtlich in der Ehe, eifrig in der Freundschafft, unermüdet im Dienste der Stadt und seiner Gemeine . . .“

Ein anderer Obelisk gibt zwar nicht von hohen Verdiensten um Stadt und Gemeinde laute Kunde, aber desto beweglicher und redseliger klingt die Klage der Witwe um die häuslichen stillen Tugenden des schlichten Gatten: „Wanderer stehe still und weine Thränen des Mitleids mit einer betrübten Witwe und mit verlassnen Waysen, welche den schleinigen und unvermutheten Tod ihres geliebten Ehe-Gatten und zärtlichen Vaters beweinen. Er starb, wie er gelebt hatte, als ein Christ. Er that wohl, aber in der Stille, und wolte nicht bemerckt werden. Sein Name ist würdig, hier ein-

gegraben zu werden. Es war Samuel Glabisch, Bürg. u. Müller hierselbst. Er war unbemerckt in seinem Leben, aber nach seinem Tode wurde er von vielen vermisst. 1774. Sein Vater war Christoph Glabisch, gew. Bürger u. der löbl. Zunft der Müller Neben Aeltester, seine Mutter Hedwig geb. Papmahlin. Er war d. 12. Novemb. 1727 gebohren. Er wählte sich zur Ehe-Gattin d. 11. Novemb. 1750 Anna Regina Anderschin, zwote Tochter Herrn Samuel Andersches, Erb- und Gerichts Scholzen in Striessewitz, mit welcher er 22 Jahre weniger 4 Tage in einer vergnügten und glücklichen Ehe gelebt, welche mit 6 Kindern geseegnet gewesen, davon 1 Sohn und 2 Töchter ihm in die Ewigkeit vorangegangen. Drei vaterlose und unerzogene Waysen, nämlich eine Tochter Marie Elisabeth und zween Söhne, Johann Samuel und David Ernst, beweinen mit ihrer zärtlichen Mutter den für sie zu frühen Tod ihres geliebten Vaters. Das schmerzhafteste für sie war, dass sie nicht einmahl den letzten Vater-Seegen aus seinem sterbenden Munde bekommen konnten. So schleunig raubte ihnen der Tod ihren Vater, klagend begleiteten sie ihn hierher zu seinem Grabe. Ebenso bange und verlassen klagt die betrübte Witwe über den unersetzlichen Verlust ihres besten Ehe-Gatten und Versorgers, der in den blühendesten Jahren ganz unvermüthet von ihrer Seite gerissen wurde. Durch den Schlaf erquickt erwachte sie am Morgen an seiner Seite, dachte nicht, dass es der letzte seyn würde. Plötzlich hörte sie ihn stöhnen, eilte ihm zu helfen, aber vergebens. Ein tödtender Schlagfluss endigte sein Leben am 7. Novemb. 1772, früh um halb 7 Uhr, und wurde den folgenden Tag am XXI. Sonnt. nach Trinit. mit einer Leich Predigt begraben. Nur 45 Jahre weniger 5 Tage war sein Alter. Diss Denckmahl stiftet die eheliche Liebe u. Treue. Anna Regina Glabischin geb. Anderschin.“

Recht bieder und treuherzig, ohne alles Rühmen und redseliges Jammern, lautet ein anderer Bericht über einen schlichten Bürger: „Wohl dem, der im Leben an den Tod gedenkt. Das that Hr. Georg Heintze, alter

B. u. Tuchm. Durch die Geburt kam er an das Sterbliche Ao. 1667 d. 24. Jan. in Sarne. Weil er aber sahe, dass es in derselben nicht gutt alleine sey, verehelichte er sich erstlich mit Jf. Anna Maria Schneiderin, hernach mit Fr. Anna Christina Braunin, verwit. Sonntagin. In erster Ehe zeuete er eine Tochter, die andere war ohne Leibesperben; mit beyden lebte er in vergnügter Ehe. Bei mancher Veränderung in Creutz und Leiden sahe er, dass selig sterben das beste sey; dahero bereitete er sich füglich zu demselben, damit er ewig leben mochte. Endlich ging er der Seelen nach aus der Welt in den Himmel Ao. 1745 d. 14. . . . , seines Alters 75 Jahr 5 M. 21 Tage. Der Leib erwartet alhier der frölichen Aufferstehung“.

Im Gegensatz zu den teilweise zwar sehr redseligen und wortreichen, aber doch recht trockenen Berichten der letzten Inschriften reden die Steine in einem oft bis zur Empfindsamkeit gesteigerten gefühlvollen Tone, wenn sie von dem Hinscheiden junger Menschen erzählen. „Unter diesem Denk Mahl ruhen die Gebeine eines hoffnungsvollen Jünglings Mart. Dan. Zimmermann, civ. gymn. Lesn., welchen der Höchste anno 1720 d. 27. Januar diese Sterblichkeit durch gesunde Geburt begrüßen liess. Seine Eltern sind der tit. pl. Herr Martin Zimmermann, Bürger, Kauff und Handelsmann . . . Und die wayl. edle Fr. Susanna Elisabeth gebohrne Cassiussin. Diese christliche Eltern wurden durch die Geburt dieses ältesten Sohnes sehr erfreuet und liessen es an nichts ermangeln, was zu desselben christlicher Aufferziehung erfordert wurde, wobey sie auch Gottes Seegen verspüreten, indehm sie an ihm von Kindheit an eine besondere Modestie, anständige Freymüthigkeit und ernsthafte Muntêrkeit bemerkten, womit eine wahre Frömmigkeit, Gehorsam und Aufrichtigkeit gepaaret gieng. In dem hiesigen Gymnasio nahm er in guten Wissenschaften so zu, dass er mit Recht eine Zierde desselben konnte genenet werden und auch bereits eine geraume Zeit den ersten Platz in der höchsten Classe besass. Ja es war schon an dem, dass er als ein

Alumnus auf hohe Schulen gehen sollte. War aber dieser hoffnungsvolle Jüngling seinen Eltern, Vorgesetzten und Freunden lieb, war [er] doch seinem [Gott] noch lieber, desswegen er ihn . . . in der Blüthe seiner Jahre Anno 1743 d. 23. Febr. in dem 18^{ten} Jahr seines Alters durch einen seeligen Tod“ usw.

Ebenfalls einem Gymnasiasten ist eine dreiseitige Pyramide gewidmet, auf der es heisst: „Hier liegt der Kummer zärtlicher Eltern, der hoffnungsvolle Jüngling Martin Traugott Kirste. Ein Sohn des Er ward geboren d. 9. November 1755 früh um 6 Uhr. Gott hatte seine Seele mit fürtrefflichen Gaben ausgezieret, die sich mit zunehmenden Jahren immer mehr und mehr zu äussern anfangen, wie eine Knospe, die nach und nach ihre schöne Blume zeigt. Sein natürlich guter Verstand ward von unermüdlichem Fleisse begleitet. Ob er gleich erst 11 Jahre alt war, so war er doch schon ein würdiges Mitglied der zweiten Classe in hiesigem Gymnasio. Er starb, ehe er noch recht zu leben anfang, ehe er noch mit seinen schönen Talenten der Welt gedienet. Seine junge Gottesfurcht übertraf noch seine übrigen liebenswürdigen Eigenschaften: Er liebte Gott und alle Menschen und er wurde von allen wieder geliebt. Er hat seine Eltern nie in seinem Leben, nur durch seinen Tod hat er sie betrübet. Im Leben war er ein Muster der Jugend und im Tode ein Muster der christl. Unerschrockenheit. Sein Tod war allen lehrreich und erbaulich. Er entschlief sanft nach einer kurtzen Krankheit d. 6. Januar 1767. Nachdem er nur 11 Jahre und etwas über 2 Monate gelebt. Ruhet, ihr kostbaren Überbleibsel in dieser stillen Dunkelheit, ruhet in sanftem Schläfe, bis die letzte Posaune euch die angenehme Losung geben und durch alle eure stille Wohnungen laut erschallen wird Hervey. Das Grab ist der getreuste Lehr-Meister, und diese Beispiele der Sterblichkeit sind die lehrreichsten Lectionen. Hervey. Dort wird jetzt Deine Unschuld glänzen vom Licht verklärter Wissenschaft. Haller. Des Todes Schrecken ist der Berg, den wahrer Glaube nur versetzt. Young“.

Das Werden und verheissungsvolle Streben eines jung gestorbenen Arztes rühmt eine hohe Pyramide: „Hier ruhen die Gebeine eines Christen, eines Menschenfreundes und eines wahren Gelehrten. Fragstu, Leser, wer dieser seltener Sterblicher gewesen, so wisse: Es war der weyl. hoch-edel gebohrne hoch gelahrte und hoch erfahrene Herr Herr Samuel David Rauhut, medicine Doctor et practici bey der Stadt. Er war ein erbethener Sohn des , welchen er Ao. 1734 d. 2. Febr. geschencket wurde. Im 10ten Jahre seines Alters wurde er durch den Todt seines Vaters in den betrübten Weysen-Stand versetzt, dessen Stelle tit. Herr Sam. Ernst Woyde, Bürg. und Seiffen Sieder allhier, als ein Pflege Vater biss an seinen Todt treulich vertreten. Seine Begierde zu denen Wissenschaftten trieb die Eltern, dass sie ihm in der Jugend den ersten Grund zu denselben und eines wahren Christenthums in dem hiesigen Gymnasio legen liessen. Darauff bauete er die bestrebte an äusserlichen Curen erlernte Artzney-Kunst, welche er in Berlin in der Königl. Akademie vermehrte u. kam dann in Frankfurth auff der hohen Schule in den medicinischen Wissenschaften so weit, dass er die Doct. Würde rühmlichst erhielt! Die grosse Freude, so er alsdann seinen Eltern brachte, währete nur etwas über 9 Monathe. Seine Erfahrungheit in der Medicin und gottssfürchtiger Wandel werden viel länger im Andenken dauren, als seine kurze Lebens-Zeit, die nach 26 Jahren 3 Mon. und 5 Tagen durch den Todt ein Ende nahm. Denkmahl der zärtlichen Mutter-Liebe.“

Auf einer vierkantigen Sandsteinsäule mit senkrechten Wänden steht eine mit einem Tuch verdeckte Vase, auf der ein Schmetterling kriecht u. a. An der Vase lehnt ein sehr plump gearbeitetes weinendes Kind: „Dieses Denkmal der Liebe decket den sterblichen Teil einer Unsterblichen. Johanna Gottliebe hiess sie bei den Sterblichen. Ein schöner Nahme, einen schönern hat sie bei den Unsterblichen! Sie war die würdige Tochter durch Geb. u. Tug. edler Eltern, des weil. hochwohlgeb. Herrn Bogisl. v. Sadova Mieszkowski, u. der weil. hoch-

wohlgeb. Frauen Sophianna geb. v. Kurnatowska, geb. 1765 d. 24. Juli, gest. 1788 d. 12. Jan. Früh verwaist fand sie einen Ersatz des zu frühen Verlusts ihrer Eltern in der mütterlichen Vorsorge ihrer ehrw. Fr. Grossmutter, der hochwgb. Fr. Joanna v. Kurnatowska, deren Stolz u. Freude sie war, u. in der Zärtlichkeit ihrer hochwgb. Brüder, in deren Herten sie stets lebet. Zu früh entfloh sie ihnen in der Blüthe der Jahre, derer sie nicht volle 23 zählte, ihr selbst nicht zu früh, Allen unvermuthet, nur ihr nicht. Dies bezeugen die Todesbetrachtungen, die sie an ihrem letzten Geburtstag niederschrieb. In diesen schildert sich ihr edles frommes Herz als Freundin Gottes und als Menschenfreundin. Den Menschen wehrt, doch Gott lieber, reifte sie früh zum Engel, und da diese Welt ihrer nicht wehrt war, gieng sie zeitig in jene bessere Welt ein. Wenn ein aufgeklärter Geist, ein edles sanftes Herz, ungeheuchelte Gottesfurcht, Redlichkeit ohne Falsch, allgemeines Wohlwollen u. stille Mildthätigkeit das redenste Denkmal . . . “ u. s. w.

Grossen Jammer bedecken die Gräber der Frau Schmekel und ihrer 8 Kinder, von deren stattlichen beiden Obelisksen wir oben ein paar Verse mitgeteilt haben.

Auf dem Grabstein der Kinder lesen wir: „Hier findest du, mein Leser, ein Denkmahl 5 lieber Kinder . . . Das erste war eine liebe Tochter, Nahmens Johanna Florentina. Sie blühte auf A. 1744 d. 3. Sept. und war, wie ihr Nahme weiset, in dem Ehe-Garten ihrer Eltern eine angenehme Blume. Sie zeigte bis ins 7 bende Jahr die angenehmsten Blüthen einer hoffnungsvollen Erziehung. Man erblickte an ihr Liebligkeiät zu Hause und Fleiss in der Schule. Hier war Steigen u. Fallen beysammen. Das 1st St . . ffen Jahr war das letzte. Doch Johanna Florentina, die blühende Annehmlichkeit, verblühte nur dem Leibe nach. Ao. 1751 d. 22. Aug. überfiel sie Hitze u. Haupt-Schmerz, hierauf ein Friesel. Menschen-Hülffe war umsonst. Ein Stock-Flussel brachte zum Leidwesen der Eltern das Leben ins Stocken u. den Körper ins Grab, die Seele aber kam als eine Himmels Blume d. 23. Aug.

$\frac{1}{4}$ auf 10 Uhr voran ins Paradeiss, als diese frome Tochter Abends noch gläubig gesprochen: Christi Blut u. Gerechtigkeit, Herr Jesu, dir leb ich, dir sterb ich. Ihres Alters 7 Jahr weniger 8 Tage. — Auf dieser Seite ruhet bey seiner im 7. Jahr verstorbenen Schwester ein kleiner Bruder Carol: Gottlob Schmekel. Dieser ward Ao. 1751 d. 17. Marti: allhier gebohren. Bey dem Weinen seiner gedachten Eltern über das Absterben seiner 4 Schwestern, trocknete er mit einem zugleich lebenden Bruder durch sein Lachen u. holdreiches Wesen selbige oftmahl die Thränen ab. Allein die grassirenden Röthel u. hefftige Zahn-Schmertzen legten 1752 d. 20. Febr. seine Annehmlichkeit auch zeitig in ein nahes Grab. . . “ Worauf am Fuss der oben citierte Vers folgt: „Ich geh ins Grab, doch Johann Ernst soll leben, und wenn Gott will, noch lange Trost uns geben!“

Der aus Pommern gebürtige Ehemann Schmekel war Rats- und Kirchenältester und seines Zeichens Kunst-Waid- und Schönfärber; er heiratete in zweiter Ehe eine Tochter des Generalseniors der ev. luth. Kirchen in Grosspolen Sam. Günthers, wohl ein Beweis für das Ansehn, in dem damals gewisse Gewerbe der Stadt noch standen. Seine Grabsteinplatte nebst der eines Rektors der evangelischen Schule ziert den Turmeingang der Kreuzkirche.

Zum Schluss mögen hier noch als weitere Stilproben und Belege mancherlei Art einige Auszüge aus Inschriften Platz finden.

Nachdem die Jungfer Thomasin 1713 zu Haynau in Schlesien glücklich geboren worden, „seegnete Gott ihre christl. Erziehung so genädig, dass sie unter allen Zufällen von Freude und Leyd zum Troste ihrer geliebten Eltern, zum Vergnügen ihres Geschwisters, zum Wohlgefallen ihrer Nechsten ein gehorsames, treues und tugendhaftes Hertze in gläubiger Erkenntniss u. Verehrung Gottes, bey ungeheuchelter Übung der Gottseligkeit bewahrte, biss sie durch Krankheit und Schmertzen am Leibe entkräftet, an der Seele gestärcket, als eine Braut Jesu allhier in Lissa

bey ihrem geliebten Hr. Bruder Ao. 1717 d. 21. Febr. durch einen seel. Tod vom Glauben zum Schauen kam.“ Der Frau Anna Regina Seydel Eltern „erfreuete die Gottesforcht ihrer Jugend, und der köstliche jungfräuliche Schmuck, die Zucht und Keuschheit, mit welchem sie nebst anderen christl. Tugenden gezieret war, gefiel dem damahls Jungesellen pp., dem sie Ao. 1736 . . . ehelich worden . . . Die wohlseelige lebte schlecht und recht und meidete das Böse. Sie hielt dieser Zeit Leiden vor nichts gegen der fürstlichen ewigen Herrlichkeit . . .“ Frau Anna Arnold geb. Woide, der Tochter der Sophie geb. Felsmann, deren Grabgedicht wir oben brachten, rühmt die schönste Pyramide des reformierten Kirchhofs nach: „Gottes-Furcht und Christenthum, Niedrigkeit in der Ehre, Treue im Ehestande, Sorgfalt im Hauswesen, Aufrichtigkeit im Umgange, waren ihr bester Schmuck im Leben und bleiben ihr unsterblicher Ruhm auch nach ihrem Tode.“

Dass die Frauen auch im Geschäft des Mannes mithalfen, sehen wir aus dem Grabstein des Färbermeisters Lange, der zur zweiten Ehe schritt, um „für unerzogene Kinder eine zweite Mutter, in seinem Gewerbe eine treue Gehülfin an ihr zu haben. Nur der Verlust seiner Johanna Renate, über den die Pflegemutter vor Betrübniß krank ward, störte sein häusliches Glück, trübte diese musterhafte Ehe, die wie der stille Bach, in welchem der Himmel sich spiegelt, sanft und ruhig hinfloss. Zur Zierde dieses Gottesackers, zur Pflege siecher Armen zum Bau der Luther-Organen stiftete er einen Beitrag und krönte wie sein Leben mit Milde auch sein Ende . . .“ Dass der Unterricht auch von Mädchen genossen wurde, lehrt uns der Stein, der die Gebeine der Anna Queisser geb. Stiller deckt: „Ihre Eltern waren besorget, sobald möglich die ihr nöthige Wissenschaft, insonderlich im Christenthum, beyzubringen, welche dann mit andern jungfräulichen Tugenden gepaaret ginge und in solchem Schmucke sich Gott u. Menschen beliebt und angenehm machte . . . In ihrem Wittwenstande gleichete sie einer gottsfürchtlichen Hanna . . .“ Ihr ähnelte ihre Tochter, auf

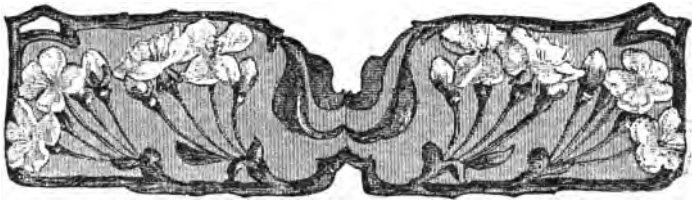
deren Grabstein es heisst: „Wo Leibes Schöne, Seelen Klugheit und wahre Frömmigkeit vereinbahret, da lieb-kosen sich Abigail u. Hanna. Ein solches Tugend-Bild war in ihrem Leben die hier ruhende . . . Sie begrüßete die Welt, da sie Ao. 1726 . . . zu leben anfieng und durch die Geburth ihre hohen Eltern . . . [der Vater war Bürgermeister] herzlich erfreuete, nehmlich . . . Diese vergnügter Anwachs ihrer Gottesfurcht, die Ehrerbietigkeit und Treue, womit sie ihnen und dem Geschwister begegnete. Die christlöbliche Tugenden waren ihres Leibes Zierde . . . Den tit. plen. Herrn Joh. Theod. Bertram vornehm. Burg. Kauff- und Handelsmann, bestrahlten dieselben besonders, so dass . . . ihre Herten sich ehelich verbanden. Ein anmuthiges Töchterlein . . . versiegelte ihre nur 42 Wochen dauernde zeitl. eheliche Liebe. Dann hielt die wohlseel. nach Gottes Willen . . . in dem Himmel ihren seeligen Kirchen-Gang.“ Ihrer unverheirateten Schwester Elisabeth widmet die Mutter die Worte: „Ihr stilles Wesen und Neigung zur Gottesfurcht gaben ihrer hohen Eltern Vermahnungen herrlichen Nutzen. Sie gewahn ihre Gunst durch kindliche Ehr-Furcht, der Geschwister Liebe durch zärtliche Zuneigung. Sie lebte zwar in der Welt, war aber nicht von der Welt. Ihre Gesellschaft in beliebter Einsamkeit war Jesus, den liebte ihre Seele, mit dehm hielte sie erbauliche Gespräche, dehm schenckte sie ihr Hertze, dehm blieb sie getreu biss an den Todt. Der hat sie auch gnädigst im 37ten Jahre ihres Tugend-Wandels mit dem herrlichsten Braut-Crantze der Krone des Lebens in seiner Herrlichkeit beehret“. Eine andere Schwester erhielt, ebenfalls durch die Mutter, die Inschrift: „Ehret man einen hohen Stand, so hat . . . doppelten Preiss erlangt, da sie nicht allein von vornehmen Eltern entsprossen, sondern auch in dem geehrtesten Stande der Jungfrauschaft in schönster Tugend-Blüthe Todes verblichen und im Himmel ewig zu blühen angefangen. Ihre Hohe Eltern empfinden von Gott den letzten Ehe-Seegen, als sie Ihnen Ao. 1731 . . . freudigst gebohren und von Christo in der h: Tauffe mit dem

Kleide seiner Gerechtigkeit aussgezieret wurde. In diesem Schmuck prangete sie als eine Braut in ihrem Geschmeide berdet, tratt damit in den Stand geistlicher Jungfrauen. Ihre Lampe war Gottes Furcht, ihr Oel Glaube Liebe u. Hoffnung, ihre Schönheit Zucht u. Keuschheit, ihre Hochachtung die Eltern, ihr ander Hertz das Geschwiester, ihr Trost im Leben u. Sterben Jesus, ihr Alles, der sie auch Ao. 1747 . . zur seeligen Hochzeit heim gehohlet“.

Etwas fremdartig mutet uns der Vergleich in einer Inschrift an, wo es heisst: „Wie nun Christl: Eheleuten den süssen Ambra der Liebe oft leider Colocwinten vergällen, so ging es auch den wohlseeligen . . . Dagegen können wir es nachfühlen, wenn von dem Müller Jakob Handke, der nach einander fünfmal „den ledigen mit dem ehlichen Stand verwechselte“, schliesslich gesagt wird: „Wie nun sein Ehestand, so war sein gantzes leben ein steter Wechsel der Zufälle“.

Fromm, bieder, treuherzig, geduldig in Trübsal, tüchtig, fleissig und redlich im Beruf, standesbewusst, voll Bürgerstolz und Gemeinsinn, in ihrer Redeweise bald schwülstig bilderreich, bald nüchtern redselig, naiv und hausbacken, bald innig und gefühlvoll, je nach dem Charakter der Zeitperiode oder der Redenden: so treten uns die Menschen auch dieser ehemals viel mehr als jetzt deutschen Stadt in polnischen Landen auf ihren Grabdenkmälern entgegen, die zwei Jahrhunderte voll schwerer Schicksalsschläge durch feindliche Zerstörung und verwüstende Feuersbrunst in immer sich bei treuer Arbeit erneuender Verjüngung überdauert haben.





Kuno Fischer in Posen.

Von
Friedrich Thümen.



Wenn der achtzigste Geburtstag Kuno Fischers, den der Gelehrte am 23. Juli 1904 beging, vielen seiner Schüler und Verehrer, gewiss aber auch ihm selbst ein Anlass geworden ist, den Blick rückschauend den verschiedenen Epochen seines Lebens zuzuwenden, ihn auf seinen Wanderungen wie in seinen Kämpfen zu begleiten, kurz seinen Werdegang wie die Tätigkeit des reifen Mannes einer Betrachtung zu unterziehen, so hat auch die Historische Gesellschaft in Posen es sich nicht nehmen lassen, seines Aufenthalts in unserer Stadt, in die er einst als zehnjähriger Knabe eintrat, um auf dem Königlichen Friedrich Wilhelms-Gymnasium für seinen zukünftigen Beruf sich vorzubilden, pietätvoll zu gedenken¹⁾.

Fragen wir also: Was brachte das junge Menschenkind bei seinem Eintritte in unsere Stadt mit? welche Einflüsse wirkten bestimmend auf seinen Entwicklungsgang bis zum Eintritte in das Leben? sind diese Einflüsse später noch wahrnehmbar? Spärlich freilich fließen nur die Quellen, aus denen wir schöpfen können, um auf diese Fragen eine Antwort zu geben; aber von unbedingter Zuverlässigkeit ist, was wir über jene Zeit

¹⁾ Der am 8. November 1904 gehaltene Vortrag wird hier gekürzt wiedergegeben.

aus seiner eigenen Feder haben, der Lebenslauf, den er vor der Reifeprüfung Ostern 1844 verfasste.

Ernst Kuno Berthold Fischer ist am 23. Juli 1824 in Sandenwalde, einem Dorfe des Guhrauer Kreises, als der jüngere von zwei Brüdern geboren. Sein Vater war dort Pastor; seine Mutter, geborene von Corvin-Wiersbitzky, starb, als der Knabe ein und ein halbes Jahr alt war. Bis 1832 blieb die Familie dort; dann wurde der Vater nach Wierzig versetzt, einem Städtchen desselben Kreises. Am 24. April 1835 wurde Kuno Fischer in das Königliche Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen, welches damals unter der Leitung des Prof. Wendt, dann, seit dem 10. November 1843, unter der des Konsistorial- und Schulrats Dr. Kiessling stand, aufgenommen und verließ es Ostern 1844 mit dem Zeugnis der Reife, nachdem er am 22. März die mündliche Prüfung bestanden hatte. — Diese kurzen Angaben erhalten Leben und Licht durch die erwähnte Vita, aus welcher die Hauptgedanken hier wiedergegeben werden sollen, und zwar auch aus der Zeit, die vor Fischers Aufenthalt in Posen liegt, da nur so die erste der vorhin aufgeworfenen Fragen eine Beantwortung finden kann.

In dem genannten Schriftstücke, das der 19jährige Jüngling verfasste, erklärt Fischer, die Jahre der Kindheit als die Entwicklungsperiode des Selbstbewusstseins nur vorübergehend berühren und nur die Momente hervorheben zu wollen, die auf seine spätere Entwicklung einen entscheidenden Einfluss ausgeübt haben. Sie sind ihm schlechthin die glückliche — er unterstreicht diesen Positiv — Zeit seines Lebens gewesen, weil er dessen Ernst noch nicht fühlte; nötigt ihm auch die Erinnerung an die Träume, die ihn damals so unaussprechlich glücklich machten, schon in diesem Jünglingsalter ein Lächeln ab, so ergreift ihn doch bisweilen eine unendliche Sehnsucht wie den Wanderer, der im Norden sich seiner südlichen Heimat erinnert. Er bekennt, dass inmitten der glücklichsten Verhältnisse, in welche ihn seine Geburt eingeführt hatte, der Verlust der Mutter, des Schutzengels

seines ersten Lebensjahres, ihn traf, ohne dass er eine Ahnung von diesem Abschiede in seiner Bedeutung hatte. Die Worte lassen aber darauf schliessen, dass ihm in fortschreitendem Alter ein Verständnis für die Schwere des Verlustes mehr und mehr geworden ist. Der Vater, dem nunmehr die doppelte Aufgabe erwuchs, die Pflichten des Amtes zu erfüllen und die Kinder zu erziehen, bekämpfte männlich den herben Schmerz, dessen Gewalt sein Leben verfallen schien, und förderte mit eigener Aufopferung die Ausbildung der Söhne; darum nimmt Kuno schon an dieser Stelle Veranlassung, ihm den Dank zu sagen, den das schwache Wort nur andeuten, nie aussprechen kann. Am Grabe der Mutter, zu welchem die Drei häufig wallfahrteten, erinnert er sich, seine besten Vorsätze gefasst zu haben; aus den fast täglichen Erzählungen des Vaters gestaltet er sich ein Bild derjenigen, die er im Leben nie gekannt hat; ja, im Anschlusse hieran verwickelt ihn die kindliche Einbildungskraft bald in einen Kreis phantastischer Gestalten, die ihn mit magischer Gewalt immer tiefer in ihre Welt hinein und von der wirklichen abzogen. Hierin erblickt er den ersten Keim einer Art Schwärmerei, die ihm manchen argen Streich gespielt und hemmend auf den Gang seiner Entwicklung eingewirkt hat; er bedauert, ihr sich hingeeben zu haben, da sie eben kein Prinzip der Bildung in sich habe und dem Geiste seine Klarheit ebenso wie seine Freiheit nehme. Mit Gewalt habe er sich später diesem Hange, den er, wenn nicht verachte, so doch bedaure, entrissen. Diese Neigung zur Schwärmerei muss recht stark gewesen sein, da der Verfasser ihr eine so ausgedehnte Besprechung widmet. Sein Vater suchte, um ihn davon zu heilen, alle schädliche Lektüre, die eine Kindesphantasie erhitzen konnte, von ihm fernzuhalten; aber Fischer bekennt, dass er seine Irrtümer in dieser Beziehung nicht eher abgelegt, als bis er selbst sie erkannt habe, und dieses Gefühl, aus sich selbst, nur unter mässiger Leitung, sich entwickelt zu haben, verlieh ihm ein gewisses Selbstvertrauen, das er indessen um

keinen Preis als Selbstzufriedenheit angesehen wissen möchte. Von diesem Fehler weiss er sich auch bis zu dieser Zeit noch frei. Aber wie einerseits jene Periode der Schwärmerei ihn, der sozusagen eines Schwerpunktes entbehrte, den erst männliche Reife verleiht, aus einem Gegensatz in den andern treibt, so hebt er andererseits ein anderes, aber daraus entspringendes und ihm äusserst nachteilig gewordenes Moment hervor: „eine phantastische Welt steht in ihrem Unsinn der wirklichen Welt in ihrer Wahrheit schroff gegenüber; die unmittelbare Wirkung der ersteren ist eine Negation der letzteren und somit von selbst alles räumliche Denken ausgeschlossen“. Da nun auch von aussen her, wie er angibt, in dieser Beziehung wenig auf ihn eingewirkt wurde, so wird sein Geist der mathematischen Anschauung entfremdet: das heisst jedenfalls, dass er zunächst in diesem Lehrfache nicht viel leistete. Aber schon von der Tertia an lernte er sie mehr schätzen und „verdankte ihr besonders die Überzeugung, wie hoch das Wissen über dem Fühlen, und wie unsinnig die durch das blosse Gefühl erzeugten Irrtümer sind“. Er bedauert, nicht gleich an räumliche Anschauungen gewöhnt worden zu sein, da er es dann um vieles weiter in der Mathematik gebracht haben würde.

Der Vater sieht sich infolge seiner schwachen Gesundheit gezwungen, die weitere Ausbildung der Knaben einem Hauslehrer anzuvertrauen. Ein Lustrum hat dieser Theologe die Stellung inne gehabt, ohne nach einer bestimmten Richtung auf die Zöglinge einzuwirken; dies hat Kuno Fischer vermisst, enthält sich jedoch aus Pietät jedes weiteren Urteils über seinen Präceptor, der, als der Vater 1832 als Superintendent und Oberprediger in das Städtchen Wierzig versetzt wird, zunächst auch dorthin übersiedelt, 1835 aber in ein Amt berufen wird und damit das Haus verlässt. Der Vater, welchem die Zeit mangelt, selbst den Unterricht wieder aufzunehmen, erfüllt den Wunsch des in Posen wohnenden Bruders, eines Kreis-Steuerinnehmers, der Kuno in sein Haus aufnehmen und seine weitere Erziehung leiten will, und

gibt ihn Ostern 1835 auf das eben errichtete Königliche Friedrich Wilhelms-Gymnasium, wo der 10jährige in die Sexta eintritt.

Diese Änderung in seinen äusseren Verhältnissen, die neue Art der Erziehung in häuslicher und wissenschaftlicher Hinsicht möchte er einen Lebensabschnitt nennen, „wenn mich die geistigen Irrtümer, von denen ich eben gesprochen, nicht noch beherrscht hätten“. Mit anderen Worten: er ist ein Träumer gewesen, und dem entspricht das Bekenntnis, welches er ablegt, in den beiden unteren Klassen, Sexta und Quarta, nicht fleissig gewesen zu sein. Es sei hier erwähnt, dass die unterste Klasse bei der Gründung der Anstalt Sexta hiess, dass sie aber durch eine Verfügung des Provinzial-Schul-Kollegiums vom 4. Februar 1836 in Quinta umgetauft wurde, und dass infolge finanzieller Gründe die ursprüngliche Sexta in eine Vorbereitungs-klasse verwandelt wurde; so ist denn Fischer Ostern 1836 gleich in die Quarta versetzt worden. Der Name Sexta hatte ihn bei der Aufnahme schmerzlich berührt und seinen „kindlichen Stolz, der weit höher flog, beleidigt“; gleichwohl dankt später der Jüngling der Einsicht des Direktors, dass er ihn „noch einmal die Rudimente durchmachen liess“, mit dem Bekenntnis, dass seine Kenntnisse teils durch knabenhaften Unfleiss, teils durch einen wenig systematischen Unterricht mangelhaft und verworren waren. Er büsste jene Fehler dadurch, dass er in den beiden unteren Klassen bei den halbjährlichen Versetzungen sich übergegangen sah; doch wurde ihm dann, wie auch später stets, eine unbedingte Versetzung zuteil. Auch nach seinem Eintritt in die Untertertia 1837, so klagt er, bewegte er sich „noch immer in dem beschränkten Kreise unklarer, schwärmerischer Gefühle“ und „der Unterricht interessierte ihn nur dann, wenn er zufällig seinen Gefühlen entsprach“; aber neben der Klage über seinen Unfleiss spricht er von schülerhaftem Ehrgeiz, als welchen er den „Trieb nach Klassenerhöhung“ bezeichnet, und von dem Entschlusse, fleissiger zu werden, und rühmt sich gewisser-

massen, dass es ihm gelang, mit der nächsten Versetzung in die höhere Tertia promoviert zu werden“ Ostern 1838, was uns allerdings nur normal erscheinen will. Doch er bleibt zunächst noch der Träumer und auch Grübler; stellt sich einerseits die unabweisliche Notwendigkeit ein, über die wirklichen Dinge der Aussenwelt, soweit sie ihn berühren, nachzudenken, so vermisst er doch ausreichende Kenntnisse, um sich Klarheit darüber zu verschaffen, und indem er „Alles, was er nicht verstand, in den Kreis seines Gefühllebens (so schreibt er) zog, sah er die wirkliche Welt durch den Nebel dunkler Gefühle“. Er bedauert, dass „dies ihn auf unsinnige, absurde Ansichten von menschlichen Dingen leiten musste“, dass er „auf solche Abwege geraten konnte, wo seine geistige Kraft zuletzt untergehen musste“; dann aber, so berichtet er weiter freudig, sah er zu der Zeit, da er in die oberen Klassen vorrückte, diese Irrtümer ein, es „fielen die Schlacken allmählich ab, die seinen Geist so lange getrübt hatten, und er errang die Stufe, wo er sich selbst bekennen konnte, dass er vorurteilsfrei denke“. Von nun an will er „seine Interessen, welcher Natur sie auch seien, nie mehr ausschliesslich vor das Tribunal des Gefühls bringen“, und es erwacht in ihm ein lebendiges Interesse für die Wissenschaft, der er bis dahin, wenn auch nicht gleichgiltig, so doch in lauer Weise gegenüber gestanden hatte.

Dies oft sich wiederholende Bekenntnis, durch ein zu starkes Gefühlsleben den Dingen der Wirklichkeit entfremdet worden zu sein, drängt uns die Frage auf nach dem Grunde der Erscheinung. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir dies empfindsame Wesen als eine Gabe betrachten, die ihm die Mutter Natur auf den Tisch des Lebens gelegt hat; äussere Verhältnisse stärken diese Seite in ihm: die Stille des ländlichen Pfarrhauses, das abseits vom Getriebe der grossen Welt liegt und ihn vor wechselnden und starken Eindrücken bewahrt, und der frühe Tod der Mutter, deren Bild durch die Erzählungen des Vaters vor seine Seele wieder

und wieder geführt und lebendig erhalten wird. Dieser selbst wird als „ein nur der idealen Sphäre des Lebens zugewandter Mann bezeichnet, dessen Beruf als Prediger seinen Neigungen und Gemütsbedürfnissen vollkommen entsprach, und der nach dem Tode seiner Gattin in tiefer ländlicher Zurückgezogenheit, nur der Seelsorge seiner Gemeinde und der Erziehung seiner beiden Söhne mit aufopferungsfreudiger Liebe hingegeben, lebte“¹⁾. Diese Stimmung des Knaben dauert bis in sein sechzehntes Lebensjahr, wie er selbst angibt; also, auch die grössere Stadt, in die er mit 10 Jahren übergesiedelt ist, hat nicht von Anfang an vermocht, ihn davon abzuziehen und grössere Tatkraft in ihm zu wecken oder wenigstens ihn die Dinge der Welt so ansehen zu lassen, wie sie in Wahrheit sind. Es hängt das offenbar auch mit dem Charakter jener Zeit zusammen, in der immer noch ein Nachzittern der Wertherstimmung in weiten Kreisen wahrnehmbar ist, und später die Romantiker mit ihren Ideen die empfindsame Welt beherrschen. Bezeichnend ist nun folgende Stelle des Lebenslaufes: „Vaterländische Dichter und Schriftsteller hatten meinem Gefühlleben geschmeichelt und mich mehr und mehr in diesen magischen Kreis hineingebannt. Klassische Dichter sollten den Durchbruch in mir hervorrufen und einem deutschen und englischen Dichter danke ich endlich die Befreiung“. Den ersten Anstoss zu einem Umschwung gibt ihm Friedrich von Schiller, dessen Poesien ihn entzünden und die er fast ganz auswendig lernt. „Seine Gedanken waren so schön und wahr, so bezaubernd ausgesprochen, dass ich nicht begreifen konnte, wie Schiller nicht eine neue Ära für die Menschheit begründet hatte: eine kindische Schwärmerei, die mich damals so glücklich machte! Es war eine Illusion, in deren rosigem Lichte ich die Welt wiederglänzen sah; doch als ich näher hinblickte, sah die Welt ganz anders aus, als Schiller sie wollte, und ich musste mir selbst gestehen: es war gut, dass sie

¹⁾ M. E. von Sosnowski: Kuno Fischer, Breslau o. J. „Deutsche Bücherei“ Schottländer.

nicht so war“. Einen lyrischen Traum nennt er es, aus dem ihn eine epische Harfe weckt, die Homers, „bei dessen Heroen ich die Posas, die Tells und alle Schillerschen Ideale vergass“! Dieser Dichter übt auch auf ihn eine begeisternde Wirkung aus, und „mit der Liebe zum Altertum brach meinem Geiste eine neue Ära an; alle eitlen Träume waren vergessen.“ Die griechische Götterwelt in Vergils Aeneis und Ovids Metamorphosen wiederzufinden, macht ihn glücklich, und seine Entwicklung, die er bisher als eine lyrische bezeichnet hat, nimmt eine diesen Eindrücken analoge Richtung, die er eine epische nennt, d. h. — so lauten seine Worte — „das Träumen in der Zukunft hörte auf, und ich fühlte mich auf dem festen Boden der Vergangenheit sicherer und wohler.“ Den dritten Fortschritt macht er dann infolge seines Studiums Goethes und Shakespeares, die ihn von der Prima an, 1842, in ausgedehntem Masse beschäftigen. Hier liest er in der Klasse den „Faust“; „obwohl ich mir keineswegs das vollkommene Verständnis, namentlich im speziellen Sinne, anmasse, erkannte ich doch den ungeheuren Gedanken, der dem Faust zugrunde liegt, und verfolgte ihn in den Hauptzügen des Dramas.“ Faust ist ihm „nicht das Phantasiegeschöpf eines Dichtertraumes, sondern der Mensch in seiner Wahrheit, ein Prototyp für alle Zeiten gültig.“ Einen zweiten Gedanken, „epochemachend in seiner Entwicklung“, entnimmt er der Dichtung, die Wahrheit nämlich, „dass der Mensch nie die absolute Wahrheit erkennen kann, und es die höchste menschliche Aufgabe bleibt, seine Zeit richtig zu verstehen und nach individuellen Kräften zu fördern“. Dies soll ihm auch für die Wahl des Berufes Prinzip sein. Shakespeare endlich zeigt ihm die Welt, wie sie wirklich ist, und zwar in der Gegenwart, und bringt ihm die Wahrheit zum Bewusstsein: „Der Mensch ist zum Handeln geboren und muss drastisch in seine Gegenwart eingreifen“.

Nach einem Danke an seine Lehrer, deren einsichtsvolle Strenge und nachsichtiger Ernst seine Entwicklung gefördert haben, gibt er in zusammenfassender Weise an,

dass er mit besonderer Vorliebe das Studium der Geschichte als die unerlässliche Bedingung zum Verständnisse der Zeit, das Studium der Alten und das der Muttersprache getrieben habe. Für die französische Sprache fühlt er ein grösseres Interesse, als er ihr bei den Anforderungen der Schule widmen kann; und so nimmt er sich vor, die Sprache der grossen, welthistorischen Nation ganz kennen zu lernen. Die hebräische Sprache flösst ihm als eine, die vor Jahrtausenden gelebt hat, Ehrfurcht ein. Mit der Mathematik, die er mehr achtet, als er in ihr leistet, hat er sich, besonders wegen der mangelhaften Vorbildung, nicht befreunden können. Für die Naturwissenschaften ist kein eigentliches, subjektives Interesse in ihm erregt worden, und im besonderen der Physik hat er sich stets fern gehalten. — Von der Schuldisziplin nimmt er mit dem bekannten Worte Abschied, das auch Goethe seiner Selbstbiographie vorangestellt hat: *‘Ο μὴ δαρεις ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται.*

Sodann spricht er über die Wahl des Berufes, über die er sehr viel nachgedacht hat. Von Kindheit an war er für die Theologie bestimmt, die ihn auch eigentümlich anlockte wegen der praktischen Ausübung der Beredsamkeit; er entsagte indessen aus bestimmten Gründen, die er uns freilich vorenthält, diesem Studium, und erklärt, das der Geschichte und der Sprachen fortsetzen zu wollen. „Das dritte Studium endlich, dem ich mit grossen Hoffnungen entgegensehe, und das ich mit rastlosem Eifer betreiben will, ist die Philosophie; doch muss ich mich jedes Urteils über diese Wissenschaft begeben, da ich sie bis jetzt noch zu wenig, fast gar nicht, kenne“. Diese verschiedenen Disziplinen fasst er unter dem Namen Philologie zusammen; nach dem Rate sachverständiger Männer hat er die Universitäten Leipzig und Berlin zu seiner akademischen Ausbildung erwählt.

Dem Lebenslaufe ist ein Bericht über die Lektüre des Schülers angefügt worden, die ihn in den meisten seiner Mussestunden beschäftigt hat; es sind nach seiner Angabe fast ausschliesslich Schriftsteller von hervor-

ragender Bedeutung in den verschiedenen Literaturen gewesen, die aber ausserhalb des Bereiches der Schule liegen, und darum unterlässt er die Nennung von Namen. Dass er die Lektüre so eifrig betrieb, führt er teils auf den natürlichen Trieb nach Beschäftigung, teils auf „das Streben, sich nie von sozialen Neigungen beherrschen zu lassen“, d. h. also für sich zu leben, zurück. Gelesen hat er zunächst belletristische und namentlich romantische Literatur, von letzterer vorzugsweise englische. Dann bekommt die Lektüre einen wissenschaftlichen Charakter, indem er sich den Alten zuwendet und später besonders den Geschichtsschreibern, unter denen Schlosser durch seine „Geschichte des 18. Jahrhunderts“ einen tiefen Eindruck auf ihn macht. Ausser Goethe und Schiller erwähnt er noch Lessing und Börne als seine Lieblingsschriftsteller; die Faustidee, die er eifrig verfolgt, führt ihn zu Klinger, Immermann und besonders zu Byron. Unter den Franzosen gewinnt er Béranger lieb und liest von Rousseau den „Contrat social“ und den „Émile“. Was er noch von altklassischer Lektüre erwähnt, ist im wesentlichen das, was noch heute darin getrieben wird; Sueton auf der einen und Hesiod und Plutarch auf der anderen Seite überschreiten das Mass des jetzt Üblichen.

Nicht uninteressant ist es, das Ergebnis der schriftlichen Arbeiten der Reifeprüfung, welche in den Tagen vom 23. bis 28. Februar angefertigt wurden, zu hören, nicht uninteressant auch die Notiz des Protokolls vom letzten Tage: „Prof. Müller nahm mehreren Abiturienten mitgebrachte deutsche Übersetzungen des Sophokles vor Beginn der Arbeit weg“. Ob Kuno Fischer unter diesen gewesen ist, darüber schweigt des Aktenstückes Höflichkeit, welches in diskreter Weise hierbei überhaupt keine Namen nennt.

Der deutsche Aufsatz behandelt das Thema: „Was hat dazu gewirkt, die lateinische Sprache zur allgemeinen Gelehrtensprache zu machen?“ und ist in einer „den Anforderungen des Reglements jedenfalls genügenden Weise“ bearbeitet worden. Hervorgehoben wird in der Beurteilung

„die Bildung des Verstandes und der Phantasie“ und trotz einiger nicht strengen Schlussfolgerungen „das Streben nach selbständiger Geistesbewegung“; die „korrekte und sprachgewandte Schreibart“ leidet darunter, dass sie „durch das Streben“ nach poetischer oder rednerischer Färbung stellenweise zu einer etwas gezierten Diktion sich hat verleiten lassen“. Seine häuslichen Arbeiten — auch damals war dieser Zusatz schon üblich — waren immer mit grossem Fleisse angefertigt und gewöhnlich nach Inhalt und Form recht gelungen. Der lateinische Aufsatz behandelt das Thema: *Pugna Salamina cur non Graecis solum summam attulerit utilitatem, sed toti etiam Europae fuerit utilissima*; es sei hierzu bemerkt, dass Kuno Fischer in offener Flucht die Worte: *summam attulerit utilitatem* — welche von Kiesslings Hand in das Protokoll eingetragen stehen und auch bei den übrigen Arbeiten sich finden — fortgelassen hat. Der Aufsatz erhält das Prädikat: im ganzen wohl befriedigend, da trotz der nicht scharfen Disposition die Darstellung durch rhetorische Lebendigkeit und fast durchgängige Korrektheit sich empfiehlt. Auch sonst hat er fast jederzeit eine recht gute Kenntnis der lateinischen Sprache bewiesen. Im Hebräischen ist Psalm 144, V. 1—11 ins Lateinische übersetzt und eine ebensolche Analyse der Formen gegeben worden; die Arbeit ist für 2 Stunden recht umfangreich und entspricht im allgemeinen den gesetzlichen Anforderungen. Hat in dem lateinischen Extemporale „das Streben nach Eleganz den Verfasser bisweilen auf Abwege geführt“, so wird die Arbeit doch als „im ganzen befriedigend“ zensiert, während die Übersetzung aus dem Griechischen ‚Sophokles‘ Elektra Vers 254—292, die an einigen Stellen im Ausdrucke zu prosaisch ist, an anderen dagegen „fast etwas zu sehr sich in die Höhe schraubt“, die Bezeichnung: den Anforderungen genügend, erhält, ebenso die französische, die betitelt ist: *Der Frühling des griechischen Klimas*. Dagegen ist ihm die mathematische Arbeit nicht gelungen; sie ist, da es dem Verfasser „an Klarheit und Übersicht seiner mancherlei

mathematischen Kenntnisse fehlt“: den gesetzlichen Anforderungen nicht genügend.

Die mündliche Reifeprüfung findet am 22. März statt. Es erschienen dazu 6 Schüler, von denen aber nur 4 das Reifezeugnis erhalten, ausser Kuno Fischer: Ernst von Kessel, Hermann Kohleis und Gustav Wendt, welche drei Jura und Kameralia studieren wollen; die beiden anderen bestehen die Prüfung ein halbes Jahr später. Die Verhandlung findet unter dem Vorsitze des Regierungs- und Schulrats Dr. Brettner statt, und die Prüfungskommission besteht weiter aus dem Direktor Kiessling, den Professoren Martin, Müller und Loew, dem Oberlehrer Schönborn, dem Konsistorialrat Dr. Siedler als Religionslehrer und dem Dr. Rymarkiewicz.

Das Zeugnis der Reife spricht sich in Betreff der sittlichen Aufführung dahin aus, dass Fischer „in seinem Verhältnis zu Lehrern und Mitschülern sich wahr und offen gezeigt, bildenden Einflüssen eine immer zunehmende Empfänglichkeit bewiesen und den Anforderungen der Ordnung und guter Gesetzlichkeit willige Folge geleistet hat“. „Seine recht guten Anlagen, so heisst es weiter, hat er mit angestrengtem Fleiss auszubilden sich bemüht und eine erfreuliche Liebe zu den Wissenschaften an den Tag gelegt. Mit sichtbarem Erfolge ist er auch einer ihn früher behindernden Unklarheit und Überschätzung seiner Kräfte Herr geworden“.

Die Angaben des Protokolls sind meistens summarisch gehalten. Die Prüfungs-Kommission, welche das Zeugnis am 1. April 1844 ausgefertigt hat, entlässt ihn in der sicheren Hoffnung, dass er der von ihm eingeschlagenen löblichen Richtung nie untreu werde und seine wissenschaftliche und sittliche Ausbildung mit dem besten Erfolge fortsetzen werde.

Über die äussere Erscheinung Fischers haben wir ein Zeugnis Sosnowskis. „Als ich im Jahre 1841 bei meinem Eintritt in das Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen zum ersten Male die Räume der Schule betrat und die Jugend nach beendigtem Unterricht aus den Klassen

hinausstürmen sah, erregte unter meinen neuen Mitschülern einer besonders meine Aufmerksamkeit in hohem Grade. Auf seiner wohlgebildeten Gestalt, die sich durch ihre lebhaft und energische Bewegung auszeichnete, musste der Blick mit Interesse und Wohlgefallen ruhen. Sein offenes und heiteres Gesicht von interessantem Schnitt, sein kühn und fest blickendes Auge liessen eine sich mächtig entwickelnde Intelligenz verraten. Das blonde Haar fiel in langen, vollen Locken bis auf die Schulter herab. So erschien mir damals Ernst Kuno Berthold Fischer“.

Über die Wohnung Kuno Fischers in Posen haben eingehende Untersuchungen stattgefunden, da das Adressbuch von 1835 den Oheim in die Wilhelmstrasse 134 versetzt — ein Haus, das sich in unmittelbarer Nähe der Raczynskischen Bibliothek befunden haben muss, — Fischer selbst aber auf eine Anfrage angegeben hat, dass er in der Villa „Lindenruh“ vor dem Eichwaldtore gewohnt habe. Dies ist das Grundstück Nr. 11 der Eichwaldstrasse — genannt Columbia Nr. 3 im Grundbuche, — welches jetzt die Sanitätsmolkerei einnimmt. Hiernach hatte der Kreissteuereinnahmer Fischer seine Wohnung in der Wilhelmstrasse schon aufgegeben, ehe er den Neffen zu sich nahm, und dieser wiederum hat, als die Familie Fischer in die Stadt zurückkehrte, weil die Eichwaldstrasse sehr häufig von Überschwemmungen heimgesucht wurde, den Umzug nicht mehr mitgemacht, sondern Posen früher verlassen. Übrigens will der gegenwärtige Besitzer des Grundstücks in der Eichwaldstrasse das Gebäude abbrechen lassen; es dürfte sich empfehlen, es im Bilde festzuhalten.

Als ein begabtes junges Menschenkind, etwas träumerisch veranlagt, ist Kuno Fischer einst nach Posen und auf das Friedrich Wilhelms-Gymnasium gekommen. Den gemüthlichen Verhältnissen des Vaterhauses entrissen, hat er unter der strengen und gewissenhaften Erziehung des Oheims allmählich gelernt, das träumerische Wesen abzuliegen und sich in die Ordnung und die Pünktlichkeit der Schule zu fügen, äusserlich und innerlich. „Schon in den

Mittelklassen gehörte er zu den ausgezeichnetsten und in den Augen der Lehrer hoffnungsvollsten Schülern“. In den oberen Klassen zeigte sich seine hervorragende allgemeine Befähigung recht klar, „eine rasche und sichere Auffassung, ein entschiedenes selbständiges Urteil, eine anerkannte Rednergabe und eine grosse Empfänglichkeit für die Dichtkunst und die Schönheit ihrer Formen“. Man hatte daher geglaubt — und er selbst hatte ja diese Absicht kundgegeben, — dass er die Literatur zu seinem Hauptstudium machen würde; aber schon nach dem ersten Semester, das er in Leipzig zubrachte, zieht es ihn nach Halle und zum Studium der Philosophie, der er von jetzt an vorzugsweise seine Kraft und Zeit widmet. Dass er aber jener nicht untreu geworden, beweisen seine Schriften über Schiller, Lessing, Shakespeare und Goethe.

Zu Posen ist Kuno Fischer später nicht wieder in Beziehungen getreten. Wir aber widmen ihm mit diesen Zeilen ein Zeichen des Gedenkens.





Beiträge zur Geschichte des deutsch-katholischen Kirchensystems der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer.

Von
Manfred Laubert.

Keine der im Laufe des 19. Jahrhunderts vornehmlich durch die stille Wirksamkeit des katholischen Klerus sich vollziehenden Polonisationen ehemals deutscher Kolonien in der Provinz Posen hat so viel Staub aufgewirbelt wie die Entnationalisierung der sogenannten Bamberger. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich dieser Vorgang in unmittelbarer Nähe der Stadt Posen, „unter den Augen der höchsten Staatsbeamten und Schulbehörden“ abspielte, und dass bereits vor längerer Zeit von Max Bär dem Schicksal der betreffenden Gemeinden eine ausführliche Monographie gewidmet worden ist, deren Hauptinhalt später Generalleutnant von Boguslawski, durch eigene Beobachtungen ergänzt, dem deutschen Volke von neuem in das Gedächtnis gerufen hat¹⁾.

An der Hand aktenmässigen Materials schildert Bär ausführlich, wie einige der katholischen Pröpste ihre

¹⁾ Bär, Die „Bamberger“ bei Posen. Posen 1882, zuerst erschienen in der „Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen“ 1882 Heft III;

v. Boguslawski, 85 Jahre Preussischer Regierungspolitik in Posen und Westpreussen von 1815 bis 1900. Berlin 1901. S. 22ff.

Stellung als geistliche Schulinspektoren dazu benutzen, um durch Einwirkung auf das Lehrpersonal die Schule zum „Tummelplatz ultramontan-polnischer Propaganda“ zu machen und unser Gewährsmann deutet ferner an, wie sie durch ihren persönlichen Einfluss auf die Gemeinden, im Beichtstuhl und beim Abendmahl und durch private Unterredungen die deutschen Katholiken ihrer Kirchspiele, wahrscheinlich ad majorem dei gloriam, für die Sache des Polentums zu gewinnen trachteten, wozu sich ihnen nur allzu günstige Gelegenheit bot, da der kirchlichen Ordnung nach die von Bambergern bewohnten Dörfer zu polnisch-katholischen Pfarrkirchen gehörten, in denen nur polnisch gepredigt und zelebriert wurde. „Allerdings — fährt Bär fort¹⁾ — ist den deutschen Katholiken in Posen nach schweren Kämpfen eine Kirche — die Franziskanerkirche — zugewiesen, allein dieselbe ist nur eine Sukkursale der Pfarrkirche, keine Parochialkirche; es wird daher dort wohl deutsch gepredigt, Beichte gehört u. s. w., aber es darf dort nicht getauft und getraut werden, wenigstens nicht ohne vorher eingeholte Erlaubnis der betreffenden Parochialprobste und ohne Zahlung doppelter Gebühren“.

Diese „schweren Kämpfe“, welche es gekostet hat, um den deutschen Katholiken der Stadt Posen und ihrer Kämmereidörfer — denn diese bilden vorwiegend die Ansiedlungsplätze der Bamberger — eine eigene Succursalkirche zu erobern, sollen in dem vorliegenden Aufsatz nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin²⁾ näher geschildert werden.

Angeschnitten wurde die Frage des deutsch-katholischen Kirchensystems an Allerhöchster Stelle zum ersten Mal durch einen Immediatbericht des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, des Freiherrn von Altenstein, vom 19. Dezember 1835. In demselben wird als eine Art historischer Einleitung ausgeführt, dass in der Stadt Posen und ihrer Umgebung

¹⁾ a. a. O. S. 49.

²⁾ Rep. 89. C. XLII. Nr. 7. vol. II f. 89 ff. u. vol. III f. 121 ff.

eine nicht unbeträchtliche Zahl von Katholiken deutscher Abkunft lebte, die teils aus Schlesien stammten, teils Abkömmlinge einer im 17. Jahrhundert aus den fränkischen Bistümern Bamberg und Würzburg zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues nach dem fernen Osten verpflanzten Kolonie waren¹⁾.

Nach einer genauen im Jahre 1831 durch die Regierung zu Posen veranstalteten Zählung gehörten zu den deutschen Katholiken:

a)	in der Stadt Posen	442 Familien mit 1 678 Köpfen.
b)	„ den Gemeinden	
	Ober- u. Unter-	
	Wilda	133 „ „ 559 „
c)	„ Winiary	51 „ „ 281 „
d)	„ Dembsen	34 „ „ 230 „
e)	„ Luban	18 „ „ 121 „
f)	„ Rataj	36 „ „ 252 „
g)	„ Bonin ²⁾	5 „ „ 20 „
		719 Familien mit 3 141 Köpfen ³⁾ .

Durch die Einpfarrung zu den polnischen Kirchen ihres Wohnorts entstand für diese deutschen Katholiken keine Unbequemlichkeit in Bezug auf denjenigen Teil des Gottesdienstes, der in lateinischer Sprache verrichtet wird, da ihnen das Wirken eines deutschen oder polnischen

¹⁾ In Wahrheit fand die Einwanderung der Kolonisten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt; der Zweck ihrer Berufung war ein nicht so eng begrenzter, sondern die Stadt Posen holte die Ansiedler zur Wiederbevölkerung der durch Krieg und Pest verheerten Kämmereidörfer überhaupt und zur Sicherstellung der aus diesen Besitzungen fließenden Einnahmen in das Land. Es handelt sich also um eine Finanzoperation der Kämmererverwaltung. Ein Teil der zuziehenden Familien stammte auch aus Württemberg, Ostpreussen und anderen deutschen Provinzen.

²⁾ Ein verschwundenes Vorwerk an der Stelle des heutigen Forts Winiary.

³⁾ Diese Zahlen weichen sehr erheblich von den für 1835 bei Bär angegebenen, deren Quelle mir unbekannt ist, ab. (a. a. O. S. 74). Nach Bär zählte damals Dembsen 23 deutsche Hausväter, Luban 12, Rataj 21, Wilda 55.

Priesters hierbei gleichgiltig sein konnte. Anders verhielt es sich in Bezug auf diejenigen seelsorgerischen Verrichtungen und die Teile des Gottesdienstes, bei denen die Landessprache ausschliesslich oder zugleich mit der lateinischen gebraucht werden muss, wie Predigt, Unterricht, Beichte, Krankenbesuche, Beratungen in zweifelhaften Gewissensfällen und selbst Taufe wie Trauung. Hier nun leisteten früher die Klöster der Dominikaner, Franziskaner, Bernhardiner und Pauliner die erforderliche Aushilfe; das Brüderschaftswesen bot dazu nicht allein die Form, sondern auch die nötigen Mittel. Diese nur der katholischen Kirche eigentümliche Institution besteht darin, dass sich neben der auf der gesetzlich notwendigen Parochialeinteilung beruhenden Pfarrgemeinde unter kirchlicher Aufsicht noch andere freiwillige Vereine, teils zu gottesdienstlichen Übungen, teils zu mildtätigen Zwecken gestalten können, die sich entweder den Pfarrkirchen selbst, meist aber den Klöstern anschlossen, ihre eigenen Prediger aus den Weltgeistlichen oder Mönchen besaßen und sich merkwürdiger Weise bei ihrem Gottesdienst fast ausschliesslich der Landessprache bedienten. Auf diese Weise trugen sie dazu bei, den Gebrauch der lateinischen Sprache zu mildern und neueren im religiösen Volksleben entwickelten Ideen Eingang zu verschaffen.

Die deutsch-redenden Katholiken in der Stadt Posen und deren Umgebung hielten sich an die bei den Dominikanern und Bernhardinern bestehenden sogenannten „deutsch-katholischen Brüderschaften“, bei denen an gewissen Sonn- und Feiertagen des Nachmittags für sie ein besonderer Gottesdienst in deutscher Sprache mit Gesang, Gebet und Predigt gehalten wurde. Die Brüderschaftsprediger waren zugleich die Beichtväter, Religionslehrer, Tröster der Kranken, kurz, sie vertraten den Pfarrer bei allen Handlungen, bei denen dieser wegen Unkenntnis der deutschen Sprache sein Amt nicht selbst wahrnehmen konnte.

Die in Rede stehende deutsch-katholische Bevölkerung gerät deswegen durch die befohlene Aufhebung der

genannten Klöster in nicht geringe Verlegenheit, „und es leuchtet den sämtlichen Provinzialbehörden daselbst ein, dass für die religiösen Bedürfnisse dieser Katholiken in zureichender Weise anderweitig gesorgt werden muss. Dafür spricht nicht allein die Gerechtigkeit, indem sie durch das rechtliche Bestehen der Klöster und des mit den Klöstern verbundenen Instituts der Bruderschaften die ihnen mit Rücksicht auf den Unterschied der Sprache unentbehrliche Ergänzung der pfarrlichen Seelsorge genossen, sondern es reden auch erhebliche politische Gründe einer solchen Fürsorge das Wort. Das Missvergnügen, welches jede Klosteraufhebung, besonders in jener Provinz, zu begleiten pflegt, dürfte sehr gesteigert werden, wenn man diese Rücksicht ganz ausser Augen setzen wollte. Man würde eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Familien, die bis dahin mit deutscher Ausdauer dem National-Charakter und der Muttersprache treu geblieben sind, mittelbar nöthigen, in der nächsten Geschlechtsfolge diese Eigenschaften der Religion wegen abzulegen. Dadurch aber würde man ein Element aufopfern, welches wesentlich dazu dient, der deutschen Sprache und Lebensweise bei den Einwohnern polnischen Stammes, besonders bei dem gemeinen Manne und in den Mittel-Classen, Eingang zu verschaffen, weil die Übereinstimmung in der Religion den Verkehr und die Familien-Verbindungen erleichtert. Auch ist es für Posen, als Festung und Garnisonstadt, nicht unwichtig, dass dort ein deutsch-katholischer Gottesdienst bestehe“.

Der anfänglich aufgetauchte Gedanke, für die deutsch-katholische Einwohnerschaft der Stadt eine besondere Parochie in einer eingehenden Klosterkirche zu gründen, musste wieder aufgegeben werden, insbesondere wegen der Verwicklungen und Schwierigkeiten, welche mit der Vereinigung dieser Glaubensgenossen zu einer solchen förmlichen Parochie in der Tat verbunden sein würden. Angemessen erschien es dagegen, einen Mittelweg zu wählen in der Weise, dass die Franziskanerkirche zu Posen zu einer Succursal- oder Hilfskirche für die deutsch-

redenden Katholiken erhoben und bei derselben die Anstellung von zwei deutschen Geistlichen bewirkt würde, denen die Verpflichtung obliegen sollte, an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst mit deutscher Predigt zu halten, Beichte zu hören, die heilige Kommunion zu spenden, ohne dass daraus eine Auflösung der bestehenden Parochialverbindung zwischen den deutschen Katholiken und den polnischen Pfarrkirchen erfolgte. Auf solche Weise hofften die Verwaltungsbehörden die bisherigen Leistungen der Bruderschaften und deren Prediger zu ersetzen.

Zur Besoldung der zwei Geistlichen und der unteren Kirchenbedienten, zur Bestreitung der gottesdienstlichen Bedürfnisse sowie endlich zur baulichen Unterhaltung der bisherigen Franziskanerkirche konnten zweckmässig die bei dem Posener Franziskanerkloster ausgesetzten, der Säkularisation nicht unterliegenden Messfoundationen und ähnliche Einnahmen im Reinbetrage von 1380 Rtr. 19 Sgr. überwiesen werden. Die laufenden Ausgaben bei der geplanten Einrichtung berechnete Altenstein auf 1684 Rtr. 10 Sgr., so dass ein jährlicher Zuschuss von 305 Rtr. 21 Sgr. erforderlich blieb, dessen Deckung aus dem Säkularisationsfonds und zwar aus einem darunter begriffenen Fonds von 8000 Rtr. zur Dotierung solcher Pfarrsysteme, deren Organisation durch die Aufhebung der Klöster notwendig wurde, unbedenklich erschien.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen (Dunin) war mit diesem Projekt einverstanden und zur Überweisung der Foundationen bereit. Freilich wollte er sich auch die Besetzung der beiden geistlichen Stellen vorbehalten, was der Minister für nicht zugänglich erklärte, da offenbar hier das Patronat oder Präsentationsrecht dem Landesherrn zukam, weil der Staat die Räumlichkeit, ein ihm durch Säkularisation zugefallenes Kloster, und einen Jahreszuschuss hergeben musste, der Erzbischof aber durch die blosse Zuweisung der Messfoundationen nicht als Dotator im eigentlichen Sinne auftrat. Als verstärkendes Argument wurde bemerkt: „Nächst dem aber ist es

auch von politischer Bedeutung, dass der Staat die Vergebung dieser mit deutschen Geistlichen zu besetzenden beiden Stellen in Händen behalte.“

Bei dieser Sachlage glaubte der Minister, seinem Monarchen nur anheimstellen zu können: „Die Erhebung der Franziskaner-Kirche zu Posen zur Succursal-Kirche für die deutsch-redenden Katholiken daselbst und der Umgegend und die Übertragung des Patronats-Rechts an die Regierung zu Posen“, sowie die Bestreitung der notwendigen Ausgaben in der vorgeschlagenen Weise unter Gewährung des erforderlichen Zuschusses aus dem Säkularisationsfonds „in Gnaden zu genehmigen“.

Selten wohl ist ein Antrag auf Unterstützung eines deutschen Kirchensystems in der Provinz mit verhältnismässig recht geringen staatlichen Mitteln durch triftigere Gründe motiviert worden, und selten wohl mag Altenstein während seiner langjährigen amtlichen Wirksamkeit mit grösserer Zuversicht der Gewährung seines Antrages entgegen gesehen haben als in dem vorliegenden Falle.

Überraschenderweise fand es nach einer am 10. Januar 1836 erlassenen Kabinetsordre¹⁾ der Monarch auf diesen Bericht nicht erforderlich, dass nach dem Antrage aus den Katholiken deutscher Abkunft in Posen und der Umgegend „eine besondere Pfarrgemeinde gebildet und ein neues katholisches Pfarr-System eingerichtet werde“. Jedenfalls wollte Friedrich Wilhelm III. erst abwarten, wie sich die Sache nach Aufhebung der in Frage kommenden Klöster gestalten werde, und Altenstein bekam den Auftrag, die Angelegenheit für jetzt auf sich beruhen zu lassen und nur dafür zu sorgen, dass die Messfoundationen der Verfügung des Erzbischofs noch nicht definitiv überwiesen, sondern die Disposition darüber vorläufig noch vorbehalten würde.

Aus einem Reskript des Ministers vom 29. Januar 1836 ersah dann der Oberpräsident Flottwell die unerwarteten Hindernisse, welche die Einrichtung des Gottesdienstes

¹⁾ Konzept von dem Wirklichen Geh. Rat von Stägemann.

in der Posener Franziskanerkirche gefunden hatte. In einem Bericht vom 15. Februar betonte er jedoch, dass der ablehnende Allerhöchste Bescheid auf einem Missverständnis zu beruhen schien, da die vom König für unnötig erklärte Bildung einer besonderen Pfarrgemeinde und eines neuen katholischen Parochialkirchensystems seinem eigenen Vorschlage ebenso fremd gewesen sei, wie sie nach Äusserung des Ministers auch nicht in dem Wesen von dessen Immediatbericht gelegen hatte. Der Ausspruch Seiner Majestät stimmte vielmehr mit der Ansicht überein, die der Oberpräsident selbst von der Sache hegte, und mit der er auch früher gegenüber der 1834 auf Bildung einer neuen Kirchengesellschaft und das Ausscheiden der deutschen Katholiken aus ihrem bisherigen Pfarrnexus gerichteten Absicht des Ministers durchgedrungen war. Hingegen wollte sich Flottwell nicht zu der Anschauung bekehren, dass eine Einrichtung, deren Zweck nur darin bestand, den deutschen Katholiken den Gottesdienst in ihrer Mutter- und Landessprache zu sichern, mit den Wünschen des Königs in Widerspruch stehen sollte. Einen Anhalt für seine Meinung fand er in den vielfachen, wichtigen, von Altenstein stets anerkannten Interessen, welche eine solche Einrichtung als höchst wünschenswert, ja als notwendig, darstellten und besonders in dem Umstand, dass Friedrich Wilhelm durch Kabinettsbefehl vom 14. April 1832 zwar die Gebäude des Franziskanerklosters der Stadtgemeinde für ihre Armenanstalten überwies, aber gleichzeitig ausdrücklich bestimmt hatte, dass die Kirche dem katholischen Gottesdienst vorbehalten werde. Flottwell wies daher vorsichtig darauf hin, dass eine nähere Bestimmung der Modalitäten dieses Gottesdienstes und die Flüssigmachung der nötigen Mittel hierfür ganz innerhalb der Grenzen der dem Minister durch Ordre vom 31. März 1833 übertragenen Befugnisse gelegen haben dürfte, der Monarch also nur durch die von ihm speziell eingeholte Genehmigung zu der Annahme bewogen sein mochte, es werde die Bildung einer neuen Kirchengesellschaft mit Pfarrgerechtsamen

beabsichtigt. Deshalb stellte er Altenstein dringend anheim, dem König einen erneuten berichtigenden Vortrag zu halten.

Der Kultus der Katholiken deutscher Herkunft war in der städtischen Pfarrkirche von jeher vernachlässigt worden, weil die Mehrzahl der Einwohner polnisch verstand und die geistlichen Behörden hierin eine ihrer Gesinnung entsprechende Veranlassung fanden, nur für den polnischen Gottesdienst zu sorgen. Dadurch waren jene, wie Flottwell zur Unterstützung seines Gesuches anführt, genötigt gewesen, unter dem Namen der St. Annen-Gemeinde sich zu einer besonderen Bruderschaft zusammenzuschliessen, ein eigenes Bethaus zu erbauen und einen der deutschen Sprache kundigen Klostergeistlichen für ihre Seelsorge auszuwählen und zu besolden. Seitdem die St. Annen-Kapelle aber baufällig geworden, wurde dieser deutsche Gottesdienst in der Franziskanerkirche abgehalten. Eine Wiederherstellung des früheren Verhältnisses verhinderte die bauliche Verfassung der zudem als Pfarrwohnung der St. Martin-Gemeinde unentbehrlichen Annen-Kapelle und der Umstand, dass durch die Aufhebung der Klöster die Gelegenheit benommen war, sich für billiges Geld einen der deutschen Sprache kundigen Geistlichen zu verschaffen. Es kam also nur an auf einen Wechsel des Lokals, statt der St. Annen-Kapelle, und die feste Anstellung deutscher Prediger als Ersatz für die früher zeitweilig berufenen Klostergeistlichen.

Flottwell glaubte mit Sicherheit voraussehen zu können, dass die deutschen Katholiken, falls sie auf den Besuch der städtischen Pfarrkirche beschränkt werden sollten, noch lange einen genügenden Gottesdienst entbehren würden. Selbst wenn die Regierung mit Nachdruck darauf hielt, dass bei jeder Kirche einer der anzustellenden Geistlichen der deutschen Sprache mächtig sei, konnte es dem Erzbischof und dessen Konsistorium, solange bis die neugeschaffenen Bildungsanstalten für den Klerus ihren günstigen Einfluss auf gründlichere germanische Bildung und Gesinnung wirklich ausüben würden, bei dem

Mangel an tauglichen Subjekten nicht schwer fallen, durch irgend welche Ausflüchte die Bemühungen der Behörden zu vereiteln, „und — so führt der Oberpräsident ferner aus, — ein regelmässiger deutscher Gottesdienst in allen städtischen Kirchen wird sich wegen der Nothwendigkeit eines wiederholten polnischen Gottesdienstes für die überwiegende Mehrzahl der dieser Sprache anhängenden katholischen Einwohner namentlich so lange nicht erzwingen lassen, als dem Bedürfnisse der letzteren nicht durch die feste Einrichtung des Gottesdienstes in den Kirchen der übrigen aufgehobenen Klöster Genüge geschieht. Soll[en] aber den [sic!] wohlgesinnten Katholiken, welche von deutscher Abstammung der preussischen Regierung ergeben sind, so wie jetzt, darauf beschränkt bleiben, von Zeit zu Zeit bald in dieser bald in jener Kirche, wie es die Erzbischöfliche Behörde anordnet, einer deutschen Predigt beizuwohnen, bei dem Geistlichen einer andern Parochie die Beichte zu hören und die Kinder zum Religions-Unterricht zu schicken, so kann es nicht fehlen, dass hierin eine besondere Aufforderung für sie liegen wird, bei ihren Kindern die Erlernung der polnischen Sprache, als eines Mittels zur bessern Erfüllung ihrer Religionspflichten, zu befördern, und es lässt sich nicht verkennen, wie wesentlich in den niedern Volksklassen die Gewöhnung an die polnische Sprache eine Entwöhnung der deutschen Sitten und Bildung herbeiführt und polnische Gesinnungen befördert. Es ist Thatsache, dass in Dörfern, welche lediglich mit Abkömmlingen deutscher Colonisten bevölkert sind, selbst in der nächsten Umgebung der Stadt Posen — wie in dem Kämmerer Dorf Jezyce — die deutsche Sprache fast ganz erloschen ist, weil die aus Bamberg eingewanderten Colonisten durch mehrere Generationen genöthigt gewesen sind, wegen des Unterrichts und des Gottesdienstes in der angestammten katholischen Religion an die der polnischen Sprache nur kundigen und der deutschen Bildung abgeneigten Landesgeistlichen sich zu halten, während in den evangelischen Colonien überall die deutsche Sprache herrschend geblieben ist, weil sie den Religions-Unterricht

und die kirchliche Andacht bei deutschen Predigern gefunden haben.“

In dieser Weise drohte also die Aufhebung der Klöster in der Stadt Posen durch Verminderung der Gelegenheit zum deutschen Gottesdienst einen den Absichten des Königs gerade entgegenlaufenden, der germanischen Bildung feindlichen Einfluss auszuüben, wenn nicht die Einrichtung eines selbständigen ununterbrochenen deutschen Gottesdienstes in der Franziskanerkirche zur Ausführung gebracht wurde. „Sie ist der lebhafteste Wunsch wie das fühlbare Bedürfniss eines sehr beachtungswerten Theiles der städtischen Einwohner, der Herr Erzbischof selbst bevorwortet sie dringend“, fügte Flottwell hinzu, um dem Minister eine angelegentliche Verwendung nahe zu legen.

Erhöht wurde das Gewicht der Ausführungen des Oberpräsidenten durch ein vielleicht auf Anregung und wahrscheinlich wohl mit Vorwissen der Provinzialbehörden am 7. April von den Vorstehern der St. Annen-Gemeinde, Tischlermeister Kirscht und Uhrmachermeister Tritschler, eingereichtes Immediatgesuch. Fast 100 Jahre hindurch war nach ihm vom Bernhardinerkloster für den deutsch-katholischen Gottesdienst in der St. Annen-Kirche Sorge getragen, 1806 dieses Gebäude aber von den Franzosen in ein Magazin verwandelt und nach der Rückkehr friedlicher Zeiten dann in unbrauchbarem Zustand vorgefunden worden¹⁾, ohne dass die zur Reparatur erforderlichen Mittel aufgebracht werden konnten.

Den durch die Aufhebung der Klöster in Posen aller Belehrung und alles Unterrichts beraubten deutschen Katholiken wurde zum Trost das Versprechen erteilt, es würde ihnen eine Kirche und der zur Dotierung zweier Prediger nötige Fonds angewiesen werden. Beinahe 10 Jahre waren seitdem verflossen, während welcher die Andacht der hart betroffenen, armen Gemeinde durch

¹⁾ In der Zwischenzeit war mit grossen Opfern ein anderes Lokal von der bedrängten Gemeinde gemietet worden.

fast ebensoviele, immer wieder wechselnde, aus den vorhandenen Mitteln nur spärlich besoldete Seelsorger mit vielfachen störenden Unterbrechungen in verschiedenen Parochial- und Kloster-Kirchen abgehalten worden war. Jetzt, nach wirklich stattgehabter Beseitigung der Klöster, so klagen die Bittsteller mit dem vernehmlich durchklingenden Ton schmerzlicher Enttäuschung, jetzt, da sich die Gemeinde dank der ihr von allen Provinzialbehörden zugesicherten Fürsprache am Ziel ihrer Wünsche wähnte, war ihnen eröffnet worden, dass ihre jahrelangen Bitten höhern Orts unberücksichtigt geblieben seien, ein Schlag, der sie dazu veranlasst hatte, sich voll Vertrauen an ihren Landesvater zu wenden und ihn um Berücksichtigung ihrer traurigen Lage zu ersuchen.

Dieses Immediatgesuch wurde Altenstein zur gutachtlichen Äusserung zufertigt, welcher auf seinen über diesen Gegenstand, „der bei der grossen Anzahl von Leuten, die es trifft, und wegen seines wesentlichen Zusammenhanges mit den Rechten des Gewissens und der Förderung deutscher Sprache und Cultur unverkennbare Wichtigkeit besitzt“, erstatteten Vortrag vom 19. Dezember 1835 verwies, gleichzeitig aber die Gelegenheit wahrnahm, um den Irrtum aufzuklären, welcher der Kabinettsordre vom 10. Januar 1836 ersichtlich zu Grunde lag, da die Errichtung einer besonderen neuen Parochie für die deutsch redenden Katholiken gar nicht beabsichtigt war, die Beibehaltung der vormaligen Franziskanerkirche für den katholischen Gottesdienst aber schon seit 1832 feststand und die Dotation des für denselben notwendigen Klerus aus dem zu diesem Zweck im allgemeinen ausgeworfenen Anteil des Klostervermögens damit als unerlässlich zusammenhing¹⁾. „Abgesehen hiervon“ — wird hinzugefügt — „kann ohne auffallende Härte nicht dem Zufall überlassen werden, ob den deutsch redenden Katholiken, die seither in dem Bestehen des Dominikaner-

¹⁾ Schreiben an den geheimen Kabinettsrat Müller v. 23. April bei Rücksendung des Gesuches.

und des Franziskaner-Klosters die Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses auf rechtmässige Weise besessen haben, bei der Aufhebung der genannten Klöster ein Ersatz zu Theil werden soll oder nicht. Sie können bei den polnischen Priestern nicht zur Beichte gehen, aus den Predigten derselben sich nicht vernehmen, ihre Kinder durch dieselben nicht im Katechismus unterrichten lassen, von ihnen den Trost auf dem Sterbebette nicht empfangen. Die polnische Geistlichkeit wird sich diesen Leuten in Sprache nicht anbequemen; vielmehr dem natürlichen Triebe folgend, die Entnationalisierung der deutschen Katholiken sich angelegen sein lassen.“ Dazu kam, dass sich dem Erzbischof die ihm verfassungsmässig zustehende Verfügung über die Messstiftungen nicht vorenthalten liess, falls die dafür in Aussicht genommene Verwendung nicht zur Ausführung gelangen sollte. In Anbetracht dieser durch Flottwells Bericht verstärkten Umstände war der Minister entschlossen gewesen, bei erster passender Gelegenheit seinen Vortrag zu wiederholen und konnte jetzt das Immediatgesuch nur der wohlwollenden Aufmerksamkeit des Kabinettsrats Müller empfehlen, der seinerseits durch Flottwell über den Gang der Dinge unterrichtet worden war und den mit dem Vortrag beim Könige betrauten Staatsminister Grafen Lottum auf den von allen Seiten gehegten dringenden Wunsch einer Gewährung der geäusserten Bitte hinwies¹⁾.

Lottum schlug als zweckmässigsten Weg zur Erreichung des erstrebten Ziels den vor, dass Altenstein die Immediateingabe zum Anlass nehmen möge, um dem Könige in einem neuen Bericht diejenige Aufklärung zu geben, welche auf die gewünschte Allerhöchste Entscheidung von wesentlichem Einfluss sein konnte²⁾.

Dieser Anregung folgend trug der Kultusminister unter dem 5. August nochmals die Angelegenheit seinem Königlichen Herrn vor und betonte, dass sich, wie zu

1) Schreiben v. 30. April.

2) Schreiben vom 2. Mai, Konzept v. Stägemann.

erwarten gewesen war, die Aufhebung der Klöster für die zahlreichen deutsch-katholischen Einwohner als empfindlich herausgestellt hatte. Ebenso wenig wie von der Gründung einer neuen Pfarodie die Rede gewesen, war der in den Formen einer Bruderschaft bestehende gottesdienstliche Verein der deutsch redenden Katholiken eine neue, erst durch die Abschaffung der Klöster hervorgerufene Erscheinung, sondern hatte sein altes durch ein natürliches Bedürfnis begründetes rechtliches Bestehen.

Hiernach handelte es sich eigentlich nur darum, an die bereits beschlossene Beibehaltung der Franziskanerkirche zu Posen die Bestimmung zu knüpfen, dass durch sie dem religiösen Bedürfnis der Katholiken deutscher Abkunft genügt werde, im Grunde eine innerhalb der erzbischöflichen Befugnisse liegende Veranstaltung, zu deren Beschränkung kein Anlass vorlag, da die betroffenen 1500 Seelen — von der Umgebung Posens wird bei dieser Zahl also ganz abgesehen — jetzt die Gelegenheit entbehren mussten, sich an einer Predigt in ihrer Muttersprache zu erbauen und andere Religionsbedürfnisse zu erlangen. Es erschien hiernach als eine Forderung der Gerechtigkeit, dass der Staat aus dem Vermögen der ihm zugefallenen Klöster soviel hergäbe, als zur Befriedigung einer so wichtigen Forderung notwendig war, ein Grundsatz, den man in Deutschland infolge eines Reichsdeputationsbeschlusses befolgt hatte.

Aus diesen Erwägungen war ein Eingreifen der Staatsbehörden in die Ausstattungsangelegenheiten der vormaligen Franziskanerkirche hauptsächlich gerechtfertigt; es stand zu besorgen, dass wenn man die Sache ihrem natürlichen Gang, d. h. der Fürsorge des Erzbischofs überliess, dieser Prälat über die Fonds der Klosterkirche anderweitig verfügen oder „wenigstens aus einem seiner Stamm-Verwandschaft natürlichen Gefühle die Bedürfnisse der deutsch-katholischen Einwohnerschaft hintansetzen und dadurch zu Verlegenheiten und Reclamationen Veranlassung geben möchte.“

Seine Motive so zusammenfassend, schliesst Altenstein mit dem erneuerten Hinweis, dass Dunin infolge der gepflogenen Verhandlungen bereit sei, die ihm zustehenden Messfundationen zur Ausstattung des Gottesdienstes für seine Pfarrkinder deutscher Abkunft zu verwenden, und der Minister auf die Genehmigung dieser Verwendung glaube antragen zu dürfen, falls der König bei dem dargelegten Zusammenhang der Dinge seine Zustimmung noch für notwendig erachten sollte, denn „diese Massregel würde zur religiösen Beruhigung der zahlreichen Beteiligten beitragen, der deutschen Bildung mehr Eingang verschaffen, und den Klagen über Gewissensdruck, der erfolgen dürfte, vorbeugen.“

In einem Pro Memoria vom 21. August bemerkte der im Zivilkabinet beschäftigte, dank dieser Stellung einflussreiche Geheimrat von Stägemann, Altensteins Antrag dürfe sich nunmehr wohl der königlichen Genehmigung zu erfreuen haben, da es sich nur um die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses deutscher Katholiken in ihrer Muttersprache mit Hilfe von Geldsummen handele, über welche der Erzbischof andern Falles zu Gunsten der polnischredenden Glaubensverwandten katholischer Konfession verfügen dürfte, und darüber hinaus nur ein geringfügiger Zuschuss erbeten würde.

Trotz dieser Erwägung wünschte der König vor seiner definitiven Beschlussfassung noch Auskunft zu erhalten, wie man in ähnlichen Fällen bei der nicht unbeträchtlichen Zahl der deutschen Einwohner katholischer Konfession in anderen Orten des Grossherzogtums Posen, besonders in den Gegenden an der schlesisch-neumärkischen Grenze, verfahren war¹⁾.

Am 19. Dezember 1836, also nachdem sich die Angelegenheit genau ein Jahr lang hingeschleppt hatte, konnte der Freiherr von Altenstein die verlangte Auskunft erteilen und seinem Könige berichten, dass bei

¹⁾ Kabinettsordre an Altenstein, Konzept v. 7. Sept.

der Abschaffung von Klöstern in der Provinz Posen, besonders auch in den westlichen Grenzkreisen, allenthalben auf Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der der deutschen Zunge angehörigen katholischen Einwohner Rücksicht genommen worden war, indem man entweder die zur Seelsorge noch geeigneten und der deutschen Sprache mächtigen Klostergeistlichen als Ortspfarrer beibehalten oder bei der Einrichtung neuer Kirchensysteme Weltgeistliche, die des deutschen Idioms kundig waren, angestellt hatte. Diese auf natürlicher Billigkeit beruhenden und durch die Säkularisationen in Deutschland zum Gesetz erhobenen Grundsätze waren in Schlesien ebenso zur Anwendung gelangt, wie sie bei den Klosteraufhebungen im Posener Departement zur Richtschnur genommen worden waren, was der Minister durch eingehende Schilderung des in Blesen ¹⁾, Paradies ²⁾, Rawitsch ³⁾, Kosten ⁴⁾, Schildberg ⁴⁾ und Grätz ⁴⁾ beobachteten Verfahrens belegt.

Da in dem Posener Falle für die notwendigen Dotationen im wesentlichen gesorgt war, so entstand für die Staatsgewalt eigentlich nur die Frage, ob es in ihrem Interesse rätlich erscheinen konnte, die für die katholischen Deutschen beabsichtigte und von diesen selbst dringend erbetene Einrichtung des Gottesdienstes zu versagen, eine Frage, deren Verneinung keinem Zweifel unterliegen zu können schien. Nochmals wiederholt also der Minister seinen früheren Antrag.

1) Hier war der der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtige Exconventual Lewandowski aus diesem Grunde für ein anderes Beneficium bestimmt worden.

2) Die Gemeinde benutzte das Pfarrsystem des neumärkischen Nachbardorfes Jordan.

3) Nach Aufhebung des Reformatenklosters war für die deutschen Katholiken ein besonderer Lokalkaplan angestellt worden.

4) In Kosten war ebenso wie in Schildberg ein besonderes Beneficium für einen der deutschen Sprache mächtigen Geistlichen errichtet und eine gleiche Massregel vom Erzbischof für die 300 deutschen Katholiken in Grätz befürwortet.

Entsprechend den diesem Bericht wohl vom Grafen Lottum beigefügten Randbemerkungen wurde durch Kabinettsbefehl vom 26. Dezember die Erhebung der Franziskanerkirche zur Succursalkirche für die Katholiken deutscher Herkunft in Posen und Umgebung, sowie die Übertragung des Patronatsrechts an die Regierung gebilligt, falls der Erzbischof, zu dessen Obliegenheiten eine solche Einrichtung gehörte, die verfügbaren Messfundationen hierfür benutzen wollte. Dieser Bestimmung war indessen der Zusatz beigefügt: „Ich kann Sie aber nicht autorisiren, einen Zuschuss aus dem Säkularisationsfonds zu den Unterhaltungskosten der Kirche zu verwenden“.

Den weiteren Verlauf, welchen die Angelegenheit genommen hat, erfahren wir aus einem Immediatbericht, den Altensteins Nachfolger Eichhorn am 8. Mai 1841, also nach erfolgtem Thronwechsel, Friedrich Wilhelm IV. erstattet hat. Der Minister erinnert zunächst an den historischen Gang der Dinge: Die Aufhebung der früher mit Wahrnehmung des deutsch-katholischen Gottesdienstes betrauten Mendikantenklöster, die entstandene Besorgnis, dass die betroffene Gemeinde, falls nicht die Erhaltung eines Gottesdienstes in ihrer Muttersprache auf andere Weise sicher gestellt wurde, mit der Zeit ihre bisher behauptete Nationalität verlieren, „und dadurch ein Element, welches besonders geeignet war, deutscher Sitte und Bildung bei der polnischen Bevölkerung Eingang zu verschaffen, untergehen werde“, den Verzicht Altensteins auf die Schaffung eines eigenen Pfarrsystems in einer der unterdrückten Klosterkirchen für die Katholiken deutschen Stammes wegen der in ihrer bisherigen Verbindung mit den übrigen städtischen Pfarrkirchen liegenden Schwierigkeiten und die Genehmigung seines reduzierten Antrags vom 19. Dezember 1836, wobei nur auf die Gewährung des erbetenen Zuschusses nicht eingegangen war, wie Eichhorn mutmasst, weil ein solcher

nach Massgabe des damals ersichtlichen Bedürfnisses nicht unbedingt notwendig erschien.

Infolge der Allerhöchsten Bestimmungen war dann die ehemalige Franziskanerkirche den deutschen Katholiken zur Abhaltung ihres Gottesdienstes überwiesen worden, und es sollten bei derselben, der Grösse der Gemeinde mit ihren 3—4000 Mitgliedern angemessen, zwei Geistliche angestellt werden. Die in Messfoundationen wirklich ausgesetzte Dotation hatte sich indessen gegen die Soll-einnahme dadurch erheblich vermindert, dass die Posener Judenschaft einen hierunter begriffenen Betrag von 222 Rtr. 16 Sgr. als Zinsen einer von ehemaligen geistlichen Instituten herrührenden Schuld ferner zu zahlen sich weigerte und den hierüber schwebenden Prozess wahrscheinlich gewinnen würde. Infolgedessen hatte vorläufig nur ein Geistlicher angenommen werden können, und die Seelsorge war sehr unvollkommen besorgt worden. Hinzu trat eine weit vorgeschrittene Baufälligkeit des Kirchengebäudes; eine Orgel fehlte ganz und die sonstige Ausstattung des Gottesdienstes war eine derartig dürftige, dass man nicht ohne Grund befürchten musste, bei längerer Fortdauer dieser ungünstigen Verhältnisse werde die Succursale den wichtigen Zweck, zu dessen Erreichung sie hergestellt war, „gänzlich verfehlen, und die deutschen Katholiken in Posen vor dem allmählichen Verschmelzen mit ihren an Zahl so sehr überwiegenden Confessionsverwandten polnischen Stammes“ nicht bewahrt werden können.

Nach Flottwells Versicherung befand sich die Kirchengemeinde in einer Lage, welche eine zureichende Abhilfe von dieser Seite nicht erwarten liess. Die Katholiken deutschen Geblütes in Posen gehörten nicht zu dem wohlhabenden Teile der Bevölkerung; sie hatten ferner, da sie durchweg zu anderen Kirchen eingepfarrt waren, alle observanzmässigen Parochiallasten ihres eigentlichen Pfarrbezirks zu tragen neben den freiwilligen Beiträgen, die sie für den deutschen Kultus aufbrachten; sie waren daher zu weiteren ausserordentlichen Anstrengungen für

letzteren nicht im Stande. Selbst der Ausweg einer förmlichen Besteuerung durch Umlage musste ein zweckloser Versuch sein, da ihr eine rechtliche Grundlage fehlte, alle nicht Willigen sich der Zahlung ihrer Beiträge also durch Lossagung von der Succursalkirche entziehen konnten und man einen Teil der Gemeinde damit nur dem polnischen Klerus in die Arme treiben würde.

Unter solchen Umständen besorgte Flottwell die baldige gänzliche Auflösung der deutschen Gemeinde, deren Repräsentanten sich mit einer dringenden Darstellung ihrer Not wieder an ihn gewandt hatten. So berichtete Eichhorn dann von dem Oberpräsidenten: „Derselbe findet in einem raschen und kräftigen Einschreiten der Regierung das einzige Mittel, der Stadt und Provinz Posen in der deutschen Succursale ein wichtiges Element zur Verbreitung deutscher Sitte und Gesinnung zu sichern“. Aus diesen Motiven hatte er bei dem Minister beantragt, dass die zur baulichen Wiederherstellung der Succursalkirche erforderlichen Gelder aus Mitteln des Patronatsbaufonds bewilligt werden möchten; in zweiter Linie hatte er Eichhorns Beihilfe dafür erbeten, dass durch königliche Gnade die unzureichende Dotation der Kirche aus dem Posener Säkularisationsfonds verstärkt und der Gemeinde zur Beschaffung einer Orgel ein einmaliges Geschenk gemacht werde.

Eichhorn erklärte sein völliges Einverständnis mit Flottwells Anschauung, dass die Erhaltung der Succursale „als ein Vereinigungs-Punkt für die deutschen Katholiken, mit Recht die volle Theilnahme Eurer Königlichen Majestät Regierung in Anspruch nehmen darf. Je sichtbarer das Bestreben des polnischen Volksstammes darauf gerichtet ist, das Eindringen deutscher Bildung und Lebensweise von sich abzuwehren, um so wichtiger muss es erscheinen, die Fortdauer eines Instituts zu sichern, welches zur Vermittelung der bestehenden Gegensätze um so leichter beitragen kann, als keine Ungleichheit des religiösen Bekenntnisses die Annäherung der beiden Volksstämme erschwert“. Deshalb hatte der Minister bereits

die zur Wiederherstellung des Kirchenlokals nötigen Mittel angewiesen und geglaubt, hiermit vollkommen den Allerhöchsten Intentionen entsprechend zu handeln.

Den darüber hinaus erforderlichen dauernden Dotationszuschuss hatte Flottwell auf 300 Rtr. jährlich angegeben, ein Betrag, gegen welchen Eichhorn nichts zu erinnern fand, und für dessen Gewährung ausser der allgemeinen Rücksicht auf die Verbindlichkeit des Staates zu einem Ersatz für die von aufgehobenen Klöstern in der Seelsorge geleistete Aushilfe noch der besondere Umstand sprach, dass der Zuschuss hauptsächlich benötigt wurde, weil das der Succursale vom Staat zugedachte Activum durch die neueren die Verhältnisse der Juden im Grossherzogtum betreffenden Gesetze zum Teil un- einziehbar geworden war. Die Voraussetzung der der- einstigen Allerhöchsten Bestimmung, dass nach ihrer Weisung der laufende Bedarf hinreichend gedeckt sein werde, konnte nach mehrjähriger Erfahrung und nach den eingetretenen Ausfällen nicht mehr als zutreffend angesehen werden, und die nunmehrige Bitte um eine Ergänzung erschien deshalb genügend begründet.

Was endlich die fehlende Orgel anbetraf, so hatte Flottwell die Kosten für die Beseitigung dieses als sehr dringend hingestellten Bedürfnisses vorläufig auf 800 bis 1000 Rtr. geschätzt; und weil demnach keine Hoffnung bestand, dass ohne ausserordentliche Beihilfe die Gemeinde je zu einem eigenen Instrument gelangen werde, hatte der Oberpräsident die Erwirkung eines königlichen Gnaden- geschenkes von 1000 Rtr. zu dem fraglichen Zwecke als wünschenswert geschildert. Eichhorn gesteht zu, er würde sich ungern entschlossen haben, die Bewilligung eines so erheblichen Betrages zu befürworten, wenn nicht, abge- sehen von dem politisch wichtigen Interesse, welches an die Erhaltung und das Aufblühen der deutschen Succur- sale geknüpft war, Flottwell es auch „als ein für ihn persönlich besonders erfreuliches Ereigniss bezeichnet hätte, die fernere Existenz dieses Instituts noch vor

seinem Ausscheiden aus seinem jetzigen Wirkungskreise völlig gesichert zu sehen¹⁾. So aber glaube ich es auch den Verdiensten, welche der Ober-Präsident Flottwell sich in vielfacher Beziehung um die von ihm administrirte Provinz erworben hat, schuldig zu sein, den Antrag desselben Eurer Königlichen Majestät Allergnädigsten Berücksichtigung unterthänigst zu empfehlen“.

Am 17. Juli, d. h. also nach mehr als zwei Monaten, befasste sich endlich der Geheime Oberfinanzrat Patow mit der Angelegenheit und setzte eine kleine Denkschrift auf, in der er für den Antrag Eichhorns zwar eintrat, dieses Zugeständnis indessen mit einer Bemängelung des ganzen bisherigen Verfahrens zu verbrämen sich berufen fühlte: „Es ist mir sehr zweifelhaft, ob man wohl daran gethan hat, die deutschen Katholiken von den polnischen so streng zu sondern und einen schroffen Gegensatz hervorzurufen. In politischer Beziehung sind die Bewohner der grossen Städte gewiss die am wenigsten gefährlichen Polen, und wenn es darauf ankommt, deutsches Leben und deutsche Ansichten mehr unter ihnen einheimisch zu machen, so möchte dies eher gelingen, wenn die deutschen Katholiken mit ihnen leben, als wenn man, nachdem man schon die deutschen Evangelischen gänzlich isolirt hat, nun auch noch die deutschen Katholiken von den Polen fern hält.

So wie die Sache einmal liegt, bleibt indes wohl nichts übrig, als die erbetene Autorisation zu bewilligen“.

Hinsichtlich der Orgel fand Patow jedoch keinen Grund, den ganzen Betrag oder, da ein Anschlag fehlte, womöglich noch mehr zu bewilligen.

Diesem Vorschlage entsprechend wurde Eichhorn durch Kabinettsordre vom 24. Juli²⁾ autorisirt, der für die deutschen Katholiken in Posen eingerichteten Succursal-

1) Flottwell legte die Posener Oberpräsidialgeschäfte am 1. Mai 1841 nieder.

2) Konzept v. Patow, gezeichnet von General - Leutnant von Thile.

kirche die erforderliche Dotationsergänzung innerhalb des von Flottwell gewünschten Betrages von 300 Rtr. jährlich aus den Mitteln des Säkularisationsfonds zu überweisen.

In Bezug auf die Orgel wurde dagegen in erster Linie an die eigenen Kräfte der Gemeinde appelliert, und erst wenn deren Unzulänglichkeit wirklich zutage trat, sollte wegen staatlicher Beihilfe in Gemeinschaft mit dem Finanzminister neuer Bericht erstattet werden¹⁾. Von dem persönlichen Lieblingswunsch des aus seinem Posener Amte scheidenden Oberpräsidenten war nicht weiter die Rede.

Wenn wir heute, freilich nachdem die Geschichte ihr Urteil gesprochen, auf die geschilderte Epoche zurückblicken, so wird es uns schwer sie zu begreifen. Ausführlich hat Bär dargetan, ein wie schwerer Fehler es gewesen ist, den deutschen Katholiken nur eine Succursale einzuräumen, und welche Schwierigkeiten hat es gekostet, um nur dieses Zugeständnis an Allerhöchster Stelle zu erlangen! Oberpräsident und Kultusminister sind von der zwingenden Notwendigkeit dieser durch Gründe der Politik und der Gerechtigkeit gleichmässig unterstützten Forderung auf das tiefste durchdrungen; sie werden nicht müde, die ihnen wohlbekannte deutschfeindliche Richtung des polnischen Klerus zu betonen, und doch gelingt es ihnen erst nach langatmigen Rückfragen und mehrjährigem Kampfe die Genehmigung des Königs zu erwirken, der aber aus übertriebener Pedanterie, — es ist schwer, einen milderen Ausdruck zu finden — den erbetenen staatlichen Zuschuss von 305 Rtr. 21 Sgr. verweigert und die Angelegenheit als eine Verpflichtung des Erzbischofs diesem überlassen will; eine Massregel, die um so auffälliger wird, wenn man sich die grossen Opfer vergegenwärtigt, welche der preussische Staat unter Friedrich Wilhelm III. auch bei der drückendsten Finanz-

¹⁾ Den Vortrag v. 8. Mai 1841 hatte Eichhorn abweichend von dem vorgeschriebenen Verfahren ohne Konkurrenz des Finanzministers gehalten, um auf Flottwells Wunsch die Sache möglichst beschleunigen zu können.

lage anderwärts und in der Provinz Posen für den Ausbau des Kirchenwesens, allerdings überwiegend des evangelischen, hat bringen müssen. Selten nur tat Altenstein nach dieser Hinsicht eine Fehlbitte, und wo es irgend anging, half der fromme Fürst den verarmten Gemeinden, wenn es galt, ihnen ein würdiges Gotteshaus zu schaffen und einen Seelsorger zu bestellen.

Vier Jahre später, nachdem die deutschen Katholiken Posens und der umliegenden Dörfer unter den beschränktesten Verhältnissen ihre religiösen Bedürfnisse in ihrer Muttersprache befriedigt hatten, entschloss sich endlich Friedrich Wilhelm IV. dazu, ihnen eine kleine Unterstützung aus öffentlichen Fonds zu gewähren, eine Orgel aber hielt auch er für einen Luxus, zu dem sie selbst mindestens aus eigener Tasche beisteuern sollten, obwohl sie für die polnischen Pfarrkirchen ihren ungeschmälernten Beitrag zu entrichten gezwungen waren. Ein in unmittelbarer Umgebung des Monarchen tätiger hoher Staatsbeamter aber konnte sich den — wir dürfen das heute sagen — naiven Vorschlag erlauben, man solle die deutschen Katholiken als Förderer ihrer Sprache und Sitte unter die Menge ihrer polnischen Glaubensgenossen mischen und sie ohne den Rückhalt einer eigenen Kirche und Geistlichkeit dem polnischen Klerus ausliefern, dessen gewaltig für die nationale Sache werbende Kraft schwerlich harmloser unterschätzt und dessen innerstes Wesen schwerlich blinder verkannt werden konnte, als es hier geschehen ist. In der systematischen Entnationalisierung der „Bamberger“, also gerade eines grossen Teiles der deutschen Katholiken, von denen wir gesprochen haben, hat er eine Quittung darauf erteilt, von der sich hoffen lässt, dass sie als leuchtende Warnungstafel unvergessen bleiben und für die Zukunft die massgebenden Behörden von weiterem „Paktieren mit dem Ultramontanismus“ zurückhalten wird, der in der Provinz mit der nationalen Propaganda sich verquickend stets eine Hochburg des Polentums gewesen ist.

Zum weiteren Beleg für die in dem erwähnten Schriftwechsel von Flottwell fast bis zum Überdruß betonte deutschfeindliche Tendenz des ultramontanen Klerus mit seinem Erzbischof an der Spitze und der grossen Wichtigkeit, welche danach für die Regierung an das Fortbestehen eines deutschen Bestandteils unter der katholischen Bevölkerung Posens geknüpft war, sei an den vom Oberpräsidenten gemeinsam mit dem kommandierenden General von Grolman am 2. Juni 1836 über die letzten drei Monate erstatteten periodischen Verwaltungsbericht erinnert ¹⁾. Es wird darin als bemerkenswert hingestellt, dass Dunin schon seit längerer Zeit sich aus allen gesellschaftlichen Verbindungen mit deutschen Beamten und Einsassen konsequent zurückgezogen hatte, weder Personen aus diesen Kreisen bei sich sah, noch Einladungen derselben Folge leistete, wogegen er grosse gesellige Zirkel um sich zu versammeln pflegte, zu welchen nur Leute polnischer Abstammung Zutritt fanden. Ebenso beharrlich widerstrebte er jeder Einrichtung, durch welche nach dem königlichen Willen „eine wissenschaftliche und deutsche Cultur“ unter den katholischen Geistlichen des Landes verbreitet werden sollte, und zwar „durch fortwährende unbegründete Einwendungen.“ Erst kurze Zeit zuvor hatte er sich nicht gescheut, als Domprobst für das Posener Metropolitankapitel einen aus Böhmen gebürtigen, in Krakau gebildeten Kleriker dringend zu empfehlen, von dem sich dann ergab, dass er in Dresden und Posen mit den eifrigsten Anhängern der polnisch-nationalen Sache intime Verbindungen unterhielt. Zur Erklärung dieser Beobachtungen schreiben unsere Gewährsmänner: „Es scheint, dass die auffallende Charakter Schwäche des Erzbischofs durch einige in seiner Nähe befindliche Geistliche zu diesen seinem früheren Benehmen ganz fremden Schritten verleitet wird, und dass er dadurch sich wieder eine Popularität unter dem polnischen

¹⁾ Auszug Staatsarchiv Berlin Rep. 89 C. XLIII Schlesien-Posen Nr. 12.

Teil seiner Geistlichkeit und der Gutsbesitzer zu erwerben sucht, die er zum grossen Teil verloren hat. Umso notwendiger erscheint es, dass diejenigen Stellen des höheren Clerus, deren verfassungsmässige Besetzung von Ew. Königlich Majestät abhängt, nur an Geistliche deutscher Abkunft und zuverlässiger Gesinnung verliehen, und dass die Einrichtungen zu einer zweckmässigen Bildung der katholischen Theologen möglichst gefördert werden, und in diesem Sinne wird auch von dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten in Übereinstimmung mit den Anträgen der Provinzial-Behörden strenge verfahren.“

Aus diesem Immediatbericht ersah der König mit Missfallen, in welcher unangemessenen Weise Dunin den für die Bildung der katholischen Geistlichkeit im Grossherzogtum Posen getroffenen Vorkehrungen entgegen trat. „Ich mache Sie — bemerkt der Monarch in einer Kabinettsordre an Altenstein — hierauf besonders aufmerksam, damit Sie jede Veranlassung benutzen, den Erzbischof hierüber zu berichtigen und ihn von einer Wirksamkeit zurückzuführen, durch welche er gleichzeitig das Interesse des Staats und der katholischen Kirche gefährdet“¹⁾.

Fast buchstäblich vom ersten Tage seiner Posener Wirksamkeit an in Misshelligkeiten mit Dunin verstrickt, hat es Flottwell während seiner mehr als zehnjährigen Amtsdauer bei keiner Gelegenheit versäumt, seine mahnende Stimme zu erheben und die vorgesetzten Ministerien, sowie den König von der wenig loyalen Stimmung der polnischen Geistlichkeit in Kenntnis zu setzen. Mit vollster Einmütigkeit haben die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden den Oberpräsidenten bei diesem Bestreben unterstützt; die gegebene Probe zeigt, dass diese Warnungen nicht ohne Eindruck blieben, noch bevor der Ausbruch der kirchlichen Wirren die Diener des päpstlichen Stuhles in offenen Gegensatz zur Regierung drängte.

1) Konzept v. 12. Juni, a. a. O.

Auf zweifachen Wegen hofften die Behörden den Einfluss der polnischen Geistlichkeit lähmen und diese selbst aus dem Banne des nationalen Fanatismus allmählich loslösen zu können: erstens durch die Errichtung geeigneter, von deutschem Geist und deutscher Kultur durchwehter Bildungsanstalten für die jungen Kleriker und zweitens durch die Versetzung von Priestern deutscher Herkunft in diejenigen Stellen der Posen - Gnesener Erzdiözese, auf deren Vergebung die weltliche Macht einen bestimmenden Einfluss auszuüben befugt war. Auf beiden Punkten ging das Gouvernement nach 1830 zielbewusst vor, aber auf beiden Punkten leistete Dunin einen wesentlich passiven, doch nicht erfolglosen Widerstand. Er hintertrieb nach Möglichkeit eine Reform der Priesterseminare und vereitelte die anfänglich von ihm gebilligte Errichtung eines Konvictoriums an der Breslauer Universität für die sich dem geistlichen Stande widmenden jungen Leute seiner Provinz, wie er den Kandidaten der Regierung seine Zustimmung versagte und ihre kanonische Würdigkeit unter den wichtigsten Vorwänden bestritt. An der Hand dieser Erfahrungen musste es als eine auffallende Kurzsichtigkeit von Seiten der Staatsverwaltung erscheinen, dass sie die deutsch-katholische Gemeinde zu Posen und ihre religiösen Bedürfnisse der Fürsorge dieses Prälaten anvertrauen wollte. Von Charakter selbst schwach und friedfertig, war Dunin ein gefügiges Werkzeug in den Händen seiner Berater und rechtfertigte in vollstem Masse die Bedenken, mit denen Altenstein schon 1827 auf seine Wahl zum Erzbischof hinwies: „Kräftig und entschieden würde auch er, teils wegen seines Mangels an Kraft, teils wegen seines nicht ganz ausser Anschlag zu lassenden vaterländischen Verhältnisses gleichfalls nicht auf deutsche Sitte, Sprache und Bildung einwirken, und in dieser Beziehung durch seine Wahl nicht viel gewonnen werden“ ¹⁾.

¹⁾ Immediatberichte 17. Juni, Rep. 89 C XLII Nr. 5 vol. I f. 70/6. — Die Entscheidung der Krone fiel damals zu Gunsten Wolicki's.

In befremdendem Gegensatz zu dem geringen Mass von Fürsorge, das den deutschen Katholiken Posens von Seiten der Regierung entgegengebracht wurde, steht das Verhalten der letzteren hinsichtlich des schwachen Restes der ehemals nicht unbedeutenden dortigen Kolonie von Bekennern der griechisch-katholischen Konfession. Diese hatten sich für ihren Gottesdienst ein Haus eingerichtet und bezogen vom Staat zur Bestreitung ihrer religiösen Bedürfnisse als Gnadengeschenk eine jährliche Beihilfe von 100 Rthn., deren Zahlung Altenstein jedoch 1820 einstellte, da die unaufhörlich zusammenschmelzende Gemeinde sich keinen Lehrer und Geistlichen mehr zu halten vermochte. Im Jahre 1829 benutzte nun ein Kandidat Zupański die Anwesenheit des Zaren in Berlin, um diesem ein Bittgesuch zu überreichen, dessen Inhalt er später dem Könige von Preussen ebenfalls vortrug¹⁾. Es wurde darin in der Hauptsache die Niederschlagung rückständiger und der Erlass zukünftiger staatlicher Abgaben von dem Bethaus der griechisch-katholischen Glaubensgenossen gefordert. Sofort verfügte Friedrich Wilhelm eine eingehende Erörterung über die Zulässigkeit des Gesuchs und die Möglichkeit seiner Erfüllung.

Der zur Berichterstattung aufgeforderte Oberpräsident von Baumann schildert die Sachlage als wenig erfreulich. Er gab an, dass sich einschliesslich der Frauen und Kinder noch 26 Bekenner der griechischen Religion in Posen selbst, 18 andere in der Provinz befanden, die allmähliche Verminderung dieser Zahl zu erwarten stand und der von Schulden erdrückten Gemeinde gar nicht geholfen werden könne. Auch die erfluchte Niederschlagung der aufgehäuften Rückstände und der künftige Erlass aller Staats- und Kommunallasten von dem ehemaligen Bethaus mussten sich als unwirksame Hilfsmittel erweisen und konnten

¹⁾ Immediatgesuch. 9. Juni 1829; Graf Lottum an den Generalmajor und Generaladjutanten des Königs Grafen v. Nostiz. 19. Sept. Konzept Rep. 89 C. XLII. Nr. 7 vol. I. f. 77/8 und 83/4.

nimmermehr zum Ausbau einer wirklichen Gemeindeverfassung und zur Anstellung eines eigenen Geistlichen führen; nach wie vor hätte der Gottesdienst von einem aus Kalisch gelegentlich nach Posen kommenden Prediger besorgt werden müssen¹⁾. In einem Schreiben an Lottum gab Baumann ebenfalls seiner Überzeugung Ausdruck, dass die verlangte Beihilfe ganz ausser Verhältnis zu dem Umfang der Gemeinde zu stehen scheine, ein Anlass zu dem Eingehen auf das Zupańskische Gesuch also eigentlich nur in der Verwendung des russischen Kaisers liegen könne, falls eine solche stattgefunden haben sollte²⁾. Diese Eventualität werden wir wohl in bejahendem Sinne entscheiden dürfen und die Rücksicht auf seinen Schwiegersohn mag den König vor allen Dingen zu dem Entschluss bewogen haben, der griechisch-katholischen Gemeinde in Posen zu Hilfe zu kommen. Über den besten Weg hierzu wurde wiederum Baumanns Ansicht eingeholt³⁾.

In Anlehnung an diese räumte der Monarch ein, es sei bei der unbeträchtlichen Zahl der in Frage kommenden Individuen allerdings wohl nicht ausführbar, sie zu einer Gemeinde mit vollständigen kirchlichen Einrichtungen zusammenzuschliessen. Hingegen schien es keinem Bedenken zu unterliegen, das zu ihrem Gottesdienst eingerichtete Gebäude auch fernerhin dieser Bestimmung zu widmen und dem zufolge von Staats- und Kommunal-Abgaben zu befreien. Ohne weiteres sollten deshalb die noch zahlbaren Rauchfanggelder niedergeschlagen, die seit 1820 vom Etat des Provinzial-Geistlichen- und Schul-Fonds abgesetzten jährlichen Unterstützungsgelder hingegen wieder in denselben aufgenommen und für die Zwischenzeit nachgezahlt werden. Aus den so verfügbaren Summen mussten die rückständigen und laufenden Feuerkassenprämien hergegeben und des-

1) Immediatbericht v. 29. Aug. 1829, a. a. O. f. 64/8.

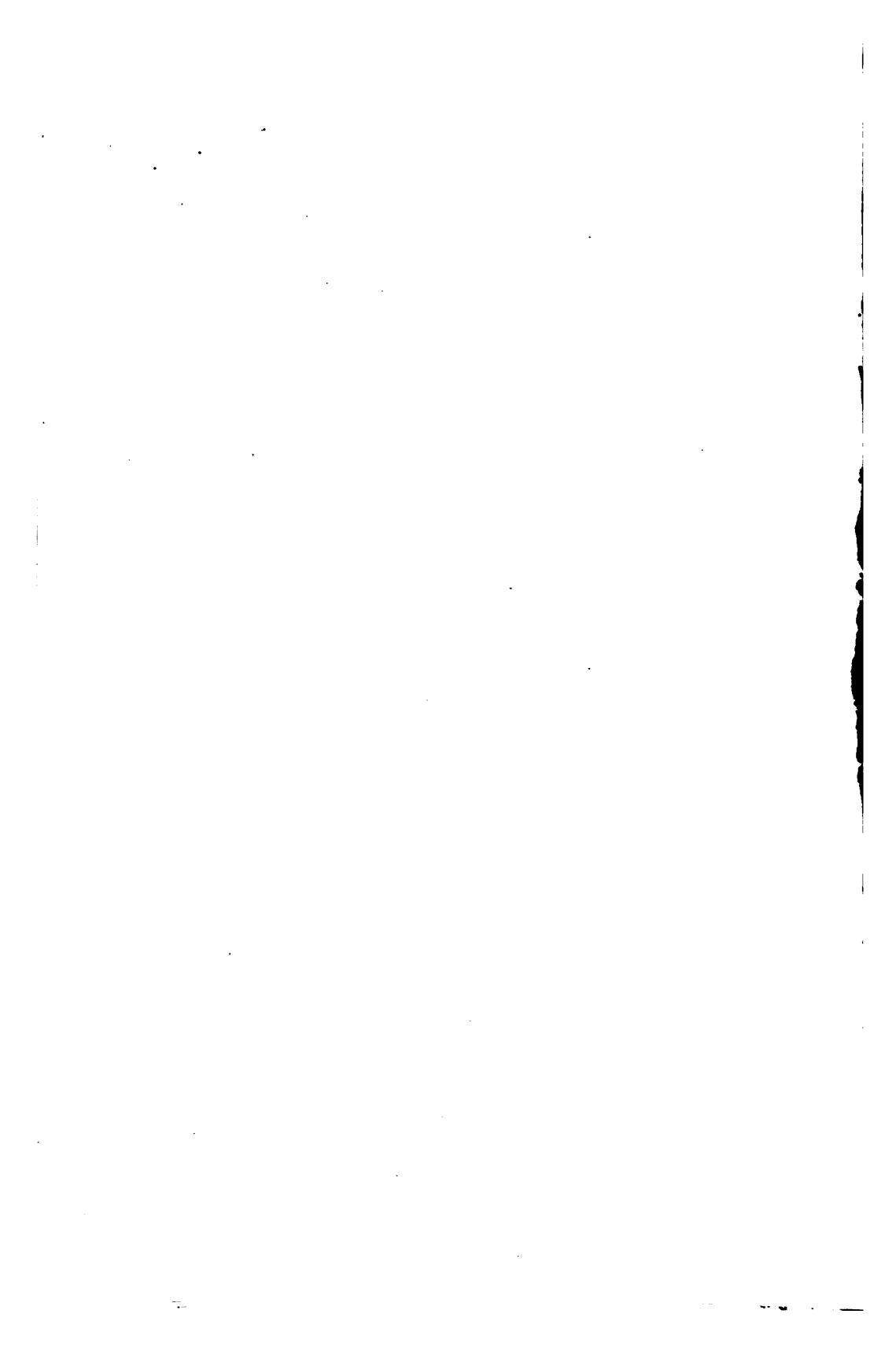
2) Schreiben v. gleichen Tage, a. a. O. f. 74.

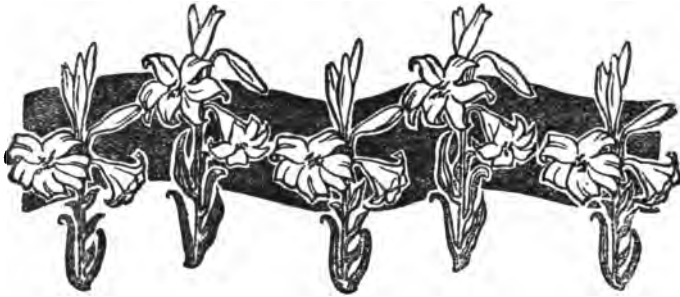
3) Kabinettsordre v. 17. Sept., Abschrift a. a. O. f. 76.

gleichen in Zukunft die baulichen Reparaturen der Kapelle bestritten werden. Hinsichtlich des Gottesdienstes selbst sollte es indessen nur bei der bisherigen Einrichtung verbleiben, also noch fernerhin, soweit es die vorhandenen Mittel gestatteten, von Zeit zu Zeit der Seelsorger aus Kalisch nach Posen berufen werden, wo sich auch die Glaubensgenossen aus der Provinz zu gemeinschaftlicher Andacht versammeln konnten¹⁾. — Man sieht, alles in allem ohne jede rechtliche Verpflichtung ein nicht unbedeutendes Opfer aus öffentlichen Kassen für eine anscheinend dem Untergang geweihte, politisch bedeutungslose Gemeindegemeinschaft von Ausländern und Anhängern eines landfremden Glaubensbekenntnisses.

¹⁾ Kabinettsordre vom 10. Okt. Konzept v. Stägemann, a. a. O. f. 72/3.







Carl Gottfried Woide.

Ein Beitrag zu den wissenschaftlichen Traditionen der Unität.

Von

Wilhelm Bickerich.

Die folgenden Zeilen gelten dem Andenken eines bedeutenden und verdienten Theologen und Orientalisten, der zwar die beiden letzten und wissenschaftlich fruchtbringenden Jahrzehnte seines Lebens auf englischem Boden gewirkt hat, aber unserer Provinz entstammte, ihr eine Reihe von Jahren unter schwierigen Verhältnissen mit Hingebung gedient hat und mit seiner ganzen Eigenart und Lebensarbeit tief wurzelte in den kirchlichen und wissenschaftlichen Überlieferungen seiner engeren Heimat.

Carl Gottfried Woide entstammte einem alten Lissaer Patriziergeschlecht, das der dortigen Unitäts- oder, was zu seiner Zeit bereits identisch war, reformierten Gemeinde angehörte. Der Name Woide, der einen tschechischen Klang hat, war in dieser von böhmischen Einflüssen gegründeten und wiederholt befruchteten Gemeinde weit verbreitet, findet sich auch heute noch in ihr. Sein Grossvater Peter Woide war Rechtsgelehrter, kgl. polnischer Sekretarius, Ratsherr und Kirchenältester sowie Scholarch des Gymnasiums in Lissa. Dessen Tochter Catharina Dorothea war die Gattin Samuel Arnolds, eines verdienten

Predigers derselben Gemeinde, der gleich seinem Grossvater Adam Samuel Hartmann eine Kollektenreise im Interesse der Unität gemacht und in interessanter Weise beschrieben hat; beider Reisetagebücher hat R. Prümers in dieser Zeitschrift¹⁾ veröffentlicht. Woides Vater war der Postmeister und Ratsherr Martin Gottlieb Woide²⁾, der als eifriger Kirchenältester die Interessen der Gemeinde in den damals schwebenden Streitigkeiten mit der lutherischen Kreuzkirche, den sog. Tuchmacherhändeln, vertreten und als Abgesandter der Gemeinde nach Berlin zum Hofprediger Jablonski und nach Halberstadt zum Residenten B. Lehmann, dem damaligen Inhaber der Grundherrschaft Lissa, gereist ist; die Beschreibung dieser Reise³⁾ harret noch der Veröffentlichung. An der Nordseite der reformierten Kirche befindet sich noch jetzt, in die Aussenwand des Gebäudes eingelassen, eine Sandsteinplatte, auf der in lateinischer Sprache unser Woide in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder, Christian Gottlieb, der sich dort als magistratus Glogoviensis director bezeichnet, später hochfürstlich Carolathscher Regierungsrat genannt wird, dem Vater und Grossvater ein Denkmal setzt, während drei andere daneben eingelassene Platten dem Andenken seiner Grossmutter, seiner Tante und seiner sechs früh verstorbenen Kinder gelten. Das letztgenannte Denkmal hat er nach der dort angegebenen Jahreszahl 1769 von England aus bestellt, wie denn zwei der darauf verzeichneten Kinder erst in England gestorben sind. — Der nachfolgende Versuch einer Darstellung des Lebens Woides fusst auf Protokollen und

1) Jahrgang XII, XIV und XV.

2) M. G. Woide hat als Schüler des Lissaer Gymnasiums bei der 150jährigen Jubelfeier dieser Anstalt am 28. Dec. 1705 eine lateinische Festrede über „Gründung, Wachstum und Verherrlichung des Lissaer Gymnasiums“ gehalten; vgl. Ziegler, Zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Lissa S. XIX. Über die späteren Verdienste M. G. Woides um das Archiv der Unität vgl. ebendort S. XXIII. Der von ihm gesammelte Handschriftenbund führt jetzt die Bezeichnung C.

3) Im Archiv der Lissaer Johanniskirche A II 13.

Briefen des Archivs der Lissaer Johannisgemeinde, vor allem aber auf dem Codex Michaelis 330 der K. Universitätsbibliothek zu Göttingen, welchen dieselbe dem Verfasser dieser Zeilen bereitwilligst zur Durchsicht geliehen hat. Dieser Band enthält auf Bl. 146—329 55 Briefe Woides an J. D. Michaelis¹⁾, den berühmten Orientalisten und Theologen zu Göttingen, aus den Jahren 1772—1790. Die 19 wichtigsten dieser Briefe sind im 3ten Bande von Buhle, Michaelis' literarischer Briefwechsel, 1794—96, gedruckt.

Woide, in Lissa am 4. Juli 1725 geboren, hat das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht und dabei schon seit 1734 aus der noch heute in der reformierten Gemeinde bestehenden von Schoenaich'schen Stiftung ein Stipendium bezogen, auch beim Abgang zur Hochschule 1745 eins der grösseren akademischen Stipendien aus derselben Stiftung erhalten. Er studierte gemäss alten Traditionen der Unität in Frankfurt a./O., sodann 1748—50 in Leyden, wo für die Unität Stipendien vorhanden waren. Bereits hier auf der Hochschule entschied es sich, welche Richtung seine späteren wissenschaftlichen Studien nehmen sollten. In Frankfurt a./O. wurde der aus der Unität stammende Paul Ernst Jablonski sein Lehrer. Dieser Urenkel des Comenius und Sohn des um die Unität hochverdienten Berliner Hofpredigers und Unitätsseniors Daniel Ernst Jablonski, i. J. 1693 zu Berlin geboren, war von 1721 bis zu seinem i. J. 1757 erfolgten Tode Professor der Philosophie und Theologie in Frankfurt und ein ausgezeichnete Ägyptiologe. Er war aus der Schule des Maturin Veysièr La Croze²⁾ hervorgegangen, jenes seltsamen Sprachgenies, das Friedrich der Grosse in einem an Voltaire gerichteten Briefe als „den gelehrtesten Mann Berlins, das Repertorium des gesamten gelehrten Deutschlands, ein wahres Magazin der Wissenschaften“ bezeichnet hat. Unter Jablonskis Leitung hat Woide

1) Über ihn R. Smend, Joh. Dav. Michaelis. Göttingen 1898.

2) Harnack, Geschichte der K. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin I 109.

nicht bloss das Hebräische und Arabische, sondern mit besonderem Eifer das Koptische studiert. La Croze bereits hatte eine besondere Vorliebe für diese Sprache gehabt und Abschriften gesammelt von allen in ihr vorhandenen Handschriften, die er ausfindig machen konnte. Diese Vorliebe pflanzte sich auf Jablonski und durch ihn auf Woide fort. Von allen koptischen Manuskripten, welche La Croze und Jablonski, sei es im Original oder in Abschrift, besessen, hat sich Woide als Student Abschrift genommen. Während der Leydener Studienzeit hat er das umfangreiche Lexikon der koptischen Sprache, das La Croze angefertigt hatte, aus dem in Leyden aufbewahrten Original abgeschrieben. Durch Jablonski kam er auch in Beziehungen zu dessen Schüler und Schwager Christian Scholtz¹⁾, Hofprediger in Berlin, der gleichfalls den koptischen Studien ergeben war; von ihm sagt Woide gelegentlich, dass er ihn als Lehrmeister im Koptischen verehere, da er ihm durch Briefe zu diesem Studium Anleitung gegeben habe²⁾.

Nach Lissa zurückgekehrt, wurde Woide zunächst im Dezember 1750 zur „Schularbeit“ an dem der reformierten Gemeinde gehörenden Gymnasium als subrektor d. h. dritter Lehrer herangezogen, übernahm dann bald anstelle des erkrankten greisen Kaplans d. h. zweiten Geistlichen Samuel Opitz die Wochenpredigten und wurde nach dessen Emeritierung von der Gemeinde zum Kaplan gewählt und am 24. Okt. 1751 eingeführt, wie die ausführliche Vokation im Protokollbuch jener Zeit ergibt. Erster Geistlicher war damals noch der greise Senior Christian Sitkovius, ein Schüler D. E. Jablonskis und bekannt als dessen Assistent bei der Weihe des Grafen Zinzendorf. Bald legte auch Sitkovius sein Amt nieder, nachdem er noch zuvor Woide zum Kurator seines noch studierenden Sohnes ernannt hatte³⁾, ein schönes Zeugnis

¹⁾ Dalton, Daniel Ernst Jablonski, Berlin 1903, S. 420 ff.

²⁾ Brief an Mich. vom 28. Jan. 1773.

³⁾ Protokolle des Presbyteriums vom 27. Juni 1759 und 28. Febr. 1760.

für das innige Verhältnis, welches zwischen dem Greis und seinem jungen Kollegen bestand, für das Vertrauen, welches der letztere sich erworben hatte. Am 9. März 1760 wurde aus der vom Senior P. L. Cassius präsentierten Dreizahl wiederum Woide, obwohl der jüngste in der Dreizahl, zum Pastor der Gemeinde gewählt. Nur fünf Jahre sollte er dieses Amt wirklich verwalten und zwar, ohne viel Freude davon zu haben. Wohl hing sein Herz voller Liebe an der Gemeinde seiner Väter, wovon seine sorgfältige Beschäftigung mit der Geschichte der Unität, vor allem das von ihm angefertigte Verzeichnis sämtlicher Unitätsgeistlichen¹⁾, ein schönes Zeugnis ablegt. Mancherlei vereinigte sich, um jene Zeit zu trüben und seine Amtsführung zu hemmen, zunächst die Unruhen des siebenjährigen Krieges mit wiederholten Truppendurchmärschen, die allgemeine Teuerung jener Zeit, welche die Finanzen der Gemeinde durch Zinsenausfälle und vermehrte Ansprüche ihrer sämtlichen Beamten zurückbrachte, Streitigkeiten mit der lutherischen Kreuzkirche in Lissa, vor allem aber innerer Zwiespalt in der Gemeinde selbst und unter ihren Geistlichen. Gerade in der Zeit, da der Druck von aussen nachliess, sollte Unfriede anheben im Schoss der Unität; die langersehnte Religionsfreiheit, wie sie durch die Konföderation von Thorn 1767 herbeigeführt und auf dem Reichstage von 1773 förmlich bestätigt wurde, sollte die Unität und zumal ihre Hauptgemeinde in Lissa in wenig würdiger Verfassung finden. Die Ursache dieser unerfreulichen Erscheinung lag in dem eigenwilligen streitsüchtigen Charakter des jüngeren Kollegen Woides, des am 16. März 1760 zum Kaplan gewählten Samuel Ernst Musonius (geb. 1728, gest. 1793), der, aus einem alten Predigergeschlecht der Unität stammend, durch seine Frau, die Tochter des damaligen Bürgermeisters von Lissa und Nichte des einstigen Kaplans Samuel Opitz, mit den ersten Familien der Gemeinde verwandt war.

¹⁾ Im Archiv der Johannisgemeinde unter dem Titel *Ministri Unitatis*, vgl. Ziegler a. a. O. S. XXIV.

Die Einzelheiten der unerquicklichen Vorgänge sind aus den vorhandenen Akten und Protokollen nicht klar zu ersehen, nur eine direkte Tatsache ist erwähnt, wonach in der Sitzung des Presbyteriums vom 12. April 1765 Woide, von Musonius einer Nachlässigkeit in der Kirchenzucht beschuldigt, nach Prüfung der Sache glänzend gerechtfertigt hervorgegangen ist. Bald danach hat Woide die Reise nach England angetreten. Ein Auftrag der Senioren der Unität führte ihn dorthin, und das Verhältnis zu Musonius, der Wunsch aus kleinlichen beengenden Verhältnissen für einige Zeit herauszukommen, mag ihm den Ruf seiner Oberen gar willkommen haben erscheinen lassen. Als Zweck der Reise wird die Sammlung einer Kollekte für die Unität bei den englischen Glaubensgenossen angegeben, indessen hatte er sicherlich geheime Aufträge politischer Art. Woide selbst stellt in seinen Briefen die Kollekte als Zweck seiner Sendung in den Vordergrund, drückt sich jedoch gern unbestimmt aus und redet von einem „Auftrag der Adelschaft.“ Ein späterer Brief der Senioren P. L. Cassius und Adam von Oppeln-Bronikowski in Orzeszkowo¹⁾ an die ungeduldige Gemeinde stellt eine Rückberufung Woides in Aussicht, „sobald wir sehen, wie die Sachen in Polen hinauslaufen wollen, und er in dem Werke, um dessentwillen er abgeschicket worden, gemisset werden kann.“ Woide war der Bote des dissidentischen Adels oder der Thorner Konföderation an den englischen Hof, um diesen zu einem kräftigen Eintreten für die polnischen Protestanten zu bewegen²⁾. Doch es kam für ihn anders, als er selbst und seine Auftraggeber es sich gedacht hatten. Die Reise sollte zu einer Übersiedlung, die Trennung von der Gemeinde eine endgültige werden.

1) Vom 21. Oktober 1772.

2) So nach den Akten der deutsch-reformierten St. Paulsgemeinde in London vgl. B. Rehwald in seinem Flugblatt zur Feier des 200jährigen Bestehens dieser Gemeinde, London 1897, S. 5. Hierzu stimmt das von Lukaszewicz, Von den Kirchen der böhmischen Brüder in Grosspolen, übersetzt von Fischer, S. 199 Gesagte.

Zunächst brach am Laurentiustage 1767 der dritte grosse Brand Lissas aus, der einem erheblichen Teil der Bürgerschaft empfindliche Schädigung brachte. Schlimmer noch waren die durch Musonius und den, wie es scheint, ebenfalls eigenstüchtigen Vikarius Behr erzeugten inneren Zwistigkeiten. Beide haben wohl zuerst gemeinsame Sache gemacht, um das Andenken Woides in der Gemeinde zu verwischen, sind jedoch hernach auch unter einander zerfallen. Auf mehrfache Beschwerden wurde Musonius durch die Senioren der Unität seines Amtes entsetzt. Leider aber fand er bei einem Teil der Gemeinde und auch des Presbyteriums derartigen Rückhalt, dass er der Absetzung nicht Folge leistete. Es wurde sogar von seinen Freunden der katholische Grundherr, der Fürst Anton Sulkowski, zu seinen Gunsten angerufen, der sich mit Freuden in die Sache einmischte und Musonius unter seinen Schutz nahm. Nicht mit Unrecht vergleicht Woide¹⁾ diese Hineinziehung der Grundherrschaft dem Verfahren eines Mannes, der sein eigenes Haus ansteckt, nur um dem Widersacher damit zu schaden. Die Folge war ein förmlicher Konflikt zwischen der Unitätsleitung und der Lissaer Gemeinde, um auf die ungehorsame, von ihrem Grundherrn geschützte Gemeinde einen nachhaltigen Druck auszuüben, erwirkten die Senioren vom Könige von Preussen die Sperrung der Zinsen aus den der Lissaer Gemeinde gehörigen Kapitalien, welche diese in Rücksicht auf die im eigenen Lande herrschende Unsicherheit und Rechtlosigkeit durch Vermittlung des preussischen Staates in der brandenburgischen und schlesischen Nachbarschaft untergebracht hatte. Nur mit vieler Mühe gelang es den Herren vom Adel, diesen Zwist beizulegen; die Rücksicht auf den Lissaer Grundherrn nötigte hierbei die Unität zu gewissen Kompromissen, vor allem zu dem Zugeständnis, dass Musonius aus Gnaden im Amt belassen wurde. Jetzt zeigte sich dieser aber immer deutlicher im wahren

1) Brief vom 19. Febr. 1773 an die Lissaer Gemeinde.

Licht. Vom Jahre 1771 ab weigerte er sich wiederholt, seine amtliche Arbeit zu verrichten, indem er Krankheit vorschützte; er scheint auch in der Tat krank, vielleicht nervenkrank, geworden zu sein, wenigstens geht aus einer Angabe im Protokollbuch hervor, dass das Presbyterium i. J. 1772 zeitweise für ihn zwei Wärter gehalten hat. Es entspannen sich langwierige Verhandlungen über seine Emeritierung, in denen noch immer eine teilweise Parteinahme der Gemeinde für den unglücklichen Menschen hervortritt. Eine teilweise Neuordnung des Presbyteriums führte zu allmählicher Klärung. Gottfried Klose, der Woides Stütze gewesen und in der Zwischenzeit ausgeschieden war, trat wieder in das Presbyterium ein, Karl Jonathan Zugehoer, ein energischer Mann, wurde zum Sekretarius derselben Körperschaft ernannt, und die Leitung der Gemeinde begann Front zu machen sowohl gegen Musonius wie gegen Behr. Unter allen diesen Wirren war in der Gemeinde die Sehnsucht nach Woides Rückkehr immer dringlicher geworden. Wo war er geblieben? Warum blieb er der Gemeinde fern, die seiner nur allzusehr bedurft hätte?

Leider wissen wir wenig über die Ausführung der ihm gewordenen politischen Aufträge. Eine Denkschrift¹⁾, die er dem englischen Premierminister Lord North überreicht, und in der er die Lage der Dissidenten in Polen geschildert hat, soll gute Aufnahme gefunden haben. Aus den beiden ersten Jahren sind von ihm zwei Briefe an die Heimatgemeinde erhalten, der erste vom 22. Nov. 1765, der zweite vom 28. Febr. 1766 aus London datiert²⁾. In dem letzteren lehnt er es ab, eine bestimmte Erklärung über seine Rückkehr zu geben, da er unvermögend sei, die sich darbietenden Aussichten zu übersehen, und bestreitet nachdrücklich, jemals an irgendwen geschrieben zu haben, als werde er nicht zurückkehren, so lange

¹⁾ Nach Mitteilung von Herrn Pfarrer Rehwald in London aus den Akten der dortigen Gemeinde.

²⁾ Die Briefe Woides nach Lissa befinden sich im dortigen Kirchenarchiv A II Nr. 55ff.

Musonius in seinem Amt verbleibe. Beide Briefe enthalten wahrhaft köstliche und dringende Mahnungen zum Frieden, „damit keine innere Trennung eine tödtliche Verblutung nach sich ziehe“; er erinnert an das Beispiel Carthagos in der Geschichte, mahnt an die Pflichten gegen die Nachkommen, warnt auch vor Verfolgung gerechter Beschwerden, wenn das Ganze Schaden zu nehmen drohe, und schliesst in seinen Segenswunsch für die Lissaer Amtsbrüder ausdrücklich den Kaplan ein. In den folgenden Jahren, als der Zwist zwischen der Gemeinde und der Unität ausbrach, und die Partei des Musonius die Oberhand gewann, hörte der Briefwechsel zwischen Woide und dem Presbyterium auf. Im Mai 1769 reiste Woides Frau dem Gatten nach. Der Kirchenvorstand wollte wegen ihres Abzuges Schwierigkeiten bereiten, als könne er selbst einmal deshalb belangt werden, aber G. Klose erklärte, in diesem Falle haften zu wollen¹⁾. Mit ihr erhielt Woide, wie er später unter dem 19. Febr. 1773 schreibt, weder eine schriftliche noch mündliche Antwort von dem Presbyterium auf sein früheres Schreiben. Die Gemeinde hatte eingewilligt, ihm das feste Gehalt nach England weiterzuzahlen, aber die Zahlung hatte unter den hereinbrechenden Wirren aufgehört. Die Edelleute hatten ihm bei seiner Absendung versprochen, das Fehlende zu seinem Unterhalt beizusteuern, auch sie sahen sich ausser Stande, ihr Versprechen zu halten. „Die würdigen Männer, so mich nach London gesandt und edelmütig unterhalten hatten, wurden durch Verwüstungen ihrer Güter ausserstande gesetzt, für mich weiter zu sorgen. Der geistliche Senior dirigens der Unität hiess mich auch ausdrücklich länger hier bleiben, aber er gedachte auch nicht mit einem Worte an meine Versorgung und überliess sie also mir ganz allein. Bei diesen Umständen, da ich mich nebst meiner Frau und unserem Kinde in einem fremden Lande, wo alles sehr teuer ist, ohne alles Einkommen sah, war ich berechtigt,

1) Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 1769.

solche Anstalten zu treffen, die mir meinen Unterhalt verschaffen konnten, wenn sie auch meinen ehemaligen Verbindungen hätten widersprechen sollen.“ In dieser Notlage fand Woide eine Stellung an der deutsch-reformierten Gemeinde in London¹⁾. Diese Gemeinde, um 1697 von flüchtigen Pfälzern gegründet, später durch Zuzug aus der Schweiz, Hessen und Westfalen vermehrt, befand sich zu jener Zeit in einer ernsten Krisis. Der König Friedrich I. von Preussen hatte die Gemeinde, wohl durch D. E. Jablonskis Einfluss, unter seinen Schutz genommen und ihrem Prediger ein Gehalt von 400 Thalern bewilligt, sein sparsamer Nachfolger hatte jedoch die Verbindung wieder abgebrochen. Der schon geplante Kirchbau schien aussichtslos, die Gemeinde war verzagt, ihr Prediger kränklich und solchen Schwierigkeiten nicht gewachsen. Hier fand Woide mit seiner ruhigen Energie ein fruchtbares Arbeitsfeld. Er predigte wiederholt während der Krankheit des Pastors La Planta, und die Stimmung der Gemeinde spiegelt sich in den an ihn gerichteten Worten des Ältesten und damaligen Schatzmeisters Kirkmann: „Dass mich doch Gott noch so lange leben liesse, bis wir eine neue Kirche hätten und Sie zum Prediger bei derselben“. Als dann Woide im Verfolg seiner Mission nach Holland abreisen wollte, raffte sich die Gemeinde zu einem mutigen Entschluss auf. In einer Sitzung vom 3. Februar 1768 wurde beschlossen, Woide als zweiten Pfarrer anzustellen und das erste eigene Gotteshaus zu bauen. „Gott hat seinen Segen dazu gegeben“, schreibt Woide von dem Kirchbau, welcher in der Savoy aufgeführt wurde. Schon 1776 konnte dem Ältesten Kirkmann der Rest der Bausumme bezahlt werden, welche er ausser einer eigenen grossen Gabe zinslos vorgestreckt hatte. Woide, der einige Jahre später erster und dann einziger Pfarrer der Gemeinde wurde, griff die Gemeindegarbeit in London rüstig an.

¹⁾ Das Folgende nach der oben angeführten Jubiläumsschrift von Rehwald.

Er verschaffte ihrer Kirchenordnung erneute Geltung, flösste den Ältesten Lust zur Mitarbeit ein und erfüllte die Gemeinde mit Zutrauen zu ihrer Sache und Eifer für dieselbe. Als Mitglieder wurden eingetragene Familienhäupter und Ledige, Meister und Gesellen, Frauen und Mägde. Nebeneingetragene Bemerkungen zeigen, wie die Pfarrer und Ältesten sich um der einzelnen Glieder Geschick gekümmert haben. Die ersten Vermächtnisse fielen unter Woides Wirksamkeit der Gemeinde zu, und so stark war die reformierte Art, mit der er die Gemeinde durchdrang, dass sie während einer Reparatur ihres Gotteshauses bei reformierten Holländern und Franzosen Unterkunft suchte, statt, wie es heute näher liegt, bei deutschen Landsleuten. Als im J. 1772 die beiden Pfarrstellen der holländischen Kapelle des Königs in St. James vakant waren, hat Woide auch dieser Gemeinde wohl ein Jahr lang gedient¹⁾.

Je mehr er so in London heimisch wurde, desto auffälliger erscheint es, dass er die Lissaer Stellung nicht aufgab, sondern, von der Londoner Wahl an gerechnet, noch fast ein Jahrzehnt hindurch die Heimatgemeinde im Unklaren liess, ob sie auf seine Rückkehr rechnen dürfe. Das ist aber nicht als Unlauterkeit aufzufassen, vielmehr hing er offenbar mit warmer Liebe an der Heimat und vermochte es nur schwer über sich, sich endgültig von ihr zu lösen. In jenem schon erwähnten Brief vom J. 1773 schreibt er: „Ich habe es nicht anders gedacht, als dass meine Gebeine in der Väter Grabe ruhen würden“, und nachdem er die Übernahme der Londoner Verpflichtungen mit dem langen Schweigen der Lissaer Gemeinde gerechtfertigt, woraus er auf Erkalten der Liebe habe schliessen müssen, fährt er fort, hierin sei er durch den letzten Brief der Gemeinde angenehm enttäuscht, aber: „Ich kann nicht so plötzlich und leicht eine Gemeinde verlassen, durch deren Hand Gott für mich zu sorgen anfang, und welche ausser mir keinen Lehrer hat

¹⁾ Brief vom 12. März 1773 an die Lissaer Gemeinde.

noch haben kann. Ich kann den Auftrag der Unität und Adelschaft, die Arbeit in Oxford bei der Buchdruckerei nicht halb ungetan lassen, da ich mich zu einer Zeit dazu verbunden habe, wo ich ohne alle Versorgung war, da diese mühsame Arbeit jetzt niemand endigen kann.“ Hier nennt er uns dasjenige, was schliesslich für das Bleiben in England entscheidend wurde, seine wissenschaftlichen Studien und Arbeiten, die er nicht abrechnen mochte, die er aber in dem abgelegenen Lissa und seinem arbeitsreichen Kleinbetrieb nicht so hätte fortsetzen können wie in der alle Hilfsmittel der Wissenschaft darbietenden Weltstadt. Die Lissaer hofften nach dem Friedensschluss mit der Unität stark auf Woides Rückkehr und wurden durch seine sie hinhaltenden und vertröstenden Briefe schmerzlich enttäuscht. Noch im Mai 1776 versichert er die Gemeinde seiner aufrichtigen Gegenliebe, verspricht die Rückkehr, wenn es so Gottes Wille sei, vermag aber nicht eine bestimmte Zeit anzugeben. Endlich durch einen Brief vom September jenes Jahres zu einer endgültigen Entscheidung genötigt, scheint er seinen Verzicht ausgesprochen zu haben. Am 26. Juli 1778 wurde Friedrich Klose, der zwei Jahre zuvor in Musonius Stelle Kaplan geworden war, zum ersten Geistlichen der Lissaer Gemeinde gewählt, nachdem der Gemeinde mehrere Briefe Woides vorgelesen worden waren, in denen er um Entlassung aus seinem früheren Amt gebeten.

In England sind Woides wissenschaftliche Neigungen wiederaufgelebt. Schon auf der Reise dorthin erhielt er bedeutsame Aufträge¹⁾. In Berlin bat ihn sein alter Freund, der Hofprediger Scholtz, sich in England nach einem Verleger umzusehen für von ihm gefertigte Arbeiten über die koptische Sprache, nämlich einen Auszug aus dem von La Croze handschriftlich hinterlassenen Lexikon, ferner eine Grammatik und eine Dissertation de lingua Coptica. Ebenso bat ihn ein Sohn seines Lehrers P. E. Jablonski, sich um Verkauf der koptischen Papiere seines Vaters zu bemühen. Zunächst gelang es Woide, die

¹⁾ Erster Brief an Michaelis a. a. O. Bl. 146 ff.

letzteren durch Vermittlung des Erzbischofs von Canterbury an die Radcliff Library in Oxford zu verkaufen. Diese Gelegenheit führte ihn mit dem Vizekanzler von Oxford Dr. Durell und dem Professor Wheeler zusammen, welche beide Aufseher der Oxforder Buchdruckerei waren und ihm den Druck der Scholtzschen Arbeiten, zunächst des Lexikons, zusagten. Woide übernahm die Korrektur. Während des sich lang hinziehenden Druckes verglich er die Originale der von La Croze und Scholtz benutzten Handschriften, fand ausserdem noch mehrere bisher nicht gekannte koptische Manuskripte in englischen Bibliotheken auf und wandte seine besondere Aufmerksamkeit dem Sahidischen zu, einem eigenartigen koptischen Dialekt, der in Oberegyp ten einst herrschend gewesen ist, und von dem La Croze nur wenige Wörter aus einem durch Jablonski ihm in Abschrift zugewangenen Oxforder Manuskript gesammelt hatte. Von hier aus kam er auf eine starke Umarbeitung der Scholtzschen Werke, die er auch, soweit er die Billigung des Verfassers dafür erhielt, ausgeführt hat. Vor allem wurde die sehr umfangreiche Grammatik verkürzt und dafür das Lexikon stark vermehrt¹⁾. Um das Material für diese sprachlichen Arbeiten zu vervollständigen, erschien eine Durchsicht der in Paris und Rom aufbewahrten, damals noch unerforschten koptischen Handschriften wünschenswert. Auf Empfehlung des Erzbischofs von Canterbury und des Bischofs von Oxford bewilligte der Premierminister Lord North die Mittel zu einer Reise Woides nach Paris. Vier Monate ist er dort im Winter 1773/74 gewesen und hat eigenhändig die dortigen koptischen Übersetzungen von Ezechiel, Daniel, den zwölf kleinen Propheten und eine *scala Sahidica* abgeschrieben, auch als erster das von Bruce im Jahre 1773 in äthiopischer Übersetzung aufgefundenene Buch Henoch untersucht²⁾. Ein

1) Briefe an Mich. vom J. 1773—74.

2) Brief an Mich. vom 30. Jan. 1774. Die Oxforder Abschrift und Übersetzung, auf Grund deren i. J. 1821 durch Prof. Laurence die erste Herausgabe des Buches Henoch erfolgt ist, dürfte von Woide stammen.

von ihm in Paris verfasstes Memoire sur le dictionnaire Cophte et sur ceux qui ont étudié la langue Cophte, wurde durch de Guignes in dem Journal des Savans veröffentlicht¹⁾. Die geplante Reise nach Rom ist nicht zur Ausführung gelangt, da der Vatikan trotz Lord Norths Bemühungen zu wenig Entgegenkommen zeigte. Zu Beginn des Jahres 1775 erschien zuerst das von La Croze stammende Lexikon, später dann die Scholtzsche Grammatik, schliesslich folgende selbständige Arbeiten Woides: „Fragmenta novi testamenti juxta interpretationem dialecti Superioris Aegypti, quae Thebaidica seu Sahidica appellatur, ex manuscriptis Oxoniensibus edita una cum dissertatione de eius antiquitate et variis lectionibus autore C. G. Woide“ und „Supplementa Lexici Aegyptiaci La Croziani, cui etiam lexicon dialecti Superioris Aegypti adjicietur eodem autore“. Durch das Studium der koptischen Bibelübersetzungen war Woide immer tiefer in die Textkritik der Bibel, insbesondere des neuen Testaments, eingeführt worden; ihr galt von 1780 ab seine wissenschaftliche Arbeit. Bereits in dem Brief an Michaelis vom 31. Januar 1777 erwähnt er, ein gewisser Dr. Owen werde demnächst den Codex Alexandrinus, jene berühmte im britischen Museum verwahrte Handschrift des neuen Testaments herausgeben; er (Woide) habe den Vorschlag gemacht, den Druck in Uncialbuchstaben und auch in Zeilen, Konturen und Seiten genau nach dem Original herzustellen, dieses Projekt sei aber als zu umständlich und kostspielig verworfen worden. Indessen hat sich sein Vorschlag trotz der damals so erheblichen technischen Schwierigkeiten durchgesetzt, und er selbst wurde mit der Herausgabe betraut. Buchstabe für Buchstabe, Wort für Wort, Zeile für Zeile hat er den Codex abgeschrieben und dann noch die Vergleichung sowohl mit der gewöhnlichen als den bisherigen textkritischen Ausgaben des neuen Testaments vorgenommen und die Abweichungen in Noten vermerkt.

Sein sehnlichster Wunsch war, den in Rom verwahrten Codex Vaticanus wenigstens in Abschrift ver-

¹⁾ Brief an Mich. vom 8. April 1774.

gleichen zu dürfen. Das Original dieser neben dem erst 1844 aufgefundenen Codex Sinaiticus ältesten Handschrift des neuen Testaments ist bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ängstlich verborgen gehalten worden und fast unzugänglich gewesen. Dem berühmten englischen Philologen Richard Bentley (1662—1742), welcher zuerst den Plan einer Ausgabe des neuen Testaments auf Grund der ältesten Handschriften und unter Vergleich der Lesarten der wichtigsten alten Übersetzungen und der Citate der Kirchenväter gefasst hatte, — ein Plan, der aber nie zur Ausführung gekommen ist — war es gelungen, sich durch die Hand eines jungen Italieners namens Mico eine Abschrift des Codex Vaticanus zu verschaffen. Nach dem Tode Bentleys war diese Abschrift mit allen seinen Papieren in den Besitz eines Neffen übergegangen, der Rektor in Nelson in Leicestershire war und das Erbe des Onkels mit kleinlicher Eifersucht hütete, sodass es kein Mensch zu sehen bekam. Auf Bitten Woides schrieb ein alter Schulfreund dieses Neffen, ein gelehrter Arzt, an ihn mit der Bitte, Woide die Abschrift des Codex Vaticanus für kurze Zeit zu überlassen; die Antwort lautete: „Wenn Woide den Codex Vaticanus sehen will, so mag er nach Rom reisen.“ Endlich nach vielen vergeblichen Bemühungen legte sich ein Nachbar Bentleys, der Rektor Gallaway in Hinckley ins Mittel, ihm versprach der glückliche Besitzer, die Abschrift zu leihen. „So reiste ich“, erzählt Woide selbst in seinem Briefe an Michaelis vom 25. Februar 1789, „zu ihm nach Hinckley 100 Meilen weit, nicht ohne viele Beschwerde, 19 Tage von London abwesend zu sein. Auf 10 Tage hatte Bentley zugesagt, hernach bat ich noch um eine Woche. Bentley erlaubte es, er vermutete nicht, dass die Zeit zur Abschrift langem würde. Ich sass aber von 6 Uhr des Morgens bis 8 Uhr des Abends am Tisch und ass dann erst mein Mittagbrot. Ich schickte ihm das Buch mit einem Brief zurück. Er war überaus unwillig, als er hörte, dass ich die Collation abgeschrieben hatte, und glaubte, dass es unmöglich wäre, sonst würde er sie nicht gegeben haben“. Mit solch wahrhaft eisernem

Fleiss hat Woide das Material zu seiner Ausgabe des Alexandrinus gesammelt, die i. J. 1786 erschienen ist und nicht bloss die erste Ausgabe dieses Codex, sondern der erste Versuch einer Textwiedergabe in faksimilierten Lettern war. Der Vorzug dieser Publikationsart wurde schnell erkannt, so wurde bereits 1793 der Codex Bezae von Kipling in derselben Weise herausgegeben. In Deutschland erschien Woides Werk unter dem Titel „C. G. Woidii Notitia codicis Alexandrini. Recud. cur. notasque adiecit G. L. Spohn“, Leipzig 1788¹⁾. Ist Woides Ausgabe naturgemäss nicht ohne alle Fehler geblieben und durch die 1879 erfolgte Ausgabe in photographischem Faksimile überholt, so hat sie doch zu ihrer Zeit geradezu bahnbrechend gewirkt auf die textkritische Arbeit und stellt so ein unvergängliches Verdienst dar. — Von nicht geringer Bedeutung ist Woide auch gewesen als Vermittler zwischen englischer und deutscher Wissenschaft. Sein Briefwechsel mit J. D. Michaelis zeigt, wie er unausgesetzt bemüht war, die deutsche gelehrte Arbeit auf dem Gebiet der orientalischen und theologischen Studien in England bekannt zu machen und durch Sammlung von Subskriptionen, durch Vermittlung von Übersetzungen u. s. w. zu verbreiten. Die angesehene Stellung, die er, der Fremdling, sich in London erworben, musste ihm hierzu dienen. Namentlich J. D. Michaelis hatte ihm viel zu verdanken. Woide erhielt ihn auf dem Laufenden über alles, was in der gelehrten Welt Englands sich abspielte, setzte ihn in Verbindung mit englischen Bischöfen, Forschern und gelegentlich auch, z. B. durch Übermittlung eines Gutachtens von Michaelis über den Landweg nach Ostindien²⁾, mit dortigen Staatsmännern, ja durch Vermittlung des englischen Gesandtschaftspredigers in Madrid selbst mit spanischen Gelehrten wie

1) Nach O. von Gebhardts Artikel „Bibeltext des Neuen Testaments“ in der Protestantischen Realencyklopädie 3te Aufl. Bd. II S. 741.

2) Brief an Mich. vom 24. Okt. 1783 und spätere.

Dr. Cassiri und Dr. Beyer¹⁾. Woide war es auch, der die Ernennung von Michaelis zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in London durchgesetzt hat (1789). Der Interessenkreis Woides war ebenso umfangreich als der gelehrte Freundeskreis, mit dem er im Briefwechsel stand. Der letztere reichte von Zürich bis Stockholm, von Madrid bis Petersburg. Der erstere umfasste neben dem Koptischen auch das Arabische und Äthiopische, neben der Bibel gelegentlich auch den Bramanismus und andere fremde Religionen; ein besonderes Interesse hatte er z. B. auch für die Erforschung der Samaritanischen und Phönicischen Medaillen, über die er auch eigene Abhandlungen geschrieben hat²⁾. Mit Johann Reinhold Forster³⁾, der als Geograph und Naturforscher, als Begleiter Cooks auf dessen zweiter Reise um die Welt und als Vater des glänzenden und doch so unglücklich geendeten Schriftstellers Georg Forster berühmt ist, stand Woide in engem Freundschaftsverhältnis. Die ersten Beziehungen reichen in die Lissaer Zeit Woides zurück. J. R. Forster war damals Prediger der kleinen reformierten Gemeinde in Nassenhuben bei Danzig. Diese Gemeinde hatte im 17ten Jahrhundert zum Unitätsverband gehört und ihre Geistlichen von Lissa her erhalten; Petrus Figulus, der Schwiegersohn des Comenius, war ihr Pfarrer gewesen, und D. E. Jablonski hat in ihrem Pfarrhause das Licht der Welt erblickt. Nachforschungen über die Vergangenheit der Gemeinde gaben Forster den ersten Anlass, sich an Woide zu wenden⁴⁾, er hatte aber auch von dessen koptischen Studien auf der Hochschule gehört und bat sich von ihm für die eigene Fortbildung in der egyptischen Sprache die Abschrift von dem La Croze'schen Lexikon aus, die er dann Jahre lang genutzt

1) Brief an Mich. vom 6. Febr. 1776.

2) Brief an Mich. vom 14. Febr. 1780.

3) Über ihn vergl. A. Leitzmann, Georg Forster, ein Bild aus dem Geistesleben des 18ten Jahrhunderts. Halle 1893.

4) Dieser Briefwechsel ist veröffentlicht von F. Strehlke im Programm der Danziger Petrischule 1863 S. 19ff.

hat. In England lernten sie sich hernach persönlich kennen, und Woide hat fortan die wechselvollen Geschehnisse Forsters mit lebhafter Anteilnahme begleitet, ohne jedoch die Schattenseiten in dessen Charakter zu übersehen. So schreibt er z. B. unterm 7. Juli 1777 an Michaelis: „Von Dr. Forster aus Halle habe ich Nachricht gehabt er beklagt sich über viel Arbeit. Ich glaube es, denn hier in London waren alle seine Arbeiten freiwillig, dort ist er an Stunden gebunden. Er hat seit vielen Jahren kein öffentliches Amt geführt. Doch zweifle ich, dass er bei Dr. Baard¹⁾ die neue Theologie lernen sollte.“ Und ein andermal unter dem 29. Okt. 1779: „Unser Freund Forster hat in dieser Sache etwas Menschliches getan“, nämlich eine anscheinend sehr mühsame Vergleichung Pariser Handschriften nur vorgegeben.

Überall, als Mensch und als Pfarrer und Gelehrter, erscheint Woide als eine charakterfeste und liebenswerte Persönlichkeit. Mit der Selbständigkeit eigener Überzeugung und dem Ernst unermüdlicher Pflichttreue verband er eine ausgeprägte Friedensliebe. Wie sich diese in Lissa unter schwierigen Verhältnissen bewährt hat, so tritt sie uns auch in seinem Briefwechsel wohlthuend entgegen, wenn er z. B. in einem Streit zwischen Michaelis und Kennicott des letzteren Bibelwerk seinem Gegner gegenüber in Schutz nimmt, diesen vor weiteren Streitschriften warnt und ihn daran mahnt, dass Höflichkeit die Zierde der Gelehrsamkeit sei²⁾. In den religiösen Kämpfen jener Tage stand Woide auf Seiten der konservativen Theologie, zu der ihn sein religiöser Ernst hinzog. „Der Naturalismus und Deismus gehet weit, er wird aber nicht allgemein werden“, schrieb er unter dem 24. November 1789 an Michaelis. Darum ist der Ertrag seiner wissenschaftlichen Arbeit doch einer besonnenen biblischen Kritik zu gute gekommen.

¹⁾ Gemeint ist Karl Friedrich Bahrdt, der damals in Halle die seichteste Aufklärung in recht frivolem Tone vertrat.

²⁾ Brief an Mich. vom 29. Juli 1778.

Woide starb i. J. 1790. Sein Nachlass hat der Wissenschaft noch einige Frucht gebracht. Aus ihm gab Ford i. J. 1799 einmal die Woidesche Abschrift des Codex Vaticanus, deren Zustandekommen oben erzählt ist, sodann eine griechisch-koptische Evangelienschrift heraus, welche, aus dem 5. Jahrhundert stammend und die Stellen Luc. 12,15—13,32, Joh. 8,33—42 enthaltend, einst von Woide gefunden und erworben, jetzt in der Bibliothek der Clarendon Press zu Oxford sich befindet und seinen Namen führt, sie wird nach ihm in der geltenden Abkürzung, welche die koptischen Bibelfragmente unter T begreift, mit T^{woi} bezeichnet¹⁾. Seine eigenhändige Abschrift des Codex Alexandrinus soll Woide nach dem Druck der Universität Krakau vermacht haben²⁾. Ein Ölgemälde von ihm bewahrt die deutsch-reformierte St. Paulsgemeinde in London.

1) Protestantische Realencyklopädie 3te Aufl. Bd. II S. 748.

2) Mitteilung von Pfarrer Rehwald in London.





Jakob Kuchler.

Ein Posener Humanist.

Von

Theodor Wotschke.

Die Nacht des Dunkels und der Vergessenheit, welche sich auf die Geschichte unserer Provinz in früheren Jahrhunderten gesenkt, und welche die historische Forschung nur langsam und allmählich zu lichten vermag, hat auch die Erinnerung an den ausgelöscht, der einst als der gewandteste humanistische Poet oder Latinist in Posens Mauern gelebt hat, Jakob Kuchler aus Hirschberg. Keine Nachricht über unsere Provinz und ihre Hauptstadt gedenkt seiner, der kundige Lukaszewicz ist ganz an ihm vorübergegangen; abgesehen von einer gelegentlichen Mitteilung in meiner Arbeit über den Posener evangelischen Schriftsteller und Prediger Eustachius Trepka ist sein Name vergessen in der Literatur der letzten drei Jahrhunderte. Und doch verdient er, dass wir seiner gedenken. Seine lateinischen Gedichte gehören zu den besten, die wir dem Humanismus in Posen verdanken, und der evangelischen Gemeinde war er über ein Jahrzehnt eine feste Säule, gelegentlich auch ihr Mund, durch den sie ihre Hoffnungen und ihre Trauer zum Ausdruck brachte.

Jakob Kuchler stammt, wie das Hirschbergensis neben seinem Namen an der Spitze seiner Dichtungen bezeugt,

aus der bekannten schlesischen Gebirgsstadt. Über sein Elternhaus, seine Jugend und seine Erziehung lässt sich bei dem Mangel an Quellen, bei den wenigen Archivalien, die das Breslauer Staatsarchiv über Hirschbergs ältere Geschichte besitzt, nichts sagen. Ein Walter oder Valentin Kuchler ist in den ersten Jahrzehnten des Reformationsjahrhunderts in Hirschberg angesehener Bürger, seit 1522 begegnet er uns als Bürgermeister und Erbvogt, vielleicht ist er der Vater unseres Humanisten gewesen¹⁾. Im Wintersemester 1543 tritt uns sein Name zuerst urkundlich entgegen, als Student liess er sich an der Leipziger Universität immatrikulieren²⁾. Nahezu zwei Jahre besuchte er diese Hochschule, erst im September 1545 vertauschte er sie mit der Wittenberger³⁾. Die Reise Luthers im folgenden Oktober nach Mansfeld und der frühe Schluss seiner Vorlesungen im Dezember lassen vermuten, dass Kuchler dem grossen Reformator nicht näher getreten ist und wir kein Recht haben, ihn im Näheren als seinen Schüler zu bezeichnen, aber unvergesslich war ihm der 22. Februar 1546, als er in der grossen Schar der Studenten der Leiche Luthers folgte und in der Schlosskirche Bugenhagens warme, Melanchthons gewichtige Rede hörte. Dieser, der *praeceptor Germaniae*, hatte schon des jungen Schlesiens ganzes Herz gewonnen, seine Vorlesungen und Schriften fesselten ihn vor allen anderen. Von ihm lernte er, in der Einheit von klassischer Bildung und christlichem Glauben das Höchste zu sehen, und wie der grosse Wittenberger Professor nicht nur lehrte, sondern bildete, die Herzen seiner Schüler mit warmer Begeisterung für sein eigenes Lebensideal erfüllte, so fühlte unser junger Schlesier sich bald ganz im Banne Melanchthonischer Gedanken, besonders auch zum Lehr-

1) Vergl. im Breslauer Staatsarchiv Dep. Hirschberg Nr. 377, 386, 406, 427, 435, 442 u. s. w. War der Hierimias Kuchler Hirschbergensis, der 1549 in Frankfurt sich immatrikulieren liess, der Bruder unseres Humanisten?

2) Vergl. Erler, Leipziger Matrikel.

3) Vergl. Förstemann, Album academicum Vitebergense.

berufe hingezogen. Er musste ihn später wieder aufgeben, aber nie erlosch in seiner Seele die dankbare Liebe und Verehrung zu dem Wittenberger Lehrer, der ihm das Lebensideal gegeben. Als in Posen die Kunde von seinem Heimgang ihn traf, empfand er den Verlust so schwer, als ob er den Vater hätte hingeben müssen.

Die erste mir bekannte Dichtung Kuchlers fällt in den Anfang seiner Wittenberger Studienzeit¹⁾. Sie entstammt dem Jahre 1545 und zählt 71 Distichen. Die gefährdete Lage des deutschen Protestantismus nach dem Frieden von Crespy, der dem Kaiser freie Hand gegen die evangelischen Stände gab, das mit dumpfem Grollen von fernher sich bereits ankündigende Ungewitter des Schmalkaldischen Krieges, erfüllten die Gemüter mit Unruhe und Bestürzung. Den Kleinmütigen und Verzagten ruft Kuchler ein Wort des Trostes zu und sucht sie aufzurichten. Er verweist auf die göttliche Hilfe, die er im Lichte des Psalmwortes sieht: „Der Engel des Herrn lagert sich um die, so ihn fürchten“. In der Widmung an seinen mir nicht näher bekannten Gönner, Baron Heinrich von Zelking, giebt er in den Versen:

„Cernis, ut insurgant in nos audaciter hostes
Oppressos saevo nosque furore velint,
Angelicae sed nos quoniam cinxere cohortes,
Arma quid illorum posse nocere putas“?

den Inhalt seiner Dichtung an. Zuerst schildert er anschaulich, wie Gott den Schutz der Gläubigen und ihrer Kirche den Engelscharen übertragen habe²⁾, dann mahnt

¹⁾ Elegia de angelis deo placentibus et excubiis agentibus pro ecclesia. Witebergae anno 1545. In Quart, ein Bogen, ohne Angabe der Offizin. Aufgenommen ist diese Dichtung in Kuchlers Historia Jonae prophetae, die 1551 in Königsberg erschien.

²⁾ „Angelicos coetus rerum deus optimus autor
Condidit et comites addidit hosce pios,
Assidue summi qui obstant ante ora parentis
Atque obeunt laeti iussa verenda dei.
Est horum fidei commissa ecclesia Christi,
Tuta sit illorum semper ut auxilio,

er: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde“. Engelhände werden über die Frommen sich breiten und nicht zulassen, dass die Schwelle des göttlichen Heiligtums sich röte von dem Blute treuer Bekenner. Des Tyrannen Macht und des Papstes List werden sie zu Schanden machen¹⁾.

Die Hoffnung, welcher Kuchler einen so lebhaften Ausdruck gegeben hatte, erfüllte sich nicht. In den ersten Tagen des November 1546 stand Moritz von Sachsen nicht mehr fern von Wittenberg. Viele Bürger flüchteten mit ihren Familien aus der Stadt. Am 6. November wurden die Vorlesungen an der Universität geschlossen, den Studenten anheim gegeben, in ihre Heimat zurückzukehren oder den wenigen Professoren zu folgen, die in dem festen Magdeburg ihre Vorlesungen fortzusetzen gedachten. Kuchler hatte besonderen Grund, jede Berührung mit der kaiserlichen Partei zu scheuen; war es doch offenkundig, wen er in seiner Elegie als den tobenden und grausamen Tyrannen und den verlogenen Cerinth bezeichnet hatte. Ehe die Universität sich auflöste, scheint er noch die Magisterwürde erworben zu haben²⁾, dann flüchtete er. Seine Schritte lenkte er nach

Ut populum servent, depellant noxia quaeque
Hostis et insidias posse nocere vetent.
Ergo pios hominum coetus servare laborant,
Qui Christi verum dogma fidemque tenent,
Et reprimunt stygii saevissima tela tyranni
Grassantis variis hoc in ovile modis“.

1) „Omnes qui dominum non ficto corde fatentur,
Hos tegit angelicus curat amatque cohors,
Sic etiam nostra reprimunt aetate tyrannos,
Sanguine qui nostro se satiare volunt,
Et vigiles stipant sacрати limina templi,
Ne laceret fallax hostis ovile dei.
Roboris ergo nihil Romanae sedis habebunt
Technae, nil oberunt facta nefanda papae,
Qui licet indigna cupiat nos caede premissos
Inflammetque animos perfidus usque ducum“.

2) In der von dem Lutherforscher Köstlin veröffentlichten Liste der Wittenberger Baccalare und Magister habe ich Kuchlers

Polen. Vielleicht hatte er mit einigen der polnischen Studenten in Wittenberg Freundschaft geschlossen, etwa mit Johannes Cosmider¹⁾ aus Posen oder dem Fraustadter Johannes Chryseus, dem Edelmann Stanislaus Niegolewski oder Andreas Vandtelius, der mit ihm in demselben Monat in Wittenberg sich hatte immatrikulieren lassen, vielleicht auch hatte er bereits durch Vermittlung des Gorkaschen Kanzlers Matthias Poley, eines Schlesiens aus Schweidnitz, einen Ruf als Erzieher der jungen Grafen in Posen erhalten. Denn hier im Palaste des Generalstarosten sehen wir ihn gleich darauf als Lehrer tätig.

Seit einer Reihe von Jahren war Graf Andreas Gorka ein überzeugter Anhänger der Reformation. In den vergangenen Sommertagen hatte er durch seinen Feldhauptmann Kaspar Kaczkowski selbst die Werbetrömmel in unserer Provinz rühren lassen, um für die Schmalkaldischen Verbündeten leichte Reiter zu sammeln. Überzeugte evangelische Gesinnung und gediegene humanistische Bildung waren die ersten Anforderungen, die er an den Lehrer seiner Söhne stellte. Beiden entsprach Kuchler im besten Sinne. In die Tiefe evangelischen Glaubens führte er seine Zöglinge so hinein, dass die lutherische Kirche treuere Glieder als sie sich nicht wünschen konnte, und von den Sprachen pflegte er mit den klassischen die deutsche so nachdrücklich, dass sie die letztere im Unterschiede zu ihrem Vater²⁾ bald wie ihre Muttersprache beherrschten und in der lateinischen sich selbst in Versen versuchten³⁾.

Namen nicht gefunden. Da er die Magisterwürde besass, sie in Leipzig sicher nicht erworben hat, vermute ich, dass er sie in Wittenberg zu einer Zeit erhielt, wo die Schrecken des nahenden Krieges eine ungenaue Führung der Universitätsakten zur Folge hatten.

¹⁾ Dieser Cosmider war später viele Jahre Ratsherr in Posen, 1569 Vogt und 1570 zweiter Bürgermeister.

²⁾ In Gorkas Briefwechsel mit deutschen Fürsten und Edelleuten hören wir verschiedentlich die Bitte um Schreiben in lateinischer Sprache, da er die deutsche nicht hinreichend beherrschte.

³⁾ Die Briefe, in denen die jungen Grafen am 7. Dezember 1557 den Tod ihres Vaters anzeigen, sind z. T. deutsch geschrieben, und

Werfen wir einen Blick auf den Freundeskreis, den Kuchler in Posen gewann. Sein Erzieheramt, sein evangelisches Bekenntnis und die Pflege der klassischen Studien führten ihn vor allen anderen dem Manne näher, der humanistisch reich gebildet einst selbst Lehrer im Hause des Generalstarosten gewesen und jetzt dessen geschätzter Sekretär, zugleich auch Seelsorger der evangelischen Gemeinde Posens war, Eustachius Trepka¹⁾. Die Bewunderung, mit der Kuchler zu ihm und seinen reichen Gaben aufsah: „O patriae, o generis gloria magna tui“, nennt er ihn einmal²⁾, und die Wertschätzung, mit der auch Trepka den Jüngeren umfasste, entwickelte sich zu einer innigen Freundschaft, die in gemeinsamer Arbeit für die evangelische Gemeinde sich betätigte und gelegentlich auch über Missgriffe des einen und der daraus entstehenden Verstimmung des anderen schnell hinweghalf. Ihr ganzes ferneres Leben fühlten sie sich aneinander gebunden. Gemeinsam vertieften sie sich in die Klassiker des Altertums, gemeinsam lasen sie die Schriften Luthers und Melanchthons. Als Trepka Anfang des Jahres 1556 die Übersetzung der Bibel ins Polnische ins Auge fasste und von Herzog Albrecht die nötigen Mittel auch zur Besoldung eines gelehrten deutschen Mitarbeiters an diesem Werke zu erlangen suchte³⁾, mag er an Kuchler als Gehülfen gedacht haben. Ihm widmete er auch die letzten Stunden seines Lebens, noch an seinem Todestage schrieb er ein Vorwort zu seines Freundes Gedicht auf die Hochzeit des Grafen Andreas Gorka mit Barbara von Follstein. Neben Trepka sei des schon erwähnten Kaspar Kaczkowski gedacht. Gern liess Kuchler sich seinen bewährten Rat und seine Hilfe ge-

die kindliche Trauer, die aus ihnen spricht, macht es gewiss, dass sie nicht von einem Schreiber verfasst, sondern der Söhne eigenstes Werk sind.

1) Vergl. meine Biographie Trepkas. S. diese Zeitschrift XVIII, S. 87 ff.

2) In dem Epithalamion zu Trepkas Hochzeit.

3) Vergl. Wotschke, Eustachius Trepka a. a. O. XVIII, S. 103.

fallen, und als er aus dem Hause des Posener Bürgers Johann Glaser die älteste Tochter für sich begehrte, war es Kaczkowski, der für ihn den Gang als Freiwerber machte. Ihm und seiner Liebe zu ihm hat er ähnlich wie Andreas Trzycieski¹⁾ in seiner Elegie über die Reformation in Polen in einem seiner Gedichte ein ehrenvolles Denkmal gesetzt²⁾.

Mit dem Gorkaschen Kanzler Matthias Poley lebte er in herzlichem Einvernehmen. Seinen Sohn Christoph unterrichtete er bis 1551, da er zur Frankfurter Hochschule ging, zugleich mit den jungen Grafen. Durch Trepka ward er in viele Bürgerfamilien der Stadt eingeführt, andere lernte er durch seine Heirat kennen, andere auch, als er gelegentlich seinen Freund Trepka vertrat. Aus der grossen Zahl seiner Bekannten seien nur genannt der Arzt Stanislaus Niger³⁾, der mit seiner Gattin Eva geb. Lithoslawski sein Haus in der Wronker Strasse zu einem Mittelpunkte humanistischen Geistes und evangelischen Glaubens zu machen suchte, der Magister Albert Caprinus aus Buk, der Bürgermeister Andreas Lipczynski, ferner Trepkas Schwiegervater, der hochangesehene Bartel Götz⁴⁾, und der Notár der Schöffen, Johann. Humanistische Interessen liessen ihn auch dem streng altgläubigen Arzte Stephan Mikanus näher treten.

Die günstige Lage Posens an der grossen Heerstrasse von Deutschland nach Polen und die enge Verbindung Gorkas mit deutschen Fürsten, Humanisten und Theologen führten Kuchler ferner mit verschiedenen Gelehrten zusammen, die auf der Durchreise durch Posen im Palaste des Generalstarosten und später seiner Söhne

1) Vergl. Wotschke, a. a. O. S. 124 Anm.

2) „Quos inter generosus erat Cascovius heros,
Sarmaticae terrae non mediocre decus,
Gorcano comiti quo non est charior alter
Candorem ob nivei pectoris atque fidem“.

3) Vergl. Wotschke, a. a. O. S. 112 und 137.

4) Viele Jahre hindurch war Götz oder Gedcz Rats Herr, 1544 war er erster Bürgermeister, 1554 Vogt.

vorsprachen, so mit dem Königsberger Professor Friedrich Staphylus (Juni 1543, Herbst 1550, Sommer 1551¹⁾), dem Arzte Andreas Aurifaber (Anfang April und Ende Mai 1551, Februar und Juni 1553 und sonst), dem Italiener Francesco Stancarò (Januar bis April 1551²⁾), und freilich erst geraume Zeit später Pietro Paolo Vergerio (Juli 1556, März 1557 und April 1560), vor allen aber mit Melanchthons Schwiegersohn Georg Sabinus. Längst war es sein Wunsch, diesen gefeierten und gekrönten Poeten, dessen Dichtungen seine Zeitgenossen den Klassikern gleichstellten, und an denen sich bildete, wer nach dem Lorbeer des Dichters strebte, persönlich kennen zu lernen, aber erst in Posen gelang es ihm, als Sabinus März 1549 mit Martin Chemnitz durch die Stadt nach Wittenberg reiste und auf der Rückfahrt nach Preussen Juni 1549 mit unseres Luthers ältestem Sohne Johannes wieder in Posen rastete³⁾. Der eitle Charakter dieses ehrgeizigen Humanisten liess eine wärmere Freundschaft zwischen ihm und dem einfachen Hauslehrer nicht aufkommen, aber gern nahm er dessen Huldigungen entgegen, und unser Kuchler ward nicht müde, ihm seine Bewunderung zu bezeugen; auch als

1) Als Staphylus später in die alte Kirche zurücktrat und gegen Melanchthon schrieb, brach Kuchler jede Verbindung mit ihm ab. In seinem *Epicedion in mortem Melanchthonis* wendet er sich wider ihn und Flacius als die undankbaren Schüler des grossen Meisters:

„Nil virulenta illi blasphemaque lingua nocebit
 Illirici aut Staphyli, quos sua fata manent.
 Desine livor edax manes lacerare sepulti,
 Nil hic post vitae funera iuris habes.
 Tempus erit, poenas quo tu dabis improbe scurra
 Quae furiae ultrices in tua fata ruunt“.

2) Vergl. Wotschke, Stancaros erster Aufenthalt in Posen. *Histor. Monatsblätter* V, S. 81 ff.

3) Melanchthon empfahl den nach Königsberg reisenden Johannes Luther unter dem 25. Mai 1549 dem Herzog Albrecht. Seine Reise mit Sabinus durch unsere Provinz beschrieb Johannes Luther in einem leider verloren gegangenen Briefe an Melanchthon. Am 6. November 1549 antwortet ihm dieser: „Tibi gratias habeo, quod iter vestrum mihi descripsisti“. *Corpus Reformatorum* VII, N. 4623.

Trepka mit Vergerio März 1557 sich wider den ehrgeizigen unzuverlässigen Humanisten wandte¹⁾, hielt er zu ihm. So oft Sabinus auf seinen verschiedenen Gesandtschaftsreisen Posen berührte²⁾, suchte Kuchler ihn auf, ihm sandte er gelegentlich seine Gedichte mit der Bitte, sie durchzusehen und zu beurteilen, ihm widmete er, als er am 2. Dezember 1560 in Frankfurt starb, im Verein mit seinem Freunde Johann Bötticher aus Ruppin einen warmen Nachruf. Dagegen hat Sabinus die humanistische Sitte, Freunde zu besingen und die Veröffentlichung ihrer Gedichte mit eigenen Versen zu begleiten, nie gegen Kuchler beobachtet, vergebens habe ich unter seinen Elegien nach einer gesucht, die unserem Posener Humanisten gegolten hätte.

Die traurigen Nachrichten, die über den Verlauf des Schmalkaldischen Krieges in Posen eintrafen und hier die Bewohner in solche Aufregung versetzten, dass etliche in grausen Naturerscheinungen den Himmel mit dem evangelischen Deutschland meinten mitleiden zu sehen,

1) Vergl. Wotschke, Eustachius Trepka, a. a. O. S. 114. Am 4. April 1557 sah sich Sabinus veranlasst, folgendes Schreiben aus Frankfurt a. d. Oder an Herzog Albrecht zu senden. „Es ist neulich hier zu Frankfurt gewest Paulus Vergerius vnd hat sich gegen einen disser Vniversitetverwandten lassenn hören, wie das F. D. in Preussen mich vorm Jare, do ich zur Wilde gewest vnd widerumb gegen Konigksperegk kommen bin, beschuldiget vnd angeklagt, das ich der Vniversität vnd seiner fürstlichen Gnaden solt haben Gelt vntreulich entwandt vnnd abgestolenn. Nun weis ich mich, ob Got will, dess vnschuldighk, vnnd dieweil mirs beschwerlich vnd vnleidlich, das solichs von mir bey ehrlichen Leuthen sol geredt werdenn, habe ich F. D. demütlichen geschrieben vnd gebeten umb ein Passborth, darmitt offentlich zubeweisenn, das ich seyner F. D. erlich vnd treulich gedienet“.

2) Georg Sabinus weilte sehr häufig in Posens Mauern. Zum ersten Male wohl 1544, damals schrieb er von hier unter dem 29. Juni an seinen Leipziger Freund Joachim Camerarius und empfahl ihm einen Studenten. Aus Posen studierten damals in Leipzig Nikolaus Noskowski und Kaspar Lindener, aus unserer Provinz Stanislaus Ostrorog. Ferner sehen wir Sabinus in Posen März und Juni 1549, Sommer 1554, Ende Mai und Mitte August 1556, Mai und Dezember 1558, auch Mai und Dezember 1559.

und die Gefahren des Interims für die Reformation zwangen unserem Kuchler eine solche Teilnahme ab, dass wir aus der ersten Zeit seiner Posener Tätigkeit nur Verse besitzen, welche auf die Not der Kirche gehen. So veröffentlichte er ein Gebet um Frieden für die Evangelischen¹⁾ und für Erhaltung der reinen Lehre²⁾, ferner ein Gedicht, das der frohen Gewissheit göttlichen Schutzes für die bedrängte Kirche Ausdruck gibt³⁾. Auch einer *precatio ad deum opt. maximum ex prophetis et apostolis* und eines anderen Gedichtes, das die Überschrift „*Christiani hominis officium*“ trägt, sei gedacht. In gewandten Distichen klassischer Latinität werden die Grundgedanken, wird das Wesen christlichen Glaubens und evangelischer Frömmigkeit dargestellt.

1) Vergl. Kuchler: *Historia Jonae prophetae* 1551 S. C 4 b. Pro pace:

„*Tranquillam nostris pacem da Christo diebus,
Quam sine te nobis reddere nemo potest.
Te sine nemo alius nos tutos praestat ab hoste,
Pro nobis alius praelia nemo gerit*“.

2) A. a. o. S. C 3b. *Precatio pro conservatione sanioris doctrinae et ecclesiae.*

„*Summe deus rerum sator atque aeterna potestas,
Qui regis imperio, quicquid hic orbis habet,
Pura tui cum nunc habeamus dogmata verbi,
Quae resonant passim docta per ora virum.
Fac ea constanti servemus pectore semper,
Ne precor haec nobis eripuisse velis.
Sed tutare pios tua dogmata sancta professos,
Qui te non ficta religione colunt.
Daemonis et rabido deus alma resiste furore
Grassantis multa caede in ovile hominum*“.

U. s. w., u. s. w.

3) A. a. O. S. C 5b. *De ecclesia Christi.*

„*Sub cruce sub multis ecclesia sancta procellis
Degit et est miseris exagitata modis.
Christus at hanc tandem miranda liberat arte
Supplicio et hostes subicit ille gravi.
Nunc quoque defendet Christus sua sancta professos
Dogmata dispergi nec sinet ille pios.
Namque pios ut amat, sic et defendit eosdem
Nec tristi miseros clade perire sinit*“.

Am ersten Osterfeiertage 1548 starb der 81jährige polnische König Sigismund I., und unter der freudigen Erwartung aller Evangelischen Polens bestieg sein Sohn Sigismund August den Thron. Seit länger denn einem Jahrzehnt hatte er zu der Reformation sich freundlich gestellt, seine Hofprädikanten in Wilna predigten in evangelischem Sinne, gern liess er auch von Herzog Albrecht evangelische Schriften sich zusenden. Allgemein erwartete man jetzt bei seinem Regierungsantritt, dass er der Reformation in Polen zum Siege verhelfen würde. Noch zu Lebzeiten des alten Königs auf dem Reichstage zu Petrikau 1547 hatten die Landstände als ersten Artikel die Forderung der Predigt des lautereren Wortes Gottes aufgestellt, jetzt brach die evangelische Bewegung mit neuer Kraft sich Bahn. Allen voran ging der Posener Generalstarost, welcher offen vor dem Könige und den Bischöfen erklärte, Polens Feinde seien beim Papste und Kaiser zu suchen. Bekannt ist auch, wie er am deutschen Fürstenbunde wider Karl V. sich beteiligte, und auf Heinrichs II. von Frankreich Veranlassung der Bund durch Gorkas Vermittlung König Sigismund August für sich wider den Kaiser zu gewinnen suchte. Dies müssen wir uns vergegenwärtigen, um ein anderes Gedicht¹⁾ Kuchlers verstehen zu können. In scharfer, kühner Sprache fordert hier unser Humanist den König auf, die Kirche, ich gebrauche zur Illustrierung seine eigenen Worte, „vor den Papisten zu schützen und dem ruchlosen Baalsdienste ein Ende zu machen.“ Da dieses Gedicht in die Hoffnungen und in die Stimmung der Evangelischen Posens einen ausgezeichneten Einblick gewährt, vor allem aber des Generalstarosten Haus gleichsam in elektrische Helle taucht, ist es als historische Urkunde für die Kenntniss der Reformation in Polen von höchster Bedeutung; ich kenne keine andere Schrift aus jenem Jahre, in der innerhalb der polnischen Grenzen so vernehmlich und so

¹⁾ Carmen *προτροπικὸν* ad serenissimum Poloniae regem Sigismundum Augustum pro purioris doctrinae evangelicae assertione.

laut {der König um Förderung der Reformation gebeten, so streng und rückhaltlos über die alte Kirche abgeurteilt wird¹⁾. Andere Gedichte aus den Jahren 1548 und 1549 sind ein Gebet um Sündenvergebung und Milderung der gegenwärtigen Heimsuchungen, ein Gesang über die Erscheinung des Herrn im Fleisch, über seine Auferstehung und eine poetische Darstellung der Geschichte des heiligen Laurentius.

Im Jahre 1549 verheiratete sich sein Freund Eustachius Trepka mit einer Nichte des bekannten Arztes

¹⁾ Um seiner geschichtlichen Bedeutung willen teile ich das Gedicht ganz mit.

„Inclyte Sarmatiae moderator et optime sceptri
 Rex virtute tibi vix habiture parem,
 Aspice, sit quantis ecclesia pressa periclis,
 Cerne, quibus Christi est obruta sponsa malis.
 Turcarum hanc rabies crudelibus opprimit armis,
 Distrahit, absumit, diripit atque necat.
 Parte alia lacerant cruciantque premuntque papistae,
 Hanc cupit extinctam pontificumque cohors.
 Adde, quod huic etiam minitantur saeva tyranni
 Vincula et hanc omni vique doloque petunt.
 Contra tale nefas hanc pestiferamque procellam
 Postulat auxilium supplice voce rogans.
 Poscit opem lachrimis, sed nemo movetur ab istis,
 Nemo gravi miserae tempore praestat opem.
 Ast tu rex Auguste, invicte, o maxime regum,
 Quo non maius habet Sarmatis ora decus.
 Adfere desertam Christi, rex inclite, sponsam
 Adfer opem sine et has pondus habere preces.
 Suscipe magnanimos pro religione labores,
 Incolumis per te stet pietatis honor.
 Ne dubites cultu scelerati abolere Baalis.
 Iste Baal regnum dissipat ecce tuum.
 Tollere nec verearis abusus quosque prophanos
 Neve velis papae facta nefandi pati,
 Qui facit e vera nunc religione cothurnos
 Et sacra pro libitu vertere scripta solet.
 Ergo age rex Christum vero defendito cultu,
 Officium hoc veri nobile regis erit,
 Sic referes Scytico rex victor ab hoste triumphos
 Sarmatiae ac reddes aurea saecula tuae“.

Johann Woyntzik, einer Tochter des hochangesehenen Ratmannes Bartel Götz, und zu Ehren des jungen Paares verfasste Kuchler das Hochzeitsgedicht¹⁾. Es kennzeichnet den engen Bund, den Humanismus und Reformation auch in Posen geschlossen haben, dass das in humanistischen Kreisen übliche lateinische Hochzeitsgedicht uns in Posen zuerst im evangelischen Pfarrhause begegnet. In ihm hat Kuchler seinem Freunde das glänzendste Denkmal gesetzt. Ausführlich schildert er seine edlen Charaktereigenschaften und seine klassische Bildung, sein tiefgründiges Wissen und seine hervorragende Rednergabe, seine Frömmigkeit und sein unerschrockenes Eintreten mit Wort und Schrift für die Reformation, um ihm dann ein ewiges Fortleben im Gedächtnis der Nachwelt zu verheissen²⁾. Er malt die Braut in ihrem Liebreiz, rühmt das Ansehn ihrer Familie³⁾, beschreibt den Hochzeitszug, an dem auch der General-

1) Epithalamion de nuptiis clarissimi viri genere, doctrina et pietate praestantissimi domini Eustachii Trepcae et honestissimae puellae Annae, filiae optimi viri d. Bartholomaei Guszcz civis Posnaniensis.

2) „Qui sibi praeclarum studio et pietatis amore
Quaesivit nomen perpetuumque decus.
Eustati quis enim modo noscit nomina Trepcae,
Vix habet ingenii dotibus ille parem?
Namque bonas artes primis cognovit ab annis,
Ornavit studiis pectus et ille bonis.
Quid referam, quae sit facundae gratia linguae,
Consilio ut valeat iudicioque bono?
Facundi dicas illum Ciceronis alumnum,
Dictio tam nitido mollis ab ore fluit,
Linguarum summo semper flagravit amore,
Quas sibi cura ingens edidicisse fuit.
Inde tenet veterum volvens monumenta sophorum,
Quicquid habet Latium, Graecia quicquid habet.
Quid memorem, Christi quantum tueatur honorem
Protegat et purae relligionis opus?
Conservare studet divini dogmata verbi
Hostibus opponens se calamo, ore, manu.“
U. s. w. u. s. w.

3) Die Götz waren eine alte Posener Patrizierfamilie, deren Glieder von 1404 ab häufig im Rate der Stadt sassen. Ein Nicolaus Gocz war von 1448—1463 mit nur geringer Unterbrechung Vogt.

starost teilnahm, den Trauakt im Gotteshause, das Hochzeitsmal, gedenkt der Wünsche der Gäste, vor allem der Rede des Poley, um dann mit seiner eigenen Fürbitte für das Wohl des jungen Ehepaars zu schliessen.

Zwei Jahre weilte Kuchler in Posen. Die jungen Grafen wuchsen heran, zudem sehnte er sich nach einem grösseren Wirkungskreise, nach der Leitung einer ordentlichen Schule. In Posen selbst hoffte er eine Zeit lang bleiben zu können, der Rat beschloss die Pfarrschule von Maria Magdalena zu reorganisieren und einen tüchtigen humanistischen Lehrer an ihre Spitze zu stellen. Durch den Bürgermeister Andreas Lipczynski, seinen Bekannten, dachte er die Wahl des Rates unschwer auf sich lenken zu können. Aber politische Erwägungen zwangen diesen von unserem Humanisten abzusehen. Zu bekannt war seine evangelische Gesinnung, zu verbreitet seine Gedichte, in denen, wie wir sahen, an scharfen Worten wider die alte Kirche es nicht fehlte, als dass der Rat hoffen durfte, ihm, ohne den Bischof und das Domkapitel zu reizen, das Lehramt übertragen zu können. Er beschloss, durch den im Juni 1549 durch Posen nach Wittenberg reisenden Friedrich Staphylus Melanchthon um einen den Altgläubigen weniger verdächtigen Lehrer zu bitten, und wählte schliesslich auf des Staphylus Empfehlung hin Gregorius Pauli ¹⁾. Die fehlgeschlagene Hoffnung liess Kuchler noch drückender die Enge seiner gegenwärtigen Stellung empfinden, in ihm noch stärker den Wunsch aufleben, seine Präceptorstelle mit dem Lehramte an einer grösseren städtischen Schule zu vertauschen. Den Plan, mit dem er einige Zeit sich trug, vorher noch einmal nach Wittenberg oder Leipzig zu weiteren Studien zu gehen, musste er aufgeben, da eine grosse Feuersbrunst seine Vaterstadt eingeäschert und ihn um sein ganzes Erbe gebracht hatte. Jetzt beschloss er seine Verbindung mit dem herzoglich preussischen

¹⁾ Vergl. Wotschke, Versuch der Pfarrschule von Maria Magdalena 1549 einen evangelischen Lehrer zu geben. Hist. Monatsblätter Pos. IV S. 177 ff.

Sekretär Balthasar Ganz, einem Jugendfreunde, für sich auszunützen und richtete an ihn folgendes Schreiben ¹⁾).

„Dem Erbarinn wolweysenn Hern Baltzar Gans, fürstlicher Gnaden aus Preussen Secretarien, meynem besondernn gutten Freunde vnd Gönner vnd lieben Landsmann. Meyne ganczwillige vnd gevlissene Dienst mit Wunschungen aller Glükseligkeyt zuvor. Erbar, gonstiger lieber Her Baltzar. Wem es euch sampt den ewren aus Gnaden des allmechtigenn Gottes gancz wol erginge, wer mir eyne besondere Freude zu erfahren, wisset mich auch noch (Got lob) in zimlicher Gesuntheyth, Got gebe lange. Gonstiger lieber Herr Baltzar, weil mir iczund bekeme Botschafft vorgestossene, hab ich nicht woln vnderlassen, von wegen unser altenn Freundschaft an euch zu schreiben. Ich wolt aber herczlich gernn euch als meynenn alden guttenn vnd lieben Landsmann etwas von fröhlichem Zeitung zuschreyben, weyl vns aber Got der almechtige in diser letzten gefeerlichen Zeit von wegen vnser Sunde mit mancherley Straff und Plag vilfaldigkst heymsuchet vnd immer eyn Unglück vber das ander vns zuschickt, kan man wenig frelichs erfahren, darumb ich euch auch auff dis mal diese traurige vnd schreckliche Zeytung wil zuschreyben vnd fug' euch himit zu wissen, das vnser lieber Herr Got vnser liebes Vaterlandt, die Stadt Hirsbergk, mit schrecklichem vnd grausamen Feuer iemmerlich heymgesucht hat, den nechsten Sonnabend vor dominica Cantate, durch welchen Brandt, so auff eynem Hause auskommen, die gancze Stadt gar in Grundt vertorben vnd eyngegangen ist, sampt der Kirchen, Radthause, Turmen vnd Heusern, das nur die Stadtmaver stehn blieben ist, vnd sind vnser liebe Landsleute, vnser Eldern, Geschwister vnd Freundschaft erbermlich vortorben vnd in kleglich Elend und Armut durch sulchenn Brandt kummen, den sie in so schnellem Fever, welchs in dreyen Stunden die gancze Stadt eyngenumen, nichts oder ie gar wenig haben konnen daruon bringen, welchs mir herczlich leydt vnd nicht geringe Schmerzcenn

¹⁾ Es findet sich in dem Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg.

gebracht hat. Vnser lieber Herr Gott wold die armen Leuten trösten vnd inen helfen vnd eyn idern vor so schrecklichen Fewer gnediglich behütten. Solchs habe ich euch lieber Her Baltzar, weyl mir iczundt fugliche Botschafft vorkommen, nicht wollenn vorhaldenn, bitt auch freundlich, ihr wolt mich auch dermal eynes mit ewrem Schreybenn besuchenn vnd mir zuerkennen geben, wie es euch geht, wiewol mir nicht zweifelt, das ihr euch (Got lob) gancz wol gehabt. Was meyne Person belangend, wil ich euch nicht bergen, das ich noch immerzu bey dem Hern von Posenn meyn Auffenthald hab vnd noch seiner Gnaden Sone vnder meynen Disciplin hab. Weyl aber die iungen Hern nu fast gewachsen nicht sonderliche Lust formehr zum studiern haben, sich auch nicht gerne regirn lassen, wil meynere Gelegenheyt nicht seynn, mich ferner alhyr aufzuhaldenn, den ich mercke, das es meynen Studien nicht zutreglich und nuczlich, mich alhy im Landt zu Polen bey disem Hofflebenn lenger eynzulassenn, darumb wo mir irgent eyn andere erliche Condition vorhanden stysse, wer ich nicht vbel gesinnet, diselbe anzunehmen vnd meyn Wesen anders mit Gottes Hülffe anzustellenn. Derhalbenn ist meyn gancz freuntliche Bitt, ihr wolt neben andern ewern gutten Freunden mir hirin beholffen seyn, ob ich irgent im Landt zu Preussen in eyner feynen Stadt eyner Dienst bekommen mechte, wil auch darum mit dem hern Doctor Sabino mich vnderreden, den ich nicht vngern fürstlicher Gnaden, meynem gnedigsten Hernn, auff vnterthenigst zu dienen gesinnet vnd geneigt. Was ewer Gutdüncken hirin seyn wirt, bitt wolt mich auffs ehste verstendigen, ich thu euch widerumb, was euch lieb ist, vnd wo ich hirinn durch euch, wie ich hoffe, gefürdert werde, wil ich vmb euch zu sonderlichem Dangk in allem gutten ungespartes Vleysse allzeyt vordienenn. Ich hab stetts im Willen gehabt, das ich mich widerumb ken Leipzigk oder ken Wittenbergk begeben wolt, mich hat aber der Vnfriede in diesem Vornehmen bisher vorhindert vnd nhu der Vnfal vnd Schade, so ich neben den meynen daheym

entpfangen hab, muss derhalben nu auff ander Wege trachtenn, gancz dinstlich bittende wolt mir hirin von wegen vnser alden Freundschaft, wo es müglich, behofflich seyn. Himit seyt Gott dem almechtigen befolenn. Datum eylende zu Posen d . . . ¹⁾ im Jahr 1549“.

Nachtrag. „Wolt von meynetwegen freuntlich salutirn den Dominum . . . ²⁾ von Prag, wo er noch in fürstlicher Gnaden Kanzley, wie ich mich vorsehe, ist. Ich schick auch hirbey eyn Carmen auff einen Pfaffenn, welchen vnser etliche vom Hoffe vngefähr bei eyner Fettel ergriffen, auff dem Marckt in die Thur geworffenn vnd wol ge . . . ³⁾ haben, welchen Possen ich in lateynische Vers kurz verfasst hab, wolt sie dem Seclutiano zeygen vnd im meyn vnbekandt Dinst sagen. Ewer alzeyt williger Jacobus Kuchler, der iungen Graffen von Gorca Praeceptor“.

Das Carmen, dessen unser Latinist am Schlusse seines Schreibens gedenkt, ist uns nicht erhalten, wohl aber ein Hochzeitsgedicht, das er einige Monate später schrieb, zu dem ihn sein Freund Balthasar Gans ermuntert hatte, und das, wie er hoffte, eine Anstellung in Preussen ihm bringen sollte. Am 11. April 1547 war Herzog

¹⁾ Das Datum des Briefes ist leider weggerissen.

²⁾ Der Name ist weggerissen, wahrscheinlich haben wir an Wilhelm Skrzynietzki, Freiherrn von Ronow, zu denken. Vergl. über ihn Wotschke, Johann Seklucyan Z. H. G. Posen 1902 S. 228. Posen, den 3. Sept. 1548 schrieb Graf Andreas Gorka dem Herzoge Albrecht nach Königsberg. Nihil addubito, quin Vra Ill^{ma} Dtio memoria teneat commendaciones apud Vram Ill^{mam} Dnem per me factas pro generoso domino Gulielmo Skrzinieccki, viro calamitoso et homine afflicto, cuius res in eum locum iam adductae sunt, ut ad hunc modum destitutus singulari benignitate Vrae Ill^{mae} Dnis egeat. Quare cum ad Vram Ill^{mam} Dnem, in qua spes omnes suas collocat tanquam ad propicium numen confugiendum esse duxerit, rogo, ut Vra Ill^{ma} Dtio in eum pietatem christiano principe dignam declaret. Quod etsi ego Vram Ill^{mam} Dnem facturam omnino confidam pro eius benignitate et pietate apud omnes vulgata et celebrata, tamen et hanc commendationem meam volui accedere, sperans inde Vram Ill^{mam} Dnem erga eum esse testaturam ex maiori alacritate significationem suae iam utique vulgatae clementiae“.

³⁾ Der Schluss des Wortes ist gleichfalls abgerissen.

Albrechts Gattin Dorothea gestorben, und da sie ihm keinen Sohn, für sein Herzogtum keinen Erben hinterlassen hatte, schritt er zur zweiten Ehe. Seine Wahl fiel auf Anna Maria von Braunschweig, und zur Vermählung dieses herzoglichen Paares verfasste Kuchler das Hochzeitsgedicht. Im Eingange bekennt er, mit den preussischen Sängern, vor allen mit Sabinus nicht wetteifern zu können, auch habe er bei seiner grossen Arbeit und der Zerstreuung, die der Gorkasche Hof biete, nicht Zeit, den Musen, wie er wohl wünschte, zu dienen; aber das Wohlwollen, welches der Herzog seinem Grafen entgegenbringe, zwingt ihn, in die Saiten zu greifen. Besonders eingehend preist er des Herzogs reformatorische Haltung und den Schutz und Schirm, den er allen bedrängten Evangelischen zuteil werden lässt¹⁾. Des Fürsten Wilhelm, des Stiefvaters der Braut, des Grafen Poppo von Henneberg, welche die herzogliche Verlobte nach Königsberg geleiteten, versäumt er nicht zu gedenken. Die anschauliche Schilderung der Braut²⁾ lässt fast vermuten, dass Kuchler die Verse erst während der Rast der Prinzessin in Posen niedergeschrieben habe. Am 25. Januar 1550³⁾ traf sie hier ein, und drei Tage dauerten die Festlichkeiten, die Gorka

1) „Perpetuam meruit dux uno hoc nomine laudem,
 Quod tam sinceræ est religionis amans,
 Quod tanto studio Christi defendit honorem
 Protegit et verum dogma fidemque dei,
 Quodque pios doctosque viros dignatur honore,
 Qui populum fidei dogmata sancta docent.
 Arcet et a templis divini numinis hostes,
 Qui vastant Christi dilacerantque gregem.
 Ac reprobis firmo se opponit corde papistis,
 Impia Romani quos fovet aula lupi“.

2) „Ex oculis pietas, e vultu lucet honestas,
 In gestu decus est ingenuusque pudor“

3) Poppen, den 25. Dezember 1549 schrieb Herzog Albrecht an Christoph Konarski. „Dieweill der almechtige Godt es also geschickt, das wir vns mit der hochgeborenen Fürstin Frewlein Anna Maria von Braunschweig vnnnd Luneburg, Hertzog Ulrichs vonn Braunschweig hochloblicher Gedechtnis nachgelassenen Tochter, ehelichenn verlobt vnnnd auf künftig Estomihi zu Königsperk das

ihr zu Ehren veranstaltete. Als sie am 28. Januar aufbrach, gab Kuchler das Gedicht einem der Edelleute des Zuges nach Königsberg mit und folgendes Schreiben an seinen Jugendfreund Balthasar Gans.

„Meyne-ganczwilige vnd gevliessene Dinst vnd alles guttes zuor. Gonstiger lieber Her Secretari, besunder gutter Freundt vnd Gonner. Wie ich es mit euch nechs allhyr zu Posen vorlassenn, das ich nach meynem geringen Ingenio wolt S. G., ewrem gnädigsten Hern, auff S. G. hochzeitliche Freude etwas zuschreybenn, vbersende ich euch himit eyn Carmen gratulatorium, darin ich S. F. G. Glückwünsche zu dieser Heiradt, vnd dieweyl ich nicht sunderlich vil Zeit vnd Weyl gehabt, solche Materie mit grösserm Vleiss, wie es wol von Nöten, zu tractirn, als der ich sonst, wie euch wol bewusst, alhy beym Hoff vil Hindernis an meynen Studien vnd bei den iungen Hern an Vnderlas gross Muhe vnd Arbeyt vnnd allerley molestias haben muss, ist meyn vleissige Bitt an euch, wolt des Hern Doctors Sabini, wo er zukegen, iudicium hirinn zuor erkunden, welchem ich auch in sunderheytt dauon gefürstliche eheliche Beilagere gehalten soll, Ire L. aber mit sampt derselben bei sich habenden Fürstenn, Graueenn, Hern vnd Edelleuthen vermittelst gotlicher Gnadenn auf den 23. Januarii zu Silinski (d. i. Zielenzig) vnnd dem folgendenn 24. Januarii zu Meseritz annkhomenn werdenn, demnach ann euch vnnsere gnediges Begeren, ihr wollet vonn vnnserrn wegenn die Kon^e Majt vnderthenigst vnnd freundlichst bittenn, Kon^e Majt wolle auf itzermelthe vnnsere kunftige Gemahell vnnd derselben bey sich habenden Fürstenn, Grafen, Hern vnnd Edelleuthen, auch fürstlichen Frawenzimmer ein schriftlich, christlich vnnd koniglich Gleith, nichts weniger Irer L. alle auf ihr Begern auch mit lebendigem Gleith annehmen vnnd geleidlich durch die Cronn vnd Lande Preussen, bis inn vnser Fürstenthumb, also auch widder hinaus inns Landth, bei allenn Ämtern zu geleithenn beuehlen lassen. Desgleichenn auch schriftlich die Beuehle thun, dass Ire L. mith iren bei sich habenden vmb ihr Geldt Notturft, vnnd was inen bequemlich, haben vnnd erlangenn mogen. Solche konigliche Beuehll wollt ir inn vnnserrn Nhamen aufs vleissigste eilendeste vnnd forderlichste auf vorige konigliche Vertrustung, so dem Terla gescheen, fordern, sollicitirn vnnd, das sie inns beste gestellet vnd gemacht, vnnserrer Zuersicht nach fertigen vnd es bei Zeigernn zuschiekenn“.

schrieben vnd gebeten, das Carmen zu vbersehn vnd, wo es von Nöten, zu emendiren, vnd als dan wolt es zu gelegner Zeyt seiner F. G. mit vleissiger Commendation meynrer ganz vnterthenigen vnnnd allzeit gevlyssen Dinst vnd auch meynrer Studien vberantworten, mit Bitt, S. F. G. wolt meyn gnediger Fürst vnd Herr seyn vnd sulch meyn Arbeit, sso ich zu S. F. G. Ehre auff mich genummen, in Gnaden annhemen vnd mich vor S. F. G. alczeyt willigen Diener erkennen, wie ich mich den trostlich zu euch vorsehe, ihr besser, den ich euch schreyben kan, thun vnd ausrichten werdet. Wo mich auch S. F. G. durch euher Fürbitt etwa mit eyner Vorehrung aus Gnaden bedenken würde, werdet ihr mir sulchs zu gelegner Zeyt wol zu stellenn, bit wolt hirinn vnbeschwert seyn, mir von wegen vnser alten Freuntschafft sulchs gunstiglichen auszurichten. Worin ich widerumb euch vnd all den ewren mit der Zeyth wilfertige Dinst bezeigen kan, wil ich alczeyt bereydt willigk vnvordrossen befunden werdenn. Meyn gnediger herr hat den Marggrauen sampt den andern Fürsten vnd Herrn ganz herlich empfangen vnd inen gross Ehre bezeygt. Himitt will ich euch dem ewigen Gott befohlen haben. Datum Posen, eylende Dinstag vor purificationi Mariae¹⁾ im Jar 1550. E. E. alczeyt williger Jacobus Kuchler²⁾.

Ob Sabinus das Carmen durchgesehen, es Kuchler die erhoffte klingende „Vorehrung“ gebracht hat, wissen wir nicht, aber noch in demselben Jahre ward es in Königsberg gedruckt und herausgegeben³⁾. Auch in einem Gedichte an Sabinus, das noch in das Jahr 1550

¹⁾ d. i. der 28. Januar.

²⁾ Das Siegel des Briefes zeigt im Wappenschild einen Schwan darunter die Buchstaben I. H. K.

³⁾ Vergl. In nuptias illustrissimi principis ac domini domini Alberti marchionis Brandenburgensis ducis Prussiae etc. et illustrissimae principis ac dominae dominae Annae Mariae ducis Brunsvicensis et Lunaenburgensis carmen gratulatorium a Jacobo Kuchlero Hirsbergense (!) comitum iuniorum a Gorca praeceptore scriptum. Unter dem Titel finden wir das Bild Herzog Albrechts und hinten den Vermerk: In Regiomonte Borussorum ex officina Ioannis Lufftii.

oder spätestens in die ersten Monate des folgenden Jahres fallen muss, gedenkt Kuchler der Enge seines Wirkungskreises und dass er nach einem anderen Amte sich sehne ¹⁾. Es hat dieses Gedicht für uns ein besonderes Interesse, weil Kuchler in ihm die Geschichte seiner Liebe uns gibt. Wir hören, wie er in heissem Sehnen und doch unschlüssig, ob er den entscheidenden Schritt tun dürfe, den Hain aufsucht, an den so manche Liebesbekümmerte vor ihm und nach ihm ihr Weh hingetragen haben, den Eichwald ²⁾, er aber trotz alles Sinnens und Überlegens zu keinem festen Entschlusse kommen konnte. Dann bedient er sich des bekannten Motivs der Anakreontik, welches auch der von ihm so hoch geschätzte Sabinus in seinen der Anna Melanchthon gewidmeten Liebesliedern so oft angewandt: die Liebesgöttin erscheint ihm und beschwichtigt seine Bedenken ³⁾. Er solle das Glück

1) „Pieridum columen vatum spes magna Sabine,
Temporis o nostri non mediocre decus,
Ecquid adhuc memori tibi nomen mente Iacobi
Haeret, amicitiae pars quotacumque tuae?
Si quaeris, quid agam, comitis me detinet aula
Gorcani studiis non satis apta meis.“

2) „Est nemus, haud longe Posna quod distat ab urbe,
Hic ubi Sarmaitos Varta pererrat agros,
Blandior haud alius sinuosi ad fluminis undas
Est locus, hunc nymphas incoluisse ferunt.
Hic ego dum curas cupio lenire molestas,
Saepe fatigavi terga ferocis equi.
Et cecini molles chara de Phyllide versus,
Quos mihi dictavit deliciosus amor.
Huc nuper veniens nemoris secreta petebam
Et vitae expendi tristia fata meae.
Atque animi dubius versabar pectore mecum,
Transigerem vitam qua ratione meam,
An sine coniugio deberem vivere caelebs,
Foedera legitimi sint ne petenda thori?“

3) „Quid dubitas sociam tibi vitae adiungere castam
Cur miser horrescis foedera sancta thori?
Ducis et incautum per tot discrimina vitam,
Nec tibi sunt curae iussa tremenda dei?
Sancivit firma qui vincla iugalia lege
Admittens liciti gaudia casta thori.“

ergreifen, die schönste seiner Töchter werde das grosse Posen ihm zuführen, Anna, die Königin seiner Lieder. Noch zeigt ihm die Göttin die Anmut und den lockenden Liebreiz der still Geliebten, da ist sein Entschluss gefasst. Die Göttin entschwindet. Er sendet als seine Freierwerber Kaczkowski, die jungen Grafen, den Präfekten des Hofes, wohl Mathias Poley, und Andreas Lipczinski ¹⁾, welche von dem Vater der Geliebten, dem Posener Goldschmied Johannes Glaser die Hand seiner Tochter für ihren Freund erbitten ²⁾. In die Schilderung der Hochzeit, an der viele Edelleute und Bürger, auch der Generalstarost und seine Söhne teilnahmen, läuft das Gedicht aus. Doch bieten die vier letzten Verse noch eine persönliche Wendung an Sabinus. Der Bote, der dieses Carmen nach Königsberg bringe, werde ihm ausführlich über Kuchlers Verhältnisse und Wünsche berichten. Gewiss beziehen sich diese Worte auf die Drucklegung der Gedichte unseres Humanisten, denn da er wahrscheinlich noch im Jahre 1550 die von den Latinisten des 16. Jahrhunderts gern behandelte Geschichte des Propheten Jona dichterisch dargestellt hatte, beabsichtigte er die einzelnen zerstreuten Carmina zu einem Buche zusammenzustellen und vereint herauszugeben. Es erschien im Winter 1551 mit einem längeren Zueignungsgedicht an den Grossmarschall und Krakauer Kastellan Grafen Johann von Tarnow ³⁾.

¹⁾ „Nobilis hic aderat nostrae praefectus et aulae
Cumque aliis Posna consul in urbe gravis.“

²⁾ „Eximia praestans virtutis laude Johannes
Disce age, quae nostrae sit modo causa viae.
Huc venimus petimusque tuam coniungere natam
Cuchlero liciti lege fideque thori.
Non ille indignus gener est mihi crede futurus,
Diligit hunc vatum pieridumque chorus,
Hunc Gorcanus amat comes, hunc tibi destinaturum
Atque virum natae postulat esse tuae.“

³⁾ Historia Jonae prophetae carmine elegiaco tractata. Cui addita sunt alia nonnulla sacri argumenti poemata eodem autore. Anno 1551. Scripta Posnaniae in aula illustris d. comitis a Gorca castellani Posnaniensis. In Oktav, vier Bogen. Hinten: Impressum in Regiomonte Borussorum mense Novembri anno 1551.

Die jungen Grafen waren herangewachsen, der jüngste Stanislaus sollte demnächst die Universität Wittenberg besuchen, Kuchlers Tätigkeit als Erzieher in Posen hatte ein Ende. Seine Bemühungen um ein Lehramt in einer grösseren Stadt waren fehlgeschlagen, so übernahm er 1553 gern eine Stellung in seinem Heimatlande Schlesien am Hofe des Herzogs Johann von Münsterberg als Erzieher von dessen ältestem Sohne. Seine Verbindung mit Polen gab er nicht auf, vor allem blieb er in engem Zusammenhange mit seinem Posener Freundeskreise, wohl auch im Briefwechsel mit seinen ehemaligen Schülern. Sollte er es nicht vermittelt haben, dass sein Landsmann Johann Seckerwitz aus Breslau mit dem Grafen Stanislaus Gorka 1554 in Wittenberg bekannt wurde und ihm hier fünf lateinische Psalmen, auch eine Übersetzung des Grafen Lieblingsliedes: „Es ist das Heil uns kommen her“ widmete ¹⁾? Als im August 1553 der König Sigismund August in Krakau sich mit Katharina von Österreich, der Schwester seiner ersten im Lenze ihrer Jugend und ihrer Ehe verstorbenen Gattin, vermählte, griff Kuchler in die Saiten und dichtete zu Ehren des königlichen Paares ein Hochzeitscarmen ²⁾. In der Wid-

¹⁾ Joh. Seckerwitz ist am 1. Mai 1548 in Wittenberg, Wintersemester 1553 in Frankfurt immatrikuliert. Vergl. sein canticum Pauli Sperati: „Es ist das Heil uns kommen her“ metro Horatiano iuxta illud „Vides ut alta stet nive candidum“ in odam latinam conversum.

„En immerentis alma salus adit
Solo benignae munere gratiae,
Spes illa falsae sanctitatis
Atque operum pereunt triumphi.“

„Beata Christum respiciens fides
Hunc expirantem crimina victimam
Hunc liberatorem fatetur.

Pro miseris medium precando.“ U. s. w.

²⁾ De nuptiis serenissimi et potentissimi Poloniae regis Sigismundi secundi Augusti et illustrissimae dominae d. Catharinae serenissimi Romanorum regis Ferdinandi filiae epithalamion. Autore Jacobo Kuchlero Hirsbergense 1553 Mense Julio, in 4^o, 2 Bogen. Hinten: Vratislaviae in officina Crispini Scharffenbergii. — Ich be-

mung, welche vom Hofe des Herzogs von Münsterberg datiert ist und an den Fürsten Nikolaus Radziwill sich richtet, spricht er die Bitte aus, sein Gedicht dem Könige zu übermitteln. Wahrscheinlich suchte er einen Ruf als polnischer Hofpoet nach Krakau zu erhalten, denn er gibt der Hoffnung Ausdruck, ausführlicher und glanzvoller des Königs Taten und Namen besingen zu können, wenn ihm durch königliche Munificenz ein ruhiges sorgenfreies Leben gewährt würde und er sich ganz der Dichtkunst widmen könnte.

Nach einiger Zeit kehrte Kuchler nach Posen zurück. Seine alte Hoffnung, die Leitung einer grösseren Schule zu erhalten, hatte er aufgegeben und war zufrieden, in der Heimat seiner Frau zuerst seinen Freund Trepka unterstützen zu können — Ende März 1558 reiste er zugleich mit ihm nach Königsberg ¹⁾, — dann als Sekretär des Generalstarosten Johann Koscielecki eine geachtete Stellung und sichere Existenz zu gewinnen. Oktober 1558 verheiratete sich sein ehemaliger Schüler Andreas Gorka mit Barbara von Follstein. Natürlich konnte er die Feier nicht vorübergehen lassen, ohne Erato, die Muse

merke hierbei, dass die Offizin des Krispin Scharffenberger, der gewiss mit der bekannten gleichnamigen Krakauer Druckerfamilie verwandt war, viele Bücher nach Posen lieferte. Sein Hauptabnehmer war hier der Buchhändler Melchior Diering.

¹⁾ Mit dieser Reise steht es in Verbindung, dass Kuchler vorübergehend in den Verdacht geriet, Geld unterschlagen zu haben. Am 24. Juli 1559 schreibt Herzog Albrecht an Stanislaus Ostrorog: „*Latere Magtiam Vram nolimus iussisse nos in libris rationum aerarii nostri perquirere, an pecunia ea, quam uxor Eustachii Trepka per Magtiam Vram a nobis postulavit per Cuchlerum, uti nos quidem arbitrati sumus, missa esset. Quia vero errasse nos offendimus ex eo, quod cum Cuchlerus ad nos fuerat, uno eodemque tempore et Eustachium Trepka adfuisse, intelleximus nihilque Cuchlero datum esse, quod ad eundem Trepka tum praesentem ferre potuisset. Jtaque amanter petimus, quandoquid em opinio nostra nos fefellit, ut ne fraudi hoc esse Cuchlero patiat, cupimus autem, ut Magtiam Vram in iis, quae nomine coniugis Trepka praedicti apud nos egit, quomodo res se habeat, nobis significet.* Zu der Angelegenheit vergl. Wotschke, Eustachius Trepka a. a. O. S. 133 und 141.

der Liebenden, herbeizurufen¹⁾. Dieses Hochzeitsgedicht ist wohl der erste Druck, der in unserer Provinz erschien. Der Böhme Alexander, nach seiner Heimat Ujezd bei Pilsen Augezdecki genannt, den Seklucyan mit Speratus durch Vermittlung des Freiherrn von Ronow, Wilhelm Skrzynietzki, nach Königsberg gezogen, und der hier unter anderen Schriften die Übersetzung des Neuen Testaments durch Seklucyan und das grosse polnische Gesangbuch gedruckt hatte, war Ende 1556 mit seiner vorzüglichen Druckerei nach Böhmen zurückgekehrt, dann aber vor neuen Verfolgungen Sommer 1558 wiederum nach Polen geflüchtet. Hier zog ihn Graf Lukas Gorka in seine Dienste und liess seine Druckerei in seinem Schlosse zu Samter aufstellen. Die erste Schrift, die dort die Presse verliess, scheint das schon erwähnte Hochzeitsgedicht gewesen zu sein²⁾. Gewidmet hat es Kuchler dem

1) „*Andreae comitis Gorcani hymeneia dicam
Gaudia et optati foedera sancta thori.
Ergo, Erato, huc propera myrto praecincta viventi,
Ut iucunda canas et geniale melos.
Adsis, quaeso, animo facili teque insere nostro
Et nos musarum numina sancta simul.*“

Erwähnt seien noch die Verse, in denen Kuchler des frühverstorbenen Vaters des Bräutigams und seiner Verdienste um Grosspolens Hauptstadt gedenkt.

„*Floruit et semper Posnania culta sub ipso
Praeside, quam rexit legibus ille bonis.
Iustitiae studium verae et pietatis amavit
Eloquio fuit is consilioque potens.*“

2) Epithalamion de nuptiis illustris et magnifici domini d. Andreae comitis et heredis in Gorka, Gnesnensis, Valcensis etc. capitanei et magnificae dominae d. Barbara de Folsteyn palatinae Cracoviensis etc. Autore Iacobo Kuchlero Hirsbergense. Impressum Schamotuli in arce illustris d. Lucae comitis a Gorka palatini Lanciensiensis etc. per Alexandrum Bohemum. Anno 1558. 20. Octobris. In 4^o, 2 Bogen.

Auf dem folgenden Drucke nennt sich der Typograph Auiezdecky, auf dem böhmischen Gesangbuch 1561 Auiezdecky und Auiezdsky. Während die beiden in Samter gedruckten Gedichte Kuchlers kein Wappen oder Buchdruckerzeichen des Böhmen bringen, zeigt das Samtener Gesangbuch, dass er als Wappen einen Schild führte, in dem ein Bär mit einer Kette am Halse steht.

ältesten Bruder des Bräutigams, während Eustachius Trepka an letzteren das Vorwort richtete. Auffallender Weise ist dieses Posen, den 18. Oktober datiert, während Trepka, wie urkundlich feststeht, schon am Tage vorher in später Abendstunde vom Schläge getroffen verstorben ist.

Ein halbes Jahr später führte Erato unserem Humanisten den Griffel zu einem Hochzeitsgedicht für die Tochter seines Herrn, die sich mit Andreas Opalinski¹⁾ vermählte²⁾. Preist Kuchler das Brautpaar und rühmt er den Adel ihrer Geschlechter³⁾, malt er den Jubel, der bei der Hochzeit in Posen herrschte⁴⁾, schildert er den reichen Schmuck des Gotteshauses, stets zeigt er sich als der formgewandte Latinist, der meisterhaft die klassische Sprache beherrscht.

Am 19. April 1560 starb sein Lehrer Melanchthon. Kuchlers Schmerz einte sich mit der Trauer der evangelischen Gemeinde; sie und sich selbst suchte er in einigen Trostgedichten aufzurichten. Noch besitzen wir

1) Andreas Opalinski hat in Leipzig nach der Universitätsmatrikel 1551 studiert. Auch Kuchlers Freund Bötticher aus Ruppin widmete ihm zu seiner Vermählung ein Gedicht. Vergl. *Gratulatio de coniugio ad magnificum et generosum d. Andream Opalinski scripta a Iohanne Bottichero Rupinensi. Francoforti excudebat Iohannes Eichorn die quinto Aprilis 1559. In Quart 1¹/₂ Bogen.*

2) *In nuptias generosi ac vere nobilis domini d. Andreae Opalensky et praestantissimae omnibusque virtutibus ornatissimae virginis Catharinae, filiae magnifici domini d. Janusii a Coszcielec palatini Siradiensis Maioris Poloniae generalis Naclensisque capitanei carmen nuptiale. Anno 1559, in Quart zwei Bogen, hinten: Impressum Schamotuli in arce illustris d. d. Lucae comitis a Gorka palatini Lanczitiensis per Alexandrum Auieздеcky. Anno 1559. 13. Aprilis.*

3) Besonders gedenkt er des Onkels des Bräutigams Petrus Opalinski, der 1528 Meseritzer Starost, dann Hofmeister des Königs Sigismund war und am 19. Dezember 1542 zum Kastellan von Posen ernannt worden war.

4) „Undique iam laeti tolluntur ad aethera plausus,
Hic ubi Posnanos Varta pererrat agros,
Et matres iuvenesque simul populusque patresque
Foelici plausu compita cuncta replent“.

vier von ihnen, darunter eine *consolatio ad amicos* *τερόσιχον*¹⁾). Neben einigen kleineren Epitaphien verfasste er zu Ehren seines unvergesslichen Lehrers auch noch ein Epicedion²⁾). Tiefe Trauer atmen dessen Verse, wie Schluchzen klingt es aus ihnen, es ist, als ob wir in Kuchlers schmerzbewegte Seele hineinsehen. Nachdem er seiner Wehmut Raum gegeben, gedenkt er der Verdienste und des unendlichen Segens, der von dem praeceptor Germaniae ausgegangen ist, und richtet schliesslich seine Augen auf die Not der Kirche, die infolge der Zerklüftung der Evangelischen auch in Posen zu Tage trat. Mit dem Gebet, dass Gott allem Hader wehren und seiner Kirche immer treue Lehrer senden möge, schliesst das treffliche Gedicht³⁾).

Acht Monate, nachdem Melanchthon die Augen geschlossen, am 2. Dezember 1560 starb sein Schüler und einstiger⁴⁾ Schwiegersohn Georg Sabinus in Frankfurt. Als zur ersten Wiederkehr des Todestages Johann Bötticher aus Ruppın, ein Schüler des Sabinus und

1) „Quid gemis extinctum docta et pia turba Philippum?
Non abiit cuius nomen honosque manent,
Parte sui vivit multo meliore superstes,
Fama viget terris, spiritus astra tenent“.

2) Epicedion in mortem reverendi et incomparabilis viri d. Philippi Melanchthonis scriptum Posnaniae Iacobo Kuchlero Hyrschbergense Anno 1560 Maii 15. Unter diesem Titel befindet sich Melanchthons Brustbild. In Quart, ein Bogen, hinten: M. Iacobus Kuchlerus memoriae optimi praeceptoris scripsit 19. Maii 1560. Die Offizin ist nicht angegeben, doch glaube ich nicht zu irren mit der Annahme, dass dies Gedicht nicht in Samter bei Augezdecki, sondern in einer Wittenberger Druckerei erschienen ist.

3) „Te quoque musarum decus immortale Melanchthon
Proh dolor e terris mors violenta rapit?
Siccine fatalis claudis tua lumina vitae?
Chare pater, nullo tempore digne mori.
Concidis heu nimium fato prostratus iniquo?
Eriperis terris hei mihi quale decus?
Omnibus hinc oritur iustissima causa querellae,
Sedula qui studiis dedita corda sumus“.

4) Melanchthons Tochter Anna war nach wenig glücklicher Ehe bereits 1547 verstorben.

Freund unseres Posener Humanisten, vor den Frankfurter Studenten eine Gedächtnisrede hielt und ihre Herausgabe plante, sandte ihm Kuchler zur Aufnahme in diese Schrift einige Epitaphia. Aber sie scheinen zu spät in Frankfurt oder in der Wittenberger Druckerei eingetroffen zu sein, wenigstens finden sie sich nicht in der ersten Ausgabe ¹⁾ dieser Rede, welche Januar 1562 bei Laurentius Schwenk in Wittenberg erschien. Erst die zweite Auflage ²⁾, die ein Jahr später gedruckt wurde, bringt sie, fünf an der Zahl ³⁾ ausserdem 24 Distichen ⁴⁾, die den Frankfurter Lehrern rühmen, dass er mit seiner Rede das Gedächtnis des unvergleichlichen Sabinus gefeiert habe, und die enge Freundschaft preisen, in der sie beide, Kuchler und Bötticher, sich verbunden wissen ⁵⁾.

Einer der Posener Bekannten Kuchlers war der Arzt Stephan Mikanus. Obwohl er in bewusstem Gegensatz zur evangelischen Gemeinde in Posen stand und an ihrer Bekämpfung und Vernichtung arbeitete, also ein Gegner

1) Oratio de vita clarissimi et ornatissimi viri d. Georgii Sabini Brandenburgensis habita in academia Francofordiana a Iohanne Botichero Rupinensi. Unter dem 16. November 1561 hat Bötticher diese Rede dem Rate der Geburtsstadt des Sabinus Brandenburg gewidmet.

2) De vita et obitu d. Georgii Sabini oratio M. Iohannis Boticheri Rupinensis. Ad finem adiecta sunt epitaphia conscripta a clarissimo viro d. Iacobo Cuchlero Silesio palatini Siradiensis secretario. Excudebant haeredes Georgii Rhaw 1563.

3) Das erste Epitaph zählt fünf, die anderen je zwei Distichen. Eins teile ich mit.

„Hic situs est vatum decus et laus summa Sabinus,
Ilius at nescit invida fama mori,
Italus hunc celebret, Germanus, Gallus, Iberus.
Non mors sed vita est, hac ratione mori“.

4) Unter der Überschrift Iacobus Cuchlerus Silesius artium magister et palatini Syradiensis secretarius Iohanni Botichero amico suo tanquam carissimo.

5) „Namque tuum possum non pectus amare, Iohannes,
Non unquam possum non meminisse tui.
Vita placet, sunt grata mihi tua dulcia dicta.
Non possunt tua non scripta placere mihi“.

unseres Kuchler hätte sein müssen, hatten humanistische Studien die beiden Männer einander nahe gebracht, und als Mikan die Tochter des Posener Bürgers Johann Reschka heiratete, zögerte Kuchler nicht, ihm ein Hochzeitsgedicht zu widmen¹⁾.

Am 8. Dezember 1564 starb zu Posen der Generalstarost, in dessen Diensten unser Latinist stand, und in einem warmen Nachrufe²⁾ gedachte Kuchler seiner Bedeutung für die Stadt und das Land Posen. Mit einem ausführlichen gleichfalls in Versen verfassten Epitaph sandte er im folgenden Jahre das Epicedion an die beiden Neffen des Generalstarosten Albert und Johann Kamieniecki, welche seit dem 7. Februar bzw. 13. April in Wittenberg studierten³⁾, mit der Bitte, es dort drucken zu lassen. Sie gingen auf seinen Wunsch ein und beide Neffen widmeten ihrerseits ihrem heimgegangenen Onkel noch einige Verse⁴⁾. Der Humanist Martin Heinrich aus Sagan, den wir verschiedentlich in Wittenberg in Verbindung

1) Epithalamion in nuptias clarissimi viri domini Stephani Micani medicinae doctoris et honestissimae virginis Annae filiae olim nobilis Ioannis Viliczinski Rescii civis Posnaniensis. Iacobo Kuchler Hirsbergensi autore.

2) „Occidit heu nimium fato praereptus acerbo
Heros, Sarmatici gloria magna soli,
Eximia praestans virtute Janusius heros,
Maxima Kosletiae lausque decusque domus.
Quo rectore fuit respublica nostra beata,
Quo sublato eadem non leve vulnus habet.
Namque fuit patriae semper studiosus honoris,
Urbanæ custos utilitatis erat“.

3) Unter dem 7. Februar lesen wir in der Wittenberger Universitätsmatrikel Albertus Camyenyetzki generos. dom. a Camienetz et Olestro, Felix Obricius in comitatu eiusdem domini, unter dem 13. April Iohannes Camyenyetzki gen. et magn. d. a Camyenyetz et Olesco, Martinus Wczysitzki Polonus in comitatu eiusdem domini. Ihr Bruder Stanislaus hat am 1. December 1560 an der Königsberger Hochschule sich inskribieren lassen. Vergl. auch den Brief der Barbara Kamieniecka an Herzog Albrecht vom 13. April 1561.

4) Unter der Überschrift „ad illus. et magn. dom. d. Ianusium a Koszcielec avunculum suum dilectissimam pie in Christo defunctum

mit polnischen Studenten sehen, — als z. B. die Söhne des bekannten Scharfenorter Grafen Jakob Ostrorog Wenzel und Johann Oktober 1560 die Wittenberger Hochschule verliessen, richtete er an sie ein Abschiedsgedicht, — verfasste dagegen eine *responsio d. Ianusii a Koszcielec* auf die Klage der Neffen¹⁾. Zusammen mit diesen Gedichten erschien Kuchlers Arbeit bei Lorenz Schwenk in Wittenberg²⁾.

Trotz seiner Stellung als Sekretär des ersten Beamten Grosspolens scheint Kuchler in Posen in keineswegs glänzenden äusseren Verhältnissen gelebt zu haben. Wahrscheinlich hatte sein Schwiegervater, der Posener Bürger Johann Glaser, mehr Schulden als Besitz hinterlassen, denn gleich nach seinem Tode Anfang 1559 heben Klagen beim Stadtgericht wider Kuchler an. Er hatte das Haus seines Schwiegervaters am Ringe mit den auf ihn ruhenden Lasten übernommen und von der Witfrau Elisabeth Stammel deshalb auf Zahlung eines Zinses von 29 Gulden verklagt, stand er am 3. März 1559 vor dem Rate³⁾ und wurde am 7. Juni desselben Jahres zur Zahlung ver-

Albertus bezw. Johannes Kamienieczky a Camieniecz.“ Der Jüngere klagt:

„Te nobis fato lugemus avuncule raptum,
 In nos cuius erat verá paterna fides,
 Quem pia Posna dolet, Siradia, Sarmatis ora,
 Ipse etiam Augustus regia sceptrá tenens.
 Sed licet extinctum sit corpus, at aethere vivit
 Salva tamen merito mens pie Christe tuo“.

¹⁾ „Sistite vos pueri lacrimas, deponite luctum.
 Vita mihi Christus, mors mihi dulce lucrum.
 Illius ablutus viciis nunc sanguine vivo,
 Illius estque mihi morte redempta salus“.

²⁾ *Epicedion in funere illustris et magnifici domini d. Ianusii a Koszcielec palatini Siradiensis Maioris Poloniae generalis Naclensisque capitanei, qui obiit Posnaniae 8. Decembris anno 1564. Scriptum Posnaniae a Iacobo Kuchlero Hirsbergensi Silesio. Witebergae excusum a Laurentio Schwenk anno 1565, in Quart ein Bogen.*

³⁾ Vergl. zu dieser und zu den folgenden Angaben die Posener Ratsakten unter den genannten Tagen.

urteilt¹⁾. Aber noch am 12. Juli des folgenden Jahres musste er auf Grund einer Klage derselben Witwe vor dem Rate erscheinen. Unter dem 8. August und 5. November 1561 ward er auf Grund einer Klage der Ältesten der Fleischerinnung vor den Rat zitiert und am 24. Oktober desselben Jahres wegen eines dem Schrodaer Altarherren Stanislaus zustehenden, von ihm nicht gezahlten Zinses. Am 4. September 1563 erklären ferner die Erben Johann Glasers, seine vier Söhne Johannes, Andreas, Petrus, und Stanislaus und seine beiden Töchter Anna Katharina und Hedwig, erstere vertreten durch ihren Gatten Kuchler, dem Danziger Bürger Nikolaus Schultz 200 Gulden zu schulden. Die wenig günstigen Vermögensverhältnisse Kuchlers zu Anfang der sechziger Jahre brachten es mit sich, dass er die Vertretung Auswärtiger in Posen neben seinem Amte übernahm, so liess er sich am 30. April 1561 zum Bevollmächtigten des Breslauer Bürgers Adam Kanhaus erklären.

Nach dem Tode des Generalstarosten Koscielecki musste Kuchler nach einem neuen Amte sich umsehen, und es glückte ihm, in Danzig die angesehene Stellung eines Stadtsekretärs zu erhalten. Mitte 1565 mag er in seinen neuen Wirkungskreis eingetreten sein. Auch hier gab er manche Probe seiner gewandten Feder. Unter dem 30. Dezember schrieb er für seinen ersten Amts-

¹⁾ Das Erkenntnis des Rates zeigt, welche Einwendungen Kuchler gegen die Zahlung des Zinses erhoben hatte. Magister Kuchler-Schtametowna. Ius docet censum omnem supra bonis non supra personis obligari solere, domini igitur consules innitentes huic iuri decreverunt, quod magister Iacobus Kuchlerus censum a domina Schtametowa ex vi obligationis petitem et super domo olim Ioannis Glazer, quam nunc ipse Iacobus magister nomine uxoris suae tanquam legitimae dictae domus cohaeredis inhabitat, ab eo tempore quo domum hanc inhabitare coepit, solvere debet, pro censu vero ab annis aliquot de dicta domo a suo antecessore solvere neglecto cum aliis cohaeredibus, si et in quantum ad dictam domum aliquid iuris habere videbitur, de sorte sua respondere tenebitur. Eam sententiam pars utraque ratam gratamque suscepit. Actum feria quarta post octavas corporis Christi 1559.

genossen Johann Boccatus das Hochzeitsgedicht¹⁾, und am 1. Januar 1566 widmete er dem Danziger Rate eine neue Ausgabe seiner *historia Jonae prophetae*²⁾ mit einem längeren Zueignungsgedichte. An der Jahreswende bringt er den Ratsherren die üblichen Wünsche und bittet, als Neujahrsgabe die Muse seiner Jugend hinzunehmen³⁾.

Das weitere Leben unseres Humanisten hat kein Interesse mehr für uns, in Posen begegnet er uns nur noch einmal am 23. März 1571, als er seine Schwägerin Hedwig in einer Vermögensangelegenheit vertritt. Erwähnt sei, dass er dem Fürsten, zu dessen Hochzeit er einst Erato seine Feder führen liess, dem Herzog Albrecht von Preussen, 1568 auch einen Nachruf widmete⁴⁾. Wie einst in dem Epithalamion preist er des Herzogs opferfreudige evangelische Haltung, weiter aber geht er

1) Epithalamion de nuptiis ornatissimi viri doctrina et virtute praestantis d. Ioannis Boccatii inclytae rei publicae Gedanensis secretarii et honestissimae virginis Elizabethae, filiae honesti pieque defuncti Andreae Cholaei civis Gedanensis. Autore Iacobo Kuchlero Hirsbergen. Anno 1566 tertio Calen. Ianuarii. Excusum Gedani a Iacobo Rhodo, in Quart ein Bogen.

2) *Historia Ionae prophetae carmine elegiaco tractata per Iacobum Kuchlerum inclytae rei publicae Gedanensis secretarium amplissimo ordini senatorio regiae civitatis Gedanensis dedicata anno 1566 cal. Ianuarii. Excusa Gedani per Iacobum Rhodum, in Quart drei Bogen.*

3) „*Pauca mea, quaeso, iuvenilia carmina Musae
Accipite ut studii pignora certa mei.
Namque sequi cupiens veteris vestigia moris,
Tempore, quo Iani primae rediere calendae,
Exiguum vobis devoto pectore carmen
Offero iudicio scripta probanda pio.*

4) *Carmen funebre in obitum illustrissimi principis ac domini domini Alberti senioris marchionis Brandenburgensis, Prussiae, Stetinensium, Pomeraniae, Cassubiorum et Sclavorum ducis, burgravii Norinbergensis, Rugiae principis etc., qui simul cum carissima coniuge sua domina Anna Maria ex illustri et vetere ducum Brunsvicensium familia nata ex hac mortali vita decessit 13. calend. Aprilis anno aetatis suae 78. Scriptum a Iacobo Cuchlero Hirsbergen. rei publicae Gedanensis secretario. Dantisci excudebat Iacobus Rhodus anno domini 1568. In Quart 1¹/₂ Bogen.*

die ganze lange Herrscherzeit des edlen Fürsten durch und weist in allem den Segen seiner Regierung nach. Selbstverständlich ist es für unseren Humanisten, besonders bei der Gründung der Königsberger Universität und der Förderung der Wissenschaften durch Albrecht überhaupt zu verweilen, wie bei der Schutzherrschaft, die der edle Hohenzoller über alle verfolgten Evangelischen des Ostens ausgeübt hat¹⁾. Nach Kuchlers früherem Wirkungskreise, nach Posen, führt noch eins seiner Gedichte zurück, das Carmen auf die verstorbene Schwester seiner ehemaligen Zöglinge Katharina von Gorka, das er diesen, den drei Grafen Gorka, in alter Anhänglichkeit widmete²⁾. Schliesslich sei noch eines Hochzeitsgedichtes gedacht, das unseren Humanisten die Verbindungen, die er in Danzig mit westpreussischen Magnaten angeknüpft hatte, schreiben liessen, und das zu Ehren des Stuhmer Starosten Christoph von Zemen verfasst ist³⁾.

Zweifellos sind die besprochenen Dichtungen Kuchlers nur die Reste eines viel reicheren poetischen Schaffens. In dem ersten Briefe an einen Königsberger Jugendfreund hörten wir ihn selbst von einem jetzt ver-

1) „Ille piis columen miseris quoque dulce levamen
Exulibus, Christum qui profitentur, erat.
Curebant ad eum longis e finibus omnes
Artibus insignes et pietate viri,
Quos nunquam vacuos a se dimisit adauctos,
Sed iuivit prompta munificaque manu“.

2) Carmen funebre in obitum magnificae omnique virtutum genere ornatissimae dominae d. Catharinae ex illustri comitum a Gorka familia natae magnifici domini Rafaelis a Dzialin castellani Brzestensis Covaliensisque capitanei pientissimae coniugis. Anno Christi incarnati 1570.

3) Epithalamion de nuptiis magnifici domini genere, doctrina, virtute et sapientia praestantis domini Christofferi a Zema Meven. Stumen. Hollandesisque capitanei haeredis in Christburgk etc. et nobilissimae et ornatissimae virginis Gertrudis Krachtin sponsae. Scriptum a Iacobo Kuchlero inclytae rei publicae Gedanen. secretario. Accessit Elegia de iisdem nuptiis ab Achatio Cureo Marienburgense in honorem sponsi et familiae Zemianae nobilissimae scripta. Anno domini 1567. Excusum Dantisci a Iacobo Rhodo.

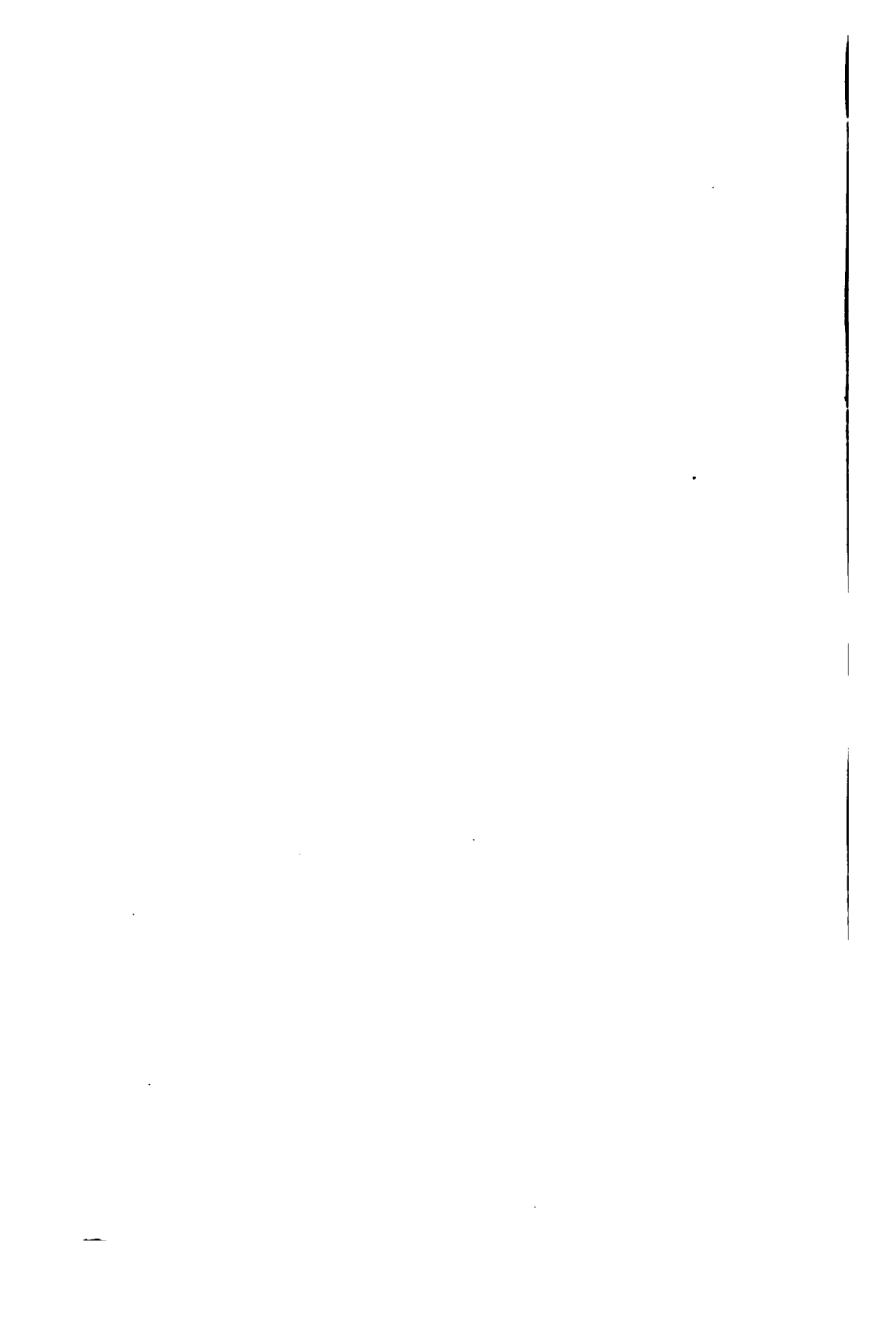
lorenen Carmen sprechen. Er wird der Poet der Gorkaschen Familie gewesen sein und alles, was ihr Herz in Freud oder Leid bewegte, in seinen Liedern haben wiederklingen lassen. Auch dem Generalstarosten Andreas Gorka mag er Dezember 1551 ein Epicedion gewidmet haben und später allen seinen Kindern Epithalamien. Selbstverständlich ist es wohl auch, dass er nach dem Jahre 1551 in kleinen didaktischen halb lyrischen Gedichten sein religiöses Denken und Empfinden hat ausströmen lassen, obwohl wir näheres hiervon nicht wissen. Die Vernichtung, welcher die älteste evangelische Literatur in Polen zum Opfer gefallen ist, hat auch Kuchlers Schriften getroffen. Sodann aber mag auch nicht alles, was seine gewandte Feder zu Papier brachte, gedruckt worden sein. Noch hatte Posen keine Presse, und was unser Latinist hier gern in die Druckerei gegeben hätte, wird er schon mit Rücksicht auf die höheren Kosten nicht nach Königsberg, Breslau oder Wittenberg haben senden wollen. Wohl druckte seit 1558 Augezdecki in Samter, aber schon seit Sommer 1560 war seine Offizin durch die Ausgabe des grossen böhmischen Brüdergesangbuches vollständig in Anspruch genommen, und bald nach dessen Erscheinen am 6. Juni¹⁾ 1561 mag der böhmische Typograph seine Tätigkeit in Samter eingestellt haben²⁾. Es ist bemerkenswert, dass wir von Kuchler meist nur Epithalamien und Epicedien besitzen, bei denen die

¹⁾ So die Angabe im Gesangbuche selbst. Nach dem Briefe des Grafen Lukas Gorka, den er Samter, Pfingsten, also den 25. Mai 1561 an den Senior Johann Niger (Czerni) richtete, wäre freilich der Druck schon vierzehn Tage vorher abgeschlossen gewesen.

²⁾ Erst 1565 taucht Augezdecki wieder in Leitomischel auf, in diesem Jahre gibt er die Chronik des Michael Konstantinovic von Ostrovic heraus, zusammen mit einer alten Flugschrift „Feldzug gegen die Türken“. Man kann daraus, wie ich es Z. H. Ges. Pos. XVIII, S. 128 getan habe, schliessen, dass er bis zum Tode seines Verfolgers, des Kaisers Ferdinand I., in Samter geblieben sei. Indessen gibt es zu denken und spricht für ein früheres Verlassen der Stadt seitens des Böhmen, dass aus den Jahren 1562—1564 kein einziger Druck aus Samter vorliegt.

Familien, denen sie galten, die Druckkosten getragen haben werden. Aber sehen wir von dem zweifellos viel reicheren dichterischen Schaffen Kuchlers ab, seine uns bekannten Carmina zwingen bereits, ihn als den bedeutendsten Latinisten Posens zu bezeichnen, hinter dem die anderen, denen wir lateinische Verse verdanken, die Ärzte Stanislaus Niger und Joseph Struthius, zurückstehen müssen. Über die gesamte neulateinische Dichtung ist die moderne nationale Entwicklung hinweggegangen; der Humanisten grösster Stolz, in die klassischen Verse der Antike die eigenen Gedanken zu fassen, gilt uns heute als unfruchtbare, tote Arbeit. Die Namen selbst der grössten Latinisten sind im ganzen vergessen, gehören nur noch der Geschichte der philologischen Wissenschaften an. Aber wie sie in ihr mit Recht einen Platz behaupten, so verdient auch Kuchlers Gedächtnis festgehalten zu werden von der Geschichte der Stadt und Provinz Posen.







Aus den Posener Stadtrechnungen, besonders des XVI. Jahrhunderts.

Von
Adolf Warschauer.

Es ist längst erkannt, dass alte Rechnungen trotz ihres aus kurzen, trockenen Notizen und Zahlen bestehenden Inhalts eine ergibige Quelle für die Kenntnis vergangener Zeiten sind. Besonders alte Stadtrechnungen sind aus diesem Grunde vielfach veröffentlicht worden und bilden einen wesentlichen Teil des festen Fundaments, auf dem unser Wissen von der Geschichte, der Verfassung und der Wirtschaftsführung der alten Städte ruht.

Stadt-
rechnun-
gen als
histori-
sche
Quellen.

Es ist freilich ein vielfach wissenschaftlich schwer zu bewältigendes Material, das die Rechnungen bieten. Zu der Redseligkeit und Weitschweifigkeit der alten Urkundensprache stehen sie mit ihrer nur andeutenden Kürze in scharfem Gegensatze. Häufig ergibig und aufschlussreich, wo es kaum zu erwarten gewesen wäre, lassen sie den Geschichtsfreund manchmal da im Stich, wo eine etwas grössere Gesprächigkeit des Stadtschreibers schwer empfundene Lücken hätte ausfüllen und zerrissene Zusammenhänge hätte verknüpfen können. Wo andere Quellen mangeln, reizt ihre Kürze stellenweise die Wissbegierde mehr als sie sie befriedigt, und sie haben der

Forschung manches Rätsel aufgegeben, dessen Lösung schwer zu finden sein dürfte.

Die
Posener
Rechnungen.

Alles dies gilt auch von den Rechnungen der Stadt Posen, auf deren für die Geschichte der Stadt bedeutsamen Inhalt die folgenden Mitteilungen deshalb aufmerksam machen wollen, weil Łukaszewicz in seinem bekannten Buche: „Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen“ diese Quelle der städtischen Geschichte fast vollständig vernachlässigt hat.

Von allen Städten in der heutigen Provinz Posen besitzt das städtische Archiv der Provinzialhauptstadt die ältesten und zahlreichsten Stadtrechnungen¹⁾. Auch an Vielseitigkeit und Bedeutung des Inhalts übertreffen sie in Folge der politisch und wirtschaftlich hervorragenden Stellung der Stadt die andern noch vorhandenen Stadtrechnungen bedeutend. Besonders bilden die zahlreichen sorgsam geführten Rechnungen aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhundert, der Blütezeit der Stadt, in der sie nach dem Urteile ihres damaligen Stadtschreibers an Glanz mit den Städten Deutschlands, ja Italiens wetteifern konnte, einen kostbaren kulturhistorischen Schatz, der freilich grade seiner Reichhaltigkeit wegen kaum jemals der Öffentlichkeit durch den Druck wird vollständig übergeben werden können.

Durchblättert man diese dünnen meist in Pergament gebundenen Heftchen, deren zierliche klare Schrift und übersichtliche Anordnung schon äusserlich den Geist der Ordnung und straffen Verwaltung des damaligen Stadtwesens erkennen lassen, so steigt uns das Bild einer städtischen Gemeinde empor, die zwar räumlich und geldwirtschaftlich sich in ziemlich engen Schranken zu halten hatte, aber über die kleinlichen Sorgen des täglichen Lebens hinaus doch auch für die Ehre und das Ansehen

¹⁾ Die ältesten Stadtrechnungen von 1493—97 sind veröffentlicht in dem Stadtbuch von Posen Bd. I S. 345—436. Über die vorhandenen Rechnungen siehe ebenda Einleitung S. 25 ff.

der Stadt zu arbeiten verstand. Von gebildeten, zeitweise sogar von gelehrten Männern geleitet, hielt die Stadt ihren Säckel auch für die idealen Interessen geöffnet, und wie sie durch den grossen Um- und Erweiterungsbau ihres Rathauses sich ein Kleinod der Kunst zu erwerben wusste, so förderte sie auch nach Möglichkeit Wissenschaft und Literatur und übte dem Sinne der Zeit entsprechend Werke der Wohltätigkeit und Frömmigkeit. Charakteristisch für den späteren Verfall der Stadt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ist ebenso die Nachlässigkeit, die in dieser Zeit bei der Führung der städtischen Rechnungen einriss, als deren magerer Inhalt, der zeigt, dass die Bürger der verarmten Stadt weder Mittel noch Sinn für die Befriedigung von Bedürfnissen über die nackte Nothdurft des Daseins hinaus besaßen.

Eine ernste politische Rolle spielte freilich die Stadt Posen auch im 15. und 16. Jahrhundert nicht mehr. Die Rechnungen zeigen nicht regelmässige Posten für die Besoldung städtischer Vertreter beim polnischen Reichstage, vielmehr scheint es, dass die allerdings zahlreichen und nicht wenig kostspieligen Gesandtschaften, die die Stadt an den Reichstag und den König schickte, gewöhnlich ganz bestimmte Aufträge zu erfüllen hatten, die freilich in den Rechnungen meist nicht bezeichnet sind. Im Jahre 1494 gingen mehrere Ratsherren nach Krakau und erhielten für ein Pferd 7 Gld. und für ihre Auslagen in Krakau selbst 20 Mark ausser einigen kleineren Summen für die Dienerschaft. Gesandte, die um Weihnachten 1497 an den König nach Lowicz geschickt wurde, kosteten nur 11 $\frac{1}{2}$ Mark. Der Patrizier Held, der 1498 zum König ging, liquidierte sogar nur 2 $\frac{1}{2}$ Gr. für Bromberger Bier. Manchmal begnügte man sich damit, den Stadtschreiber als Gesandten zum Reichstag zu entsenden, so 1501 nach Petrikau, und zahlte ihm hierfür 4 Mark. Mehrere Gesandtschaften, die in dem

Gesandtschaften
an die
Reichs-
tage.

Rechnungsjahre¹⁾ 1546/47 nach Krakau gingen und der Stadtkasse nicht unbedeutende Ausgaben verursachten, waren durch einen grossen Streit veranlasst worden, in den die Posener mit den Kalischern wegen verweigerter Gefangennahme des Juden Jacob Liszy (d. i. der Kahle) aus Koschmin geraten waren. In demselben Rechnungsjahre ging ein städtischer Bote mit einem Briefe nach Krakau, worin um Befreiung von der Teilnahme am Kriegszuge gebeten wurde. In dem Jahre der Thronbesteigung des Königs Sigismund August gingen städtische Boten mit einer Reisezehrung von 100 Gulden nach Petrikau, um den König einzuladen²⁾. Die ungeheuren Kosten, welche in demselben Rechnungsjahre Gesandte nach Krakau verursachten, scheinen durch die bei dem Regierungswechsel notwendig gewordene Betreibung der Bestätigung der alten städtischen Rechte entstanden zu sein. Es kam wohl auch vor, dass die Stadt, die sich sonst mit den Juden nicht am Besten stand, einer städtischen Gesandtschaft den Auftrag mitgab, auch für die Wahrung der Freiheiten der Juden vorstellig zu werden. Dies geschah im Herbst 1569, als eine städtische Gesandtschaft an den Reichstag nach Lublin ging, sie wurde von den Juden mit 50 Gulden bezahlt. Einige Posten der Stadtrechnungen zeigen auch, wie für die materiellen Bedürfnisse solcher städtischen Reichstags-Gesandtschaften gesorgt wurde. Posener Gesandten, die 1566 nach Lublin gingen, wurde eine Köchin mitgegeben, die nach ihrer Rückkehr für ihre Mühewaltung von dem Rate mit 6 Gld. 18 Gr. belohnt wurde. In Petrikau, wo der Reichstag häufig stattfand und später die Prozesse in letzter Instanz vor dem Hofgericht entschieden wurden, besass die Stadt Posen

¹⁾ Das Rechnungsjahr lief etwa von Michaelis bis Michaelis. Alle Ausgabeposten sind für den Sonntag gebucht. Dies ist offenbar immer der Sonntag, der dem wirklichen Zahltag folgte.

²⁾ 1548 Dominica ante diem s. Valentini persolvimus nunciis, qui Peterkoviam regis invitandi causa missi fuerant, expensam ad iter hoc datam 100 fl.

im 16. Jahrhundert ein Haus, offenbar doch wohl, um den vielen städtischen Sendboten ein Unterkommen zu gewähren. Die Stadtrechnung von 1559/60 notiert für einen Bauer, der das städtische Grundstück in Petrikau bewohnte, eine Entschädigung von 4 Gld. 12 Gr. Im Jahre 1588 muss die Stadt dieses Grundstück bereits verkauft haben, da die Stadtrechnung dieses Jahres den Rest des Kaufgeldes unter den Einnahmen aufführt.

Ebensowenig wie an den Reichstag schickte die Stadt regelmässig Gesandte an den grosspolnischen Landtag zu Schroda. In den Rechnungen kommen wohl einige Posten für Sendboten nach Schroda vor, wie am 7. Dezember 1533 und Mitte 1548¹⁾, aber wenn es sich hier überhaupt um den Landtag handelt, so hatten die städtischen Abgesandten doch gewiss keinen Zutritt zu den Beratungen, sondern waren nur zur Erledigung gewisser Aufträge da. Wahrscheinlich bedienten sie sich hierzu der Vermittelung des Generalstarosten von Grosspolen. Im 17. Jahrhundert sparte man die Kosten für die Gesandtschaft auch in solchen Fällen. Die Stadtrechnung vom 16. Januar 1621 notiert eine Ehrengabe von 200 Gulden an den Generalstarosten zur Förderung der Angelegenheit der Stadt auf dem Landtage zu Schroda bei der Abgabe des vierten Groschens und damit die Abschätzung der Handwerkererzeugnisse nicht ungerecht erfolge.

An die
Land-
tage.

Die Rechnungen erzählen auch sonst von Gesandtschaften an hohe Beamte, Militärs, Kirchenfürsten mit bestimmten Aufträgen, deren einzelne Ausführung hier zu tief in die Einzelheiten der städtischen Verwaltungsgeschichte führen würde. Im Juni 1499 reiste der ganze Rat als Gesandtschaft nach Gnesen und erhielt dafür

¹⁾ 1548 Dominica a. Marg.: Item vectori eunti cum notario scabinorum ad Srzoda in causa Turcorum hic proclamatorum ad mag. d. Pozn. (d. i. den Kastellan von Posen und Generalstarosten von Grosspolen) 12 gr.

3 Mark weniger 3 Gr. Zum 24. Dezember 1594 giebt die Rechnung eine Notiz über einen Bürger, der auf einer Reise zu dem Erzbischof von Gnesen im Interesse der Stadt sich überangestrengt habe und in Folge davon gestorben sei. Merkwürdig ist ein kleiner Geldposten, der am 16. Mai 1546 der Gattin des Schöffenschreibers gezahlt wurde, während ihr Mann sich in Breslau bei dem römischen König in städtischen Geschäften aufhielt.

Ehren-
ausgaben
für die
könig-
liche
Familie.

Von Interesse wegen ihres Zusammenhanges mit der allgemeinen Landesgeschichte sind auch die Ausgaben, die die Stadt zur Ehrung hochstehender oder einflussreicher Persönlichkeiten leistete, sei es, dass es sich um kostbare Geschenke an Abwesende oder um Bewirtung oder feierliche Veranstaltungen für gelegentlich Anwesende oder Durchreisende handelte. Die Anwesenheit des Landesherrn hat wohl erst seit dem 16. Jahrhundert als eine besondere Feierlichkeit und demzufolge Ausgaben erfordernde Angelegenheit gegolten. Die ersten Jagiellonen reisten noch sehr viel im Lande herum, vornehmlich, um persönlich den grossen Landgerichtstagen vorzusitzen und so wurde ihr Besuch in der grosspolnischen Hauptstadt auch nicht als eine die Gemeinde auszeichnende Ehrung empfunden. Es konnte vielmehr vorkommen, dass man den bei solchen Gelegenheiten unvermeidlichen Zustrom von Edelleuten und fremden Elementen aller Art als Last und Gefahr empfand¹⁾. Dagegen war es bereits um diese Zeit Brauch, den Landesherrn und seine nächsten Angehörigen durch kostbare Geschenke bei passender Gelegenheit zu ehren. So erwähnt schon eine der ältesten Rechnungen vom 9. März 1494 eine Summe von 39 Mark 30 Gr., die an Saffran und Malvasierwein für den König aufgewandt wurde, der sich damals vielleicht in Posen befand. Gingen Gesandte an den Hof, so bekamen sie gewöhnlich irgend welche Ehrengaben für

¹⁾ Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen, Bd. II S. 192.

den König mit, wie Safran oder Butter (1498), für welche 1 Mark 4 Gr. ausgegeben wurde, oder Tuch (1499). Im Jahre 1497, als — wie noch unten erwähnt werden wird — die Stadt zum Wallachischen Krieg grosse Aufwendungen machte, verehrte sie auch der Königin Mutter und ihrem Hof, die in Polen zurückgeblieben waren, kostbare Geschenke: nämlich der Königin selbst einen Becher für 24 Gld., ferner ihr und ihren Damen Leinwand für 22 Gld. und dem Kardinal Erzbischof von Gnesen, Friedrich Jagiellonczyk, dem Bruder des Königs, ebenfalls einen Becher für 40 Ungarische Gulden und ein Fass Malvasierwein für 9 Ung. Gulden. Am Sonntag Reminiscere 1548 bezahlte die Stadt dem Goldschmied Andreas Gozdz zum Ankauf von Silber für Becher, die dem jungen König Sigismund August geschenkt werden sollten, wenn er zur Leitung des Reiches berufen werden würde, die Summe von 108 Gld. 29 Gr. Kurze Zeit darauf wurden 80 Gld. für einen seiner Gemahlin Barbara geschenkten Becher bezahlt. Es scheint, dass die oben erwähnte in diesem Jahre nach Petrikau abgeordnete Gesandtschaft, die den König einladen sollte, die Becher ihm und seiner Gemahlin überreicht hat. Im Auftrage des königlichen Hauses unter Sigismund August ist wohl ein kleiner Posten für die städtischen Fuhrleute von Sonntag Invocavit 1572 gezahlt worden, die den Schatz der Herzogin von Braunschweig nach Meseritz führten.

Der erste König, für dessen Einzug die Rechnungen Ausgaben nachweisen, ist Heinrich von Valois. Am Sonntag, den 12. Juli 1573 wurde für seine „Redner“, den Bischof und Abt, bei ihrer Ankunft in Posen ein Geldgeschenk von 14 Gld. 16 Den. gebucht. Schon vorher, am 21. Juni, wurden Trompeter bezahlt, die bei der Ankunft des Gesandten des Königs blasen sollten. Vom 19. Juli an beginnen dann die Ausgaben für den erwarteten Einzug des

Königs selbst. Es wurde eine Triumphpforte gebaut¹⁾, die Breslauerstrasse besonders mit verschiedenfarbigem Tuch geschmückt, wozu die Juden eine Beisteuer geben mussten, dem einziehenden König brachte man die Schlüssel der Stadt entgegen. Zur Krönung des Königs, die in Krakau stattfand, wurde der Bürgermeister, ein Rathsherr und der Stadtschreiber entsandt und ein silbernes vergoldetes Becken mit einer Giesskanne überreicht, das von dem Posener Goldschmied Johann Glaser hergestellt war und 705 Gld. 15 Gr. kostete. Zahlreich sind die Ehrengaben, welche die Stadt für die Person Sigismunds III. leistete. Im Jahre 1592 schenkte sie ihm zu seiner Hochzeit ein Becken aus Silber und liess es durch eine besondere Gesandtschaft überreichen. Im September 1594 wurden Arbeiter bezahlt, die „verschiedene und viele Arbeit für die Ankunft des Königs“ leisteten. Im Januar 1598 wurden Ausgaben gebucht für die Bewirtung der Erzherzogin Anna von Österreich, der Gemahlin des Königs. Der Besuch des Königs und der Königin im Jahre 1623 machte wiederum Ausgaben für Ausschmücken der Strassen, Bau eines Triumphbogens, Malereien usw. nötig. Aus späterer Zeit, in der die grössere Lückenhaftigkeit der Stadtrechnungen die Fürstenbesuche nicht mehr regelmässig zu verfolgen gestattet, seien die Ausgaben für den Aufenthalt der Gemahlin des Königs Stanislaus Leszczyński im November und Dezember 1705, für die eine besondere Küche in Posen eingerichtet wurde, hervorgehoben, so wie die bedeutenden Ausgaben für das Gefolge ihres Gatten im Anfang des Jahres 1706. Die Besuche Augusts III. in den Jahren 1750 und 1752 sind nur durch kleine Ausgaben für Musik in den Rechnungen bezeichnet.

Für
andere
durch-
reisende
Fürstlich-
keiten.

Fremde Fürsten, die sich vorübergehend in Posen aufhielten, wurden gastlich bewirtet. So haben die Besuche Herzogs Albrecht von Preussen, die für die

¹⁾ Ad instaurandum triumphum.

reformatorische Bewegung in Posen so einflussreich gewesen sind, auch in den Stadtrechnungen ihre Spuren hinterlassen. Am 1. Oktober 1536 wurden dem vom Herzog nach Preussen als Boten abgehenden Conrad von Wath — einem Posener Bürger — 2 Gulden ausgehändigt. Am 22. Oktober wurde für den Herzog selbst ein Geschenk von 6 Krügen (vasa) Bier mit 2 Gld. 9 Gr. und am 5. November eine Gabe von 6 Flaschen (ollae) Wein mit 40 Gr. in Ausgabe gestellt. Auch im Jahre 1545 scheint der Herzog in Posen geweiht zu haben, denn es wurden am 3. Oktober Tagelöhnern, die die Küche für ihn aufstellten, 12 Gr. bezahlt. Für den Markgrafen von Baden, den Vetter (frater amittinus) des Königs¹⁾, wurden am 7. August 1588 an Fischen, Malvasier und Ungarwein 14 Gld. 25 Gr. verausgabt. In demselben Jahre wurde am 23. Oktober für den Grafen Erich . . .²⁾ zu demselben Zweck die Summe von 16 Gld. 22 Gr. in Ausgabe gestellt, auch wurden ihm 200 Gld. aus der königlichen Kontribution der Stadt als Geschenk des Königs von dem Magistrat gezahlt. Am 11. April 1620 wurde für den Erzherzog Karl, den Bruder des Kaisers, und den Grafen von Altein, die sich in Posen wohl auf der Durchreise im Auftrage des Kaisers aufhielten, in ihrer Herberge die Summe von 8 Gld. bezahlt. Endlich ist noch der Besuch des Zaren Peters des Grossen während des nordischen Krieges im Jahre 1711 zu erwähnen. Für ihn wurden am 5. November 53 Gld. 3 Den. zu Gläsern verwandt, der zu ihnen gehörige Wein kostete 443 Gld. 10 Gr. Sonst wurden noch die Trompeter für die städtische Kavalkade, die den Zaren begrüßte, am 17. November mit 10 Gld. besoldet. Die letzte für diesen Besuch verausgabte Summe sind die am 26. Dezember gebuchten 57 Gld. zu Lichtern für den Zarewitsch.

¹⁾ Der Markgraf Christoph von Baden hatte 1564 Caecilie, die Tochter Gustavs I. von Schweden, also die Tante des späteren polnischen Königs Sigismund III., geheiratet.

²⁾ Ohne nähere Angabe.

**Für Hosi-
us.** Auch der Kardinal Bischof von Ermeland Hosius wurde bei gelegentlicher Anwesenheit in Posen im Jahre 1564 wie ein Fürst mit 16 Flaschen Ungarwein bewirtet, für die am 6. Februar 8 Gld. 16 Gr. bezahlt wurden, und sein Mitstreiter für die Gegenreformation der berühmte Gelehrte Martin Kromer, damals Koadjutor des Bistums Ermeland, wurde als königlicher Gesandter bei seiner Durchreise mit „Wein und anderen Dingen“ beschenkt, für die am Sonntag vor Neujahr 1571 ein Posten von 10 Gld. gebucht wurde. Ebenso wurden am 8. April 1590 für den Herrn Herborth¹⁾, der als Gesandter an den Kaiser Posen durchreiste, an Fischen und Wein 4 Gld. 10 Gr. verausgabt. Bei weniger vornehmen Gesandten, die die Stadt berührten, sparte man die Ehrengaben, zu denen man nicht verpflichtet war, sondern begnügte sich mit den Beförderungskosten, deren Tragung dem Magistrat oblag. **Für
darch-
reisende
Gesandte.** So wurden am 28. Mai 1564 an drei Fuhrleute, die den Herrn Grabowiecki, der als Gesandter des Königs von Polen aus Deutschland zurückkehrte²⁾, nach Masovien brachten 12 Gld. 8 Gr. und 1623 einem Abgesandten des Königs an Wallenstein 10 Gld. bezahlt. Dagegen wurden bürgerliche Gesandtschaften naturgemäss in kollegialischem Sinne bewirtet, wie 1568 Kostener Bürger, die nach Posen kamen, um wegen Verbrennung eines Tempelschänders zu verhandeln, mit 4 Krügen Ungarwein.

**Ehren-
gaben für
den
General-
starosten.** Auch den hohen Landesbeamten, von deren Wohlwollen trotz der privilegienmässig eximierten Rechtsstellung der Stadt doch häufig ihr Wohlergehen abhing, wurden vielfache Ehrengaben gereicht, besonders dem Generalstarosten von Grosspolen, der als Stellvertreter des Königs angesehen wurde und die landesherrlichen Rechte der Stadt gegenüber wahrzunehmen berufen war. In den

¹⁾ Wohl der Parteigänger Zamojskis Johann Alexander Herbut von Fulstin.

²⁾ Gabriel Grabowiecki war als Gesandter nach Dänemark geschickt worden, um dort ein Bündnis gegen Russland abzuschliessen.

ältesten erhaltenen Rechnungen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erscheinen vielfach Posten für Wein, der ihm geschenkt wurde, und zwar bieten diese Posten eine Auswahl aller in jener Zeit bekannten und berühmten Weine, wie Malvasier, Rivoli, Rheinwein und Frankenwein. Reichlich mit Wein versehen wurde der Generalstarost (Johann Ostrorog), als er 1497 in den Wallachischen Krieg zog, bei welcher Gelegenheit ihm auch ein vergoldeter Apfel im Werte von 21 Gulden überreicht wurde. Im Jahre 1498 tritt zum ersten Male ein Geschenk von Tuch für ihn in den Rechnungen auf. Im 16. Jahrhundert wurden diese Tuchlieferungen Regel, und es bürgerte sich ein, dass alljährlich um Martini dem Generalstarosten ein Stück Londoner Tuch im Werte von 24 Gulden gegeben wurde, während die Weinspenden um diese Zeit aufhörten. Dem Generalstarosten Albert Czarnkowski und seiner Gemahlin wurden bei ihrem ersten Einzuge in die Stadt, zwei silberne vergoldete Becher, an denen viermal das städtische Wappen angebracht war, geschenkt¹⁾. Die Gesamtkosten, die am Sonntag vor Allerheiligen 1569 beglichen wurden, betragen mehr als 100 Gulden. Bei dem häufigen Geschäftsverkehr des Rates mit dem Generalstarosten verursachten auch die an ihn geschickten Boten, wenn er sich anderswo als in Posen aufhielt, Kosten Hin und wieder ritt der ganze Rat zu ihm. Wurde der Ratsbote zu ihm geschickt, so kam es vor, dass ihm vorher eine kleine Summe für ein Bad ausgehändigt wurde, damit er sauber gewaschen vor dem hohen Herrn erschiene. Auch andere geistliche oder weltliche Würdenträger wurden hin und wieder mit Spenden, besonders mit Wein, bedacht, so der Bischof von Posen, die Kastellane und Wojewoden von Posen und Kalisch. Es erhielt z. B. 1531 der Bischof ein Fass Malvasier im Werte von 5 Gulden und im Jahre 1527 der Wojwode von Posen ein Kälbchen

Für
andere
Würden-
träger.

¹⁾ Item ad eosdem cyphos 4 civitatis sigilla fabrefacta ponderis 7 librarum per 17 gr. 3 fl. 29 gr.

für 14 Groschen und kurz darauf ein Viertel Rind im Werte von 24 Groschen. Im Jahre 1500 wurde für adlige Würdenträger im Ganzen eine Summe von 47 Mark weniger 2 Groschen verausgabt, ohne dass in den Rechnungen angegeben ist, wozu diese grossen Aufwendungen gemacht wurden. Der Burggraf von Posen, ein sonst nicht zu den höchsten Würdenträgern zählender Beamter, der aber für die Stadt von Wichtigkeit war, weil er in Abwesenheit des Generalstarosten seine Funktionen übernahm, erhielt im Anfang des 16. Jahrhunderts alljährlich eine feste Gabe von 5 Mark oder 8 Gulden für einen Pelz.

Für den
Rat.

Auch für den Rat selbst wurden solche Ehrenaussgaben geleistet. Charakteristisch ist es, dass bei solchen Ausgaben vielfach in den Rechnungen die Bemerkung steht, dass sie nach alter Gewohnheit geleistet wurden. So erhielt jeder Ratsherr eine kleine Summe am Tage vor Ostern und Pfingsten für ein Bad, doch erfolgte die Buchung dieser Summe — für alle Ratsherren zusammen 18 Gr. — nur ausnahmsweise einmal (1497). Sonst zahlte man wohl diese und andere Ausgaben der Art der nachlässigen Weise damaliger Rechnungsführung folgend aus kleinen gelegentlichen Einnahmen, die man ebenfalls nicht buchte. Am 28. Oktober 1533 verausgabte man 6 Gld. 12 Gr. für die Mästung von 4 gekauften Schweinen für die Ratsherren nach alter Gewohnheit. Es scheint sich hier um ein alljährlich wiederkehrendes Festessen der Ratsherren gehandelt zu haben, von dessen Kosten uns aber nur einzelne Spuren in den Rechnungen begegnen. Eine ständige Gewohnheit war es auch, dass die Ratsherren, wenn sie sich in die Stadtdörfer entweder zu Verwaltungszwecken oder zu Gerichtssitzungen begaben, aus dem Stadtsäckel bewirtet wurden. Aus den Rechnungen geht hervor, dass bei Gelegenheit von Gerichtssitzungen nur einige Flaschen Wein geliefert wurden, wenn der Rat aber sonst nach dem Rechten sah, eine ganze Mahlzeit besorgt werden musste. Die in den Stadtrechnungen gebuchten Kosten betragen gewöhnlich

nur kleine Summen. Nur im Jahre 1533 ist die stattliche Summe von 10 Gld. 10 Gr. für eine Mahlzeit des Rates in Kundorf gebucht und dabei bemerkt, dass dies nach alter Gewohnheit alljährlich geschehe. Selten finden sich Ehrengaben für einzelne Ratsherren. Dem Bürgermeister Peter Schedel wurde Fastnacht 1589, weil er im vergangenen Jahre bei der Führung der städtischen Soldaten und in dem laufenden während der Pestzeit sich Verdienste erworben hatte, zur Hochzeit seiner Tochter ein Ochs für 15 Gld. als Belohnung geschenkt. Im übrigen wusste die Stadt Verdienste ihrer Bürger gewöhnlich durch weniger kostspielige Ehrenbezeugungen, wie einen Ehrenplatz in der Kirche, zu belohnen.

In einem gewissen Zusammenhang mit den allgemeinen öffentlichen Verhältnissen stehen auch die Posten für militärische und Kriegszwecke in den Rechnungen. Eine stehende Truppe besoldete die Stadt in Friedenszeiten nicht, doch war die Bürgerschaft in ihren Innungen militärisch organisiert. Es scheint, dass jeder Innung ein Mauerturm zur Verteidigung im Notfall zugewiesen war, auch hatte jede ein kleines Arsenal. Die Rechnungen beweisen, dass hin und wieder Musterungen der Innungsmeister in Waffen stattfanden, und dass es hierbei mit einem gewissen militärischen Pomp unter Paukenschlag und Trompetenschall herging¹⁾. Auch die Ausgaben für die Schützengilde sind als solche für die Wehrhafterhaltung der Bürgerschaft zu betrachten. 1561 wurden 65 Gld. für drei Bürger, die „den Vogel abgeschossen hatten“, als der für sie festgesetzte Zins aus der Stadtkasse bezahlt. Es handelt sich wohl hier um die Bezahlung einer Staatsabgabe aus dem Stadtsäckel für die Sieger, zu denen übrigens auch der Erbauer des Rathauses Giovanni Battista di Quadro gehörte. Auch kommen Posten für die Vogelstange zum Pfingstschiessen, Armbrüste für die

Militärische Ausgaben und Kriegsläden.

¹⁾ 1573 Dom. ante nativ. Mariae: 8 tympanistis et tibicinas ludentibus, dum lustrarentur iu armis contubernia, 1 fl. 26 gr.

Schützen und Kosten für die Reparatur des Schiesshauses in den Rechnungen vor. In der Rechnung von 1565|66 findet sich ein ganzes Kapitel für Kriegsmaschinen. Erz für eine einzelne Kanone (bumbarda) wurde 1501 für 6 M. 10 Gr. gekauft. Eine Beteiligung der Stadt an Kriegszügen in die Ferne lässt sich aus den Rechnungen nur für das Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts in den Ausgabeposten für die Stellung von Kriegswagen nachweisen. Solche Kriegswagen mussten mit Lebensmitteln gefüllt werden, es mussten einige Söldner und Kutscher gemietet und Pferde besorgt werden. Die Kosten waren sehr bedeutend. In den Jahren 1497 und 1498 während des Wallachischen Krieges wurden dreimal solche Kriegswagen gestellt, für deren Kosten sich genaue Rechnungen erhalten haben. War die Stadt selbst durch Feinde bedroht oder gestalteten die politischen Verhältnisse sich so, dass es notwendig schien, sich in Verteidigungszustand zu setzen, so vertraute man nicht auf die eigene Kraft, sondern nahm Söldner in Dienst. Dies geschah auch zum Geleit für Kaufleute im Jahre 1536 wegen der zahlreichen Schnapphähne, welche in jener Zeit die Landstrassen unsicher machten. Während des Interregnums im Rechnungsjahre 1576|77 wurden zur Verteidigung der Stadt Söldner angenommen, zu deren Bezahlung die Stadt durch Überweisung von 200 Gld. aus dem Ertrage einer staatlichen Tranksteuer in den Stand gesetzt wurde. Auf eigene Kosten musste die Stadt eine Fusstruppe während des Interregnums vor dem Regierungsantritte Sigismunds III. in Sold nehmen, als man den Angriff der Österreicher fürchtete; für ihren Unterhalt hatten sowohl in dem Rechnungsjahre 1586|87 als 1587|88 die Juden je 100 Gld. beizusteuern. Es scheint, dass diese Truppe auch in Tätigkeit getreten ist, da einige Posten für das Werfen feuriger Kugeln und für Arbeiten der Soldaten an den zerstörten Mauern des Grossen Tores in der Rechnung erscheinen; auch die um dieselbe Zeit auf-

gewandten Kosten für einen Kriegszug nach Jutroschin stehen wohl mit diesen kriegerischen Ereignissen in Verbindung, obwohl freilich die sonst vorhandenen Quellen über die Geschichte dieser Unruhen keinen Anhalt dafür geben, dass Posen direkt in Mitleidenschaft gezogen wurde¹⁾. Auch die inneren Unruhen im Reiche machten schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts Schutzmassregeln notwendig. So notiert die Jahresrechnung von 1598|99 einen Posten von 31 Gld. 2 Gr. für Vermehrung von Wachen auf 9 Wochen, weil man verschiedentlich Tumulte fürchtete, besonders während der Zeit der Gefangenhaltung der Edelleute Krzesinski und Gninski. Im Jahre 1619 hatte die Stadt an einen Bürger Lukas Erbe nahezu 400 Gld. Schadenersatz für Waren zu bezahlen, die ihm die Konföderierten zu Lublin weggenommen hatten, und am 20. Oktober 1692 zahlte die Stadt an die Posener Grodkanzlei Gebühren für die eidliche Vernehmung einiger vorstädtischer Bürger über den Schaden, der ihnen von den Soldaten des Strazniks der Krone Bidzienski zugefügt worden. Sonst sind aus dem 17. Jahrhundert noch einige Notizen über die Kosten veranstalteter Siegesfeiern von Interesse: in der Rechnung von 1601|2 stehen Posten im Gesamtbetrage von 11 Gld. 23 Gr. für die Feier des Sieges gegen den „furchtbaren Tyrannen und Ketzler Herzog Carl von Südermannland“²⁾. Am 11. Juni 1649 wurden 4 Gld. 15 Gr. an die Trompeter gezahlt, die Triumph blasen sollten, weil mit den Kosaken Verträge abgeschlossen worden waren; doch konnte der Stadtschreiber hier nicht unterlassen, die Bemerkung hinzuzufügen, dass es wohl unter ungünstigen Bedingungen geschehen sei. Von Interesse ist die Aus-

¹⁾ 1588/99 Dom. a. f. Doroth.: Tormentario pro jaculatione globorum ignitorum 1 fl. Dom. Judica: Expeditio bellica nach Jutroschin . . . Dom. Exaudi: Milites stypendiarios inter moenia portae Magnae eisdem destructarum (!) dedimus 4 fl. 24 gr.

²⁾ Contra tyrannum emanissimum hereticum Carolum Sudermannie ducem.

gabe von 10 Gld. am 16. August 1708 für eine Votivmesse in der Pfarrkirche, „um Gott zu danken für den Sieg des Schwedenkönigs über Russland.“ Im übrigen sind aus der Zeit der beiden Schwedenkriege, in der Mitte des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts die Stadtrechnungen nicht erhalten, so dass die ungeheuren Verluste der Bürgerschaft im Einzelnen sich nicht mehr nachweisen lassen. Dagegen enthalten die Rechnungen zur Geschichte der Unruhen von 1733 einige Angaben: nämlich für die Ausbesserung der Mauer und für die Verproviantierung des sächsischen Heeres, das am 6. November in Posen einrückte. Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, während dessen die Stadt von den das Land durchziehenden und sich aus ihm erhaltenden kriegführenden Parteien zu leiden hatte, enthalten die Rechnungen einige Posten für die Bekanntmachung russischer Publikanden, nämlich am 15. Oktober 1758 über die Lieferung von Stroh und Häcksel, vom 4. Juni 1759 über die Anfuhr zum Magazin und am 27. Juli 1760 über das russische Geld. Endlich liefern die Rechnungen noch ein reichhaltiges Material über die grossen Kosten, welche der Stadt während der Unruhen der Konföderation von Bar sowohl für die Konföderierten selbst als auch für die gegen sie operierenden russischen und preussischen Truppen entstanden sind.

Kosten
für die
Rechts-
pflege.

Verhältnismässig recht geringfügig sind die Kosten, welche zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und Ordnung aufgewandt wurden. Die Rechtspflege wurde ausschliesslich durch Laien im Ehrenamt gehandhabt, und die ihnen von den Parteien zufließenden Gebühren berührten die städtische Finanzverwaltung in keiner Weise. So spielt eigentlich nur die Exekution strafrechtlicher Urteile in den Stadtrechnungen eine Rolle. Der Henker war einer der wenigen fest angestellten Gemeindebeamten, und bezog gegen Ende des Mittelalters ein festes Gehalt von wöchentlich 9 Groschen. Eine Anzahl kleinerer Städte hatte nach alter Abmachung das Recht, die Dienste des

Posener Henkers mitzubedenken und zahlt hierfür eine gewisse Summe jährlich¹⁾. Unter besonderen Verhältnissen bezahlte die Stadt dann auch wohl Reise- und Aufenthaltskosten, so 1548, als der Henker nach Przedecz zur Hinrichtung des Mörders des Türken Scheraffedin entsandt wurde²⁾. In Posen selbst wurde dem Henker bei jeder Folterung, die er vornahm, eine kleine Summe für Lichte ausgezahlt, wahrscheinlich zur Beleuchtung der Folterkammer, die, wie alle im Kellergeschoss des Rathauses liegenden Gefängnisräume fensterlos waren. Im Jahre 1543 wurde für 10 Gr. ein Instrument zur Festhaltung der Gefangenen gekauft, das merkwürdiger Weise den Namen „Die Jungfrau“ (panna) führte. Viele Ausgaben verursachten die zahlreichen Hinrichtungen. Im Jahre 1547 liess sich die Stadt eine Passion malen, die vor den zur Hinrichtung geführten Gefangenen hergetragen wurde, im Jahre 1570 wurde das Crucifix, das vor den zum Tode Verurteilten hergetragen wurde, wieder hergestellt und bemalt. Im Frühjahr 1571 wurden Ausgaben für die Errichtung eines Galgen (mala crux) gebucht. Unter dem 17. Oktober 1712 findet sich ein Posten für Handschuhe, die dem „Herrn Poklękowski aus der Stadtkasse gekauft wurden, als die Zimmerleute bei dem Galgen auf dem Ringe arbeiteten.“ Die Hinrichtungen selbst verursachten keine besondere Kosten, da der Henker sie wohl für sein Gehalt besorgen musste, nur einmal wird ein Posten von 7 Gr. 2 Den. dafür eingesetzt, weil der Hingerichtete ein Jude war³⁾. Sonst verursachte noch der Lebensunterhalt der Gefangenen vor der Hinrichtung Ausgaben. So wurden 1498 sechs Groschen für einen Gefangenen im Wronker Tor verausgabt. Im Jahre 1501 wurden

1) Stadtbuch von Posen, Bd. I. S. 196.

2) 1548 Dom. a. Egidii: Item persolvimus vectoribus euntibus cum familia civili in Przedecz pro malefico necis Turci Scheraffedin conscio nec non expensas itineris 5 fl. 8 gr.

3) 1582/83 Dom. a. f. s. Mattei: Pro Muchaiero Judeo suspenso ad vexillum 7 gr. 9 den.

dem Stadtdiener 7 Groschen vergütigt für den Unterhalt eines Weibes, das im Stock (in czippo) sass. Wie sich Verbrecher gelegentlich auch der Ergreifung zu entziehen verstanden, zeigt ein Rechnungsposten von 1501. Am 25. September dieses Jahres war in Posen auf dem Markte der Kostener Bürgermeister Johann Ziegler von zwei Edelleuten tödtlich verwundet worden. Die Übeltäter flüchteten zu den „schwarzen Mönchen“ d. h. in das Dominikanerkloster. Zwar wurde das Asylrecht der heiligen Stätte geachtet, aber es wurden Wächter in der Nähe des Klosters aufgestellt, um die Verbrecher am Entweichen zu verhindern¹⁾. Einem Bürger Johann Cosa, dem seine Frau entlaufen war, wurde im Jahre 1534 eine Unterstützung von 24 Groschen gewährt, damit er nach Sieradz reisen und ihr nachforschen könne. Im Jahre 1611 wurde einmal Bier und Wein für die Gefangenen gekauft, als sie beichteten. Endlich entstanden noch Kosten für das Begräbnis der Hingerichteten. Eine solche Eintragung vom Sonntag Invocavit 1575 über die Eingrabung eines Mannes und eines Weibes, die wegen Ehebruchs enthauptet wurden, scheint darauf hinzuweisen, dass die alte deutsche Rechtssitte, Ehebrecher zusammen mit einem spitzen Pfahle durchstossen einzugraben, auch in Posen befolgt wurde, jedoch mit der Milderung, dass man die Verbrecher vor dem Vergraben enthauptete. Seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts treten auch die Posten für die Hexenverbrennungen auf, so am 29. Januar 1611 für ein Hemd und einen Schleier der zum Feuer-tode verurteilten Hexe 18 Gr., und ähnlich 1638 zu ungebleichter Leinwand für die Hexe 16 Ellen zu 6 Gr., es scheint sich hier um die Gewandung zu handeln, in

¹⁾ 1501 Dom. p. f. Michaelis: Custodibus ad monachos tunc, quando Czyglar proconsul Costensis de Circulo civitatis nostre sabbatho post Michaelis prox. per nobiles J. Sczyczyensky et Punynski vulneratus fuerat, et ad monachos nigros aufugerunt. Vgl. über dieses Ereignis die Chronik der Stadtschreiber von Posen, S. 6 f.

der die Verbrennung erfolgte. Auch wurden dem Henker für die Verbrennung der Hexen besondere Gebühren bezahlt, gewiss, weil diese Hinrichtungsart eigene Schwierigkeiten und Aufwendungen verursachte. Schon unter dem Jahre 1494|95 ist ein Posten für die Verbrennung eines Verbrechers gebucht.

Einer der bösesten Feinde der allgemeinen Wohlfahrt war die Pest, die im 16. Jahrhundert die Stadt häufig in furchtbarer Weise heimsuchte. Als die einzige Schutzmassregel gegen sie galt die Absperrung, zu deren Durchführung mancherlei Ausgaben notwendig waren. Zu ihrer Aufbringung wurden auch die Juden herangezogen, da der — übrigens meist nicht eintretende — Erfolg ihnen ebenso wie den Christen zu gute kam. So zahlten die Juden für diesen Zweck am 9. Juli 1605 30 Gld. an die Stadtkasse. Am Sonntag nach Frohnleichnam 1564 und im Jahre 1569 sind Kosten für Boten nach Danzig notiert, die die dortigen Bürger bitten sollten, wegen der — doch wohl in Danzig ausgebrochenen — Pest den Posener Jahrmarkt nicht zu besuchen. War die Pest ausgebrochen, so waren Ausgaben für die Bewachung der infizierten Häuser, Nahrungsmittel für die Eingeschlossenen, Arzneien für die Erkrankten, Besoldung der manchmal besonders angestellten Pestärzte, Bestattung der Verstorbenen u. a. notwendig. Diese Posten nehmen in den Stadtrechnungen der Pestjahre, wie 1585|86, 1588|89, 1591|92, 1600|01, 1604|05, 1605|06, gewöhnlich einen grossen Raum ein. Die Pestrechnung von 1601 schliesst am 24. März mit der für die Finanzlage der Stadt sehr hohen Summe von 1901 Gld. 14 Gr. 9 Den. ab. Für die grösste aller Pestepidemien, die von 1708|10¹⁾, sind die speziellen Rechnungen nicht erhalten. Die erste Erwähnung dieser Pest in den Rechnungen stammt vom 8. Dezember 1708 und betrifft eine kleine Summe für einen schwedischen

Gesundheitspflege.
Pest.

¹⁾ Brandt G., Die Pest der Jahre 1707/13 in der heutigen Provinz Posen. Zeitschrift der H G Pos. XVII. S. 301—28.

Soldaten, der eine Bekanntmachung ausrief, dass die Leute wegen der Pest die Stadt nicht verlassen sollten.

Syphilis. Auch die französische Krankheit (Syphilis) wird in der Rechnung von 1564 einmal erwähnt, indem am Sonntag vor Kreuzerhöhung 3 Gld. für 1000 Ziegel für das Hospital, in dem man die von dieser Krankheit Angesteckten verpflegte, gezahlt wurden.

Juden. Als Feinde der städtischen Wohlfahrt galten dem Posener Bürger jener Zeit auch die Juden, die, ohne bürgerliche Rechte zu geniessen und der städtischen Obrigkeit untertan zu sein, einen Teil der Stadt bewohnten und vielfach mit der christlichen Bürgerschaft in eine geschäftliche Konkurrenz traten, die von ihr als ein schweres ihr angetanes Unrecht empfunden wurde. Da die Juden in dem Wojwoden von Posen einen gesetzlichen Beschützer hatten und überdies an ihren Verbindungen mit dem Adel einen gewissen Rückhalt besaßen, so waren die Christen in den zahlreichen Prozessen, die sie gegen die Juden führten, nicht immer die Obsiegenden und wenn sich von Zeit zu Zeit der aufgespeicherte Judenhass in Tumulten und Schlägereien Luft machte, so konnten die strafrechtlichen Folgen für die Bürgerschaft recht bedenklich werden. Die Rechnungen geben ein deutliches Bild davon, wie kostspielig dieser jahrhundertelange Kampf der Bürgerschaft mit den Juden war, und die schmähenden judenfeindlichen Ausdrücke, mit denen die Stadtschreiber vielfach die Buchung dieser Posten begleiteten, zeigt, wie tief eingewurzelt und brennend diese Feindschaft war¹⁾. Des ersten Judentumultes wird in den Stadtrechnungen zum Jahre 1577 Erwähnung getan, da die Stadt am Sonntag nach Mariä Reinigung eine Summe von 70 Gld. 17 Gr. für eine „Expedition nach Bromberg in der Sache des Judentumultes“ ausgab. Um 1578/79 wurden 3 Gld. 21 Gr. für Wächter, die zur Zeit des Judentumultes gehalten

¹⁾ Vgl. auch das grosse Gedicht des Posener Stadtschreibers über alle Klagen gegen die Juden in der Chronik der Stadtschreiber von Posen S. 129—145.

wurden, aufgewandt und am 3. Juni 1628 erscheint ein Abschlagsposten von 15 Gld. für einen Gesandten nach Warschau wegen des Judentumultes in der Rechnung. Die Prozesse, die gegen die Juden angestrengt wurden, hatten sehr verschiedene tatsächliche Unterlagen: so zahlte die Stadt am 15. Oktober 1611 eine kleine Summe für eine von ihr gegen die Juden bei dem Grodgerichte eingereichte Erklärung, dass die Juden krankes Vieh zur Stadt trieben und schlachteten, ähnliches geschah am 30. November 1619. Am 31. Dezember 1611 gab die Stadt unter Zahlung der üblichen Gebühr zu Protokoll, dass die Juden gegen die Vorschrift zu Weihnachten auf dem Ringe und auf den Strassen sich herumgetrieben hätten. Im Jahre 1612 wurde darum gestritten, dass die Juden einen Mauerturm, den sie gewissermassen als Schlachthof benutzten, eben hierdurch verdürben. Schwerer war die Gefahr für die Juden in dem grossen Prozesse, den die Stadt gegen sie nach dem in der Judenstadt entstandenen Brande vom 11. Juni 1590 anstrebte, da die Forderung gestellt wurde, dass die Juden sich nicht wieder an der alten Stelle, sondern in weiterer Entfernung von der Stadt aufbauen sollten. Die Juden zogen es auch vor, sich mit der Bürgerschaft zu einigen und zahlten an die Stadtkasse 1500 Gld. für die Erlaubnis, „für eine gewisse Zeit unter den Christen wohnen zu dürfen“, und als Ersatz für verschiedene den Bürgern gehörige Gegenstände, die bei den Juden verbrannt waren. Die Zahlung leisteten nicht die Juden selbst, sondern für sie der Posener Kaufmann Hieronymus Rid. Die Stadtrechnung von 1590/91 gibt auch an, wie ein Teil dieser Summe sofort wieder verausgabte wurde und zwar „für Seine durchlauchtigste Gnaden unseren Herrn Generalmarschall als denjenigen, der diese schwierigen Verhandlungen geführt hatte (uti transactore hujus difficultatis) 100 Taler = 116 Gld. 28 Gr., ferner dem Suffraganbischof 15 ung. Dukaten = 128 Gld., für Feuereimer 24 Gld. 20 Gr., und für Ausfuhr des Schutts 29 Gld. 9 Gr.“, so dass von der offenbar sehr willkommenen Einnahme nur etwas über 1200 Gld. bar in die Stadtkasse

gelegt werden konnten. In den ersten Tagen des Jahres 1591 zahlten die Juden übrigens noch 35 Gld. für die Ausführung des Schuttes aus ihrer Strasse. Charakteristisch für die judenfeindliche Stimmung dieser Zeit ist auch der am Sonntag Invocavit 1591 gebuchte Posten von 2 Gld. 8 Gr. für „Christophorus Slowicowic, der die Sache der wegen Ermordung eines Juden Eingekerkerten verteidigte“. Am schlimmsten für die Juden aber war der langdauernde von der Bürgerschaft am Anfang des 17. Jahrhunderts gegen sie angestrebte Prozess wegen ihrer Versuche, ihre räumlichen Schranken zu überschreiten. Diesen Prozess gewann auch die Bürgerschaft, und die Folge war eine immer ärger werdende Überfüllung des Judenviertels, die sich später furchtbar rächen sollte. In den Stadtrechnungen beginnen die zahlreichen Posten für diesen Prozess mit dem Anfang des Jahres 1611. Am 30. Juli 1611 wurde eine Ausgabe von 514 Gld. 8 Gr. 9 Den. für die Sendung zweier Magistratspersonen in dieser Angelegenheit an den Posener Wojwoden Johann Ostrorog nach Lublin gebucht; Die Rechnung von 1616/17 gibt eine sehr ausführliche Zusammenstellung aller bisher entstandenen Kosten dieses Prozesses und notiert unter dem 24. Juni 1617 triumphierend einen Posten von 3 Gld. „an die Karmelitermönche für eine gesungene Votivmesse mit Musik, wobei der Magistrat dem Herrgott für das von Seiner Majestät erhaltene gerechte Dekret gegen das ungläubige Volk der Juden dankte“. Trotzdem musste am 17. August 1619 der Stadtschreiber wieder eine grosse Rechnung, deren Gesamtsumme sich auf 1185 Gld. 12 Gr. 9 Den. belief, als Ausgaben in dem Prozess der Stadt gegen „die verfluchte ungläubige stinkige Nation der Juden wegen der vielen Schwierigkeiten die sie der Stadt und ihren Bürgern bei dem Hofgerichte Seiner Majestät in Warschau verursachen“, buchen, worauf dann am 26. Oktober wieder eine Votivmesse in der Maria-Magdalenenkirche „für den Frieden mit dem Kaiserreich und den Sieg der Stadt gegen die Juden“ bezahlt werden konnte. Die letzte grosse Rechnung für diese langwierigen Prozesse mit der Gesamtsumme von 3325 Gld. 11 Gr. ist

unter dem 11. April 1620 unter der Aufschrift gebucht: „Unkosten für den Prozess bei dem Hofe Seiner Königl. Majestät in Warschau mit den Juden über die Anlegung eines neuen Wohnplatzes für sie auf der Vorstadt vor dem Wronker Tore, vom 28. März bis 30. Mai, wegen dessen als Gesandte die Herren Christoph Arnold Bürgermeister, Heinrich Kijewski Schreiber, Bartosz Widbor Syndikus der Stadt abgeschickt waren, wobei Gott sei Lob und Preis ein gesegnetes gerechtes Dekret Seiner Majestät des Königs Sigismund III. gegen die widerwärtige ver-räterische Nation erreicht wurde“. Von dem hasserfüllten Geiste, den diese Prozesse in der Bürgerschaft aufgeregt hatten, zeugen auch noch zwei Ausgabeposten aus der nächstfolgenden Zeit. Unter dem 5. September 1620 wurde ein kleiner Posten für Pulver zu Freudenschüssen bei einer Prozession nach der Karmeliterkirche gebucht, und hierbei gibt der Stadtschreiber mit einer sonst in den Rechnungen ganz ungewöhnlichen Ausführlichkeit an, dass durch diese Prozession die Tischplatte überführt worden sei, „auf welcher die verfluchten Juden das heilige Sakrament der Hostien, die sie aus der Dominikanerkirche im Jahre des Herrn . . . ¹⁾ gestohlen und nach dem damals sogenannten Swidwinskischen Keller gebracht hatten, beschimpften und durchstachen, so dass die Zeichen des heiligen Blutes sich zeigten“. Und am 6. August 1622 wurde dem Arzt und Physiker Rudnicki für die Bücher, die er gegen die treulosen Juden geschrieben hatte, ein Geschenk von 30 Gld. verehrt. Um so schwerer muss es dem Magistrat geworden sein, gerade um diese Zeit am 12. Juli 1622 einen Juden, den die konföderierten Soldaten als Unterhändler an den Magistrat geschickt hatten, und dessen Wohlwollen dementsprechend von einer gewissen Wichtigkeit für die Bürgerschaft war, ein Ehrengeschenk von 10 Gld. 12 Gr. verabfolgen zu müssen. Mannigfach liess der Magistrat an Juden, die zum Christen-

¹⁾ Lücke, da dem Schreiber das Jahr, in das die Sage gesetzt wurde, wohl entfallen war.

tum übertraten, Gnadengeschenke reichen, so am Sonntag nach Neujahr 1582 dem jüdischen Diener des Generalstarosten bei seiner Taufe 10 Gld., am Palmsonntag desselben Jahres einem getauften, aber verrückt gewordenen Juden 12 Gr., am Lätaresonntag 1591 einem jüdischen getauften Schneider für seinen Art 2 Gld. und am 31. Januar 1604 bei der Taufe eines Juden mit seinem Weibe und 2 Söhnen 12 Gld.

Unter-
stüt-
zungen.

Unterstützungen gewährte der Magistrat auch sonst mit freigebiger Hand ohne hasserfüllte Nebenabsicht, wie bei denen für die getauften Juden. So erhielten wohl Söldner, die die Stadt durchzogen, ein kleines Geldgeschenk, dessen Geringfügigkeit manchmal auffällig ist und auf eine ziemliche Ver lumptheit der Beschenkten schliessen lässt. So bekamen am Sonntag Judica 1542 durchpassierende Söldner, die nach Österreich gegen die Türken bestimmt waren, 6 Gr. Auch die Gabe von 1 Gld. 1 Gr., die am Sonntag nach Himmelfahrt 1563 den deutschen in den russischen Krieg marschierenden Fussoldaten gewährt wurde, kann nicht als glänzend bezeichnet werden. Nicht besonders hoch wurde auch der Arithmetiker Sigismund eingeschätzt, dem der Rat am Palmsonntag 1548 eine Gabe von 24 Gr. reichen liess. Für bestimmte wohltätige Zwecke hatte der Rat auch Stiftungsfonds zur Verfügung, deren Zinsen er alljährlich verwenden konnte. So hatte Georg Bock, der in den Jahren 1460 bis 1482 fast ununterbrochen Bürgermeister gewesen war einen Fonds zur Verheiratung armer Mädchen testamentarisch vermacht und etwa in derselben Zeit Albert Wydawski einen Fonds für Tuch zur Bekleidung armer Leute. Mannigfach, wenn auch nicht regelmässig geben die Stadtrechnungen Notizen über die Verwendung. Aus eigenen Mitteln gab die Stadt in der Rechnungsperiode 1493/94 die Summe von 4 $\frac{1}{2}$ Mark zur Verheiratung einer Apothekerstochter. Im 16. Jahrhundert pflegte der Rat besonders tief in den Säckel zu greifen, wenn es sich darum handelte Bürgersöhnen eine Studienreise nach Italien, im 16. Jahrhundert dem Mutterlande aller Kultur,

zu ermöglichen. Man nahm an, dass man durch solche Unterstützungen der Stadt wesentlichen Nutzen bringe, indem man für die zukünftige Bildung und das Ansehen des Patriciats sorgte. So liess um Ostern 1561 der Rat dem Jacob Breznicki, Sohn des amtierenden Bürgermeisters Jarosz, zu einer Studienreise nach Italien 20 ung. Dukaten auszahlen, im Jahre 1579 zu demselben Zwecke die Summe von 8 ung. Dukaten dem Stiefsohn des Bürgers Albert Sędnydzien, 1582 erhielt der Sohn des Doktors der Philosophie und Medizin Stanislaus zur Fortsetzung seiner Studien in Italien 28 Gld., 1584 10 ung. Dukaten Timoteus, der Sohn des Ratsherrn Johann Kijewski, wiederholt wurde im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts dem in Italien studierenden Sohn des Adam Borek Geld gesandt. Auch bereits graduierte Leute gingen mit Unterstützung des Rats nach Italien, um dort ihrer Ausbildung die letzte Vollendung angedeihen zu lassen. So wurden am Sonntag Misericordia 1545 für den Magister Adam Sieynik, der zu Studienzwecken nach Italien reisen wollte, 10 Gld. gebucht, am Sonntag Judica für den Magister Caprico zu demselben Zwecke 4 ung. Dukaten. Im Jahre 1566 war ein neuer Schulmeister aus Krakau geholt worden, und schon in demselben Jahre reiste er mit einer Unterstützung des Rates von 10 Gld. nach Italien. Recht interessant ist die Notiz von Sonntag Remiscere 1583, wonach dem Schulmeister Gallus Chraplewsky, der nach Vollendung eines Kursus der Medizin in Italien nach Posen zurückzukehren versprach, für die italienische Reise 20 ung. Dukaten gezahlt wurden. Im Jahre 1591 schickte der Rat dem Albert Wioska (Vioscius), Sohn eines Ratsherrn und früher Schulmeister an der Stadtschule zu Maria Magdalena, auf sein schriftliches Ansuchen und die Bitte seiner Mutter eine Unterstützung von 11 Gld. 6 Gr. Die letzte derartige Ausgabe ist am 19. Oktober 1596 mit 10 ung. Dukaten für den Geistlichen Constantin gebucht worden, der sich Studien halber nach Italien begeben wollte. Einmal wird auch eine Unterstützung für einen jungen Patriziersohn, Johann Joseph, der 1548

die Universität in Paris besuchen wollte, gezahlt. Auch Unterstützungen von Posener Studenten in Krakau finden sich nur vereinzelt, so wurde am 15. April 1595 den nach Krakau gehenden Studenten eine mildtätige Gabe von 1 Gld. gereicht. In viel späterer Zeit erst hat die Stadt zum Studium ihrer Bürgersöhne in Krakau grössere Aufwendungen gemacht und so im Jahre 1789 480 Gld. zur Erhaltung zweier Studenten der medizinischen Fakultät gezahlt.

**Refor-
mation.**

Beachtenswert ist es auch, wie sich in den Stadtrechnungen die reformatorische Bewegung widerspiegelt, und wie man auch hier den plötzlichen Umschlag in die gegenreformatorischen Anschauungen in den sechziger und siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts beobachten kann. Wenn am Sonntag vor Johanni 1540 für einen Boten, der nach Grätz mit einem Briefe gesandt wurde, um einen Prediger (concionator) einzuladen, eine kleine Summe gebucht wurde, so kann bei der hervorragenden Rolle, die Grätz als Mittelpunkt der Reformation in Grosspolen gespielt hat, angenommen werden, dass dieser ungenannte Prediger die neue Lehre verkündigte, und gerade deshalb die Einladung an ihn erging. Sicherlich gehörte der neuen Richtung der Prediger Samuel¹⁾ an, an den im Jahre 1541 dreimal auf Befehl des Rates kleinere und grössere Summen gezahlt wurden²⁾. Zweifelhaft ist es, ob mehrere Geldreichungen an den Prediger der Deutschen in diesen Jahren mit der reformatorischen Bewegung in Zusammenhang stehen, um so mehr als in dem Rechnungsjahr 1542/43 auch für den Prediger der Polen mit grösserem Geldaufwand ein Haus gebaut und auch im darauffolgenden

¹⁾ Wotschke T., Andreas Samuel und Johann Seklucyan, die beiden ersten Prediger des Evangeliums in Posen. Zeitschrift Bd. 17 S. 169 ff.

²⁾ 1541 Dom. conductus Pasche: Samueli concionatori jussu consulatus 1 fl. 18 gr. — Dom. a. Margarethe: Pro expensis victus Samuelis concionatoris 6 fl. 12 gr. — Dom. a. Omnium sanctorum: Concionatori Samueli dedimus jussu consulatus 1 fl. 18 gr.

Jahre für seinen Lebensunterhalt mehreres gebucht wurde. Ein Geschenk, das gegen Ende 1527 dem Probst der Pfarrkirche vom Rate dargereicht wurde, buchte man in Ausdrücken, die auf den Versuch einer Beschwichtigung dieses der Reformation durchaus feindlichen Prälaten gedeutet werden können¹⁾. Mitten hinein in den Streit um die neue Lehre aber führt wohl der Posten von 7 Gld. vom Rogatesonntag 1548 für den Stadtdiener Lassota, der nach Gnesen zu dem Generalstarosten mit Briefen in der Sache der Prediger geschickt wurde²⁾, und vollends die im Jahre 1566 geleistete Ausgabe für ein Büchlein, das durch einen Polen dem Rat zu Wittenberg geschenkt und gewidmet wurde³⁾. Am Ende der sechsziger Jahre aber treten schon die Ausgaben gegenreformatorischen Charakters auf. Als Benedikt Herbst, der berühmte Kanzelredner und Rektor der Lubranskischen Akademie, nach Preussen reiste, wurde ihm auf Befehl des Rates ein Viaticum von 10 Gld. gereicht und am Sonntag Misericordiae 1569 gebucht. Im Herbst 1570 wurden grössere Summen für die Reise des Predigers Johann Herbst, des Bruders des obengenannten Benedikt, von Krakau nach Posen und seinen Unterhalt daselbst gezahlt. Am Sonntag nach Ostern 1570 erhielt ein Fuhrmann, der eben diesen Prediger nach Kalisch brachte, 3 Gld. 2 Gr. Auch der Geistliche Wałowski, der am Trinitatissonntag 1570 die stattliche Summe von 15 Gld. 28 Gr. für seine Predigten erhielt, gehörte sicherlich der katholischen Partei an. In demselben Jahre beginnen dann auch die zahlreichen

1) Domino Jacobo de Obornicki preposito s. Marie Magdalene in Posnania ob comparandam gratiam civitati dono data sunt 10 milia laterum 7 m 24 gr. Preterea 2 fornaces cementi 8 m.

2) 1548 Dom. Rogacionum: Lassote famulo civili Gnesnam ad magnificum dominum Posn. cum literis in negotio concionatorum misso dedimus fl. 7.

3) 1566 Dom. Reminiscere pro libello per quendam Polonum consulatui Viteberga donato dicatoque jussu dominorum consulum donavimus 4 fl. 12 gr.

Ausgaben für die Jesuiten, deren Niederlassung in Posen um jene Zeit vorbereitet wurde. Am Sonntag den 11. Juni 1570 wurde für durchreisende Jesuitenpatres ein Viaticum von 4 Gld. 24 Gr. gebucht, in den ersten Tagen des folgenden Jahres an Trank und Speise für die „ehrwürdigen Patres und den Provinzial der Jesuiten“ 5 Gld. 25 Gr. verausgabt. Der Provinzial reiste einige Monate später nach Breslau, und der Posener Rat zahlte am Sonntag der Apostelteilung dem Fuhrmann hierfür die Summe von 5 Gld. 6 Gr. Welch vollständigen Sieg der Katholizismus in der städtischen Vertretung damals schon davongetragen hatte, zeigt die am Sonntag Mariä Empfängnis 1571 gebuchte Ausgabe von 26 Gld. 12 Gr. „für ein Gastmahl, als die Herren des Rates die Geistlichen der Pfarrkirche und die Jesuiten und ihre fremden Gäste (advenas) bewirteten“, und wie freundlich das Verhältnis zwischen dem neu gegründeten Kollegium und dem Rate der Stadt sich gestaltete, geht aus einem Sonntag den 13. Februar 1575 gebuchten Geschenk von 4 Gld. 16 Gr. „für die Studenten des Jesuitenkollegiums, die den Ratsherren ihre Reden überreichten“, hervor. Erwähnt sei noch, dass, als der berühmte Jesuit Domherr von Ermland Treter 1593 Posen passierte, dem Fuhrmann am 27. November für seine Weiterfahrt in seine Diözese 12 Gld. 6 Gr. gezahlt wurden. In späterer Zeit scheint man übrigens die Ausgaben für die Jesuiten nicht mehr aus so vollem Herzen, wie früher, geleistet zu haben: wenigstens wurde in dem Rechnungsjahr 1645/46 eine Ausgabe für die Jesuitenpatres mit dem Bemerken gebucht, dass sich die Stadt zu ihrer Aufbringung in Schulden gestürzt habe. Einen Beweis für den vollständigen Umschwung der Gesinnung des Magistrats zu Gunsten des Katholizismus gewährt auch der Posten von 4 Gld. 27 Gr. am Trinitatissonntag 1572 für Betten (pro lectisterniis) an Valentin, „der die Lutherische Ketzerei abgeschworen hat“. Solche Bekehrungsgeschenke kamen auch noch in späteren Zeiten vor, so wurden noch am 23. September 1748 auf Fürbitte der Jesuiten einer „neuen Katholikin“ 25 $\frac{1}{3}$ Gr.

gegeben. Hierher können wir auch die in der Periode des wiedererstarkten Katholizismus sich mehrenden Ausgaben für den Kultus, Prozessionen u. a. rechnen. Auf einen alten merkwürdigen Brauch deuten beispielsweise die Posten vom 26. März 1752 „den Leuten, die das Eselchen in der Prozession zogen, 25 Gr. 1 Den.“ und von 1765 „den alten Leuten für das Führen des Eselchens am Palmsonntag“¹⁾.

Auch die Ausgaben für künstlerische Leistungen stehen mannigfach mit dem religiösen Empfinden im Zusammenhang. Über Kirchenbauten bieten die Stadtrechnungen freilich nicht viel, obwohl der Rat Patron der Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena war. Es scheint, dass die hierher gehörigen Bauten und Reparaturen aus dem durch fromme Stiftungen sich ständig vermehrenden Vermögen der Kirche selbst bestritten wurden. Dagegen sind die Stadtrechnungen eine der vornehmsten, vielfach die alleinige Quelle für die Geschichte der weltlichen Baulichkeiten der Stadt, worauf speziell einzugehen hier freilich nicht der Ort ist. Besonders zur Baugeschichte des Rathauses bieten die Rechnungen eine Menge von Einzelheiten und unschätzbaren Anhaltspunkten. Auch wer eine Lebensbeschreibung des berühmtesten Stadtbaumeisters von Posen, des Italieners Giovanni Battista di Quadro aus Lugano, dem das Rathaus seine Erneuerung in den Formen der Renaissance verdankt, verfassen wollte, dürfte die Stadtrechnungen nicht ausser Acht lassen. Besonders zeigen uns die Rechnungen, mit welcher Dankbarkeit und Verehrung die Bürgerschaft ihm zugetan war: ausser seinem regelmässigen Gehalt werden Extragaben „für seine Sorgfalt und Klugheit bei den Bauarbeiten der Stadt“²⁾ gewährt. Als er starb, stellte es sich heraus, dass er den

¹⁾ Über diesen alten Gebrauch vgl. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit Bd. II. 2. S. 184 Anm.

²⁾ 1582 Dom. Septuages.: Joanni Baptiste pro cura et consilio circa fabricam civitatis sepius adhibita jussu dominorum consulum 12 fl. 10 gr.

Zins für die von ihm gepachtete städtische Ziegelei auf dem Vorwerk Wilda in der Höhe von 10 Mark jährlich für volle 13 Jahre schuldig geblieben war. Schon der Umstand, dass ihm eine so bedeutende Summe für so lange Zeit gestundet wurde, zeugt von der Rücksicht, die man auf ihn nahm. Nunmehr zog der Rat zwar die Schuld von der Witwe ein, erliess ihr aber den Zins für drei Jahre „in Rücksicht auf die Dienste, die ihr Gatte der Stadt geleistet hatte, und auf die von ihm für die Stadt herrührenden, des Lobes wohl werten Werke“¹⁾. Auch für die anderen öffentlichen Gebäude der Stadt, wie die Wage, die Schule, bis herunter zu dem in keiner alten Stadt fehlenden Hause für öffentliche Dirnen bieten die Rechnungen baugeschichtliche Notizen in grosser Anzahl.

Von den Werken der Plastik, die die Stadtrechnungen aufführen, erwähnen wir eine Statue der Passion, die im Jahre 1583 vor der Martinkirche zur Bezeichnung der Grenze des städtischen und kirchlichen Gebietes errichtet wurde und 3 Gld. kostete²⁾. Im Jahre 1590 wurde ein Epitaph für den verstorbenen Probst der Maria-Magdalenenkirche Grocholski von einem Steinschneider hergestellt und nach Konin gebracht, wo die Beisetzung demnach wohl stattgefunden hatte. Die Herstellung des Epitaphs und sein Transport zusammen betruhen nicht mehr als 6 Gld. Sehr viel liess sich die Stadt kosten, ihre Brunnen durch Werke der Plastik zu schmücken, von denen freilich nur wenig auf uns gekommen ist. Im Jahre 1568 liess man durch den Bildhauer Michael Floischer aus Liegnitz

1) 1591 Dom. Cantate: Olim Joannes Baptista murator ab lateificio civili ad praedium Vilda sitto remansit pro annis 13 reipublicae Posnaniensi census annui per marcas 10. Spectabilis consulatus habens respectum servitiorum ipsius erga rempublicam et operum non contemptenda laude per eum civitati fabricatorum uxori ipsius debitum hoc solventi retentum trium annorum dimiserunt, reposuit reliquum in paratis, quod nos percepimus 160 fl.

2) 1583 Dom. Cantate: Pro statua cum passione domini sculpta ante ecclesiam s. Martini in limitibus civitatis et ejusdem ecclesie posita 3 fl.

zwei Statuen, je eine für einen Brunnen vor dem Rathause und dem Hause des Bürgermeisters Skrzetuski für 26 Gld. 12 Gr. anfertigen. Was sie darstellten, gibt die Stadtrechnung nicht an, wohl aber, dass an ihnen eiserne Röhren angebracht waren, aus denen das Wasser herausfloss, und dass über diesen die Darstellungen angebracht waren¹⁾. Am Sonntag vor Martini 1581 wurde ein Posten für die Schnitzerei eines hölzernen Hirsches der als Brunnenfigur verwandt wurde²⁾, gebucht. Man darf wohl annehmen, dass dieser Hirsch trinkend dargestellt war. Sein Geweih war ein natürliches und wurde besonders angekauft. Zwei Jahre darauf (am Sonntag vor Kreuzerhöhung 1583) erhielt ein Maler 14 Gld. für die Skulptur eines Löwen und die Wiederherstellung der Statuen für die Brunnen. Während man also im 16. Jahrhundert mit Vorliebe Tierdarstellungen als Brunnenfiguren gewählt zu haben scheint, zog man im 17. Jahrhundert mythologische Darstellungen vor. In der Stadtrechnung von 1614/15 befinden sich ausführliche Angaben über die Errichtung von vier Fontänen mit vier Statuen aus Holz, darstellend Jupiter, Apoll, Neptun und Mars mit einem Gesamtaufwand von 1441 Gld. 9 Gr. 15 Den. Auch das sonst an Luxusausgaben arme 18. Jahrhundert blieb hierin nicht zurück. Die Jahresrechnung von 1753/54 gibt näheren Aufschluss über die Errichtung zweier Fontänen mit figürlichen Darstellungen und die Rechnung von 1765 berichtet über die Zahlung von 980 Gld. an den Schnitzer Schepec für eine Fontäne, offenbar den noch jetzt auf dem

1) 1568 Dom. Paschae Michaeli Floischer de Legnicia a sculptura duarum statuarum ad cisternas canalium, alterius ante pretorium alterius ante lapideam d. Skrzetuski proconsulis Posn. consistentium ex conducto numeravimus 26 fl. 12 gr. — Pro fistulis aeneis ad statuas canalium, quibus aqua defluit comparatis 15 gr. A pictura imaginum super statuis praefatis sculpturarum dedimus 18 gr. — Famulo sculptoris, qui s. statuas in canalibus statuebat, 8 gr.

2) 1581 Dom. a. f. s. Martini: A labore sive pictura stemmatum civilium in templo et a labore sculpturae cervi lignei supra cisternam canalium positi 7 fl.

Markte stehenden Brunnen mit der Darstellung des Raubes der Proserpina (1766).

Auch die Maler wurden mannigfach aus dem Stadtsäckel in Nahrung gesetzt. Fraglich ist es, was es wohl für Fahnen gewesen sind, für deren Bemalung ein Maler im Jahre 1536 eine kleine Summe Geldes gezahlt erhielt¹⁾. Vielfach liess sich der Magistrat Bilder der regierenden Könige und ihrer Gemahlinnen herstellen. Ein weiträumiger Saal in dem Hauptgeschoss des Rathauses erhielt den Namen der „Königssaal“ wohl daher, weil diese jetzt leider meist verlorenen Gemälde dort aufgehängt waren. Als der Maler Keller aus Kalbe sich 1638 in Posen niederliess, gewährte ihm der Rat nur unter der Bedingung das Bürgerrecht, dass er die Bilder des Königs und der Königin für das Rathaus male. Die ihm hierfür gelieferte Leinwand findet sich mit einem Posten von 2 Gld. 15 Gr. unter dem 6. August 1640 in der Stadtrechnung. Auch ein Gemälde des Kaisers Karls V. hat die Stadt einmal erworben: Das Bild wurde dem Rate aus Liegnitz zugeschickt, und er zahlte dafür am Sonntag Jubilate 1560 3 Gld. 24 Gr. Die strenggläubige Denkweise der Bürgerschaft führte wohl auch einmal dazu, das Bild eines neugewählten Bischofs malen zu lassen. Es geschah dies bei Gelegenheit des Einzugs des Bischofs Johann Tarlo. Der Künstler hiess Jarecki und das ihm gewährte Honorar betrug 20 Gld. 8 Gr. Bei dem Posten, der vom 27. September 1724 datiert, ist bemerkt, dass der damalige Stadtpräsident Topinski das Bild, das offenbar während des Einzuges irgendwo ausgestellt war, an sich genommen habe. Von dem farbenfreudigen Sinne des 16. Jahrhunderts geben die vielen Ausgaben für Malereien an den Façaden der öffentlichen Baulichkeiten reichen Aufschluss. Nicht nur die Front des Rathauses war mit Malereien geschmückt,

¹⁾ 1536 Dom. Reminiscere: Pictori a pictura vexillorum 2 fl. 1 gr. 5 den.

die immer wieder erneuert wurden, sondern auch die untergeordneteren städtischen Gebäude, wie Marstall, Wage, die Tore u. s. w. Wenn nichts anderes, so war doch wenigstens über den Eingängen das städtische Wappen gemalt, das übrigens auch einmal in der Pfarrkirche angebracht wurde¹⁾. Das Grosse Tor, das an der Stelle stand, wo sich heute die Breite Strasse mit der Grossen Gerberstrasse kreuzen, wurde in den Jahren 1569 bis 1571 mit Malerei versehen: auf dem Turme, der sich über dem Tore erhob, wurde das städtische Wappen gemalt und das gemalte Bild des gekreuzigten Heilands angeheftet²⁾. Auch auf dem Turme über dem Breslauer Tore befanden sich Wappen, die Ende 1588 von einem Maler für 12 Gr. wiederhergestellt wurden. Am Sonntag vor Bartholomaei 1578 wurden einem Maler, der die Wappen auf der Breslauer Strasse malte, 3 Gld. 12 Gr. gezahlt. Reichlich mit Malereien geschmückt wurde im Jahre 1620 die kleine Brücke, welche über einen jetzt verschütteten Warthearm zur Karmeliterkirche führte³⁾. Die Rechnung des genannten Jahres gibt an, dass 150 Eisenbleche gekauft wurden, auf denen das heilige Abendmahl und die Passion zur Aufstellung auf der Brücke gemalt wurden. Auf derselben Brücke fanden auch die Bilder der heiligen Peter und Paul eine Stelle; zum Schutze dieser Bilder dienten Schirmdächer. Freilich bewertete man diese Malereien nicht sehr hoch; für die Bilder der heiligen Peter und Paul wurden das Schutzdach eingerechnet 8 Gld. 20 Gr. gezahlt, und bei den erstgenannten Malereien betrug das Honorar für den unbekanntenen Maler 12 Gld., während man für das Blechmaterial und die Schutzdächer

1) 1582 Dom. Cantate: Pictori a labore insignium civitatis in ecclesia s. Mariae Magdalenae 2 fl.

2) 1569/70 Dom. ante fest. s. Margarethe: Pictori ad rationem picturae in Magna porta 6 fl.

1571 Dom. pridie s. Hedwigis: Pictori a pictura stemmatum in nova turri Magnae portae 10 gr. et pictori crucifixi ad turrim portae Magnae affixi 2 fl. 24 gr.

3) Vgl. Zeitschrift der HG Pos. VIII S. 385 ff.

Stadt-
bilder. 15 Gld. bezahlte. Nicht künstlerlichen oder religiösen, sondern rein praktischen Zwecken dienten die Stadtbilder, für deren Herstellung sich in den Stadtrechnungen des 16. und der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts wiederholt Posten aufgeführt finden. Wir haben es offenbar mit Stadtplänen zu tun, die in der alten Manier die Stadt aus der Vogelperspektive gesehen darstellten und somit ganz treffend auch als Bilder bezeichnet werden konnten. Zum ersten Male wurde am Sonntag vor Luciae 1535 einem „Maler für das Malen der ganzen Stadt“ eine Summe von 1 Gld. 18 Gr. gezahlt. Eine zweite derartige Aufnahme der Stadt erfolgte im Jahre 1564, da zum Sonntag vor Bartholomaei eine Summe von 12 Gld. zu diesem Zwecke für den Maler Peter gebucht ist: bemerkt ist hierbei, dass das Bild, das hier als „Typus“ und polnisch „Wizerunek“ bezeichnet wird, dem König übergeben wurde¹⁾. Sehr kurze Zeit darauf scheint eine neue Darstellung nöthig geworden zu sein, da Sonntag vor Matthaei 1570 wieder eine Summe von 8 Gld. für einen Maler für ein „Wizerunek“ gebucht ist, das im Jahre darauf in Leinwand verpackt nach Warschau gesandt wurde²⁾. Am Sonntag vor Fastnacht im Jahre 1578 wurde für 17 Gr. Leinwand zum „Malen der Stadt“ für einen Maler gekauft, doch ist keine Summe als Honorar für den Maler selbst gebucht, so dass diese Darstellung vielleicht nicht zur Ausführung gekommen ist. Dagegen scheint in den Jahren 1593 und

¹⁾ 1564 Dom. a. Bartholomaei: Petro pictori a typo civitatis Sacrae Regiae Majestati exhibito dedimus 12 fl. 1567 Dom. a. fest. nat. Mariae: Petro pictori ad rationem pictae civitatis Posnaniensis anno praeterito dedimus 6 fl. 18 gr. 1568 Dom. Septuages.: Petro pictori ad rationem pictae urbis Posnaniae seu wizerunku, ut vocant, dedimus 4 fl. Dom. Pasche: Petro pictori residuum pecuniae pro picta civitate Posn. 11 fl. 12 gr. Im Ganzen sind also an den Maler 34 Gld. gezahlt worden.

²⁾ 1570 Dom. ante Mathei: Pictori numeravimus a pictura Wizerunku 8 fl. 1571 Dom. Pentecostes: Pro linteo, quo pictura civitatis Posnaniensis Warschaviam missa involveretur, 5 gr. Dom. Trinit.: A pictura civitatis Posnaniensis in linteo pictori dedimus 3 fl.

1594 wieder ein neuer Plan zu Stande gekommen zu sein, obwohl es bei den etwas unklaren Notizen in den Stadtrechnungen hierüber¹⁾ nicht ersichtlich ist, ob nicht vielleicht nur die Zeichnung eines einzelnen Stadtteils gemeint ist. Sicherlich aber wurde Anfang 1615 ein neuer Stadtplan hergestellt und am 28. Februar dem Maler mit 10 Gulden bezahlt. Er wurde für den Reichstag an den König Sigismund III. gesandt, der ihn mit auf sein Zimmer nahm, wo er in einen Rahmen gespannt verblieb. Freilich musste die Stadt diese Ehre mit dem Verluste des Planes bezahlen, so dass sie sich im Jahre darauf ein neues Exemplar von dem Maler für 15 Gld. herstellen liess²⁾. Trotzdem sich in dem Besitz des Königs ein Bild der Stadt befand, liess der Magistrat doch im Jahre 1620 ein neues zur Übersendung an ihn herstellen und hierfür unter dem 4. April 3 Gld. buchen. Aus allen diesen Angaben muss geschlossen werden, dass diese in kurzen Zwischenräumen hinter einander hergestellten Stadtpläne als Unterlage in prozessualischen oder Verwaltungsangelegenheiten, in denen die höchste Entscheidung beim König lag, dienten. Leider scheint es, dass keiner dieser alten Pläne sich erhalten hat, es ist dies um so bedauerlicher, da sie offenbar sehr gross gewesen sind — für das Stadtbild des Malers Peter 1564 bezahlte der Rat am Egidiensonntag 1565 6 Ellen Leinwand³⁾ mit 1 Gld. 6 Gr. — und somit das Stadtbild mit allen Einzelheiten wiedergegeben haben müssen. Nicht unmöglich ist es, dass auf den Plan von 1615 das Posener Stadtbild bei Braun und Hogenberg, Contrafractur und Beschreibung von den vornembsten

1) 1593 Febr. 3: Venceslao pictori a pictura mappae civitatis ampliandae 3 fl. 1594 Dez. 31: Malarzowi od malowania miasta w ymion y miasteczka 1 fl. 26 gr.

2) 1615 Febr. 28: Maliarzewi od konterfectu miasta Poznania, ktory się I K M. na seima posłał, fl 10. 1616 Okt. 15: Maliarzewi od drugi deliniaty miasta, bo pierwszą I K M do pokoju swego wziął y w ramach wprawiona tamże została.

3) Pro 6 ulnis telae ad contrafracturam urbis Posnan per 6 gr. emptae dedimus 1 fl. 6 gr.

Stetten der Welt, Köln 1618 Bd. VI, zurückgeht, das in Kohtes Verzeichnis der Kunstdenkmäler Bd. II reproduziert worden ist. Im Jahre 1620, in dem das letzte der erwähnten Stadtbilder hergestellt worden ist, zahlte der Magistrat einem „Akademiker“, also wohl einem Jesuitenschüler, für eine genaue Beschreibung der Stadt 10 Tlr. 27 Gld. 10 Gr.¹⁾ In späterer Zeit scheint man die Herstellung derartiger Stadtbilder aufgegeben zu haben. Erst aus dem Jahre 1728 erfahren wir wieder von der Herstellung eines Stadtplans, der für den neu ernannten Generalstarosten Johann Georg Przebendowski angefertigt wurde, um diesem den handgreiflichen Beweis zu liefern, dass den Bürgern von Posen nur noch etwa ein Drittel des Grundbesitzes in der Stadt selbst und ungefähr ein Zwanzigstes in der nächsten Umgegend gehörte, während alles andere in fremde Hände, besonders die der Geistlichkeit und des Adels übergegangen sei. Der Plan wurde von einem Posener Schöffen Johann Rzepecki, einem vereidigten Geometer, gezeichnet, wie es scheint unentgeltlich, da in den Stadtrechnungen kein Honorar gebucht ist. Nach der Zeichnung stellte der Posener Jude Moises auf 2 Platten einen Kupferstich her, wofür er ein Honorar von 96 Gulden erhielt. Die Polierung der Platten selbst vor dem Stich kostete noch 18 Gld. Von den Platten wurde zunächst ein Exemplar auf Atlas mit Goldspitze für den Generalstarosten abgezogen, wofür die Stadtkasse 7 Gld. 24 Gr. zahlte. Für die anderen Abzüge verwandte man Papier, das von einer Jüdin Littmann für 42 Gld. 6²/₃ Gr. geliefert wurde. Von diesem Plan existiert jetzt nur noch ein vollständiges Exemplar im Besitze der Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin²⁾. Endlich liess auch gegen Ende der polnischen Zeit die Kommission der guten Ordnung, die von 1779—81 in

¹⁾ Accademicowi, co miasto minutie przypisał, honorarif 10 Tal. 27 fl. 10 gr.

²⁾ Genaueres über diesen Plan habe ich in der Zeitschrift HG Pos. IX S. 468 ff. mitgeteilt.

Posen tagte, einen grossen und genauen Plan der Stadt zeichnen, doch ist über seine Herstellungskosten in den Stadtrechnungen nichts zu finden gewesen.

Zur Geschichte des heimischen Kunsthandwerkes werden auch diejenigen Posten der Stadtrechnungen zu berücksichtigen sein, die von der Anschaffung rathäuslicher Gerätschaften handeln, obwohl ja freilich nur ausnahmsweise solche vor vielen Jahrhunderten angeschafften Gegenstände sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Wie jede irgendwie angesehene Stadt hatte auch die Stadt Posen im 16. Jahrhundert ihr Tafelsilber, von dem sie bei feierlichen Gelegenheiten Gebrauch machte. Da grössere Anschaffungskosten nirgends erwähnt werden, so scheint es aus dem Mittelalter zu stammen, aus dem die Rechnungen nicht vorhanden sind. Reinigungs- und Wiederherstellungskosten werden hin und wieder aufgeführt: so unter dem 3. Dezember 1559 für Schmelzen von Silber für Löffel 1 Gld. 10 Gr., am 27. Juli 1567 einem Goldschmidt für das Aufpolieren des grossen Silberbeckers 16 Gr. 9 Den. Fortgesetzt wurden Richtschwerter gebraucht. Am 28. Oktober 1584 wurde für die Reinigung von 13 solcher Schwerter, von denen die Rechnung ausdrücklich bemerkt, dass sie zum Enthaupten gebraucht wurden, 2 Gld. 10 Gr. gezahlt. Merkwürdig modern mutet uns ein Gerät an, das der Magistrat im Jahre 1589 anschaffte: ein eisernes Instrument, Heber genannt, mit dem Häuser emporgehoben wurden¹⁾; die Kosten betragen 3 Gld. 15 Gr.

Geräte.

Endlich gehören hierher noch die von der Stadt angeschafften Siegelstempel. Die Notizen hierüber sind um so beachtenswerter, da, wenn auch nicht die Stempel selbst, so doch die mit ihrer Hülfe hergestellten Wachsiegel vielfach noch heute vorhanden sind und die Beurteilung der künstlerischen Leistung ermöglichen. Am 5. Februar 1548 wurden dem Goldschmidt Caspar für die

Siegelstempel.

¹⁾ 1589 Dom. Invocavit: Pro instrumento ferreo, quo aedificia elevantur, Heber dicto, dedimus 3 fl. 15 gr.

Gravierung eines zum Siegeln mit Wachs und Talg dienenden Petschafts 3 Gld. gezahlt. Ganz besonders interessant aber ist der Posten von 12 Gld. in der Rechnung vom 13. Dezember 1579, die dem Goldschmid Erasmus für ein neues Stadtsiegel gezahlt wurden¹⁾. Hierdurch kann ein in einigen Wachssiegeln des Stadtarchivs erhaltener Schnitt als ein Werk des durch seine Musterzeichnungen rühmlich bekannten Goldschmieds Erasmus Kamin nachgewiesen werden. Auch das Holzsigel zum Bedrucken der Stadtbücher, das der Magistrat im Jahre 1570 mit 2 Gld. bezahlte, ist noch heute auf den Einbänden der Stadtakten jener Zeit erkennbar²⁾.

**Biblio-
thek.**

Im 16. Jahrhundert hatte die Stadt auch Mittel für wissenschaftliche Zwecke, besonders für die Ausgestaltung ihrer Bibliothek übrig. So erwarb sie im Jahre 1595 aus der Bibliothek des Schöffen Stephan Winkler, was ihr für ihre Bedürfnisse notwendig zu sein schien, wofür sie die allerdings nur recht kleine Summe von 5 Gld. 25 Gr. bezahlte. Dieser Stephan Winkler war der Sohn des Posener Stadtschreibers Blasius Winkler, eines hochgebildeten, ja gelehrten Mannes, der wohl eine bedeutende Bibliothek gesammelt hatte. Der Sohn, ein Kaufmann, der weniger Interesse für die Wissenschaft hatte, setzte wohl eine Ehre darin, die Ratsbibliothek mit dem, was sie brauchte, ihm aber entbehrlich war, zu bereichern. In demselben Jahre kaufte die Stadt auch von dem Buchhändler Sebastian Janeczek eine Anzahl nicht namentlich in der Rechnung aufgeführter Bücher für 19 Gld. 11 Gr. Sonst sind vielfach die gekauften Bücher einzeln mit ihren abgekürzten Titeln in den Stadtrechnungen aufgeführt. Besonders berücksichtigt wurden naturgemäss, den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung entsprechend,

¹⁾ 1579 Dom. a fest. s. Luciae: Erasmo aurifabro pro sigillo magistratui noviter facto 12 fl.

²⁾ 1570 Dom. Jubilate: Pro ligneo sigillo ad imprimendos libros civitatis comparato numeravimus 2 fl.

die Rechtswissenschaft und hier ebenso wieder den speziellen Verhältnissen der Stadt angepasst, ebenso das sächsische Weichbild- oder Magdeburgische als das polnische Recht. Den Sachsenspiegel, bis zu ihrem Übergang an den preussischen Staat die Grundlage ihres Rechtslebens, erwarb die Stadt in allen möglichen Ausgaben. Im November 1535 kaufte sie einen Liber speculi Saxonici. Der Kaufpreis ist leider nicht erkennbar, da er mit einer Zahlung für Maurerarbeiten am Schulhaus zusammengekoppelt ist. Die Gesamtsumme betrug 1 Mark 30 Gr. In der Rechnung vom 25. Juni 1581 erscheint ein polnischer Sachsenspiegel, ein interessantes Beweisstück für die fortschreitende Polonisierung der Stadt. Der Kaufpreis betrug 5 Taler, wozu noch die Einbindungskosten mit 40 Gr. traten. Im Jahre 1612 erwarb die Stadt wieder einen Sachsenspiegel und das polnische Promptuarium von Szczerbicz mit einem Buche Reichstagskonstitutionen zusammen für 10 Gld. 18 Gr. Es scheinen die in Posen selbst im Jahre 1610 bei Wolrabe gedruckten Ausgaben des Sachsenspiegels zu sein, wenigstens besitzt die Stadtbibliothek sie noch heute ¹⁾. Zum letzten Mal ist eine Ausgabe für einen Sachsenspiegel und zwar wieder für einen polnischen am 26. November 1616 notiert. Er sollte für die Ratsstube dienen.

Je mehr die Stadt ihre mittelalterliche eximierte Stellung verlor, um so grösseres Interesse musste sie auch an dem Rechtsleben des polnischen Staates nehmen. Sie erwarb deshalb die Statutenbücher des Reiches, ein Exemplar im Jahre 1560 für 5 Gld. 18 Gr. und ein zweites 1570 für 5 Gld.; in diesen Preis waren zugleich die mitgekauften Reichstagsbeschlüsse einbegriffen. Das letzt-erworbene Exemplar waren wohl des Herbut de Fulstin Statuta regni Poloniae in ordinem alphabeti digesta.

¹⁾ Szczerbicz, Speculum Saxonum. Posen, Wolrab 1610 und Sekretarz K. J. M. Jus municipale Magdeburskie nowo z Lacinskiego y z Niemieckiego na Polskie . . przelożone. Posen, Wolrab 1610.

Sicherlich besass der Rat dieses Buch, da er 1599 eine Summe für das Einbinden desselben bezahlte. Das umfassendste juristische Werk, das die Stadt im 16. Jahrhundert erwarb und noch jetzt besitzt, ist der gewaltige Oceanus juris in 12 grossen Foliobänden. Dies erhielt sie im Jahre 1597 von Johann Izdbinski, der damals das Amt eines stellvertretenden Starosten in Posen bekleidete, geschenkt. Dem Diener, der es brachte, verehrte sie die ansehnliche Gabe von 12 Gld.

Überhaupt wurde die Bibliothek vielfach durch Geschenke bereichert, wobei der Rat sich aber regelmässig dem Geber oder — wo dies nicht anging — dem Boten gegenüber erkenntlich erwies. Vielfach ist wohl auch die Gabe vornehmlich in Rücksicht auf das zu erwartende Gegengeschenk gemacht worden. So erhielten im Jahre 1575 die Studenten des erst vor Kurzem gegründeten Jesuitenkollegiums, die dem Rat ihre Reden überreichten, eine Verehrung von 4 Gld. 16 Gr. (Vgl. oben S. 276). Dieses gute Verhältnis zu den Jesuiten hielt den Rat aber gar nicht ab, kurz darauf im Jahre 1577 dem protestantischen Drucker Melchior Nehring 15 Gld. auszahlen zu lassen, wobei freilich dahingestellt bleibt, ob dies eine Unterstützung für den tatsächlich in bedrängten Verhältnissen lebenden Drucker oder Entgelt für gelieferte Drucksachen war. Kirchlichen Zwecken dienten auch die Noten und Gesänge, die die Stadt hin und wieder erwarb. So zahlte sie um Neujahr 1571 für Motetten oder Gesänge verschiedener Autoren, die sie zum Schmucke der Kirche kaufte, 5 Gld. In demselben Jahre schickte dem Rate der Breslauer Bürger Jacob Scholz 6 Bücher Gesänge, zweifellos als Geschenk; denn der Rat beschenkte den Boten mit 3 Gulden und verausgabte für seine Zehrung noch ausserdem 4 Gld. 12 Gr. Ebenso wurde ein Bote, der im Jahre 1590 dem Rate einen Gesang: Te deum laudamus überreichte, mit 1 Gld. belohnt. Den eigentlichen Geber nennt die Rechnung nicht. Ein grösseres kunsthistorisches Interesse als diese musikalischen Gaben aber hat es für uns, wenn wir in der

Rechnung vom 11. März 1576 lesen, dass Erasmus Kamin, der Goldschmied, das Buch der von ihm gedruckten Wappen und Musterzeichnungen dem Rate geschenkt und hierfür 22 Gld. 20 Gr. als Gegengabe erhalten hat¹⁾. Die beiden noch vorhandenen Ausgaben der Musterzeichnungen des Erasmus Kamin stammen aus den Jahren 1552 und 1591. Die angeführte Notiz macht es wahrscheinlich, dass zwischen diesen beiden Ausgaben noch eine — jetzt nicht mehr erhaltene — erschienen ist, was übrigens aus dem Titel der letzten Ausgabe schon ohnehin als wahrscheinlich zu schliessen war²⁾. In unserer jetzigen Ratsbibliothek ist die Gabe des Erasmus Kamin von 1576 bisher noch nicht wieder aufgefunden worden. Auch das historische Interesse scheint nicht ganz gefehlt zu haben, wenigstens eine alte Chronik besass die Stadtbibliothek, die sie im Jahre 1593 für 8 Groschen binden liess. Im Jahre 1616 liess der Rat einem Chronisten, der eine Chronik drucken lassen wollte, 3 Gld. reichen, und einem Dichter, der 1611 die Eroberung von Smolensk durch die Polen besang, wurden 2 Gld. verehrt. — Geschenkweise kamen auch naturwissenschaftliche Bücher in die Stadtbibliothek. So schenkte im Jahre 1586 ein gewisser Turnaiser, ein seiner Zeit sehr bekannter Gelehrter, dem Rate ein von ihm herausgegebenes Herbarium; der Läufer, der es brachte, wurde mit einem Taler belohnt. Im Jahre 1611 brachte ein Bote drei Bücher, die ein Dr. Etzler in Stuhlweissenburg in Ungarn geschrieben hatte und dem Rate schenkte. Der Titel dieser Bücher ist nicht bekannt. Wenig nützlich mag wohl dem Rat ein spanisches Buch (libellus Iberius) erschienen sein, das ein Student aus Ingolstadt, der Sohn des Posener Bürgers Peter Hopp, im Jahre 1595 dem Rate schickte und wofür er 2 Gulden erhielt. Da weder Titel noch Verfasser des Buches angegeben ist, so mag man

1) 1576 Dom. Carnisprivii: Erasmo Kamin aurifabro, qu librum stemmatum et insignium per ipsum impressorum sp. consulatui donavit, jussu d. consulum dedimus 22 fl. 20 gr.

2) Zeitschrift HG Pos. IX S. 23.

wohl annehmen, dass es keiner der Ratsherren lesen konnte. Es scheint beinahe so, als ob der junge Herr sich einen Studentenuk mit dem Rate seiner Heimatstadt hat machen wollen.

Besonders tief pflegte der Rat in den Stadtsäckel zu greifen, wenn ein Schriftsteller ihm ein literarisches Werk offiziell widmete. Für diese Ehre scheint man in Posen in der guten Zeit, also im 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sehr empfänglich und dankbar gewesen zu sein. Es sind aus den Stadtrechnungen 8 Fälle festzustellen, in denen der Rat solche Widmungen angenommen und gewöhnlich recht anständig belohnt hat. Im Jahre 1570 widmete ihm der Arzt Dr. Johann Schiller aus Neisse sein Büchlein über öffentliche sanitäre Massregeln bei Pestepidemien¹⁾, was dem Rat wohl um so willkommer war, als man erst im Jahre 1568 in Posen eine furchtbare Epidemie durchgemacht hatte. Der Arzt erhielt eine Ehrengabe von 10 Gld. und sein Bote ein Zehrungsgeld von 1 Gld. 27 Gr. Weniger praktischen Zwecken diene das Buch, das im Jahre 1583 Friedrich Moller aus Rastenburg dem Posener Rat widmete. Es handelte von der Schöpfung und dem Fall der Engel (de creatione et lapsu angelorum) und brachte dem Verfasser ein Ehrengeschenk von 5 Gld. 18 Gr. ein. In demselben Jahre widmete auch ein ungenannter Bromberger dem Posener Rat ein Buch und erhielt dafür 4 Gld. 19 Gr. Eine weitere Dedikation stand mit der schon erwähnten Eroberung von Smolensk im Jahre 1611 in Verbindung. Ein gewisser Antonius schrieb über dies Ereignis ein Gedicht und widmete es dem Rat, wofür er eine Belohnung von 14 Gld. erhielt. Ende 1614 widmete dann der Sohn des städtischen Syndikus Paul Widbor dem Rat seine Dissertation und bekam dafür 30 Gld. Die letzten drei Widmungen, von

¹⁾ 1570 Joh. Bapt.: Joanni Schillero doctori Nissae habitanti pro libello de regimine contra febres pestilenciales conscripto et sp. consulatui Posn. dicato 10 fl. jussu consulum, tabellario vero pro victu fl. 1 gr. 27 dedimus.

denen die Rechnungen berichten, rühren von Mönchen her, die ihre religiösen und theologischen Thesen dem Rate zueigneten. Sie sind ein redendes Zeichen für den Geist der Gegenreformation, der sich um diese Zeit immer mehr in Posen ausbreitete. Zuerst dedizierte im Jahre 1619 der Franziskanermönch Jaskowicki dem Rat solche Thesen und erhielt dafür 10 Gulden, dann im Jahre 1644 ein Student des Jesuitenkollegiums und 1649 ein Karmelitermönch, welche beide je 30 Gulden dafür erhielten. Leider konnte bisher noch keine dieser der Stadt gewidmeten Schriften in der Stadtbibliothek selbst oder in irgend einer anderen Sammlung wieder aufgefunden werden.

Endlich seien hier noch einige Notizen über die städtische Münze erwähnt, die das von Kirmis über diesen Gegenstand gesammelte Material¹⁾ ergänzen. Am Sonntag vor Simon und Juda 1567 wurden 8 Groschen für zwei Typen oder Zeichnungen der neuen Taler bezahlt²⁾. Diese Taler können freilich nicht aus der städtischen Münze hervorgegangen sein, da diese privilegienmässig nur zum Schlagen von Denaren befugt war, vielmehr müssen es Taler der königlichen Münze gewesen sein, die tatsächlich um diese Zeit mit der Talerprägung begann. Als in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts die städtische Münze in Posen von Engelbert Geil wieder neu eingerichtet wurde, sandte man Proben der neu geprägten Geldstücke an den Unterschatzmeister der Krone und buchte dafür am 1. Februar 1603 die Summe von 13 Gld.³⁾ Im Rechnungsjahre 1608/9 baute sich die Stadt ein eigenes Münzgebäude, das neben dem städtischen Badehaus (auf der Büttelstrasse) gelegen war.

Münz-
wesen.

1) Kirmis M., Geschichte der städtischen Münze von Posen. Zeitschrift H G Pos. II 261—282.

2) Proabus typis alias wyzerunky novorum talerorum 8 gr.

3) Jęgo Mosci panu podskarbiemu koronnemu przes nasze pany posłańce pieniąszk y kwartniczkw nowy proby mouety do Krakowa poslalizmy 13 fl.

Die Summe aller hierfür entstehenden Kosten betrug 457 Gld. 14 Gr. 12 Den. Im Jahre 1619 endlich muss die Stadt mit einem in den Rechnungen nicht genannten betrügerischen Münzmeister schlechte Erfahrungen gemacht haben. Sie nahm seine Pferde weg, und es wurde für ihre Fütterung in der Stadtrechnung eine kleine Summe gebucht.





Der Hostiendiebstahl zu Posen im Jahre 1399.

Von

Rodgero Prümers.

Eine schwere Beschuldigung ist vor langer Zeit gegen die Posener Juden erhoben worden, wie sie schwerer von christlicher Seite kaum gedacht werden kann, und unter der sie Jahrhunderte lang haben leiden müssen. Sie sollten im Jahre 1399 den Diebstahl von Hostien veranlasst und diese mit ihren Messern durchstochen haben, um Christus selbst zu verhöhnen und zu peinigen.

Eine ungeheuerliche Anklage, deren Grundlosigkeit die Juden stets beteuert haben. Aber immer ist sie wieder aufgetaucht und hat die Juden in Not und Verfolgung gebracht.

Darum ist es gewiss am Platze, an der Hand des vorliegenden geschichtlichen Materials der Sache auf den Grund zu gehen und zu untersuchen, welche Tatsachen die Veranlassung zu dieser Beschuldigung gegeben haben.

Da besitzt nun zunächst das Königl. Staatsarchiv zu Posen unter seinen Beständen eine Urkunde¹⁾, die sich auf

¹⁾ Posen, Karmeliter Nr. 1.

die Gründung der Karmeliterkirche zu Posen bezieht und wegen der Begleitumstände dieser Gründung sehr bemerkenswert ist. Es wird nämlich in ihr von dem Aussteller, König Wladislaw Jagiello, erzählt, dass er die Kirche nebst Kloster in der Vorstadt Posen an dem Orte errichtet habe, wo der göttliche Leib, wie bekannt, einst gefunden ist. Die Urkunde ist wichtig genug, um sie in einer wörtlichen Übersetzung hier folgen zu lassen.

Wir Wladislaw, von Gottes Gnaden König von Polen, oberster Fürst der Lande Krakau, Sandomirien, Siradien, Lancicien, Cujavien, Lithuanien, Erbherr von Pommerellen und Preussen, thun kund durch Gegenwärtiges Allen und Jedem, die es angeht, den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen, dass wir auf die inständigen Bitten des ehrwürdigsten Vaters in Christo, des Herrn Albert, von Gottes Gnaden Bischofs zu Posen, des von uns in aufrichtiger Frömmigkeit geliebten, auch angefeuert durch frommen Eifer und mit besonders frommen Gefühlen, in Ansehung der Lage der Brüder vom Orden der heiligen Jungfrau Maria vom Berge Carmel und ihrer Gottesverehrung, welche der Vater des Lichtes in seinem Hause mit Sternenklarheit erglänzen liess, und da wir wünschen, dem Tag der letzten Ernte durch fromme Werke zuvorzukommen und in Hinblick auf die ewigen Güter etwas von den durch den Höchsten auf dieser vergänglichen Erde uns verliehenen auszusäen, was wir mit vielfältiger Frucht in ewiger Glückseligkeit wieder einzuheimsen vermöchten, wodurch wir auch in heilsamem Austausch einen ewigen Anteil an dem oberen Jerusalem, dem Jerusalem sage ich, welches als Stadt gebaut wird, erwerben möchten, — eine Kirche zugleich mit einem Kloster des vorgenannten Ordens zum Lobe des allmächtigen Gottes und zur Ehre des hochheiligen Leibes unseres Herrn Jesus Christus in der Vorstadt unserer Stadt Posen an dem Orte, wo der göttliche Leib selbst, wie bekannt, einst gefunden ist, wegen Vergebung unserer Sünden wie auch der berühmten Königinnen, unserer Gemahlinnen, der ver-

storbenen Hedwig und der jetzigen Anna, gegründet¹⁾, errichtet, bewidmet haben, wie wir sie auch jetzt gründen, errichten, bewidmen und begaben.

Dieser Kirche und Kloster, seinem Prior und Convente haben wir nach unserer bestimmten Kenntnis, auch nach dem empfehlenden Rathe unserer Barone in beständiger und unwiderruflicher Schenkung gegeben, geschenkt, zugeteilt, inkorporiert und übereignet und geben, schenken, fügen und teilen zu, übereignen, inkorporieren, übertragen und spenden für den Bau und Grund und Boden 17 Morgen Land in der Länge, 14 Morgen in der Breite an dem ebenen Orte, wie in der Tat schon die Kirche und das Kloster selbst gebaut werden, die durch den vorgenannten Herrn Bischof und unseren Starosten, sowie die Rathmannen der vorgenannten Stadt Posen auf unseren Befehl aus- und abgemessen sowie thatsächlich begrenzt sind, und eine Mühle mit vier Rädern, die auf der Warthe neu erbaut werden soll gegenüber unserem Erbgut oder Vorwerk Rataj, einen Weingarten oder Weinberg, der einst einem gewissen Stular gehörte, in Neudorf, und zwei Fischer, die dem Kloster und Convent zum Fischen für den Bedarf und Notdurft dienen sollen, erlaubter Weise und frei in unseren Gewässern um die Warthe herum und in der Warthe selbst, auch einen Fischteich für den Klosterbedarf hinter dem Kloster selbst auf der Ebene und in dem Wasserbecken, welches von der Warthe bis zu einem anderen kleineren Flusse allmählig gegen einen westlich gelegenen Berg dort sich erstreckt, zu machen, einzurichten, zu erbauen und auf beliebige Weise in Stand zu setzen, mit allen Nutzungen, Zinsen, Einkünften, Nutz-

¹⁾ quod ad instantes petitiones reverendi in Christo patris domini Alberti dei gratia episcopi Poznaniensis devoti nobis sincere dilecti, speciali eciam zelo devocionis accensi et conditionem fratrum ordinis sancte Marie de monte Carmeli — contemplantes — ecclesiam unacum monasterio ordinis predicti in suburbio civitatis nostre Poznanie in loco, ubi ipsum corpus dominicum miraculose olim inventum esse dinoscitur, ob remissionem peccatorum nostrorum ac eciam inclitarum Hedviigis defuncte et Anne moderne reginarum conthoralium nostrorum fundavimus, ereximus, dedicavimus.

niessungen, Fischereien, Gewinnen, Weinernte und allen jetzigen und zukünftigen Erträgen, durch das vorgenannte Kloster, seinen Prior und Convent beständig, frei und ruhig zu behalten, zu haben, zu besitzen, zu gebrauchen und zum beliebigen Gebrauch zu verwenden. Zum Zeugniß dieser Urkunde ist unser Siegel angehängt. Geschehen zu Krakau, am Sonnabend vor dem Sonntage Oculi mei (13. März) in den Fasten im Jahre des Herrn 1406, in Gegenwart der ehrwürdigen Väter in Christo, der Herren Nicolaus aus göttlicher Gnade Erzbischofs der heiligen Gnesener Kirche, des Bischofs Petrus von Krakau, des vorgenannten Bischofs Albert von Posen, sowie der edlen und gestrengen Herren Johann von Tharnow, Palatins zu Krakau, Johann Liganza, Palatins von Lancicien, Petrus Kmytha, Palatins von Sandomirien, Michael, Burggrafen zu Lublin, Clemens von Moskorzow, Burggrafen zu Wislica und Starosten zu Krakau, unserer getreuen geliebten Ritter, und vieler anderer glaubwürdiger Leute. Gegeben durch die Hand des von uns aufrichtig geliebten ehrwürdigen Nikolaus, Domherren der Kirchen zu Krakau und Sendomir, Probstes des hl. Florian und Vicekanzlers unseres Hofes.

Dies also ist die Gründungsurkunde der Karmeliterkirche zu Posen, die jetzt allgemein die Corpus Christi oder Fronleichnamskirche heisst. Betrachten wir sie genauer, so ersehen wir, dass im Jahre 1406 der Bau der Kirche bereits in Angriff genommen war, denn der König spricht davon, dass er sie errichtet hat. Und das wird bestätigt durch zwei Indulgenzbriefe¹⁾ des Papstes Bonifaz IX. vom 9. Juli 1401 und vom 18. August 1403, in denen dieser den Gläubigen, die zur Kirche des Corpus Christi Klosters ausserhalb Posens wallfahrten und opfern, Ablass verheisst. Aus dem Jahre 1404 sind auch mehrere Vermächtnisse zum Bau der Kirche urkundlich bekannt²⁾.

¹⁾ Arch. Vatic. Bonifacii IX. reg. Later. Vol. 89 fol. 12b, 13a und Vol. 108 fol. 254 a b.

²⁾ Vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 53 Nr. 64, S. 55 Nr. 69.

Weiter sagt der König, die Kirche sei in der Vorstadt von Posen an dem Orte errichtet, wo der göttliche Leib selbst einst auf wunderbare Weise, wie bekannt, gefunden wurde. Wir dürfen daher annehmen, dass er von einer Überlieferung spricht. Hätte sich dies Ereignis zu seiner Zeit zugetragen, so würde er es durch „vor Kurzem“ oder „während meiner Regierung“ zum Ausdruck gebracht haben. Auch das Wort *dinoscitur* setzt nicht ohne weiteres das Ereignis, welches es bezeichnet, als sicher bewiesen voraus. *Dinoscere* erklärt Georges¹⁾ als „etwas an bekannten Merkmalen erkennen, vom anderen unterscheiden“, Dieffenbach²⁾ als „bekennen“.

Auch die Unbestimmtheit der Angabe: *inventum esse dinoscitur*, lässt darauf schliessen, dass ein sicheres Wissen nicht vorlag, andernfalls würde der König wohl *inventum est* geschrieben haben.

Fassen wir das Gesagte nochmals zusammen, so lässt sich folgendes Ergebnis feststellen: Vom Könige ist die Corpus Christikirche gegründet worden an der Stelle, wo einst der Leib Christi gefunden wurde, — wir dürfen hinzusetzen: wie überliefert worden ist. Hier nun geschahen Zeichen und Wunder, wie Papst Bonifaz IX. in seinen Indulgenzbriefen berichtet, wodurch er veranlasst wurde, den gläubigen und opferwilligen Wallfahrern Ablass zu erteilen.

Wovon aber in den vorliegenden gleichzeitigen Urkunden nicht die Rede ist, das ist die gegen die Juden erhobene Beschuldigung des Hostiendiebstahls und der Hostienschändung, und auch die nachfolgenden Könige, die mehrfach diese Urkunden bestätigten, erwähnen eine etwaige Schuld der Juden mit keinem Worte.

Auch eine andere Urkunde³⁾ Königs Wladislaws vom 30. Juni 1428, durch die er dem Karmeliterkloster zu Posen,

1) Georges, Lateinisch-Deutsches Wörterbuch.

2) Dieffenbach, *Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis*.

3) Original im Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Posen, Karmeliter Nr. 2. *Ad monasterium sive locum Corporis Christi extra muros civitatis Poznaniensis per nos fundatum et erectum, quod dei pietas magnis miraculorum decoravit insigniis, gerentes affectum.*

das von ihm gegründet und erbaut sei, zwei Hufen bei Starolenka schenkt, spricht wohl von den grossen Wundern, die geschehen seien, aber nicht von der Hostiengeschichte. Ebenso schweigen hierüber die Bestätigungen der ersten Urkunde durch die Könige Sigismund I. vom 21. April 1513, Stefan vom 14. April 1578, Sigismund III. vom 27. März 1613, Wladislaw IV. vom 26. Februar 1633.

Ebensowenig finden wir in einer Urkunde des Papstes Sixtus IV. vom 22. Juli 1472 auch nur ein Wort über den Hostiendiebstahl. Papst Sixtus verheisst lediglich denen Ablass, die einen bestimmten Beitrag zum Neubau der Karmeliterkirche und des Klosters ausserhalb Posens leisten, für die die gläubigen Christen jener Gegenden wegen der Heiligkeit des Ortes und der Verehrung des allerheiligsten Leibes Christi, sowie wegen des ehrenhaften Lebens und der exemplarischen Sitten der Brüder des vorgenannten Ordens und Hauses eine besondere Ehrerbietung zeigen sollen¹⁾.

Immerhin wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass in den Posener Grodbüchern der Jahre 1399—1401 sich keine die Posener Juden betreffende Eintragungen finden, während sie vor und nachher häufig erwähnt sind. Es ist daher nicht unmöglich, dass sie in diesen Jahren aus irgend einem Grunde eingekerkert waren. Hätte dies aber im Zusammenhang mit der Auffindung der Hostien gestanden und wäre ihnen irgend eine Schuld nachgewiesen worden, dann würde sicherlich in Wladislaws Urkunde Bezug darauf genommen sein.

¹⁾ Vgl. Ehrenberg, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemaligen polnischen Landesteile, Leipzig 1892, S. 19: *ecclesia et domus corporis Christi ordinis Carmelitarum extra muros Poznanienses, ad quos Christifideles partium illarum propter loci religionem ac venerationem sacratissimi corporis Christi honestamque vitam et mores exemplares fratrum ordinis et domus predictorum singularem devotionis affectum gerere dicuntur.*

Und doch ist es nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich, dass ein solches Gerücht im Volke schon früh, vielleicht schon zur selben Zeit Eingang und Verbreitung gefunden hatte. Denn es ist eine eigentümliche Erscheinung, dass die Erzählung von der blutenden Hostie dann auftritt, wenn abweichend von der Lehre der katholischen Kirche der Genuss des Weines oder des Blutes im Abendmahl für die Laien gefordert wird. Dem Volke wird dadurch gewissermassen klar gemacht, dass in der Hostie, in dem wirklichen Leibe Christi, das Blut bereits enthalten sei. Tauchte aber irgendwo das Gerücht auf, eine Hostie sei verletzt und habe geblutet, wer anders sollte wohl sich an der Hostie vergriffen haben, als die ungläubigen Juden, die schon Christus selbst ans Kreuz geschlagen und sein Blut vergossen hatten! Halten wir damit die Wiclifsche Forderung des Abendmahls in beiderlei Gestalt zusammen und vergegenwärtigen uns, dass Wiclif am 31. Dezember 1384 verstarb, so können wir das Gerücht von dem aus der Hostie geflossenen Blute im Jahre 1399 verstehen.

Möglich, dass es eine Wiedergabe solcher Erzählungen ist, wenn Dlugosz, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts schrieb, in seiner *Historia Poloniae* zu diesem Jahre vermerkt: Am 15. August nahm eine Frau zu Posen, die im Dominikanerkloster mit dem göttlichen Sakrament des Abendmahls versehen war, die Hostie aus dem Munde, um sie den Posener Juden zu verkaufen. Sie wurde auf den Posener Stadt-Wiesen gefunden und begann, am Orte der Auffindung den Sterblichen grosse

1) Veneris die quinta decima Augusti mulier quaedam de Posnania, procurata in monasterio fratrum Praedicatorum Posnaniae divinissimo eucharistiae sakramento, illud ex ore sustulit, Judaeis Posnaniae commorantibus venditura. Quod in pratis civitatis Posnaniensis repertum magna mortalibus praestare beneficia in loco inventionis coepit. Cuius rei devotione Wladislaus Poloniae rex motus in loco eodem fratrum Carmelitarum erigit coenobium sub titulo Corporis Christi et choro monasterii de cocto latere pulcherrimo opere fabricato molendinum regium pro sustentatione fratrum dat praedicto coenobio in dotem.

Wohltaten zu erweisen. Aus Ehrfurcht hierfür errichtete König Wladislaw von Polen ein Karmeliterkloster mit Namen Corpus Christi, liess den Klosterchor aus Backsteinen sehr schön aufbauen und gab für den Unterhalt der Brüder dem genannten Kloster eine königliche Mühle¹⁾ zur Ausstattung.

Dlugosz bringt also schon die Juden in die Sache hinein. Aber auch er weiss nichts von ihrer tätigen Mitwirkung.

Die erste ausführlichere Nachricht findet sich in einem handschriftlichen Predigtbuche aus den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts, das von einem Mönche des Klosters Tremessen, Michael von Janowitz, zusammengestellt wurde. Er spricht in diesem auf Blatt 133 von den Eigenschaften der konsekrierten Hostie und fügt dann als Beispiel hinzu: Von einem Weibe, das den Leib Christi den Juden verkauft hat, und das geschah zu Posen bei den Dominikanern. Nachdem sie das verehrungswürdige Sakrament von jenem Weibe erhalten hatten, gingen sie in einen Keller und kreuzigten ihn dort und durchstachen ihn mit einem Messer, so dass das Blut Christi aus der konsekrierten Hostie ausströmte. Darnach trugen sie diese dort zu einem Sumpfe, und da ist sie durch einen Hirten gefunden worden. Dort haben sie die Corpus Christi-Kirche erbaut¹⁾.

Mit den wunderbarsten Ausschmückungen aber malt sich das Bild im Wandel der Zeiten! Im Jahre 1609 er-

¹⁾ Raczyńskische Bibliothek zu Posen, Handschrift Nr. 161 Bl. 133: *Exemplum de una muliere, que corpus Christi Judeis vendidit, et hoc factum est. Poznanie apud nigros monachos, recipientes venerabile sacramentum ab illa muliere iverunt ad unum celarium, ibi eum crucifixerunt et cultello kloly, itaut sanguis Christi de illa hostia consecrata krzykała, post eam ibi deportaverunt na yedno blonye et ibi est inventa per unum pastorem. Ibi edificaverunt templum corporis Christi.* Vgl. die Ausführungen Brückners über die polnischen Glossen im Archiv für slavische Philologie Bd. X S. 384.

schien ein Buch unter dem Titel¹⁾: Des allerheiligsten Corpus Christi zu Posen Geschichte und Wunder, die in der Posener Karmeliterkirche die göttliche Güte wirkt, durch die fleissige Arbeit des Thomas Treter, Küsters zu Posen und Domherrn von Ermland, aus alten Manuskripten und der Vorfahren Überlieferung getreulich zusammengetragen und mit Kupferstichen durch Blasius Treter, Vikar von Ermland, illustriert.

Das Buch enthält ausser mehreren Vorreden die Geschichte des Hostiendiebstahls und daran angeschlossen die Erzählung einer Fülle von Wundern.

Am Kopfe dieser Untersuchung gaben wir die untere Leiste des Titelblattes wieder, die schon erkennen lässt, in welchem Geiste das Buch geschrieben ist, und wie man auf die Leidenschaften des Volkes einzuwirken suchte.

Gewidmet ist das Werk dem Andreas Opalinski, Bischof zu Posen²⁾. Treter erzählt in der Widmung an den Bischof, dass er, ein geborener Posener, schon in seiner Jugend gern diesen heiligen Ort, das Karmeliterkloster, aufgesucht und mit den Mönchen sich über die Wunder unterhalten habe. Gern hätte er die Majestät dieses Ortes durch seine Schriften verkündet, doch sei er durch einen beinahe 25jährigen Aufenthalt in Rom, wo er auch mit dem Bischof zusammen studiert, davon abgehalten. Er habe aber gewissermassen als Unterpfand des grösseren Werkes von dort die Geschichte und den Plan des ganzen Buches, geschmückt mit 10 Kupferstichen, an das Karmeliterkloster zu Posen geschickt. Nach seiner Rückkehr in das Vaterland hat Treter dann den Rest der Arbeit beendet.

Da das Buch ausser dem Titelblatt und einer grossen Abbildung der Monstranz, in der die wundertätigen

¹⁾ *Sacratissimi Corporis Christi historia et miracula, quae in ecclesia Posnaniensi ordinis sanctae Carmelitarum divina bonitas operatur, studio et labore Thomae Treteri, Posnanien. custodis et canonici Varmien., ex antiquis m. s. libris et maiorum traditione fideliter collecta et aeneis typis per Blasium Treterum, vic. Varmien. illustrata. Anno domini MDCIX.*

²⁾ 1607—1623.

Hostien aufbewahrt wurden, 10 numerierte Kupferstiche enthält, so dürfen wir vielleicht annehmen, dass diese in Rom gestochen sind, und die Mitwirkung des Blasius Treter bei der Illustrierung des Buches sich auf die beiden erstgenannten Stücke beschränkt. Zudem trägt das Titelblatt die Buchstaben B. T. und die Abbildung der Monstranz den Vermerk¹⁾: zum Lobe und Ruhme des allmächtigen Gottes stach es Blasius Treter, Vikar der Ermländischen Domkirche, im Jahre 1609. Die übrigen Kupferstiche sind nur mit den Nummern 1—10 bezeichnet.

Interessant ist auch bei der Zeichnung der Monstranz, dass, trotzdem Thomas Treter von drei Hostien berichtet, Blasius nur ein Behältnis dafür darstellt. Er wird das richtige Bild von der Monstranz geben, wie sie vom König Wladislaw Jagiello dem Kloster geschenkt wurde. Denn vor Thomas Treter ist von drei Hostien nie die Rede. Weder der König in der Gründungsurkunde noch Dlugosz wissen von dreien. Nach Dlugosz kann das Weib, indem es kommunizierte, auch nur eine Hostie unterschlagen und fortgebracht haben. Erst Thomas Treter war es vorbehalten, die Dreizahl in diese Wundergeschichte einzuführen. Ihr zur Liebe ist dann sicherlich in späterer Zeit die Monstranz selbst geändert worden, indem man für die drei Hostien je einen Behälter einfügte²⁾. Seit wenigen Jahren ist die ursprüngliche Form mit einem Behältnis wieder hergestellt.

Sehen wir uns die Erzählung Treters näher an, so erfahren wir folgendes: die Rabbinen zu Posen suchten im Jahre 1399 in den Besitz von Hostien zu gelangen. Zu diesem Zwecke wandten sie sich an eine in ihren Diensten stehende arme Frau, die eine einzige Tochter hatte. Sie stellten ihr vor, wie leicht sie ihre traurige Lage verbessern könnte, wenn sie ihnen eine Hostie verschaffe. Sie würden die Sache ganz geheim halten. „O

¹⁾ Ad laudem et gloriam dei omnipotentis Blasius Treterus cathedralis ecclesiae Varmiensis vicarius sculpsit anno domini 1609.

²⁾ Diese Form zeigt Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen II S. 51.

welch ein leichtfertiges Ding ist¹⁾ ein armes und gewinnstüchtiges Weib“ ruft der Domherr von Ermland aus. Sie erhielt von ihnen Geld und versprach, ihrem Ansinnen zu genügen. Das erste Bild zeigt in lebendiger Bewegung die Rabbinen, wie sie der Magd mit ihrer Tochter den bedungenen Lohn auszahlen. Im zweiten Bilde ist die Missetäterin durch göttliche Gewalt zu Boden gestreckt, als sie das heilige Sakrament am Tage der Himmelfahrt Mariä in der Dominikanerkirche, wo sie sich hatte einschliessen lassen, rauben wollte. Ein zweiter Versuch, das Tabernakel zu öffnen und die Hostien aus der Büchse zu nehmen, hatte denselben Misserfolg, erst zum dritten Male gelang es ihr, drei Hostien für Kommunikanten sich anzueignen und in einem weissen Leintuche zu bergen. Von ihrer Tochter in ein Versteck geführt, wartete die von einer plötzlichen Schwäche Befallene, bis die Öffnung der Kirchentür zur Vesper ihr Gelegenheit gab, aus der Kirche zu entweichen und ihren Raub den Juden auszuliefern.

Im dritten Bilde durchstechen drei Juden bei loderner Fackel mit ihren Messern in einem Gewölbe in einem der edlen Familie Swidwa im Judenviertel gehörigen Hause²⁾ die Hostien.

Vom ausströmenden Blute wird der eine bespritzt, ohne es wieder abwaschen zu können, und so sehr waren sie auf den Nazarener ergrimmt, dass sie selbst Säule, Wände und Fussböden des Zimmers mit dem Blute besprengten, wie es zu Zeiten Treters für die Gläubigen zu ihrer Erbauung noch zu sehen war. Mehr und mehr aber wurde der Vorgang ruchbar, eine Menge Juden strömte herbei, unter ihnen ein jüdisches Weib, das von Geburt an blind war. „Wenn du Christus, der wahre Sohn Gottes bist,“ betete sie im Inneren ihres Herzens, „den unsere Vorfahren kreuzigten und dessen Tugend und Macht unsere Oberen und Rabbinen prüfen, so erleuchte die Finsternis

¹⁾ O quam levis res est egens et lucri cupida mulier.

²⁾ An dessen Stelle im 17. Jahrhundert die Jesuskapelle erbaut wurde.

meiner Augen und lass mich das Tageslicht sehen, dass ich deinen heiligen Namen preise.“ Sofort wurde sie sehend und bekannte, ohne Führer auf die Strasse stürzend, Christus als Gott, der ihr die Gabe des Sehens verliehen habe.

Die Juden, durch dieses Wunder erschreckt und aus Furcht vor der Gefahr, die ihnen durch Ruchbarwerdung ihres Frevels entstand, versuchten, die Hostien durch Feuer zu vernichten, sie verbargen sie im Schmutz, warfen sie in den Brunnen¹⁾, alles vergebens. So beschlossen sie, dass zwei von ihnen ausserhalb der Stadt da, wo Wiesen und Sümpfe waren, sie im Schlamm versenken sollten. Auf dem Wege dorthin durch das Burgthor trafen sie auf einen armen, lahmen und kontrakten Bettler, dem sie auf sein Flehen ein Almosen gaben. Sogleich erhielt er den völligen Gebrauch seiner Glieder (Bild 4). Ein in den letzten Zügen liegender Kranker erhob sich von seinem Bette, Christ, der Erretter, sei vorübergegangen und habe ihm die Gesundheit wiedergegeben. Die verstockten Juden aber wurden durch diese Wunder nicht gerührt, sie gruben ein Loch und versenkten darin das allerheiligste Sakrament.

Wenige Tage nachher, am Sonntage nach Mariae Himmelfahrt, weidete ein Hirt mit einem kleinen Knaben, namens Paulus, die Rinder auf eben diesen Wiesen. Während er sich dann aber entfernte, um die Messe zu hören, schwebten die drei Hostien in der Luft, schnee-weissen Schmetterlingen gleich. Zu dreien Malen bemerkte dies der kleine Knabe, sah, wie die Rinder andächtig auf die Knie fielen, und so betete auch er die gegenwärtige Gottheit an (Bild 5). Der bald darauf zurückkehrende Hirt, der zunächst dem Wunder nicht glauben wollte, wurde durch eigenen Augenschein bekehrt. Er eilte zur Obrigkeit und berichtete

¹⁾ In dem erwähnten Hause wird unten im Keller der Brunnen von 5 m Tiefe gezeigt, dessen Wasser noch heutzutage von den Gläubigen gegen alle möglichen Krankheiten, hauptsächlich die der Augen, benutzt wird.

ihr alles. Aber man hielt seine Erzählung für wahnwitzig und liess ihn in den Gewahrsam des Breslauer Tores setzen. Doch die Türen seines Kerkers öffneten sich ohne jemandes Zutun, und wieder verkündete er, wie vorher, sein Erlebnis. Der zur Rede gestellte Schliesser versicherte, dass er allen seinen Pflichten genügt habe, Tür und Riegel seien in bester Ordnung gewesen (Bild 6). Der Bürgermeister wusste nicht mehr, was er von der Sache zu halten habe, er zog deshalb einige Ratmänner und den Propst der Pfarrkirche hinzu und eilte zu dem bezeichneten Orte. Da überzeugte er sich von der Wahrheit der Erzählung des Hirten und berichtete alles dem versammelten Räte.

Dieser aber begab sich mit dem Pfarrer zum Bischofe¹⁾ mit der Bitte, die Hostien an einem geeigneten Platze niederlegen zu lassen. Bald bewegte sich mit Kreuzen, Fahnen und Kerzen der ganze Klerus zu der Wiese, und einem uralten Priester, der im Geruche besonderer Heiligkeit stand, Johannes Riczywol, wurde vom Bischof der Auftrag erteilt, die Hostien aus dem Sumpfe herauszuheben (Bild 7). Unter dem Geläute der Glocken und den Gesängen der Priester, die Strassen mit Zweigen und Blumen geschmückt und bestreut, wurden sie alsdann in die Pfarrkirche getragen.

Aber wenn sie dort auch im geschlossenen Tabernakel treulich bewacht wurden, so zeigten sie sich doch immer wieder an dem Orte, wo sie gefunden waren. Da erbaute der Bischof hier eine Kapelle für die Verehrung der heiligen Eucharistie (Bild 8). Der Ruf der nun sich ereignenden Wunder wuchs von Tag zu Tag, eine ungeheure Menschenmenge strömte zusammen, nicht nur aus Polen, sondern auch aus den umliegenden Ländern. Bald da-

¹⁾ Treter sagt, einige meinten, es sei Stanislaus Ciolek gewesen, das könne aber nicht stimmen, denn dieser sei erst 1428 Bischof geworden. Wahrscheinlich sei es Albert II. Jastrzembski, der 1399 zur bischöflichen Würde gelangte.

Man sieht auch hier, die Ueberlieferung war unrichtig, Treter aber suchte sie mit der Geschichte in Einklang zu bringen.

rauf fiel die Königin Hedwig, Gemahlin Wladislaw Jagiellos, in eine sehr schwere Krankheit. Der König tat ein Gelübde zur Wallfahrt nach der Fronleichnamskapelle zu Posen für ihre Genesung, doch Gott hatte es anders bestimmt. Sie starb bald nach ihrer nur 3 Tage alt gewordenen Tochter Bonifacia. Wohl gedachte nun der König seines Gelübdes, aber da die Kriege mit dem deutschen Orden ihn vollauf beschäftigten, fand er keine Musse, es zu erfüllen. Dafür gab er alljährlich reiche Mittel zum Bau der Kirche, an welche er im Jahre 1414 bei seiner Anwesenheit in Posen ein Kloster der Karmeliter anschloss (Bild 9).

Die entsetzliche und verdammenswerte Untat der Juden fand ihre gebührende Strafe. Sie wurden nebst dem tempelräuberischen Weibe ergriffen und gestanden auf der Folter den ganzen Hergang. Da sie in ihrem blinden Starrsinn beharrten und sich in Lästerungen ergingen, wurden sie nebst dem Weibe zum Tode verdammt, dem sie festen Mutes entgegen gingen, als würden sie mit den Patriarchen Abraham, Jsaac und Jacob speisen. Das Weib aber bereute wenigstens seine Tat, indem es die Schuld auf seine Armut und die Überredung der Juden schob.

Mit eisernen Ketten wurden sie an den Pfahl gebunden, und damit ihre Strafe um so schwerer wäre, mit ihnen zugleich kräftige Hunde, die sie mit grimmigen Bissen zerfleischten, während sie von langsamem Feuer verzehrt wurden (Bild 10).

Ein jüdischer Gelehrter, Wolf Meyer Dessauer, erzählt in einem 1801 zu Berlin erschienenen Buche, Phylacterium oder Arganton und Philo im Schoosse der wahren Glückseligkeit, die Begebenheit in anderer Weise. Nach ihm hätten die Dominikaner, an ihrer Spitze Johannes Ryczywol, im Jahre 1369 einen Volksaufstand erregt, weil sie nicht dulden wollten, dass die Juden im Jahre 1367 eine Synagoge in der Nähe ihres Klosters erbaut hatten. Die Synagoge wurde niedergerissen, ein grosses Blutbad unter den Juden

angerichtet. König Ludwig, an den sie sich um Hülfe wandten, erwiderte ihnen, er sei nur König und nicht Papst, um den Dienern der Religion befehlen zu können, versprach aber, Leben und Vermögen der verschont gebliebenen Juden zu schützen, bis eine von ihnen an den Papst nach Rom geschickte Gesandtschaft zurückgekehrt wäre.

Am 13. Juni 1369 reiste die Deputation von Posen ab und langte am 6. September in Rom an. Sie erzielte durch ihre Bemühungen einen vollen Erfolg. Papst Innocenz gab eine Verordnung, in der er ausdrücklich befiehlt, „dass ferner die Israeliten aller Beschuldigungen, so den Gebrauch des Christenblutes, die Entweiheung der konsekrierten Hostien und aller anderen aus blossem Aberglauben und Hipocrise fliessenden Verläumdungen betreffen, entledigt bleiben.“ Dies der Deputation ausgefertigte und mitgegebene Statut ist nach Dessauer leider in der im Jahre 1623 zu Posen vorgefallenen Feuersbrunst von den Flammen verzehrt worden. Nur eine in einem königlichen Privileg eingerückte Stelle, die er abdruckt, sei unversehrt geblieben.

Die Ruhe blieb nun ungestört, bis im Jahre 1399 eine Christin, Namens Anna, die Magddienste bei dem Ältesten Sacharias verrichtete, diesem einen Beutel von 200 Tympfen entwandte und in der Beichte von dem Dominikaner Johannes mit schwerer Busse belegt wurde, nicht so sehr, weil sie gestohlen, sondern weil sie den Juden Dienste geleistet hatte. Daraus zog sie den Schluss, dass Stehlen überhaupt erlaubt sei, und machte sich eine ihr bietende Gelegenheit zu Nutze, aus der Dominikanerkirche selbst silberne Geräte, von denen das eine drei Hostien enthielt, sich anzueignen, die sie der grösseren Sicherheit halber auf einer Wiese unter dem Rasen verbarg. Hierbei war sie jedoch von dem Sohne des Hirten bemerkt, und als dieser nun den Schatz selbst entdeckte, nahm er das Silber an sich, während er die Hostien dort zurückliess. Am nächsten Sonntag aber fiel dem Hirten einiges Vieh, von der herrschenden Seuche angesteckt. Voll Angst brachte er die gestohlenen

Geräte dem Priester Johannes, um dessen Fürbitte zu erlangen, berichtete auch, dass die Hostien unter dem Rasen liegen geblieben. Diesen Umstand benutzte der Mönch, um die Juden zu verderben. Die Diebin Anna, der er alle zeitlichen und ewigen Strafen androhte, musste aussagen, dass sie von dem Rabbi und 13 Aeltesten zu ihrer Tat angestiftet sei. Der weitere Verlauf der Angelegenheit wird dann ähnlich wie von Treter dargestellt, doch sagt er auch, dass drei weisse Schmetterlinge in der Luft herumgeflogen seien, während Treter berichtet, die Hostien hätten über dem Orte, wo sie vergraben, geschwebt, gleich¹⁾ schneeweissen Schmetterlingen.

So viel Einzelheiten, so viel Falsches, könnte man beinahe sagen, und der Zweifel ist wirklich berechtigt, ob Dessauer besondere Quellen zu Gebote gestanden haben, oder ob von ihm missverstandene Überlieferung mit eigenen Zutaten willkürlich gemischt ist. Schon Lukaszewicz spricht Dessauer alle Glaubwürdigkeit ab und bezeichnet seine Erzählung als leeres Geschwätz.

Wir müssen mindestens sagen, dass sie so wenig wie nur möglich den geschichtlichen Tatsachen entspricht. Denn die Juden konnten im Jahre 1369 keine Gesandtschaft an den Papst nach Rom schicken, weil damals die Päpste in Avignon residierten. Auch hiess der 1369 regierende Papst nicht Innocenz, sondern Urban V. König Ludwig, an den sie sich gewandt haben sollen, kam erst im Jahre 1370 zur Herrschaft. Dessauer führt ferner ein königliches Privileg an, in das eine Stelle aus dem päpstlichen Schutzbrief aufgenommen und dadurch erhalten geblieben sei. Diese Stelle ist aber ihrem Wortlaute nach dem Judenprivileg²⁾ Kasimirs IV. vom 13. August 1453 entnommen, also einer Urkunde, die beinahe 100 Jahre später niedergeschrieben ist.

Beweise genug dafür, dass wir den Geschichtsschreiber Dessauer nicht ernst zu nehmen brauchen, ganz abgesehen davon, dass von einem päpstlichen

1) instar candidissimorum papilionum.

2) Vergleiche diese Zeitschrift Band VI Seite 160 § 39.

Schutzbriefe für die Posener Juden aus dieser Zeit nichts bekannt ist. Eine Nachforschung nach einem solchen in den Bullarien durch das königl. Preussische Historische Institut zu Rom ist ohne Ergebnis geblieben.

Kehren wir zu der Treterschen Erzählung zurück, so haben wir bereits oben gesehen, dass sie ohne feste geschichtliche Grundlage war. Ihr Verfasser schöpfte, wie er selbst sagt, aus der Überlieferung und aus Manuskripten, von denen wir aber nicht einmal erfahren, welcher Art sie gewesen sind, wenn wir nicht etwa das Predigtbuch des Tremessener Mönches als Geschichtsquelle annehmen wollen. Ob in diesen Manuskripten vielleicht zu lesen gewesen, dass Wladislaw III. im Jahre 1434 hätte die Sache untersuchen lassen, wie Dessauer in seinem Phylacterium berichtet, dafür können wir keine einzige Beweisstelle beibringen. Nach Dessauer soll der Prozess erst im Jahre 1554 durch einen Vergleich beendet sein, wonach die Juden alljährlich zur Prozession des Frohnleichnamfestes 800 Tympfe bezahlen und drei aus ihrer Mitte stellen mussten, die mit schwarzen Messern in der Hand eine Tafel mit der Abbildung der Hostiengeschichte der Prozession nachtrugen. Erst 1723 hätten sie sich von diesem Gebrauche durch Übernahme einer jährlichen Lieferung von 2 Stein Wachs, Talg, Schiesspulver und Baumöl losgekauft. 1774 sei diese Abgabe aufgehoben worden. Die Akten darüber befänden sich bei den Karmelitern und in der Synagoge¹⁾.

Was von dieser Geschichte wahr ist, kann nur schwer entschieden werden. Im 17. und 18. Jahrhundert ist den Posener Juden durch den Magistrat hart zugesetzt worden. Man hat im Jahre 1736 gegen sie selbst die Beschuldigung des Knabenmordes erhoben, aber der romantischen Erzählung Dessauers von den hinter der Prozession marschierenden Juden mit Messern und einer Abbildung der Schandtaten ihrer Vorväter geschieht keinerlei Erwähnung.

¹⁾ wo sie aber nicht zu ermitteln waren.

Als unrichtig nachweisbar ist die Angabe Dessauers, die Juden hätten im Jahre 1554 versprochen, jährlich 800 Tympfe zur Prozession des Frohnleichnamfestes zu zahlen. Denn der polnische Münzmeister Andreas Tympf prägte zuerst im Jahre 1661 die nach ihm benannten Guldenstücke, die Tympfe.

Dagegen bestätigt sich die Angabe¹⁾, dass im Jahre 1724 ein Vergleich zwischen dem Karmeliterkloster und den Posener Juden geschlossen wurde, durch den sie sich verpflichteten, an den Konvent der Karmeliter zu Posen alljährlich 2 Stein Baumöl, 2 Stein Wachs, 2 Stein geschmolzenen Talg und 1 Stein Schiesspulver zu liefern. So steht in dem Dekret²⁾ der Kommission, die zur Regelung der jüdischen Schuldenverhältnisse eingesetzt war, aus dem Jahre 1774. Durch dieses Dekret wurden die Juden von der weiteren Lieferung dieser Abgabe befreit. In dem Dekrete steht aber nicht, dass den Juden diese Abgabe an das Karmeliterkloster als Sühne für den durch den Hostiendiebstahl begangenen Frevel auferlegt worden sei, wie Dessauer erzählt.

Wohin wir also blicken und nach Belegen suchen, geraten wir auf unsicheren Boden.

Unmöglich ist es nicht, dass dem Treter ein Prozess vorgeschwebt hat, der berühmte Sochaczewer Blutprozess, der im Jahre 1557 verhandelt ist, und aus dem manche Züge zu dem von ihm entworfenen Bilde genommen sein können. Nach einer Urkunde des Königs Sigismund August vom Jahre 1557 hätte eine Frau Dorothea Lateczka, von mehreren Juden überredet, ihnen das Sakrament des Altars, welches sie bei der Kommunion in der Pfarrkirche zu Kotlowo bei Seite gebracht, für 3 Taler und ein Tuchkleid mit seidenen Spitzen verkauft. Die Juden aber

¹⁾ nicht 1723, wie Dessauer schreibt, sondern 1724. Perles, Geschichte der Juden in Posen, Breslau 1865, S. 10, gibt richtig den 25. September 1724.

²⁾ Deutsche Übersetzung im Archiv der Synagogengemeinde zu Posen. Vergl. Historische Monatsblätter für die Provinz Posen III S. 38 ff.

hätten die Hostie mit einer Nadel durchstochen und das ausgeflossene Blut in einem kleinen Gefässe verwahrt. Die auf der Folter befragten Juden hätten ihre Schuld bekannt und seien hingerichtet worden. Der König und seine Räte sprachen nun freilich die Richter von der Anschuldigung frei, gegen die königlichen den Juden erteilten Privilegien gehandelt zu haben, weil das Zeugnis der Lateczka und das Geständnis der Juden vorgelegen hatte. Da sich jedoch herausstellte, dass die Aussage der Lateczka von Hass gegen die Juden eingegeben gewesen, so bestimmte nun der König, dass, wenn vor irgend einem Gerichte ein Jude wegen Diebstahls von Christenkindern, um deren Blut zu vergiessen, oder wegen Hostiendiebstahls angeklagt werden sollte, nur er, der König, allein und nur auf dem Reichstage über den Fall richten dürfe.

Also auch hier die Anklage, dass die Juden eine Frau überredet hätten, auch hier das Durchstechen der Hostie, allerdings nicht mit Messern, sondern mit einer Nadel, das ausfliessende Blut und die Sühne durch Hinrichtung der Juden. Es ist wohl nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass auch diese Erzählung zeitlich in eine Periode fällt, in der den Katholiken daran liegen musste, gegen die Forderung des Kelches für die Laien das Vorhandensein des Blutes in der Hostie den Gläubigen recht eindringlich zu machen.

Was aber das 17. Jahrhundert unter dem Einflusse der kirchlichen Reaktion als selbstverständlich annahm, nämlich die Schuld der beklagten Juden, dazu gelangte man ein Jahrhundert früher nicht ohne weiteres. Vielmehr wird festgestellt, dass das Zeugnis gegen sie von Hass eingegeben war, und es werden Vorkehrungen getroffen, um die Angeklagten bei solch schweren Verdächtigungen einem geordneten Gerichtsverfahren unter dem Vorsitze des Königs zu unterwerfen.

Die Zeitgenossen Treters aber nahmen seine Erzählung gläubig hin, und von nun an mehren sich die Erzählungen von der jüdischen Schandtat. Ja, es wurde im

Jahre 1620 in dem Hause der Swidwa sogar der Tisch, eingemauert in einem Pfeiler, gefunden, auf dem die Hostien von den Juden mit ihren Messern durchbohrt waren¹⁾. In feierlicher Prozession unter Führung des Weihbischofs Gninski, an der sämtliche Welt- und Ordensgeistliche sowie ausserdem einige tausend andere Personen teilnahmen, wurde dieser Tisch nach der Karmeliterkirche übertragen. Für diesen Vorgang finden wir einen Belag in den Posener Stadtrechnungen²⁾, in denen zum 6. September 1620 ein kleiner Posten für Pulver gebucht ist, und zwar zu Freudenschüssen bei der Prozession nach der Karmeliterkirche, in der die Tischplatte dorthin gebracht wurde, auf der die verfluchten Juden das heilige Sakrament der aus der Dominikanerkirche durch sie gestohlenen und nach dem damals sogenannten Swidwiczker Keller gebrachten Hostien durchstochen hatten, sodass die Zeichen des heiligen Blutes sich zeigten, wie es dort heisst.

Der Einfluss Treters auf diesen Vorgang ist offensichtlich, und ebenso ist alles, was sich später noch als Material zu dieser Frage ermitteln lässt, weiter nichts als Wiederholung und Ausschreibung Treters.

Der Glaube an die Schuld der Juden setzte sich im Volke so fest, dass sogar der Stadtschreiber, den wir unbedingt zu den gebildetsten Einwohnern Posens rechnen müssen, in den Stadtbüchern nach Beweisen für den ungeheuren Frevel suchte. Und als er nichts fand, da schrieb er enttäuscht an den Rand einer freigebliebenen Stelle des Jahres 1402: Hier ist über den Diebstahl des allerheiligsten Sakraments durch die Juden zu notieren³⁾. Es ist aber bei der Absicht geblieben.

1) Vergl. Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen Bd. II S. 99. 236.

2) Vergl. A. Warschauer, Aus den Posener Stadtrechnungen, in dieser Zeitschrift Bd. XX S. 271.

3) Eintragung von einer Hand des 17. Jahrhunderts im ältesten Stadtbuch von Posen zum Jahre 1402: De Judaeorum furto sacratissimi sacramenti hic notandum. Vergl. Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 47.

Eine Grodurkunde¹⁾ vom Jahre 1559 schreibt über das Haus der Swidwa, in dem die gottlose und verbrecherische Hand der Juden, nichtswürdig erhoben, die wunderthätigen Hostien zu durchbohren gewagt hat, wie über diesen Gegenstand die Geschichte²⁾ eben dieser Kirche und andere weltliche Nachrichten ausführlicher erzählen und bezeugen. Diese Grodeintragung betrifft den langwierigen Streit des Karmeliterconvents mit der Stadt Posen über das Haus der Swidwa, welches der Konvent für sich in Anspruch nahm, während der Magistrat es anscheinend für Hospitalzwecke verwenden wollte.

Aus demselben Jahre besitzen wir eine Urkunde des Königs Johann Kasimir, in der er die Rechte des Karmeliterklosters auf eben dieses Haus anerkennt, in dessen Kammer in längst vergangenen Jahrhunderten die Raserei der Juden durch einen Angriff auf das allerheiligste Sakrament des hochheiligen Leibes Christi wütete, dadurch dass sie ihn grausam durchbohrten. Dort könnten sie eine Kapelle errichten, in der sicherer vor einem feindlichen Einfalle oder anderer Gefahr der Schatz der allerheiligsten Hostien niedergelegt werden möchte. Denn es sei billig, dass dort ihr Aufbewahrungsort und das Sühneopfer für die Sünden wäre, wo man sie beschimpft und durchbohrt hatte³⁾.

¹⁾ *Relationes Posnanienses 1659 III Bl. 77. lapideam Swidwinska dictam ac potius originem foundationis dictae praefatae conventus ipsorum, in qua impia ac scelesti Judaica manus nefarie elevata miraculosas hostias corporis sanctissimi salutis humanae redemptoris ausa est perfodere, prout eo nomine historia ecclesiae eiusdem ac aliae saeculares notitiae latius obloquuntur ac testantur.*

²⁾ Das ist doch wohl Treters *Sacratissimi Corporis Christi Historia et miracula, Posen 1609.*

³⁾ Urkunde König Johann Kasimirs vom 13. April 1659 als Transsumt in einer Originalurkunde König Johanns III. vom 20. März 1676 im Kgl. Statsarchiv zu Posen, Posen, Karmeliter Nr. 16: *iura certa super lapideam Swidwinska dictam in civitate nostra Posnaniensi sitam et iacentem, in cuius triclinio dudum retroactis temporum saeculis Judaica rabies caelo lata impetu in sacrosanctam sacratissimi corporis Christi eucharistiam crudeli confossione desaevit . . . Sacellum, in quo securius hostilis incursionis et cuiusvis periculi*

Noch ausführlicher nimmt eine zweite Urkunde Johann Kasimirs vom 21. März 1668 auf die Freveltat im Swidwinska-Hause Bezug, indem sie sagt:

„Es besteht ein berühmter Tempel, der aus dem königlichen Gute unseres allergnädigsten gottseligen Vorfahren und Vorgängers, des Wladislaw Jagiello, in der Metropolitanstadt Grosspolens erbaut ist. Diesen erbaute, zierte und bereicherte er mit geräumigen Baulichkeiten für die Väter des Ordens der allerseligsten Jungfrau Maria vom Berge Karmel zu Ehren des allerheiligsten Leibes unseres Herrn Jesu Christi, als die tempelschänderische Bosheit der ungläubigen Juden, welche drei hochheilige Hostien in grösster Gottlosigkeit und ungeheurem Frevel mit Messern durchbohrt und mit grösster Verachtung der Ehre Gottes an einem schmutzigen Orte verborgen hatte, durch Gott, der seine Ehre an den Gottlosen rächte, auf wunderbare Weise aufgedeckt war¹⁾).

Auch die Kurie, die früher die Posener Juden in ihren Schutz genommen, macht sich nunmehr die Tretersche Darstellung zu eigen. Im Vatikanischen Archiv zu Rom befindet sich eine Zusammenstellung der Einkünfte des Karmeliterkonvents zu Posen vom Jahre 1775, unter denen auch der Besitz einer Kapelle an dem Orte erwähnt wird, wo die wundertätigen drei Hostien, die gestohlen und von den ungläubigen Juden mit Messern durchstochen waren,

metu suprafatus sanctissimarum hostiarum thesaurus deponi et asservari possit, aequum enim est, quod ibi depositorium suum peccatorumque piaculum sit, ubi suae contaminationis et transfixionis triclinium habuit, erigant . . .

¹⁾ Exstat — insigne regalibus serenissimi divae memoriae Vladislai Jagielonis atavi et praedecessoris nostri in metropolitana Majoris Poloniae civitate erectum templum, quod ipse religiosis patribus ordinis beatissimae virginis Mariae de monte Carmelo in honorem sacratissimi corporis domini nostri Jesu Christi, dum sacrilega perfidorum Judaeorum tres sacratissimas hostias cultris per summam impietatem et immanitatem confossas in loco coenoso occultantium in maximum divini nominis contemptum, deo honorem suum ab impiis vendicante, miraculose detecta fuisset malitia, fundavit. Original im Kgl. Staatsarchiv zu Posen: Posen, Karmeliter Nr. 14.

im August des Jahres 1399 reichliches Blut vergossen hatten¹⁾).

Als im Jahre 1750 die Königin Maria Josefa das Karmeliterkloster zu Posen besuchte, zeigte ihr der Dompropst Josef Thaddaeus Kierski die drei allerheiligsten einst von den Juden durchstochenen Hostien, die in kleinsten Teilchen in einer mit Edelsteinen geschmückten Monstranz aufbewahrt wurden, gab ihr auch das kleine Corporale, in dem die Hostien lagen, auf ihre Bitte in die Hand²⁾. So hat es im Jahre 1772 der Generalprokurator der polnischen Karmeliterprovinz in die Akten des Posener General-Konsistoriums eintragen lassen. Abgedruckt ist dies in einer gleichfalls 1772 erschienenen polnischen Übersetzung des Treterschen Buches von Kasimir Miedz-wiedzki, die unter dem Titel: Die drei heiligen Hostien, die zu Posen im Jahre 1399 von den Juden mit Messern durchstochen wurden, von der Buchdruckerei der Posener Akademie gedruckt³⁾ wurde.

Diese Übersetzung hat dann wieder als Vorlage für eine deutsche Ausgabe gedient, die in Posen „zum Jubiläum im Jahre 1799“ erschien. Der Übersetzer, der sich auf die „Geschichte von den heiligen drey Hostien“ beschränkt und von einer Wiedergabe der Wunder absieht, nennt seinen Namen nicht. In welchem Geiste er aber geschrieben, das ergibt sich aus seinem Nachworte, nach-

1) Idem conventus Poznaniensis habet residentiam in ipsa civitate Posnaniensi sibi subiectam cum capella seu oratorio in ipso loco, ubi miraculosae tres hostiae furto sublatae a perfidis Judaeis cultris compunctae in anno 1399 mense Augusto copiosum fudere sanguinem.

2) tres sacratissimas hostias olim a Judaeis confixas in minutissimis particulis in monstratorio gemmis adornato diligentissime asservatas . . . serenissimae reginae Poloniarum . . . aedes sanctissimi Corporis exemplarissime visitanti intuendas et adorandas in majori altari religiose exhibui nec non corporale exiguum, quo dictae sanctissimae tres hostiae reconditae fuerant, eidem serenissimae reginae devote exoptanti pro reliquiis decenter consignatum in manus proprias debita cum reverentia reposui.

3) Kazmierz Miedz-wiedzki, Trzy święte hostye, w Poznaniu 1399 roku nożami od zydow uklote. Poznan 1772.

dem er den qualvollen Tod der Juden geschildert. „Ungeachtet dieser schreckliche Tod nicht allein zur Bestrafung jener Bösewichte, sondern auch zur strengen Warnung ihres Gleichen hätte dienen sollen, so sieht man dennoch in allen christlichen Ländern, wo nur Juden vorhanden sind, Auftritte der schwärzesten Bosheit, welche von den tief eingewurzelten Vorurteilen und dem unüberwindlichen Hass gegen alles das, was nur den christlichen Namen führt, bei dieser schlecht erzogenen Nation die deutlichsten Beweise liefern. Nicht nur das hochwürdige Sakrament und andere Heiligtümer sind von ihnen bei Gelegenheit der nur allzu häufigen Kirchendiebstähle schändlich gelästert und entheiligt, sondern auch unschuldige Kinder bloß aus Religionshass mehrmals getötet und umgebracht worden, ohne einmal in Erfahrung zu bringen, ob dergleichen Fälle immer gehörig bestraft und geahndet worden sind“.

Bei solchen Vorwürfen darf es beinahe Wunder nehmen, dass die Prozession, die am 26. August 1799 zur Erinnerung an die Auffindung der Hostien zu Posen stattfand und an der gewiss 15000—20000 Menschen teilnahmen, ohne alle Unordnung vorübergegangen ist¹⁾.

Wir stehen am Schlusse unserer geschichtlichen Untersuchung.

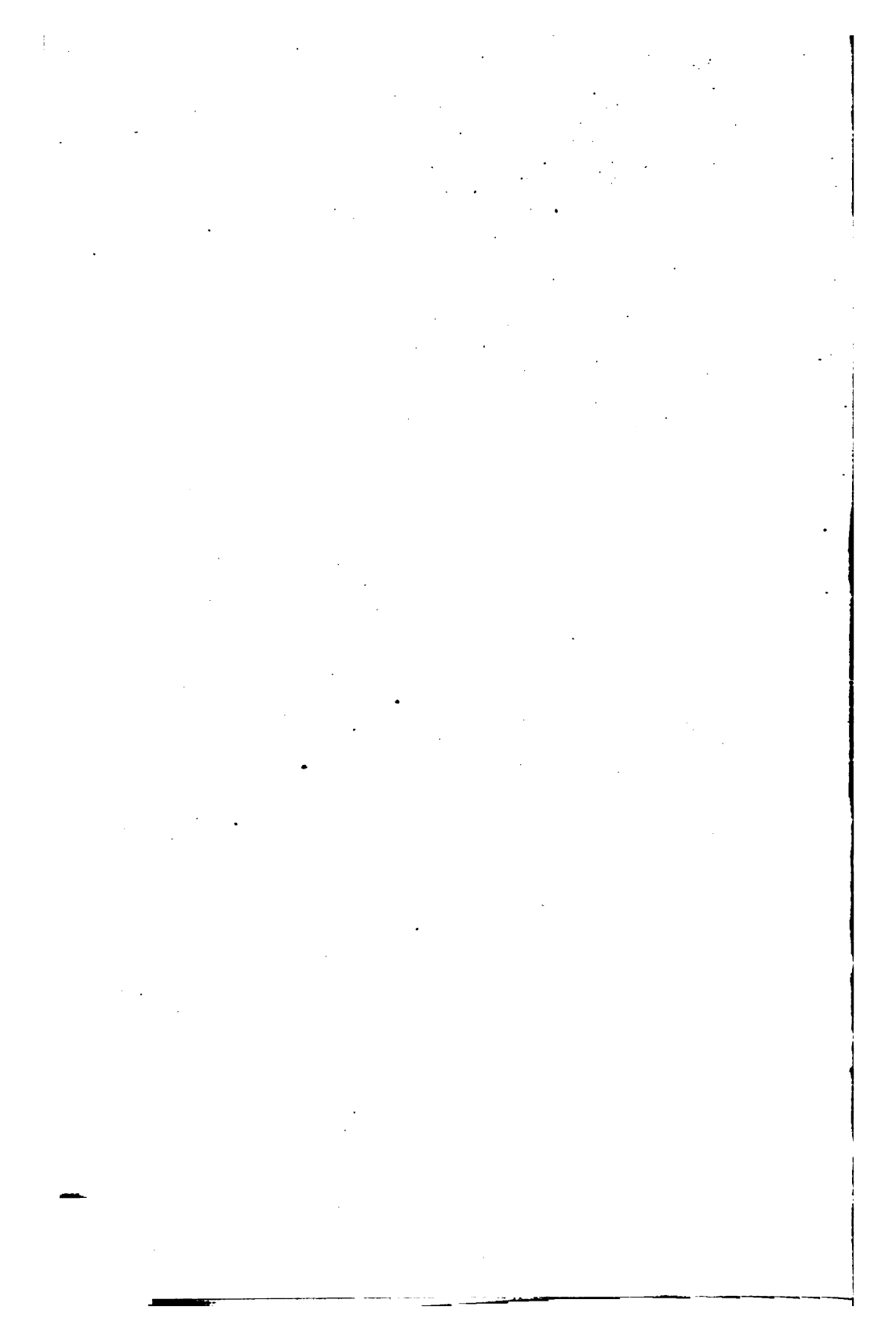
Blicken wir auf den Gang der Wundergeschichte zurück, so spricht der König Wladislaus im Jahre 1406 nur von dem göttischen Leibe, der in der Vorstadt von Posen gefunden ist: Wir dürfen das „*dinoscitur*“ der Urkunde dahin fassen, dass ihm solches berichtet ist. Es kann nur vom Hörensagen die Rede sein, das sich auf Überlieferung aus früherer Zeit stützt. Dlugosz fügt in seiner Chronik bereits hinzu, dass eine Frau bei der Kommunion eine Hostie genommen, nicht genossen, sondern den Juden ausgeliefert habe. Michael v. Janowitz bringt mit ganz

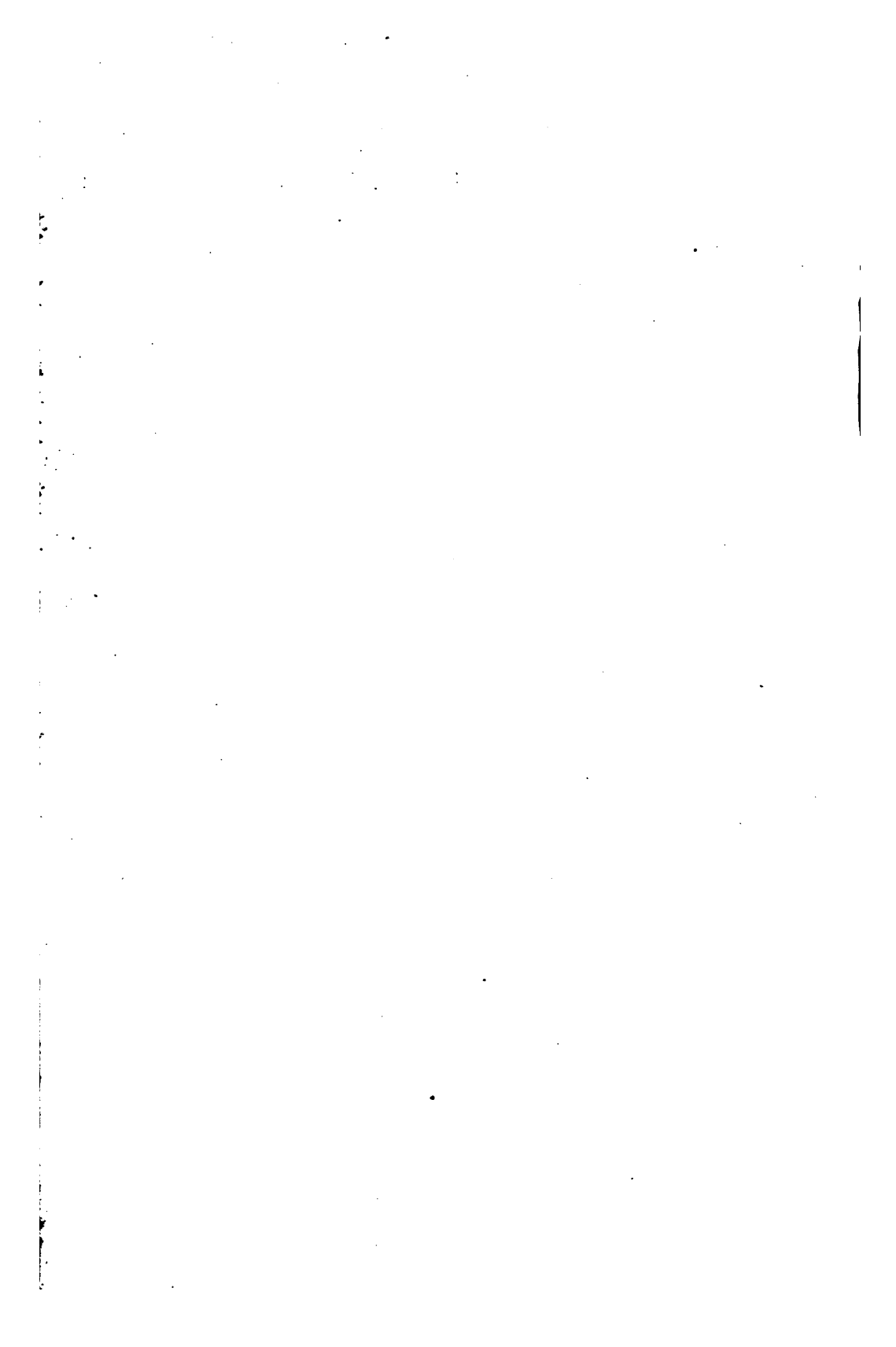
¹⁾ Südpfeussische Zeitung 1799 Nr. 69 vom 28. August. Diese Prozession war die Veranlassung zu dem oben genannten Phylacterium Dessauers.

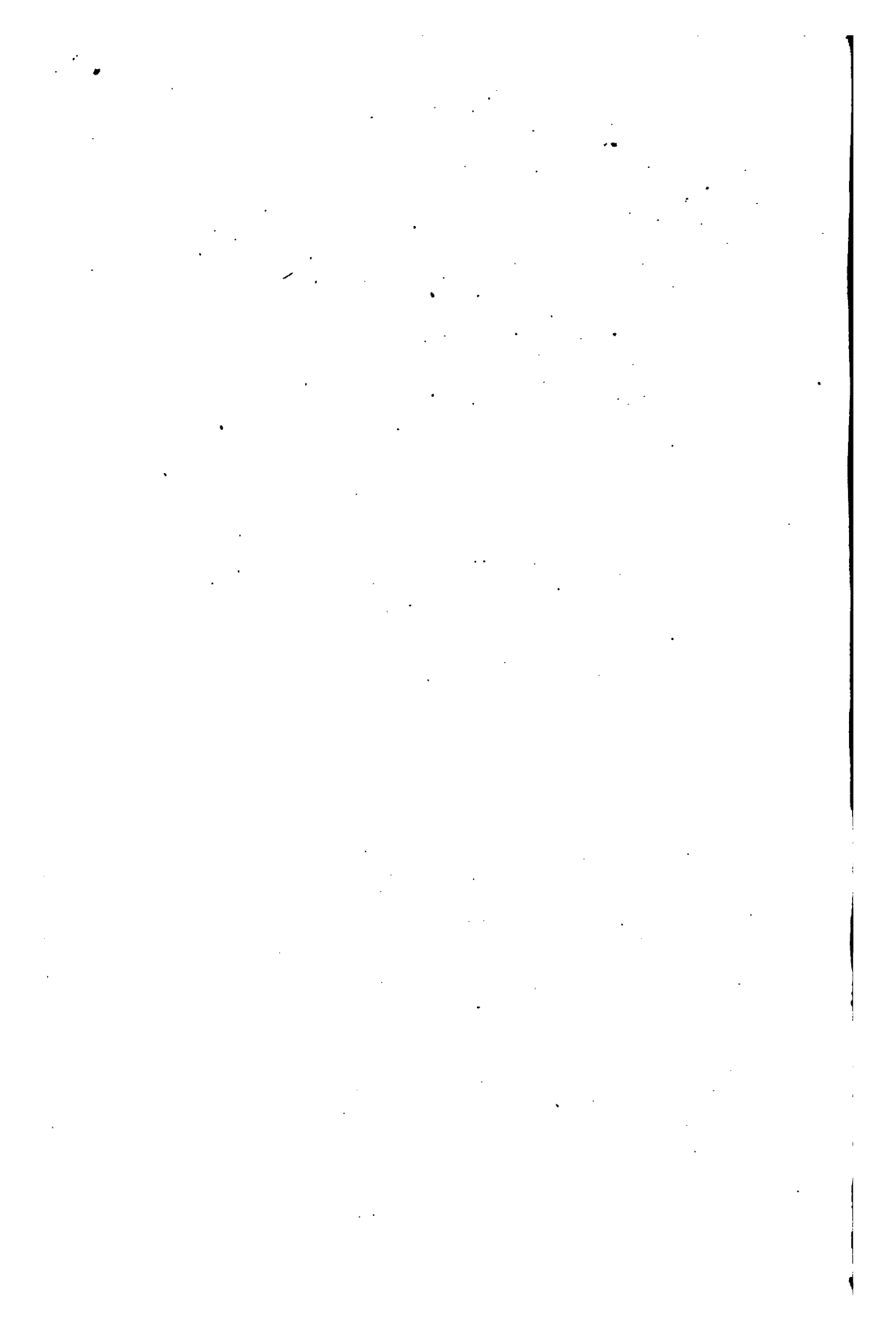
knappen Worten die Schändung der Hostien in einem Keller durch die Juden, das ausströmende Blut, das Verbergen in einem Sumpfe und die Auffindung durch den Hirten hinein. Dem Jesuiten Treter war es vorbehalten, aus diesen dürftigen Angaben eine wunderbare Erzählung zusammenzustellen, in der aus der einen Hostie gleich drei wurden, und schmückendes Beiwerk hinzuzufügen, das durchaus geeignet war, in einer Zeit gespannter Gegensätze zwischen den christlichen Konfessionen für die eigene ganz besonders zu erwärmen, wenn nicht zu erhitzen.

Sehen wir aber von diesen nicht beglaubigten Zeugnissen ab, so kommen wir zu dem Schlusse, dass den Juden an dem Hostiendiebstahl eine Schuld nicht nur nicht nachgewiesen ist, dass vielmehr übertriebener Glaubenseifer ihnen ein Verbrechen aufgebürdet hat, dessen Beweisführung nicht auf historischen Tatsachen, vielmehr auf Sagen und unbegründeten Überlieferungen beruhte.





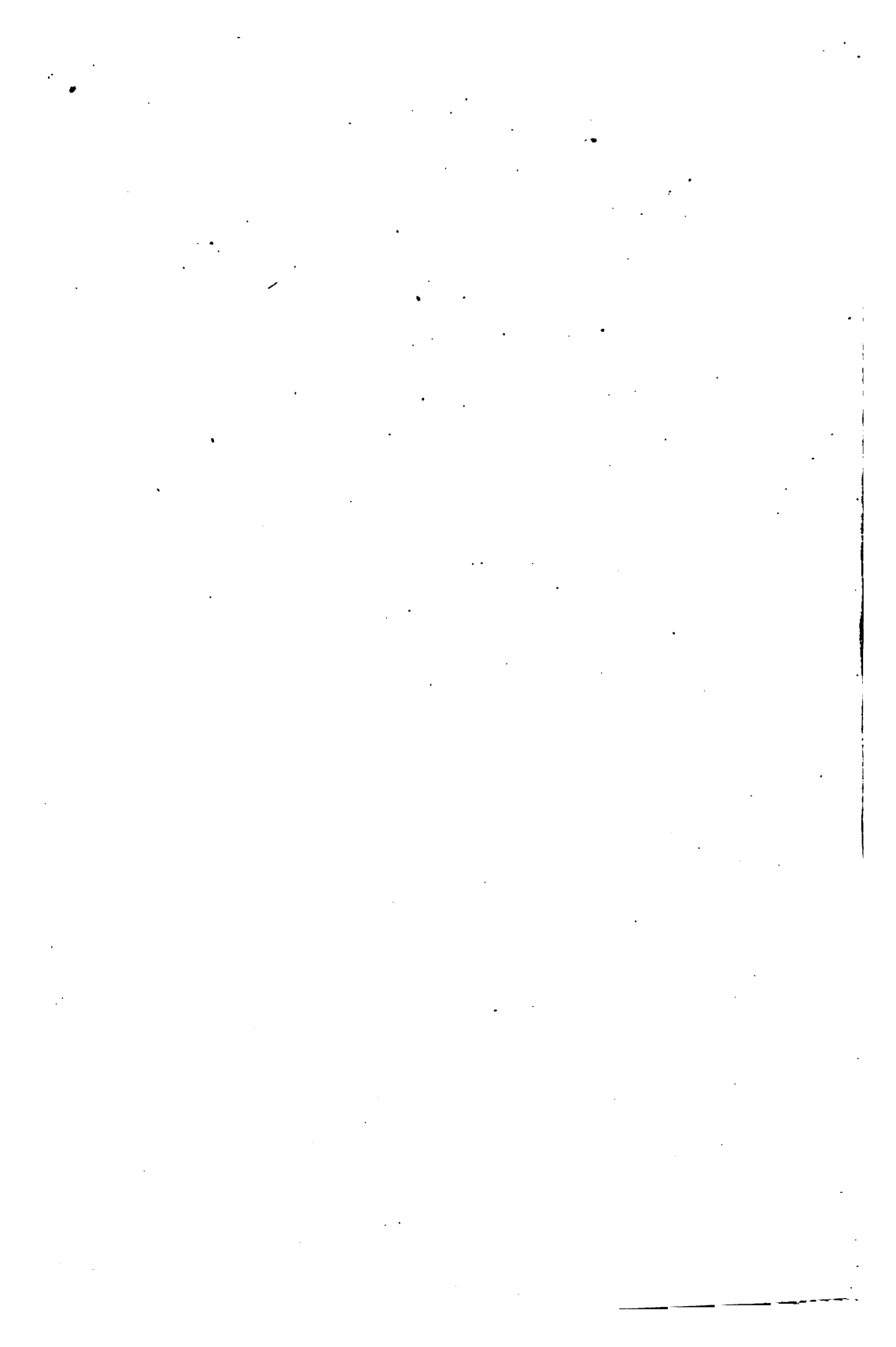




JUL 18-1913

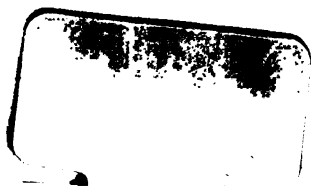
#

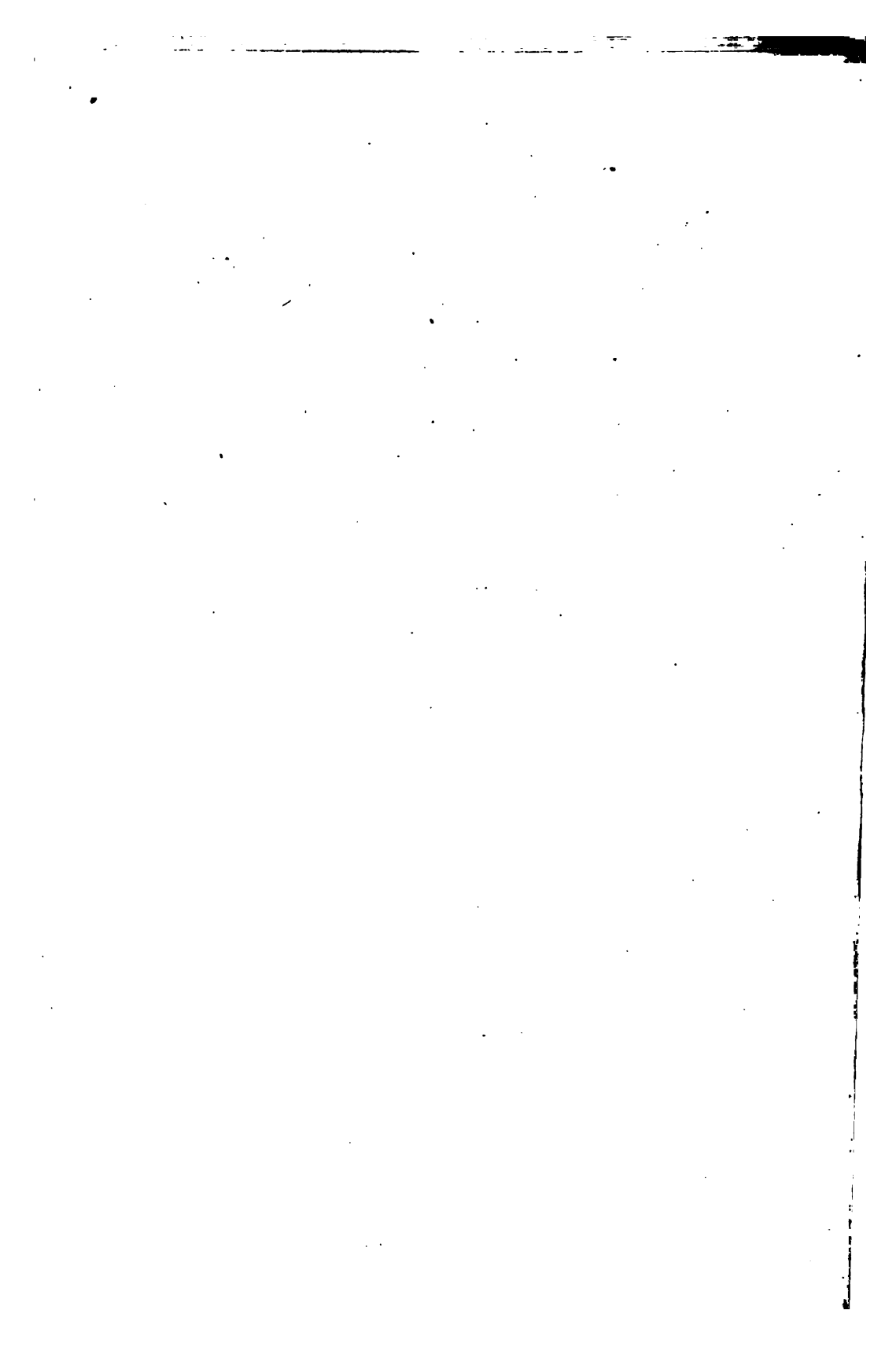




JUL 18-1913

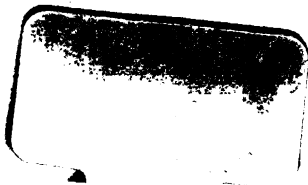
#

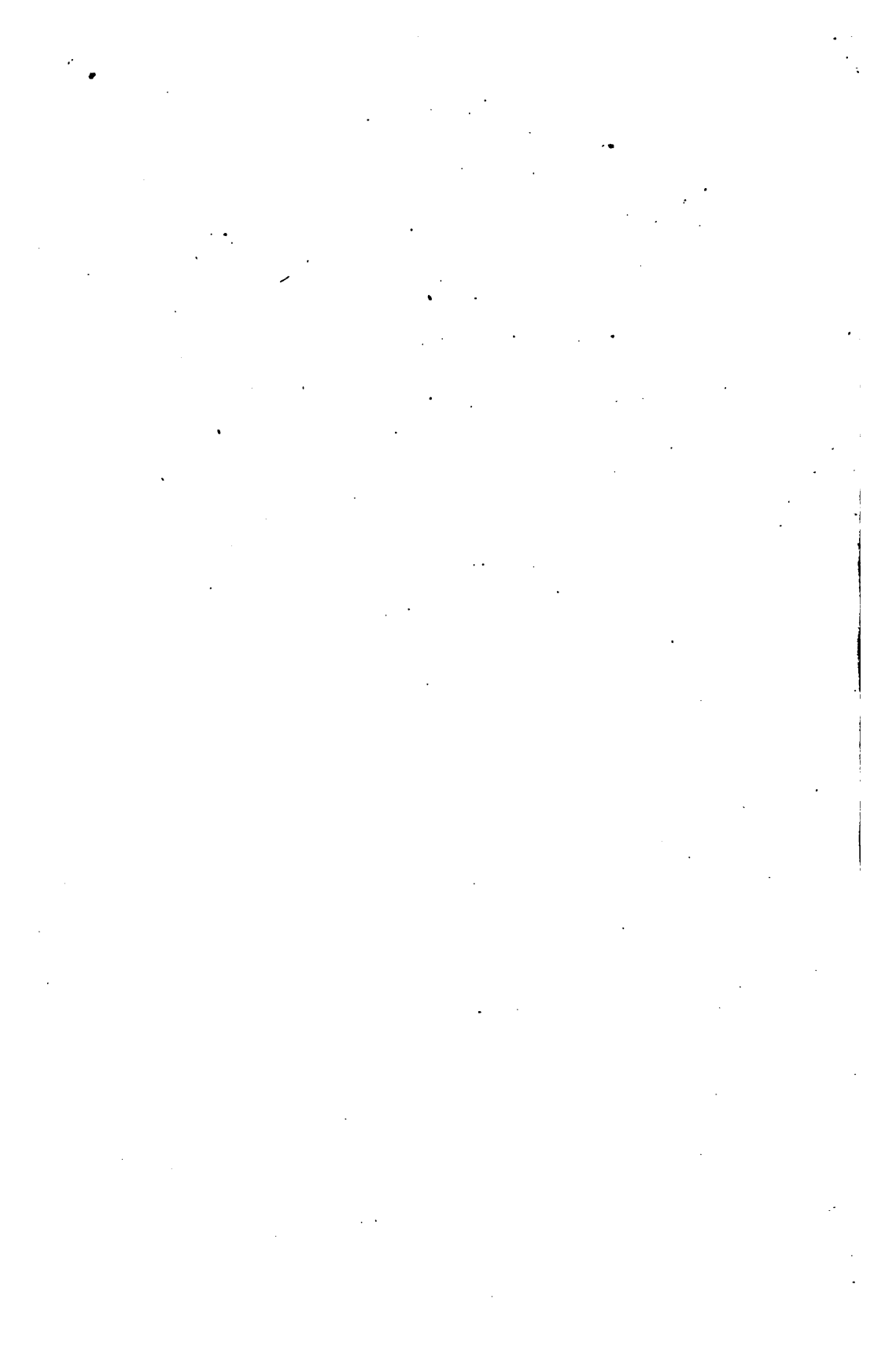




JUL 18-1913

#

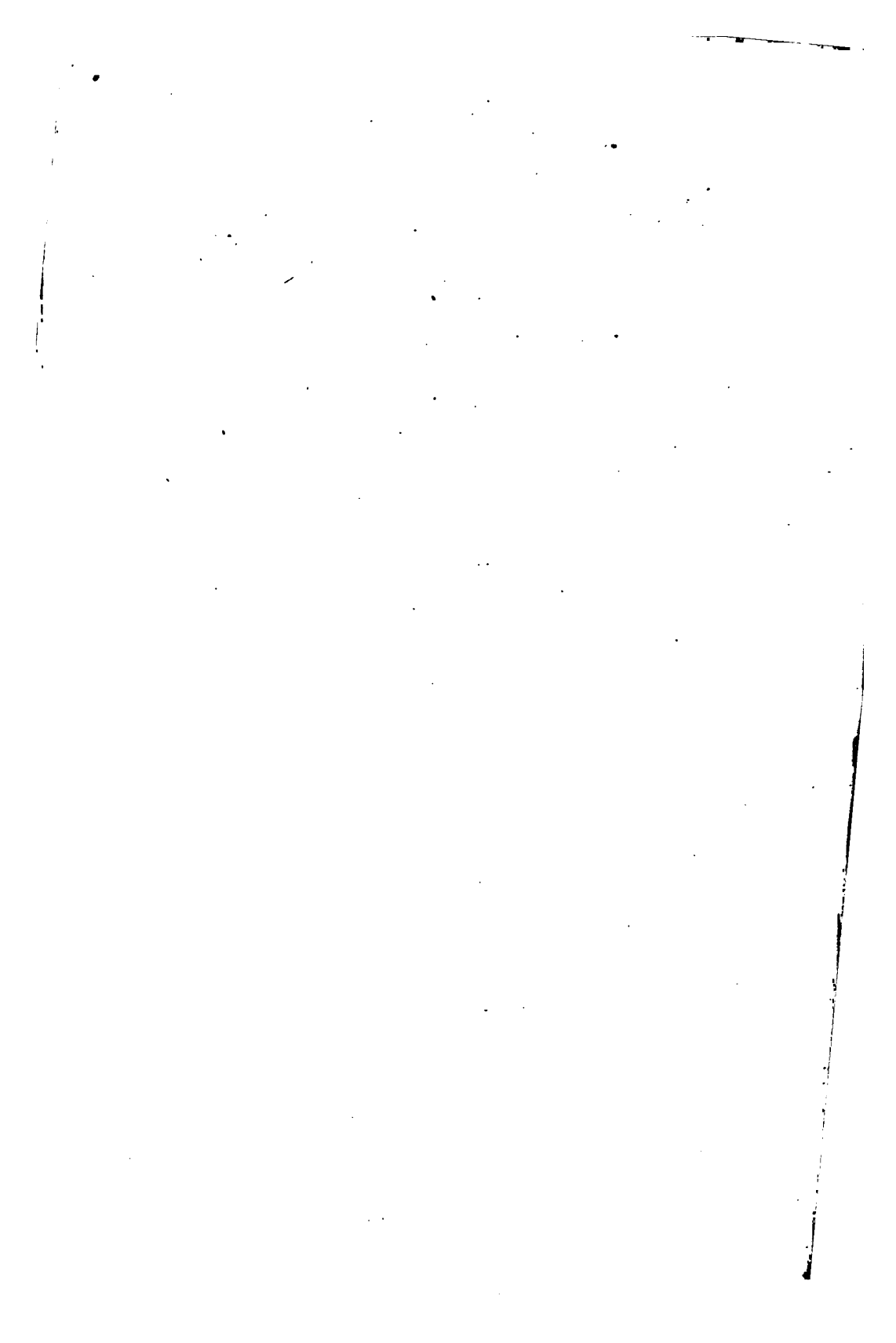




JUL 18-1913

#





JUL 18-1913

#

